



Sächsischer Landtag

19. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:31 Uhr

Mittwoch, 1. September 2010, Plenarsaal

Schluss: 22:34 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1585			
	Geburtstagsglückwünsche für die Abg. Gitta Schüßler, NPD	1585		Stefan Brangs, SPD	1596
	Stefan Brangs, SPD	1585		Elke Herrmann, GRÜNE	1597
	Torsten Herbst, FDP	1585		Stefan Brangs, SPD	1597
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1586		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1597
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1586		Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1598
	Christian Piwarz, CDU	1587		Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1599
	Andrea Roth, Linksfraktion	1587		Elke Herrmann, GRÜNE	1599
	Andreas Heinz, CDU	1587			
	Christian Piwarz, CDU	1587		2. Aktuelle Debatte	
				Bezahlbare Mobilität für alle – keine Kürzung im ÖPNV in Sachsen	
				Antrag der Fraktion der SPD	1600
1	Aktuelle Stunde	1588		Mario Pecher, SPD	1600
	1. Aktuelle Debatte			Ines Springer, CDU	1601
	Rentengarantie erhalten! Rückkehr zum Rentenalter 65! – Initiative der Staatsregierung gegen fortschreitende Altersarmut jetzt!			Enrico Stange, Linksfraktion	1601
	Antrag der Fraktion DIE LINKE	1588		Torsten Herbst, FDP	1602
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1588		Mario Pecher, SPD	1603
	Alexander Krauß, CDU	1589		Torsten Herbst, FDP	1603
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1589		Eva Jähnigen, GRÜNE	1603
	Alexander Krauß, CDU	1589		Torsten Herbst, FDP	1604
	Stefan Brangs, SPD	1590		Eva Jähnigen, GRÜNE	1604
	Alexander Krauß, CDU	1590		Torsten Herbst, FDP	1604
	Stefan Brangs, SPD	1590		Eva Jähnigen, GRÜNE	1604
	Benjamin Karabinski, FDP	1591		Arne Schimmer, NPD	1605
	Elke Herrmann, GRÜNE	1592		Dr. André Hahn, Linksfraktion	1606
	Andreas Storr, NPD	1593		Mario Pecher, SPD	1606
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1594		Frank Heidan, CDU	1607
	Sebastian Fischer, CDU	1595		Enrico Stange, Linksfraktion	1608
	Dr. Edith Franke, Linksfraktion	1595		Torsten Herbst, FDP	1609
	Alexander Krauß, CDU	1595		Eva Jähnigen, GRÜNE	1609
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion	1595		Torsten Herbst, FDP	1609
	Alexander Krauß, CDU	1596		Eva Jähnigen, GRÜNE	1609
				Torsten Herbst, FDP	1609
				Johannes Lichdi, GRÜNE	1610
				Torsten Herbst, FDP	1610
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1610

Torsten Herbst, FDP	1610		Entschließungsantrag der Fraktion der	
Eva Jähnigen, GRÜNE	1610		CDU und der FDP, Drucksache 5/3490	1642
Torsten Herbst, FDP	1610		Volker Bandmann, CDU	1642
Eva Jähnigen, GRÜNE	1611		Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1642
Ines Springer, CDU	1611		Antje Hermenau, GRÜNE	1642
Sven Morlok, Staatsminister für			Volker Bandmann, CDU	1643
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1612		Abstimmungen und Zustimmungen	1643
Eva Jähnigen, GRÜNE	1612			
Sven Morlok, Staatsminister für			Entschließungsantrag der Linksfraktion,	
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1612		Drucksache 5/3495	1643
Eva Jähnigen, GRÜNE	1612		Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1643
Sven Morlok, Staatsminister für			Volker Bandmann, CDU	1643
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1613		Tino Günther, FDP	1643
Johannes Lichdi, GRÜNE	1613		Dr. André Hahn, Linksfraktion	1644
Sven Morlok, Staatsminister für			Martin Dulig, SPD	1644
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1613		Volker Bandmann, CDU	1644
Johannes Lichdi, GRÜNE	1613		Martin Dulig, SPD	1644
Sven Morlok, Staatsminister für			Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	1644
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1614		Abstimmung und Ablehnung	1644
Eva Jähnigen, GRÜNE	1614			
Sven Morlok, Staatsminister für				
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1614			
Enrico Stange, Linksfraktion	1614			
Sven Morlok, Staatsminister für				
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1614			
Thomas Jurk, SPD	1615			
Sven Morlok, Staatsminister für				
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1615			
2			3	
Regierungserklärung zum Thema:			2. Lesung des Entwurfs	
„Wiederaufbau nach dem			Gesetz zur Vereinfachung	
Augusthochwasser 2010“	1616		des Landesumweltrechts	
			Drucksache 5/1356, Gesetzentwurf	
Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	1616		der Staatsregierung	
Dr. André Hahn, Linksfraktion	1621		Drucksache 5/3391, Beschluss-	
Steffen Flath, CDU	1625		empfehlung des Ausschusses für	
Martin Dulig, SPD	1627		Umwelt und Landwirtschaft	1645
Holger Zastrow, FDP	1628			
Martin Dulig, SPD	1629		Stephan Meyer, CDU	1645
Holger Zastrow, FDP	1629		Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1647
Antje Hermenau, GRÜNE	1631		Stephan Meyer, CDU	1647
Dr. Johannes Müller, NPD	1633		Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1647
Volker Bandmann, CDU	1635		Dr. Liane Deicke, SPD	1649
Stephan Meyer, CDU	1636		Tino Günther, FDP	1650
Marko Schiemann, CDU	1637		Gisela Kallenbach, GRÜNE	1651
Jens Michel, CDU	1638		Dr. Johannes Müller, NPD	1652
Uta Windisch, CDU	1638		Volker Tiefensee, CDU	1653
Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	1639		Carsten Biesok, FDP	1653
			Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1654
Entschließungsantrag der Fraktion			Carsten Biesok, FDP	1654
der SPD, Drucksache 5/3484	1640		Frank Kupfer, Staatsminister für	
Martin Dulig, SPD	1640		Umwelt und Landwirtschaft	1654
Volker Bandmann, CDU	1640		Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1655
Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1641		Frank Kupfer, Staatsminister für	
Antje Hermenau, GRÜNE	1641		Umwelt und Landwirtschaft	1655
Tino Günther, FDP	1641		Eva Jähnigen, GRÜNE	1655
Martin Dulig, SPD	1641		Frank Kupfer, Staatsminister für	
Abstimmung und Ablehnung	1642		Umwelt und Landwirtschaft	1655
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1655
			Frank Kupfer, Staatsminister für	
			Umwelt und Landwirtschaft	1655
			Abstimmungen und Änderungsantrag	1655
			Änderungsantrag der Linksfraktion,	
			Drucksache 5/3472	1655
			Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1656
			Stephan Meyer, CDU	1656
			Dr. Jana Pinka, Linksfraktion	1656
			Gisela Kallenbach, GRÜNE	1657

	Andrea Roth, Linksfraktion	1657			
	Abstimmung und Ablehnung	1657			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1657			
	Andrea Roth, Linksfraktion	1657			
4	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausführung des Zensus- gesetzes 2011 im Freistaat Sachsen (Sächsisches Zensusausführungs- gesetz – SächsZensGAG) Drucksache 5/2570, Gesetzentwurf der Staatsregierung) Drucksache 5/3364, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1658			
	Volker Bandmann, CDU	1658			
	Julia Bonk, Linksfraktion	1658			
	Carsten Biesok, FDP	1661			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1662			
	Andreas Storr, NPD	1663			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1663			
	Abstimmungen und Änderungsanträge	1664			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3491	1664			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1664			
	Julia Bonk, Linksfraktion	1665			
	Volker Bandmann, CDU	1665			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1665			
	Abstimmung und Ablehnung	1665			
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/3492	1665			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	1665			
	Carsten Biesok, FDP	1666			
	Abstimmung und Ablehnung	1666			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1666			
5	2. Lesung des Entwurfs Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes zur Ausfüh- rung des Sozialgesetzbuches Drucksache 5/3082, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/3380, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	1667			
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1667			
			6	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Energieeinsparung Drucksache 5/3214, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/3363, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	1667
				Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1667
			7	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Einführung eines Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung) Drucksache 5/2099, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/3390, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	1668
				Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1668
				Marko Schiemann, CDU	1669
				Henning Homann, SPD	1670
				Carsten Biesok, FDP	1671
				Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1672
				Jürgen Gansel, NPD	1673
				Sebastian Fischer, CDU	1674
				Jürgen Gansel, NPD	1674
				Dr. Volker Külow, Linksfraktion	1675
				Abstimmungen und Änderungsantrag	1675
				Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 5/3488	1675
				Abstimmung und Ablehnung	1675
				Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 5/2099	1675
			8	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Sprengstoffrecht (SächsAGSprenG) Drucksache 5/3212, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/3385, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	1676
				Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1676

9	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz (SächsAGEichEinhZeitG) Drucksache 5/3213, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/3381, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz	1676	Holger Zastrow, FDP	1691						
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1676	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1691						
10	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrenwechseln Drucksache 5/2151, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/2622, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses	1677	Holger Zastrow, FDP	1691						
			Miro Jennerjahn, GRÜNE	1692						
			Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1692						
			Holger Zastrow, FDP	1692						
			Miro Jennerjahn, GRÜNE	1693						
			Holger Zastrow, FDP	1693						
			Eva Jähnigen, GRÜNE	1694						
			Alexander Delle, NPD	1694						
			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1695						
			Klaus Bartl, Linksfraktion	1696						
11	Entlastung sächsischer Ärzte durch Praxisassistenten Drucksache 5/3358, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	1678	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1696						
			Klaus Bartl, Linksfraktion	1696						
			Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1696						
			Klaus Bartl, Linksfraktion	1697						
			Christian Hartmann, CDU	1697						
			Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1697						
			Christian Hartmann, CDU	1697						
			Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1698						
			Christian Hartmann, CDU	1698						
			Klaus Bartl, Linksfraktion	1699						
12	Ersatzlose Streichung der Sonder- zahlungen für sächsische Beamte, Richter und Versorgungsempfänger zurücknehmen! Drucksache 5/3404, Antrag der Fraktion DIE LINKE	1685	Namentliche Abstimmung – siehe Anlage	1700						
			Ines Saborowski-Richter, CDU	1700						
			Ablehnung	1700						
			Christian Hartmann, CDU	1700						
			Oliver Wehner, CDU	1678						
			Kristin Schütz, FDP	1679						
			Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	1680						
			Dagmar Neukirch, SPD	1680						
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	1682						
			Dr. Johannes Müller, NPD	1682						
13	Finanzielle Mittel aus dem Aufbau- hilfefonds für die Betroffenen des Hochwassers 2010 bereitstellen Drucksache 5/3411, Antrag der Fraktion SPD	1700	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	1683						
			Kristin Schütz, FDP	1683						
			Elke Herrmann, GRÜNE	1683						
			Abstimmung und Zustimmung	1684						
			Elke Herrmann, GRÜNE	1684						
			14	Qualität und Quantität der Schulgebäude im Freistaat Sachsen langfristig sichern Drucksache 5/3415, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1700	Absetzung von der Tagesordnung	1700			
						Überweisung an den Ausschuss	1700			
						15	Effektive Hilfe für Flutopfer in Sachsen leisten Drucksache 5/3403, Antrag der Fraktion der NPD	1700	Absetzung von der Tagesordnung	1700
									Klaus Bartl, Linksfraktion	1685
									Gernot Krasselt, CDU	1688
Stefan Brangs, SPD	1689									
Holger Zastrow, FDP	1690									
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	1691									

16	<p>– Übersichten über die Einwilligung in die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen 1. Halbjahr 2010 Drucksache 5/3124, Unterrichtung durch die Staatsregierung</p> <p>– Haushaltsvollzug 2010 Einwilligung gemäß § 37 Abs. 1 SäHO in außerplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 05 40/Titel 428 37 (Vorübergehendes Personal an Gymnasien infolge des Auslaufens des Bezirkstarifvertrages) Drucksache 5/3365, Unterrichtung durch die Staatsregierung</p> <p>– Nachträgliche Genehmigung gemäß § 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksache 5/3350, Empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	1701	19	<p>Einsprüche gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags Drucksache 5/2874, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/2875, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/2877, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/2878, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD Drucksache 5/3066, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD Drucksache 5/3387, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD</p>	1702
	Abstimmung und Zustimmung	1701		Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2874	1702
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2875	1702
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2877	1702
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2878	1702
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/3066	1702
				Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/3387	1702
				Nächste Landtagssitzung	1702
17	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/3408</p>	1701			
	Zustimmung	1701			
18	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/3409</p>	1701			
	Andrea Roth, Linksfraktion	1702			
	Zustimmung	1702			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:31 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 19. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Zunächst darf ich Frau Schübler zum Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei der NPD und vereinzelt bei der CDU)

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Pohle, Frau Stempel, Herr Nolle, Herr Dr. Schuster und Herr Mann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt: CDU bis zu 120 Minuten, DIE LINKE bis zu 80 Minuten, SPD bis zu 48 Minuten, FDP bis zu 48 Minuten, GRÜNE bis zu 40 Minuten, NPD bis zu 40 Minuten und Staatsregierung 80 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe Herrn Kollegen Brangs am Saalmikrofon.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beantragen, Punkt 3 von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen. Ich möchte das gern begründen.

Am 26. Februar dieses Jahres hatten wir die Einbringung dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss. Am 19. März hat eine Anhörung stattgefunden. Dort gab es eine einhellige Ablehnung der Sachverständigen mit Blick darauf, dass die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzhoheit der Kommunen berührt seien. Danach, im Juni, hat es auf der Basis eines Änderungsantrags der Koalition eine erneute Behandlung gegeben.

Zu jenem Zeitpunkt war der Juristische Dienst unsicher, ob die Geschäftsordnung des Landtags verletzt sei, weil keine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände eingeholt worden ist. Wir haben auf der Basis des Antrags der GRÜNEN ein Gutachten beantragt. Daraufhin wurde uns ein Gutachten zugestellt, das im Ergebnis die Aussage hatte, dass die kommunale Selbstverwaltung berührt sei und ein Eingriff in die Finanzhoheit der Kommunen vorliege. Am 16./17. Juni ist daher der Punkt von der Tagesordnung des Plenums abgesetzt worden. Mittlerweile liegen auch Stellungnahmen des Landkreistages und des SSG vor, die diese Einschätzung bestätigen. Demnach gibt es mit Blick auf Artikel 87 verfassungsrechtliche Bedenken.

Im Ausschuss gab es am 20. Juni einen Hinweis darauf, dass der Juristische Dienst nur auf der Basis eines erneuten Gutachtens eine Tiefenprüfung durchführen könne. Die Oppositionsfraktionen haben sich dann im Ausschuss darauf verständigt, ein solches Gutachten durch den Ausschuss in Auftrag geben zu wollen; das ist mit der Mehrheit der Koalition abgelehnt worden. Nunmehr hat

die SPD ein solches Gutachten beantragt, um genau diese strittige Frage klären zu können.

Um der Gefahr zu entgehen, dass wir hier ein verfassungswidriges Gesetz verabschieden, wäre es in unser aller Interesse sinnvoll, diesen Tagesordnungspunkt zu verschieben und das vorzulegende Gutachten als Grundlage der erneuten Beratung hinzuziehen. Ich denke, dass der zeitliche Ablauf das durchaus zulässt. Der jetzige Entwurf des Gesetzes sieht vor, dass eventuelle Baumfällungen ohnehin erst ab Oktober eines jeden Jahres möglich sind. Insofern gäbe es auch keine zeitlichen Probleme.

Mit Blick auf all das, was ich ausgeführt habe, beantragen wir die Absetzung von der Tagesordnung.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die SPD-Fraktion beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes 3. Gibt es dazu Stellungnahmen? – Bitte, Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war zu erwarten, dass die SPD – vermutlich auch die GRÜNEN – nach jedem Strohalm greifen, um dieses Gesetz zu blockieren. Ich darf daran erinnern, dass wir im letzten Plenum darüber gesprochen haben, auch über die Berücksichtigung von Stellungnahmen. Um ein sauberes Verfahren zu gewährleisten, haben wir damals bewusst entschieden, noch einmal eine Runde in den Ausschuss zu gehen, damit die Argumente abgewogen werden können. Wir haben alle vorliegenden Stellungnahmen geprüft und bewertet. Dann haben wir einen Änderungsantrag gestellt, auf den sich die SPD jetzt auch bezieht. Dieser Änderungsantrag liegt seit dem 2. Juni allen Fraktionen im Hause vor. Seit dieser Zeit ist nichts passiert. Jetzt entdeckt man, dass man Bedenken hat und ganz plötzlich noch ein Gutachten braucht. Was Sie hier machen, ist sehr durchschaubar.

(Stefan Brangs, SPD: Das ist falsch!)

Es ist Ihr gutes Recht, dass Sie inhaltlich gegen diesen Gesetzentwurf sind. Aber es ist nicht Ihr Recht, nach allen Mitteln zu greifen, um die demokratische Mehrheits- und Willensbildung hier im Haus zu unterlaufen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb sind wir der Auffassung, dass wir nach eingehender Prüfung des Gesetzentwurfs und nach der Behandlung im Ausschuss, wo alle Stellungnahmen berücksichtigt wurden, in der Lage sind, die 2. Lesung durchzuführen und den Gesetzentwurf am heutigen Tag zu verabschieden.

Im Übrigen darf ich daran erinnern, dass die von Ihnen aufgeworfene Frage der Verfassungswidrigkeit keine ist, die wir hier im Plenum abschließend diskutieren.

(Lachen bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

– Diskutieren können wir schon, aber wir entscheiden nicht darüber, weil es in Sachsen verschiedene Ebenen gibt, die über verschiedene Dinge entscheiden. Wir hier im Plenum verabschieden Gesetze.

(Zurufe von der SPD)

– Ob etwas verfassungswidrig ist, liebe SPD, entscheidet in diesem Land immer noch der Verfassungsgerichtshof, und das ist gut so.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir haben eine Rede dafür und eine dagegen gehört. Mir liegen aber weitere Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, dass wir auch den anderen Fraktionen, so sie sich zu dieser Tagesordnungsfrage zu Wort melden, das Wort erteilen. Nachdem alle zu Wort gekommen sind, stimmen wir über die Absetzung von Tagesordnungspunkt 3 ab.

Zunächst hat Herr Kollege Dr. Gerstenberg das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz deutlich die Behauptung zurückweisen, dass wir hier nach einem Strohalm greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Dieser Sächsische Landtag hat die Gesetzgebung in seiner Hand; der Präsident hat die Ausfertigung in seiner Hand. Wir sind selbstverständlich verpflichtet, bei der Gesetzgebung alle Bedenken, die geäußert werden, gerade solcher verfassungsrechtlicher Art, abzuwägen und ihnen Rechnung zu tragen.

Dass es zu dieser Debatte noch einmal kommt, ist der weisen Entscheidung des Landtages in seiner letzten Sitzung zu verdanken, als nach Vorlage eines Gutachtens

(Christian Piwarz, CDU: Einen Tag vorher!)

festgestellt werden musste, dass es notwendig ist, den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zum veränderten Gesetzentwurf zu geben. Diese schriftliche Stellungnahme – im Falle des Sächsischen Städte- und Gemeindetages – lag am 29. Juli dieses Jahres vor. So viel zu den Abläufen. Der Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 20. August damit beschäftigt. Der Sächsische Städte- und Gemeindegtag hat in seiner Stellungnahme klare Kritik am Gesetzentwurf in fachlicher Hinsicht geäußert, aber insbesondere die Frage aufgeworfen, ob die Art und Weise, wie gebührenfreie Genehmigungsverfahren eingeführt werden sollen, ohne den Kommunen die Möglichkeit zu geben, einen Ausgleich dafür in Form von Gebühren zu fordern, ein Verstoß gegen Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung sein könnte.

In der Ausschusssitzung ist auch vom Juristischen Dienst gesagt worden, dass dies nachvollziehbar ist. Aus dieser Sicht ist es völlig naheliegend gewesen, dass die SPD-Fraktion und parallel die GRÜNEN-Fraktion ein Gutachten des Juristischen Dienstes angefordert haben, um die Frage zu beantworten, ob mit dieser Regelung des gebührenfreien Genehmigungsverfahrens ohne Finanzausgleich durch den Freistaat ein Verstoß gegen Artikel 87 Abs. 1 der Verfassung vorliegt. Das ist unsere Pflicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage es einmal in Richtung der CDU-Fraktion, da die FDP-Fraktion hier in der Sache etwas hartleibig zu sein scheint: Wir haben die Verpflichtung, dieses Gesetz so zu verabschieden, dass die Gefahr, dass es verfassungswidrig ist, zumindest gering ist oder ausgeschlossen werden kann.

Mit einem weiteren Gutachten haben wir einen Qualitätszuwachs. Ich bitte Sie sehr – wir sind gerade vom Bundespräsidenten Wulff hier als Herzstück des Föderalismus gelobt worden –: Dieses Herzstück Sächsischer Landtag sollte sich jetzt nicht ein Bubenstück leisten und ein möglicherweise verfassungswidriges Gesetz verabschieden. Lassen Sie es uns heute absetzen. Wir haben noch eine Septembersitzung.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Die Fraktion DIE LINKE unterstützt gleichermaßen diesen Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

Herr Kollege, der Strohalm, nach dem wir greifen, ist einfach die Verfassung. Da gibt es einen Artikel 3. Der Artikel 3 sagt in Abs. 2, die Gesetzgebung steht dem Landtag, unmittelbar dem Volk zu. Dann wird gesagt in Abs. 3, die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden. Das heißt, der Landtag ist an die Verfassung gebunden, wenn er Gesetzgebung macht, und nicht, wenn er in Leipzig geklagt hat.

Dass so ein Verständnis in diesem Haus überhaupt geäußert werden kann, dass der Landtag nur vor sich hin entscheidet und

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

dann in Leipzig geprüft wird, wer da irrt oder nicht, ist fernab von Artikel 3 Abs. 2 und so etwas von abstrus, dass es eigentlich einer regierungstragenden Fraktion unwürdig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ganz eindeutig, dass der konsultierte Städte- und Gemeindegtag gesagt hat: Ihr verletzt unser Recht aus Artikel 87. Der Freistaat hat ja Kohle ohne Ende. Wir

haben definitiv enorme Kosten bei einer Verfassungsklage,

(Torsten Herbst, FDP: Geht doch nach Leipzig!)

dass bei Aufgabenzuweisung auch die Finanzierungspflicht gewährleistet werden muss. Wir haben inzwischen die Tatsache, dass eine der größten kommunalen Körperschaften, der Stadtrat von Chemnitz, ein Gutachten zur Verfassungsbeschwerde in Auftrag gibt, weil eben nicht mehr diese finanzielle Einstandspflicht gewährleistet wird. Darüber kann doch der Landtag nicht hinweggehen.

Warum beziehen wir denn die Spitzenverbände ein? Warum hören wir sie, wenn wir die verfassungsrechtlichen Einwände mit der Maßgabe übergehen, das erst einmal in Leipzig zu klären? Das ist für uns undenkbar. Deshalb bitten wir um Vernunft und bitten, wie hier beantragt, das Gutachten einzuholen.

Wir hatten im Ausschuss an der Stelle beantragt, das Gutachten einzuholen. Das ist weggestimmt worden, obwohl der Juristische Dienst sagte, es ist berechtigt. Das ist eine Frage der Vernunft, so zu entscheiden. Demzufolge sollten wir uns auch über die Fraktionen einigen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Piwarz für die CDU-Fraktion.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich erlaube mir den Hinweis, dass den Ausschussberatungen auch andere juristische Expertisen zugrunde gelegt sind, die auch zu der Auffassung kommen, dass das Gesetz in dieser Form verfassungskonform ist. Der Juristische Dienst hat ja lediglich eine juristische Meinung artikuliert. Es gibt weitere juristische Meinungen, die der Ausschuss in seiner Beratung mit abgewogen hat und daraufhin zu dem Ergebnis gekommen ist, dass dieses Gesetz so zu verabschieden ist, dass es verfassungskonform ist und auch entsprechend heute beraten werden kann.

Es wird deutlich, dass es Ihnen nur darum geht, mit allen Mitteln dieses Gesetz zu verhindern. Der Ausschuss hat sich hinreichend auch mit der juristischen Frage beschäftigt. Wir können also heute im Landtag den Gesetzentwurf beraten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Roth, ich hatte eigentlich darum gebeten, dass sich die Fraktionen einmal äußern. Ich hoffe, dass Sie jetzt keine neue Runde eröffnen wollen. Ich gebe Ihnen aber das Wort trotzdem und hoffe, dass wir dann zur Abstimmung kommen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich möchte eine sachliche Richtigstellung vornehmen.

Herr Piwarz, Sie haben nicht richtig dargestellt, dass dem Ausschuss noch andere Stellungnahmen vorlagen. Es gab Stellungnahmen, über die wir erst in der Ausschusssitzung erfahren haben, nämlich vom Innenministerium, vom Justizministerium und vom Umweltministerium. Diese lagen dem Ausschuss nicht vor, sondern nur den Koalitionsfraktionen. Noch nicht einmal der Juristische Dienst kannte diese Stellungnahmen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich sehe dort den Kollegen Heinz für die CDU-Fraktion.

Andreas Heinz, CDU: Ich möchte auch eine sachliche Richtigstellung machen. Dem Ausschuss lag offiziell auch die Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages vor. Er hat sich dahin gehend geäußert, dass man es machen kann, wie es im Gesetzentwurf steht, dass er es aber aus ordnungspolitischen Gründen nicht wünscht, weil, wenn Bürger eine Leistung beantragen, sie diese dann auch bezahlen sollen. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion folgen will und der Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit findet dieser Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 keine Mehrheit, und er verbleibt damit auf der Tagesordnung.

Ich sehe eine weitere Wortmeldung zur Tagesordnung. Herr Kollege Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, dass beim Tagesordnungspunkt 5 – es geht dort um das Zweite Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes der Ausführung des Sozialgesetzbuches –, keine Aussprache erfolgt und wir nur über den Gesetzentwurf abstimmen. Das ist entsprechend mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen so beraten worden.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das nehmen wir auch so zu Protokoll. Das bedeutet: Tagesordnungspunkt 5 ohne Aussprache und ohne Redezeiten. Ich hatte in Kenntnis dieser Absprache die verkündeten Redezeiten bereits an diese neue Situation angepasst.

Meine Damen und Herren! Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung der 19. Sitzung ist damit bestätigt und wir treten in die Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Rentengarantie erhalten! Rückkehr zum Rentenalter 65! – Initiative der Staatsregierung gegen fortschreitende Altersarmut jetzt!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

2. Aktuelle Debatte: Bezahlbare Mobilität für alle – keine Kürzung im ÖPNV in Sachsen

Antrag der Fraktion der SPD

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Redezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 30 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 17 Minuten, FDP 12 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich muss eigentlich nicht mehr darauf hinweisen, dass die Beiträge in der Aktuellen Debatte frei und nur unter Zuhilfenahme eines Stichwortzettels zu leisten sind.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Rentengarantie erhalten! Rückkehr zum Rentenalter 65! – Initiative der Staatsregierung gegen fortschreitende Altersarmut jetzt!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundespräsident hat uns alle soeben gemahnt, die Sicherung des Zusammenhalts der Bürgerinnen und Bürger als eine wichtige Aufgabe zu betrachten. Ich denke, wir sollten diese Worte des Bundespräsidenten ernst nehmen. Genau deshalb haben wir uns heute erneut mit der Problematik Rente und Altersarmut zu befassen.

In den Sommermonaten hat es erneut eine kontroverse Diskussion gegeben, die nach wie vor im Gange ist. Wir haben zu erwarten, dass das Hohe Haus sich dazu positioniert. Der Ministerpräsident hatte sich allerdings in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ in einer Weise geäußert, die eher zur Verunsicherung der Rentnerinnen und Rentner auch im Freistaat beigetragen hat, indem er die erst 2009 eingeführte gesetzliche Rentengarantie wieder zur Disposition stellen möchte. Das kann man nicht durchgehen lassen. Ich denke, dass die Rentengarantie ein wichtiges Unterpfand für die Verlässlichkeit des Sozialstaates gegenüber den älteren Menschen sein sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eines wollen wir bitte nicht vergessen: Rentnerinnen und Rentner haben in den letzten Jahren bereits Opfer gebracht. Die reale Rente ist seit 2003 um rund 10 % gesunken. Insbesondere die Rentendämpfungsfaktoren werden ohnehin in der Zukunft, wenn sie nicht endlich abge-

schaftt werden, weiteres Ungemach bewirken. Das alles hat mit zur Altersarmut geführt und wird sie, wenn wir nicht endlich gegensteuern, weiter verschärfen.

Unsere Forderung besteht deshalb darin, ein Armutsbekämpfungskonzept der Bundesregierung und der Staatsregierung jetzt zu entwickeln. Wir brauchen dafür keine Kommissionen, sondern die Realitäten liegen klar auf der Hand. Dass allerdings die Staatsregierung mit ihrem Haushaltsentwurf, der dann noch zu besprechen sein wird, das ganze Gegenteil bewirkt, ist traurig und geht genau in die Richtung, die der Bundespräsident sicher nicht gemeint hat.

Der zweite Faktor, um den es hier geht, ist das Problem, wie wir mit der Regelung Rente mit 67 umgehen. Von Anfang an – meine sehr verehrten Damen und Herren, manche werden sich hoffentlich daran erinnern – war meine Fraktion dagegen, das Renteneintrittsalter heraufzusetzen. Ich sage auch ganz deutlich, wir müssen diese Position in keiner Weise korrigieren. Es geht jetzt nicht darum, dass wir eventuell in den nächsten Jahren überlegen, ob wir das Ganze etwas nach hinten schieben – nein, ich sage es ganz deutlich: Die Rente mit 67 gehört abgeschafft!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn wie sieht die Realität aus? 80 % der Menschen in Sachsen über 60 Jahre gehen nicht erst mit Erreichen des gegenwärtigen gesetzlichen Rentenalters von 65 Jahren, sondern vorher in Rente. Sie haben sehr oft generelle monatliche Abschläge für die weitere Lebenszeit in Kauf

zu nehmen. Das kann nicht sein. Auf absehbare Zeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird es zu keiner wesentlichen Änderung auf dem Arbeitsmarkt kommen.

Es gibt weitere Faktoren, die ausschließen, dass man wirklich künftig bis 67 arbeiten kann. Ganz zurückzuweisen haben wir Überlegungen, die aus Wirtschaftskreisen kamen, dass die Rente eventuell erst ab dem 70. Lebensjahr kommen könnte. Das ist völlig außerhalb der Realität. Ich sage Ihnen, das Rentenalter mit 67 ist nichts anderes als organisierter Rentenraub. Sie können das darstelle, wie Sie wollen; zu einer anderen Einschätzung kann man nicht kommen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Dr. Pellmann von der Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes rufe ich die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Krauß auf.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht – das möchte ich in Richtung der Linksfraktion sagen –, dass Sie zuerst mit einer Analyse begonnen und die Grundprobleme bei der Rentenversicherung erfasst hätten. Das haben Sie leider nicht gemacht. Deswegen möchte ich dies am Anfang meiner Rede tun.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Wir sind davon ausgegangen, dass Sie das kennen!)

– Nein, Herr Pellmann, Sie haben es noch nicht begriffen, deswegen muss ich es leider noch einmal sagen.

Das Grundproblem bei der Rentenversicherung ist nicht, dass wir zu viele alte Menschen haben, sondern das Grundproblem ist, dass wir zu wenige junge Menschen haben. Das bereitet uns Probleme bei der Rentenversicherung. Seit 40 Jahren werden in unserem Land weniger Menschen geboren als sterben. Wir haben eine Geburtenrate von 1,3 Kindern je Frau, was alles andere als bestandserhaltend ist. In Sachsen sind es 1,4, aber auch das ändert nicht viel. Dazu kommt – und das ist positiv –, dass die Bezugsdauer der Rente steigt und die Menschen viel länger ihre Rente erleben können. 1960 waren es zehn Jahre, die man durchschnittlich in Rente leben konnte, heute sind wir bei 17 Jahren. Das ist eine sehr positive und erfreuliche Entwicklung.

Wenn wir uns mit der Realität befassen, müssen wir sagen, dass es erstens immer weniger gibt, die einzahlen, weil wir zu wenig junge Leute haben, dass es zweitens immer mehr Rentner gibt, was positiv ist, und drittens leben die Rentner zum Glück auch noch länger. Von diesen Realitäten muss man ausgehen, wenn man ein Problem beschreibt. Das haben Sie leider noch nicht durchdrungen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dann stellt sich die Frage, wie der Staat darauf reagiert. Zu sagen, man lässt alles beim Alten, funktioniert nicht.

Das haben Sie noch nicht verstanden, Herr Kollege Pellmann.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Pellmann zu?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, damit Sie das mir unterstellte Nichtverständnis vielleicht aufklären können, frage ich Sie: Stimmen Sie mit mir überein, dass die gesamte Misere, die Sie beschreiben, nicht zuletzt daran liegt, dass nicht alle, die nötig wären, in die Rentenkassen einzahlen und dass wir endlich eine wirkliche Rentenreform brauchen? Nennen Sie es Erwerbstätigenversicherung. Vielleicht könnten wir dann die Probleme lösen.

Alexander Krauß, CDU: Herr Dr. Pellmann, Sie haben das Geburtenproblem noch nicht verstanden.

(Widerspruch und Gelächter bei der Linksfraktion)

Das Hauptproblem in unserer Gesellschaft ist, dass wir zu wenige Geburten haben.

(Beifall bei der CDU)

Es kamen schon andere auf die Idee zu prüfen, was passiert, wenn wir die Beamten in die Rentenversicherung nähmen. Es gab die These, damit die Rentenversicherung zu entlasten. Dazu gab es eine wissenschaftliche Studie, die durchgerechnet hat, was dann passiert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es gibt ein Problem: Beamte leben wesentlich länger. Sie wären eine Belastung für die Rentenversicherung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Das haben die Studien gezeigt. Das muss man wissen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Eine Schande!)

Wir sind für Gerechtigkeit, das auch bei Beamten ordentlich auszuweisen.

(Unruhe bei der Linksfraktion und der SPD)

Ich sage nur, für die gesetzliche Rentenversicherung wäre es keine Besserstellung, sondern eine Schlechterstellung, wenn wir die Beamten mit aufnehmen würden.

(Stefan Brangs, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir müssen – deswegen gibt es den Generationenfonds – bei den Beamten mit einer ordentlichen Pension vorsorgen und nicht einfach so in den Tag hinein leben, wie das einige Fraktionen hier wollen, ohne auf die Beamtenpensionen zu schauen. Unser Konzept ist, auszuweisen, was in Pensionen eingezahlt wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Brangs zu?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte.

Stefan Brangs, SPD: Verehrter Kollege, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es bedauern, dass Beamte länger leben?

(Heiterkeit bei der SPD und der Linksfraktion)

Wenn ja, glauben Sie, dass das auch auf Polizeibeamte und Beamte im feuerwehrtechnischen Dienst zutrifft?

Alexander Krauß, CDU: Ich freue mich, dass die Beamten länger leben. Das ist nicht nur im staatlichen Bereich so, sondern auch im kirchlichen Bereich nicht viel anders. Auch die Kirchenbeamten leben länger, aus welchen Gründen auch immer. Wir dürfen uns darüber freuen. Das bedauere ich überhaupt nicht. Wir freuen uns darüber. Wir freuen uns über jeden Polizisten, der länger lebt, über jeden Beamten.

(Gelächter bei der Linksfraktion)

Wir freuen uns über alle, die länger leben.

Gut. – Kommen wir nun zurück zum eigentlichen Thema. Welche Möglichkeiten gibt es, wenn wir feststellen, dass immer weniger einzahlen und wir einen größeren Bereich der Inanspruchnahme haben? Was kann man tun? Man kann einerseits über einen höheren Staatszuschuss reden. Wir wissen ja, dass die Rente so funktioniert, dass die heutige Generation für die jetzt lebenden Rentner einzahlt.

Das funktioniert aber leider auch schon nicht mehr. Wir schießen 80 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt in die Rentenversicherung. Der größte Ausgabenbrocken im Bundeshaushalt geht somit in die Rentenversicherung. Das ist schon jetzt die Situation, und da ist wohl klar, dass man das nicht noch weiter erhöhen kann.

Die zweite Möglichkeit: Wir könnten das Rentenniveau, das in der Tat schon leicht im Abklingen ist, weiter absenken. Das würde aber dazu führen, dass die Renten geringer ausfallen würden, sodass man sich irgendwann fragt: Wieso habe ich eigentlich das ganze Leben lang gearbeitet, wenn ich dann das Gleiche bekomme wie jemand, der nicht gearbeitet hat? Das kann auch nicht die Lösung sein.

Damit sind wir bei der dritten Möglichkeit: Man kann das Renteneintrittsalter erhöhen. Das ist aus meiner Sicht die vernünftigste Lösung, das kleinere Übel. Das ist das kleinere Übel, Herr Kollege Pellmann, das, was am ehesten zu akzeptieren ist. Wir wissen, dass die Lebenserwartung gestiegen ist, dass erfreulicherweise auch die Beschäftigung von Menschen, die über 50 Jahre alt sind, deutlich gestiegen ist. Wir haben nicht mehr den Jugendwahn, den wir vor fünf oder zehn Jahren hatten. Das hat sich gebessert. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Die Menschen sind länger gesund.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, Linksfraktion)

Wir müssen uns die Frage stellen: Wie kann es uns gelingen, dass jemand auch mit 65 oder im Jahre 2029 – wohlgemerkt 2029! – mit 67 Jahren arbeiten kann? Wie können wir Arbeitsplätze schaffen, die die Gesundheit fördern? Das hinzubekommen ist die Aufgabe, der wir uns in den nächsten 20 Jahren zu stellen haben.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Ich bitte Sie, dabei kräftig mitzuhelfen.

Ich sage es noch einmal: Wir müssen genauso an die junge Generation denken, wie wir an die jetzige Rentnergeneration denken müssen. Ich würde mich freuen, wenn das auch einmal bei der Linken ankommen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Kollege Krauß. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Brangs.

(Zuruf von der SPD)

Stefan Brangs, SPD: Ich hoffe, das galt nicht für mich, liebe Kollegin.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte in den letzten Wochen den Eindruck, dass es so eine Art Wettlauf um die Frage gibt, wer die höchste oder die niedrigste Zahl beim Renteneintrittsalter auf Lager hat. Die FDP spricht neuerdings von 60 Jahren. Es gibt DIE LINKE, die von 65 Jahren spricht. Es gibt in der CDU einige, die sich für 67 Jahre aussprechen, und es gibt die Wirtschaft, die sagt, 70 Jahre seien genau das Richtige.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Auf jeden Fall ist richtig – und das ist, glaube ich, die Ausgangssituation –, dass die Menschen älter werden. Richtig ist natürlich auch, dass wir darüber nachdenken müssen, welche Folgen das für die Sozialsysteme hat. Genau deshalb hat die SPD, als sie gemeinsam mit der CDU die Verantwortung getragen hat, darüber nachgedacht, was die Antwort darauf sein könnte, und sie hat die Rente mit 67 verabschiedet.

Heute sind wir der Auffassung – und da bin ich nicht allein, und im Übrigen gab es eine Reihe von Kolleginnen und Kollegen meiner Partei, die das bereits bei der Verabschiedung gesagt haben –, dass die darauf gegebenen Antworten zu kurz greifen; denn es geht nicht um die Frage, ob wir uns auf ein Alter fokussieren, ob wir 65, 63, 70 oder 67 nehmen, sondern es geht um die Frage, wie die Realität der Menschen im Land ist und ob die Lebensverhältnisse der Menschen im Land noch mit dem übereinstimmen, wie wir zurzeit über die Frage Rente reden.

Dabei muss nach meiner Auffassung zum Beispiel zur Kenntnis genommen werden, dass der Ausgangspunkt für die Rente mit 67 war, dass man die Auffassung vertreten hat, damit dem demografischen Faktor entgegenwirken zu

können, und dass man gleichzeitig alles daransetzen wollte, dass Menschen auch länger arbeiten können. Genau dieser Teil, dass Menschen länger arbeiten können, tritt aber nicht ein. Alle Daten, die wir haben, belegen, dass wir es bisher nicht erreicht haben, dass über die Hälfte der 60- bis 64-Jährigen noch in der Erwerbstätigkeit sind.

Wenn das so ist, macht es doch Sinn, darüber nachzudenken, ob eine Entscheidung, die einmal getroffen worden ist, noch einmal überprüft werden muss. Wenn man eine solche Entscheidung überprüfen will, dann muss man auch darüber reden, wie wir mit dem Fachkräftemangel umgehen, wie wir damit umgehen, dass bei der Frage der Rente auch Altersarmut ein Thema ist, wie wir damit umgehen, dass es in der Arbeitswelt eine Reihe von Voraussetzungen gibt, die einfach nicht mehr zeitgemäß sind, um älteren Menschen überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, dass sie länger arbeiten können. Das alles sind Themen, denen wir uns nicht verschließen können.

Wenn wir wissen, dass die Rente mit 65 im Jahre 1957 eingeführt worden ist, wobei es damals noch so war, dass die durchschnittliche Lebenserwartung bei 70 Jahren lag, während sie heute bei 80 Jahren liegt, müssen wir natürlich auch eine Antwort darauf finden, wie wir zukünftig längere Rentenzahlungen finanzieren wollen. Natürlich müssen wir auch eine Antwort darauf finden, warum es so ist, dass 1957 auf 100 Erwerbstätige 17 Rentner kamen und 2005 das Verhältnis 100 zu 32 war.

Insofern hat sich die SPD sehr kritisch mit ihrem eigenen Handeln während ihrer Regierungsverantwortung auseinandergesetzt und sehr kritisch hinterfragt, was getan werden muss, damit eine Veränderung eintritt. Wir müssen, denke ich, zum Beispiel alles daransetzen, etwas gegen die Altersarmut zu tun. Wenn man sich die Zahlen ansieht, muss man davon ausgehen, dass die heute 40-Jährigen in Ostdeutschland – und dabei Sachsen ganz vorn –, wenn sie in Rente gehen, wahrscheinlich in der Regel eine Rente erreichen, die unter 600 Euro liegt. Unter 600 Euro! Da muss man natürlich auch darüber nachdenken, wie man das bekämpfen kann.

Dazu gehören die Fragen, wie man Teilzeit, wie man Minijobs, wie man Leiharbeit und Mindestlohn thematisiert, wie man also die Dinge in die Debatte bringt, die dazu beitragen, dass die Menschen am Ende ihres Erwerbslebens eine vernünftige Rente erhalten, von der sie leben können.

Wenn das alles losgekoppelt von dieser Entwicklung passiert, wenn das losgelöst von der eigentlichen Problemlage der älter werdenden Menschen diskutiert wird, dann geht etwas auseinander, was viele Menschen in diesem Lande nicht mehr verstehen. Die ewigen Forderungen der Wirtschaft, man müsse länger arbeiten, können für meine Begriffe nur dann tatsächlich glaubhaft rüberkommen, wenn diese Wirtschaft auch dafür sorgt, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine Chance bekommen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Heute ist es so, dass wir bei den Menschen zwischen 60 und 64 Jahren eine Beschäftigungsquote von rund 21 % haben. Bei den Menschen über 65 Jahren liegt diese Quote bei 9 %.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Kollege Brangs, Ihre Redezeit!

Stefan Brangs, SPD: Das kann nicht sein. Hier stehen noch – – Na gut, das kann sein, Herr Präsident.

Daher sollten wir ernsthaft die Debatte in die Richtung lenken, dass wir die Anforderungen im Berufsleben so verbessern, dass die Menschen am Ende ihres Erwerbslebens eine Rente erhalten, von der sie auch leben können. Das ist der Punkt und nicht die Frage des Rentenalters.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Brangs. Nun kommt die FDP-Fraktion mit Herrn Kollegen Karabinski.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Aktuelle Debatte zeigt eines: Sie zeigt, dass die Forderungen der Linksfraktion grundsätzlich komplett ohne Realitätssinn sind. Es ist ein buntes Potpourri von Wunsch-dir-was-Ideen. Und wieder einmal hat ihr projektiertes Schlaraffenland einen Fehler, nämlich die Finanzierbarkeit.

Das Renteneintrittsalter 67 wurde erst im Jahr 2007 unter Regierungsbeteiligung der SPD verabschiedet. Nur drei Jahre später entscheidet sich die SPD dafür, von ihrem eigenen Entschluss wieder zurückzutreten. Aber, meine Damen und Herren, Diskussionen und Entscheidungen, die sich einzig und allein an Umfragewerten orientieren, bringen unser Land keinen Schritt weiter. Das sollten Sie eigentlich wissen!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ein generelles Absenken des Renteneintrittsalters kann nicht funktionieren, und zwar aus zwei wesentlichen Gründen – und das sind auch die Gründe, die Sie 2007 zu Ihrem Entschluss gebracht haben –: Erstens muss der Arbeitsmarkt zunehmend auf ältere Arbeitnehmer zurückgreifen, und zweitens – und das ist wahrscheinlich der entscheidende Grund – muss die Rente länger gezahlt werden. Pro Geburtsjahr kommen nämlich drei Lebensmonate hinzu. Das Kind, das heute geboren wird, lebt durchschnittlich drei Monate kürzer als das Kind, das im nächsten Jahr geboren wird. Das heißt aber auch, dass wir länger Rente zahlen müssen.

Das Beispiel Frauen zeigt es, glaube ich, ganz deutlich: 1960 bezogen Frauen durchschnittlich 10,6 Jahre Rente, im Jahr 2006 waren es schon 19,6 Jahre. Also innerhalb von nicht einmal 50 Jahren eine Verdopplung der Rentenzahlzeit! Aber diejenigen, die das System finanzieren,

meine Damen und Herren, wachsen nicht im gleichen Maße nach. Die Geburtenrate ist viel zu niedrig.

Die gleiche Rechnung kann man auch beim Thema Rentengarantie, das der zweite Punkt der Antragstellung ist, aufmachen. Hierzu gibt es klare und belastbare Zahlen. Wichtig ist, dass wir bei der Diskussion daran denken, dass wir ein Miteinander der Generationen brauchen und nicht alles nur zulasten einer einzigen Generation gehen darf. Das aber ist die Konsequenz Ihrer Debatte.

(Zuruf des Abg.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Gerade deswegen, also aufgrund der Generationengerechtigkeit, aber auch aufgrund der demografischen Entwicklung und aufgrund der Bezahlbarkeit ist das Fortbestehen der Rentengarantie zumindest infrage zu stellen. Was auf den ersten Blick nachvollziehbar erscheint, nämlich die Rentner vor den Auswirkungen der Finanzkrise zu schützen, entpuppt sich auf den zweiten Blick zumindest als problematisch.

Denn die Rentner vor den Auswirkungen der Finanzkrise zu schützen bedeutet gleichzeitig, die Beitragszahler stärker zu belasten und diese sind durch die Krise ohnehin schon stark belastet. Die Folge ist, dass die Beitragssätze über fünf Jahre um 0,2 Prozentpunkte höher liegen als ohne Garantie und dass es zu einer Mehrbelastung für die Beitragszahler von rund 10 Milliarden Euro kommt.

Was wir brauchen, ist eine Lösung, die den Bedürfnissen älterer Arbeitnehmer ebenso gerecht wird wie den Bedürfnissen der Unternehmer und vor allen Dingen auch der Beitragszahler. Das heißt, wir brauchen eine Flexibilisierung, wir brauchen individuelle Lösungen und eigenverantwortliche Entscheidungen. Das ist wichtiger als die Diskussion über das starre Renteneintrittsalter. Die FDP hat ein Modell entwickelt, wir haben Alternativen vorgelegt. Bei der antragstellenden Fraktion dieser Debatte ist das überhaupt nicht zu erkennen, nicht einmal im Ansatz, weder ein Deckungsvorschlag noch ein alternatives Modell.

Meine Damen und Herren! Wir geben uns keinen Gerechtigkeitsfantasien hin. Wenn wir auf der Sollseite eine Rechnung aufmachen, dann machen wir die Rechnung auch auf der Istseite auf. Das vermisste ich bei den Antragstellern voll und ganz. Es fehlt die Antwort auf die Frage: Wer soll Ihr Schlaraffenland bezahlen?

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf
des Abg. Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Karabinski für die FDP-Fraktion. – Als Nächstes die Fraktion GRÜNE mit Frau Kollegin Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können selbstverständlich heute die Diskussion über eine Rentenreform führen. Dann können wir uns darüber unterhalten, ob andere Einkommensgruppen in die gesetzliche Rentenversiche-

rung einbezogen werden müssen. Aber das wird nichts daran ändern, dass wir auch über eine längere Lebensarbeitszeit reden müssen. Das, was die SPD im Moment macht, dass sie ihren eigenen Beschluss von vor drei Jahren kassiert, und zwar, wie Herr Brangs uns gerade erklärt hat, weil die Lebenswirklichkeit der Menschen eine andere ist, ist einfach ein taktisches Spiel.

(Beifall bei der CDU)

Dann möchte ich wissen, an welcher Stelle sich die Lebenswirklichkeit in den letzten drei Jahren verändert hat.

Wenn wir über eine Rentenreform reden, müssen wir auch über eine längere Lebensarbeitszeit reden. Alle Redner haben hier gesagt, warum: weil sich die Proportion von berufstätiger Bevölkerung zu Rentnern verändert und weil sich ganz einfach das Verhältnis von Lebensarbeitszeit zu Rentenbezugszeit ändert. Da gibt es verschiedene Alternativen, die mein Kollege von der CDU uns erläutert hat. Dazu gehört die Diskussion über die Lebensarbeitszeit, die wir hier führen müssen; wir werden das Problem sonst nicht lösen.

Auch in der Vergangenheit war es so, dass Rentner, die schon vor dem 65. Lebensjahr in Rente gegangen sind, Abstriche an ihrer Rente hinnehmen mussten. Auch vor drei Jahren, als die SPD sich entschlossen hat, über die Rente mit 67 Jahren zu reden, hatten wir diese Diskussion. Im Moment drehen sie die Diskussion zurück. Sie sagen: Wir wollen die Rente mit 65, bis 50 % der Erwerbsfähigen über 60 Jahre einen Job haben. In der Altersgruppe von 15 bis 64 Jahre liegt die Erwerbstätigenquote ungefähr bei 50 %. Jetzt sagen Sie mir bitte, wann Sie erreichen wollen, dass die Quote für diejenigen von 60 bis 65 auch in dieser Größenordnung liegt. Das heißt doch, dass Sie die Rente mit 67 auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben wollen.

Was wir brauchen, ist eine Diskussion darüber, wie die Arbeitsbedingungen und die Arbeitskultur zu gestalten sind, damit eine längere Lebensarbeitszeit für die Menschen a) attraktiv und b) überhaupt durchzuhalten ist.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN –
Einzelbeifall bei der CDU)

Diesbezüglich ist es, glaube ich, auch nicht hilfreich, wenn der Kollege von der CDU von dem „kleineren Übel“ spricht. Denn wenn die längere Lebensarbeitszeit ein Übel ist, dann werden wir die Menschen kaum dazu bekommen, dass sie darin auch eine Chance sehen, nämlich eine Chance, erwerbstätig zu sein, weil Arbeit auch sinnstiftend ist. Wenn Arbeit einzig als Last und als Übel daherkommt, dann ist die Diskussion, die wir führen, sicherlich auch für die Jüngeren keine gute Diskussion.

Wir müssen selbstverständlich, wenn wir über eine längere Lebensarbeitszeit reden, über verschiedene Prämissen sprechen: Wir müssen über eine Kultur der Altersarbeit reden, wir müssen über Gesundheitsvorsorge

reden. Wir müssen auch eine Diskussion über verpflichtende Weiterbildung führen, über Personalmanagement, selbstverständlich auch über die Möglichkeit der Beschäftigten, bei besonderer Belastung früher in Rente zu gehen, ohne Einbußen hinnehmen zu müssen. Es gibt dafür Beispiele. Es gibt Beispiele von Fondslösungen, es gibt Beispiele von Lebensarbeitszeitkonten. Wir brauchen auch verbesserte Regelungen bei Erwerbsminderung. Das alles gehört dazu, aber trotzdem darf die längere Lebensarbeitszeit kein Tabuthema sein.

Was Sie jetzt an dieser Stelle machen, ist Folgendes: Sie bremsen eine Diskussion aus und lösen damit kein einziges Problem. Jahrzehntlang haben wir die falschen Anreize gesetzt: Wir haben Frühverrentung subventioniert. Wir haben sozusagen nach außen das Bild vermittelt, dass ältere Arbeitnehmer in erster Linie Ballast sind, den man so schnell wie möglich loswerden sollte. Wir haben nicht davon gesprochen, dass ein älterer Arbeitnehmer Erfahrungen mitbringt, die für seinen Betrieb wertvoll sind. Da müssen wir radikal umdenken, und wenn Sie jetzt zurückrudern, findet dieses Umdenken nicht statt. Im Gegenteil, Sie verunsichern die Menschen, weil Argumente, die gestern galten – das trifft vor allen Dingen auf die SPD zu – heute nicht mehr gelten. Was also ist Sicherheit?

Dann stellt sich selbstverständlich auch die Frage der Rentengarantie: Gibt es eine Rentengarantie oder gibt es diese nicht? – Das steht dann auch in den Sternen. Wir sagen ganz klar: Wir sind für eine Garantierente, aber wir wollen und brauchen auch eine andere Arbeitskultur. – Die Tarifparteien haben sich zum Teil schon auf den Weg gemacht und sind damit ein ganzes Stück weiter als die SPD. Sie haben Kreativität bewiesen. Sie haben verschiedene Modelle in einigen Branchen eingeführt, die zur Folge haben, dass Menschen bis zur Rente arbeiten können.

Machen wir uns doch nichts vor! Es gibt genügend Menschen, die tatsächlich länger arbeiten und nicht mit 65 in Rente gehen wollen. Wir brauchen also ein flexibles System, das darauf Rücksicht nimmt, ob ein Arbeitnehmer tatsächlich an der Stelle, an der er im Arbeitsprozess steht, noch weiter bleiben kann. Aber den Beschluss über das Renteneingangsalter jetzt zurückzudrehen ist genau das falsche Signal.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion GRÜNE sprach die Abg. Herrmann. – Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass alle Redner dem Ernst des Themas der heutigen Aktuellen Stunde nicht gerecht geworden sind. Denn man muss feststellen: Das Problem der Rentenversicherung ist eben nicht nur das Problem der Rente mit 67, die Rentenversicherung

insgesamt ist in einer Krise, und das schon seit Jahren. Wenn jeder dritte Euro, der als Rente ausgezahlt wird, heute nicht mehr beitrags-, sondern steuerfinanziert ist, dann ist es durchaus angemessen, von einer Krise zu sprechen.

Man muss auch feststellen, dass sich die Alterstruktur der Deutschen verändert. Die Proportion zwischen der Anzahl der Beitragszahler, der Rentenbeitragsdauer und der Rentenansprüche verschiebt sich. Dafür gibt es zwei Gründe: die anhaltend niedrige Geburtenrate der Deutschen und eine seit 40 Jahren verfehlte Familien-, Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der NPD)

Die Notwendigkeit einer Rente mit 67 allein mit einer steigenden Lebenserwartung zu begründen halte ich für falsch und für zu kurz gegriffen; denn es gibt auch noch andere Faktoren, die auf das Beitragseinkommen Auswirkung haben. Zum Beispiel stellt sich für mich, stellt sich für die NPD-Fraktion die Frage: Wie sieht es mit der Entwicklung der Arbeitsproduktivität aus, wie wird der Mehrwert verteilt, warum werden die Gewinne der Unternehmen beispielsweise nicht stärker bei dem Rentenbeitragsaufkommen einbezogen?

Die Anzahl der Beitragszahler muss ausgeweitet werden, aber es gibt auch politische Versäumnisse. Diese politischen Versäumnisse, die sich unmittelbar auch auf die Rentenversicherung auswirken, sind Arbeitslosigkeit, Armutslöhne, die Kinderarmut, bedingt durch eine familienfeindliche Politik, das Bildungsdesaster. Es wird in dieser Republik zwar viel über Bildung gesprochen, aber wenn man sich anschaut, mit welchen Kenntnissen oder Nicht-Kenntnissen Schüler in Rechnen, Schreiben und Lesen aus den Schulen entlassen werden, dann muss man tatsächlich von einem Bildungsdesaster sprechen – und damit auch eine immer stärker abnehmende Innovationsfähigkeit. Das sind die Gründe. Aber wo sind die Ursachen?

Man muss feststellen, dass westliche Gesellschaften aus sich selbst heraus, geschichtlich betrachtet, nicht auf Dauer lebensfähig sind. Die westlichen Gesellschaften sind Gesellschaften des Todes, und der Buchtitel des früheren Berliner Finanzsenators und Bundesbankvorstands „Deutschland schafft sich ab“ bringt das auf den Punkt.

Herr Sarrazin hat ja sehr richtig auch die Probleme der weiteren Entwicklung in unserem Land skizziert. Er spricht von einem Verlust an Intelligenz, einem Verlust an Innovationsfähigkeit und auch Verlust an Tugenden. Und natürlich – das mag auch ein großes Tabu unserer Zeit sein – ist der Gen-Pool der Deutschen bzw. der Mitteleuropäer durchaus elementare mentale Voraussetzung für die Entwicklung und den Erhalt einer industriellen Gesellschaft.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: So ein Mist!)

Die Politik muss hier handeln, und die NPD-Fraktion schlägt folgende Sofortmaßnahmen vor:

Erstens. Wir fordern die Ausgliederung der Ausländer aus dem deutschen Sozialversicherungssystem. Die Zuwanderung kulturfremder Ausländer ist keine Lösung.

(Beifall bei der NPD)

Das lässt sich ganz klar an Zahlen darstellen. 1980 lebten 4,45 Millionen Ausländer in Deutschland. Zwei Millionen waren davon sozialversicherungspflichtig, das entsprach 45 %. Im Jahr 2008 lebten 6,7 Millionen Ausländer in Deutschland, 1,9 Millionen Ausländer waren davon sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das waren nur noch 28,4 %.

Zweite Forderung: Eine familienfreundliche Bevölkerungspolitik zugunsten des eigenen, des deutschen Volkes durch eine gezielte Geburtenförderung, einen Kinderbonus im Rentensystem und ein Müttergehalt, das auch sozialversicherungspflichtig ist.

Als dritten Punkt fordern wir die Schaffung einer Volksrentenkasse, an der alle Deutschen beitragsgerecht und solidarisch teilhaben. Verfahren werden muss nach dem Prinzip: Deutsche zahlen für Deutsche. Nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Unternehmer müssen verstärkt in die Beitragszahlung einbezogen werden, weil das in der Tat das Problem ist. Wir haben heute sinkende Löhne und steigende Gewinne. Das führt zu einem sinkenden Beitragsaufkommen in der Rentenversicherung. Unserer Meinung nach müssen in der Tat auch Beamte, Selbstständige und auch Landtagsabgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden

(Beifall bei der NPD)

Das wären Sofortmaßnahmen, die sicherlich nicht die Lösung des Problems schlechthin sind, aber die uns zumindest Zeit geben, grundlegende Veränderungen herbeizuführen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Das war die NPD-Fraktion mit dem Abg. Storr.

Jetzt treten wir in die nächste Rednerrunde ein. Die Staatsregierung will in dieser Runde nicht das Wort nehmen. Die einbringende Fraktion, DIE LINKE, hat wiederum das Wort mit Frau Kollegin Franke.

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich das Wort ergreife und mit ein oder zwei persönlichen Bemerkungen beginne.

Ich bin, wie Sie vielleicht wissen, die älteste Abgeordnete in diesem Haus. Mit 52 Jahren wurde ich arbeitslos. Seit 15 Jahren bin ich leitend ehrenamtlich tätig. Seit einem Jahr ist es mir, wie Ihnen auch, vergönnt, mit Diäten für die Arbeit, die ich hier leiste, belohnt zu werden. Dabei bin ich kein Einzelfall. Es gibt Tausende und Abertausen-

de, die über eine solche Erwerbsbiografie in unserem Land verfügen.

Was bedeutet die Rente mit 67? Edith G. ist Angestellte, arbeitet 30 Stunden in der Woche. Sie ist 58 Jahre alt. Sie hat einen Rentenvorbescheid, in dem steht, dass sie mit 65 monatlich 700 Euro Rente erhalten wird. Rente mit 67 würde für sie bedeuten, dass sie vorzeitig in die Rente ginge. Das würde einen Abschlag von 67 Euro im Monat ergeben. Das wäre eine Rentenkürzung, obwohl sie ihr Leben lang gearbeitet hat. Sie fühlt sich schlichtweg betrogen.

Annett H. ist 42 Jahre alt. Damit will ich deutlich machen, dass es nicht nur um Senioren geht, sondern auch um diejenigen, die – wie Sie immer so schön sagen – die Mitte der Gesellschaft ausmachen. Annett H. ist Hartz-IV-Empfängerin und hat einen Ein-Euro-Job. Sie bekommt keinen Vermittlungsschein mehr, weil sie den Ein-Euro-Job hat. Sie ist aus der Statistik der Arbeitsagentur gestrichen. So werden heutzutage Statistiken geschönt. Das heißt, sie ist am Ende und weiß nicht mehr, was noch werden soll. Wenn dann auch noch – wie es geplant ist – für Hartz-IV-Empfänger die geringfügigen Einzahlungen in das Rentenkonto wegfallen sollten, dann steht sie eines Tages da und weiß nicht, wovon sie leben soll. Ihre Sorge ist, dass ihre heute 14-jährige Tochter sie demnächst ernähren muss, wenn es ihr nicht gelingt, noch irgendwo einen Job zu erhalten.

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt die Grundsicherung! – Christian Piwarz, CDU: Frau Franke, es gibt eine Grundsicherung!)

Ulrike B. ist 40 Jahre alt, eine ausgebildete Fitness-Trainerin, langzeitarbeitslos, und ihr Mann ist Mechaniker. Sie sind nach Norwegen ausgewandert. Sie sind der Arbeit gefolgt. So können sie wenigstens die Ausbildung der Tochter, die in Dresden lebt, finanzieren. Aber sie sind todunglücklich, weil sie ihre Heimat verlassen mussten und dort keinen Anschluss finden. Die Frau hat Angst und geht zum Arzt, weil sie Depressionen hat. Sie wird im fremden Land nicht heimisch.

Immer mehr junge Leute wollen dieses Land verlassen und reisen der Arbeit nach. Ältere erhalten hier keine Jobs. In anderen Ländern soll es besser sein als in Deutschland.

Eine längere Arbeitszeit für Ältere bedeutet nach dem, was wir heute erleben, auch längere Arbeitslosigkeit für diese Menschen. Die Erfahrungen und die Kompetenzen der älteren Bürger sind nicht gefragt. Es gibt auch nicht genügend Arbeitsplätze.

(Alexander Krauß, CDU: Schauen Sie sich einmal an, wie sich die Arbeitslosenstatistiken entwickelt haben!)

Präsident Dr. Matthias Röbller: Frau Franke, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Frau Dr. Franke, was sagen Sie dem Bürger Mirko H. aus meinem Wahlkreis, 22 Jahre alt und Klempner, wenn der Sie fragt, wie seine zukünftige Rente aussieht?

(Stefan Brangs, SPD: Die Rente ist sicher! –
Zuruf von der CDU: Sie waren
nicht gefragt, Herr Brangs!)

Dr. Edith Franke, Linksfraktion: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil ich nicht weiß, was überhaupt sicher ist.

(Zuruf von der CDU)

Die Rente mit 67 bedeutet ein Armutsprogramm für die mittlere und die ältere Generation. Solange der Lebensunterhalt, die Gesundheitsfürsorge und menschenwürdiges Wohnen nicht Allgemeingut sind, darf die Rente mit 67 keine soziale Zielstellung sein.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Abg. Franke für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist doch noch einmal sinnvoll, auf die SPD einzugehen, und zwar auf die Diskussion, die derzeit in der SPD läuft und die wir hier lebhaftig miterleben durften.

Der ehemalige SPD-Bundesvorsitzende Franz Müntefering kritisiert die Debatte in der SPD und sagt – aus meiner Sicht zu Recht –, dass das sehr unehrlich ist. Ich zitiere einmal Herrn Müntefering: „Gut für die Glaubwürdigkeit von SPD und Politik insgesamt ist das nicht.“ Das sagt er mit Blick auf die in der SPD laufende Debatte, das Renteneintrittsalter nicht bei 67 Jahren zu belassen.

Ich kann in Richtung SPD nur Folgendes sagen: Seien Sie ehrlich zu den Menschen, auch wenn es unbequeme Wahrheiten gibt, die man aussprechen muss. Die Menschen sind dafür dankbar. Sie wollen nicht belogen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Menschen wissen natürlich auch, dass Sie, so wie Sie heute sagen, die Rente mit 67 nicht mehr wollen, aber wieder für die Rente mit 67 sein werden, sobald Sie in der Regierung sind. Die Menschen in diesem Lande wissen, dass es Ihnen bei der Debatte, die Sie derzeit führen, nicht um die Ehrlichkeit geht, sondern um reinen Populismus.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich kann mich noch gut an den Wahlkampf 2005 erinnern, als es um die Mehrwertsteuererhöhung ging. Die CDU hat gesagt, dass man, wenn man sich den Staatshaushalt ansieht, so ehrlich sein muss, den Menschen zu sagen,

dass die Mehrwertsteuer erhöht werden muss. Die SPD hat gesagt: Das brauchen wir nicht. Was ist dann passiert? Die Mehrwertsteuer ist erhöht worden, sogar ein bisschen mehr. Die SPD war glücklich. Die Unehrlichkeit wird sie nicht weiterbringen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Seien Sie ehrlich zu den Menschen in diesem Land! Belügen Sie sie nicht!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Sie aber auch!)

Herr Kollege Brangs hat ein wichtiges Thema angesprochen. Was ist mit denjenigen, die geringe Einkommen haben? Was bekommen die mal im Alter? Wir haben hier auch schon über die Rente nach Mindesteinkommen diskutiert. Ich halte das für eine wichtige Diskussion und will das noch einmal an einem Beispiel deutlich machen: Wer heute 45 Jahre durchgängig gearbeitet hat und in den Ruhestand geht, zum Schluss einen Stundenlohn von 7,50 Euro hatte, bekommt eine Rente in Höhe von 717 Euro. Geht jemand im Jahre 2030 in den Ruhestand – er ist heute 47 Jahre alt – und hat 47 Jahre durchgängig gearbeitet, bekäme er eine Rente von 489 Euro.

Ich möchte noch eines in Richtung Frau Franke sagen: Wenn man eine geringe Rente hat, dann wird der Betrag aufgestockt. Man bekommt immer eine Grundsicherung, auf Hartz-IV-Niveau. Diese Grundsicherung bekommt jeder im Alter, egal, was ist. In Deutschland fällt niemand durch das soziale Netz.

Ich kann aber nicht verstehen, dass jemand, der 47 Jahre lang jeden Tag gearbeitet hat und früh aufgestanden ist, am Lebensende genauso viel hat wie jemand, der nie gearbeitet hat. Ich glaube, hier muss eine Veränderung herbeigeführt werden, und wir müssen schauen, wie wir das hinbekommen. Es gibt den Vorschlag der Rente nach Mindesteinkommen, sodass die Werte dann aufgewertet werden. Anhand meines Beispiels würde derjenige dann eine Rente von 706 Euro bekommen.

Ich glaube, es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass wir uns für die Rente nach Mindesteinkommen einsetzen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte schön, Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Krauß, Sie haben heute nicht zum ersten Mal diejenigen gewürdigt, die früh aufstehen. Ich stehe halb vier auf, aber das nur am Rande.

Alexander Krauß, CDU: Wann gehen Sie schlafen, Herr Dr. Pellmann?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Aber ich brauche keine Würdigung, sondern möchte Ihnen eine Frage stellen. Sind Ihre Nöte, dass die Rente immer weiter sinkt, wie Sie es vorgerechnet haben, nicht darin begründet, dass in unserem Land zu geringe Löhne gezahlt werden und wir endlich einen gesetzlichen Mindestlohn brauchen?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Damit könnten wir die Probleme lösen. Sie zäumen das Pferd vom Schwanz auf. Fassen Sie doch endlich an die Zügel, dann werden Sie steuerungsfähig!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Alexander Krauß, CDU: Nein, Herr Kollege Dr. Pellmann, ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Das Problem ist doch Folgendes: Wir haben zu wenig junge Menschen, die in die Rentenversicherung einzahlen, und wir haben die Situation – dankenswerterweise –, dass die Menschen immer älter werden und länger von der Rente leben. Das ist doch das Problem.

Jetzt muss man aber schauen. Es gibt manche, für die ich mir wünschen würde, dass sie einen höheren Lohn hätten – das ist gar keine Frage –, und bei denen auch der Arbeitgeber in der Lage ist, einen höheren Lohn zu zahlen. Aber ich habe wenig davon, wenn wir so weit kommen, dass wir Löhne staatlich festsetzen und diese nicht mehr zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgehandelt werden, die Leute dann aber auf der Straße stehen und überhaupt keine Arbeit mehr haben. Somit hätten sie erst recht so gut wie nichts in die Rentenversicherung eingezahlt. Das würde uns nicht weiterbringen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich, da wir beim Thema Rente sind, noch auf ein anderes Thema eingehen, nämlich auf die Angleichung der Rentenwerte Ost und West. Das ist ein Punkt, der auch im Koalitionsvertrag steht.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion:

Das Thema hätten Sie jetzt nicht aufrufen sollen!)

– Ich finde aber, es ist ein spannendes Thema. Ich dachte, Sie sprechen es an, dann hätte ich reagiert, aber so spreche ich es ohne Ihre Anregung an.

Wichtig ist aber, dass die heutigen Arbeitnehmer, wenn wir über die Angleichung der Rentenwerte diskutieren, nicht die Gekniffenen sind. Wie Sie wissen, liegt der Rentenwert Ost bei 88 %, also ein Rentner bekommt für die gleiche Arbeitszeit bei gleichem Lohnniveau weniger Geld. Aber – das muss man auch wissen – es gibt eine Aufwertung der Einzahlungen in die Rentenversicherung mit dem Faktor 1,16. Es geht also darum, dass jemand, der heute arbeitet, seine Rentenwerte aufgewertet bekommt, denn – das ist gerechtfertigt – Arbeitnehmer im Osten verdienen im Durchschnitt ein Fünftel weniger als im Westen und würden demzufolge, wenn es diesen Aufwertungsfaktor nicht geben würde, eine um ein Fünftel geringere Rente bekommen.

Ich halte es für sehr wichtig, dass dieser Umrechnungsfaktor nicht von heute auf morgen wegfällt, denn das wäre für den Osten katastrophal. Deshalb meine Bitte: Vorsicht an der Bahnsteigkante! Aufpassen bei der Reform! – Wir müssen schauen, dass wir die Interessen der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gut vertreten. Mir ist der Status quo lieber als eine Reform, die zulasten der sächsischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geht.

Ich bitte die Staatsregierung, weiterhin an diesem Thema dranzubleiben, so wie wir das in den letzten Jahren sehr erfolgreich gemacht haben. Dafür noch einmal vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die CDU-Fraktion der Abg. Krauß. – Als Nächster für die SPD-Fraktion Herr Kollege Brangs, bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf ein, zwei Punkte in der Debatte eingehen. Kollegin Herrmann, Sie haben, glaube ich, einen entscheidenden Punkt in den letzten Monaten verpasst. Sie werfen uns vor, dass wir jetzt überhaupt noch über die Rente mit 67 nachdenken.

(Alexander Krauß, CDU: Weil Sie in die Opposition gekommen sind!)

– Papperlapapp! Papperlapapp, auch keine Ahnung vom Gesetz! – Das Gesetz besagt, dass es eine Evaluierung gibt, die bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Auf der Basis der Untersuchungsergebnisse wird geprüft, ob das, was man mit der Rente ab 67 erreichen wollte, nämlich mehr Beschäftigung von älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, erreicht worden ist.

(Zurufe der Abg. Christian Piwarz und Alexander Krauß, CDU)

Erst dann wird über die schrittweise Anhebung des Rentenalters entschieden. Deshalb ist es vollkommen richtig, wie es unsere Parteispitze gesagt hat – weil die uns vorliegenden Ergebnisse besagen, dass wir es nicht erreichen –: der Frage nicht allein über den Beginn des Renteneintrittsalters zu begegnen. Wir müssen sehen, was wir uns davon versprochen haben und was die Wirtschaft uns versprochen hat, nämlich dass mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger arbeiten. Das alles ist nicht eingetreten.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist eingetreten!
Fragen Sie mal Herrn Müntefering!)

Deshalb werden wir auch den nächsten Schritt nicht umsetzen. Das ist Teil des Gesetzes. Wir haben eine solche Phase, in der wir die Daten noch einmal prüfen wollen. Erst dann wird entschieden, ob der nächste Schritt gemacht wird.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Stefan Brangs, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege Brangs, ich habe zwei Fragen. Erstens. Haben Sie gehört, dass ich auch von einer Rentenreform gesprochen habe? Ich habe nicht gesagt, dass die längere Lebensarbeitszeit, also die Rente mit 67, die allein selig machende Lösung wäre.

Zweitens. Was meinen Sie, wie lange das Umsteuern in Richtung längere Lebensarbeitszeit, mehr Wertschätzung für ältere Arbeitnehmer und andere Arbeitsbedingungen für ältere Arbeitnehmer dauert und wann wir erste Ergebnisse erwarten können, das heißt also, wann eine Evaluation über das, was in Gang gekommen ist, sinnvoll sein wird?

Meinen Sie, dass drei Jahre ausreichend sind, um ein Ergebnis zu erwarten? Nach meiner Auffassung braucht es sicherlich eine längere Zeit, wenn man berücksichtigt, dass in den letzten Jahrzehnten – wie ich bereits sagte – eine Frühverrentung subventioniert worden ist und ältere Arbeitnehmer eher geringgeschätzt wurden.

Stefan Brangs, SPD: Liebe Kollegin, ich meine, dass es richtig ist, dass man die Lebenswirklichkeit zur Kenntnis nimmt. Wenn die Lebenswirklichkeit so ist, dass das, was man damit wollte, nicht eingetreten ist, dann hat die Politik zu handeln. Die Politik hat richtig gehandelt, indem sie sagt: Das, was wir als Annahme hatten, findet derzeit nicht statt, also müssen wir darüber nachdenken, wie wir das System reformieren. Wir müssen darüber nachdenken, dass es unterschiedliche Lebensbiographien gibt, zum Beispiel der Dachdecker, der 20 oder 30 Jahre auf dem Dach herumgeklettert ist, oder der Professor. Das sind unterschiedliche Belastungen, die die Menschen haben.

Deshalb muss man über solche Fragen differenziert nachdenken. Man muss darüber nachdenken, wie flexible Übergänge möglich sind – Stichwort Altersteilzeit oder Teilrente. Man muss auch darüber nachdenken, ob es Sinn macht, dass man undifferenziert an einem Alter festhält, oder ob man unterschiedliche Möglichkeiten schafft, um der Lebenswirklichkeit gerecht zu werden.

Ich bleibe dabei: Die starre Fokussierung auf die Rente mit 67 ist faktisch eine Rentenkürzung – nichts anderes wird auch bei den Menschen ankommen –, und es ist wichtig, dass man dagegen etwas tut und sagt: Wir wollen mit einer solchen Rentenreform keine Rentenkürzung betreiben. Das halte ich für richtig und politisch für notwendig.

Deshalb müssen wir uns darüber verständigen, ob wir, um diese strukturellen Probleme auszugleichen, über Möglichkeiten sprechen, wie wir das auffangen und es gleichzeitig dazu führt, dass die Menschen von ihrer Rente leben können und nicht auf Dauer auf staatliche Finanzierung angewiesen sind. Ich glaube, das würde auch denjenigen nicht gerecht, die ein Leben lang gearbeitet und sich

auf eine Rente eingestellt haben, von der sie leben können.

Und wenn das nicht der Fall ist, wenn die Wirtschaft versagt und wenn Politik nicht die Rahmenbedingungen schafft, dann müssen wir auch den Mut haben, eine solche Reform umzukehren oder auszusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Brangs für die SPD-Fraktion.

Als Nächstes spricht die FDP-Fraktion. – Es besteht kein Redebedarf. Für die GRÜNEN, Frau Herrmann? – Kein Redebedarf. Die NPD? – Kein Redebedarf. Dann treten wir in die dritte Runde ein. Gibt es erneuten Redebedarf beim Einbringer? – Bitte, Herr Kollege Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Debatte hat den Verlauf genommen, den ich angenommen hatte. Seitens der Koalition wurde uns erneut suggeriert, es gebe keine Alternative zu ihren Vorstellungen. Ich sage Ihnen als jemand, der einmal – allerdings schon zu DDR-Zeiten – Latein gehabt hat: Alter – das eine und das andere – heißt schlicht: Es gibt immer mehrere Möglichkeiten, eine Entwicklung voranzubringen. Das sollten Sie, bitte schön, zur Kenntnis nehmen, und genau deswegen will ich Ihnen Folgendes sagen:

Sie bringen hier erneut Ihre vier Standardargumente, und das sind keine ernst zu nehmenden Vorschläge. Es sind olle Kamellen. Demografische Herausforderungen – natürlich haben wir diese; aber es kann nicht angehen, dass Sie die demografischen Herausforderungen undifferenziert als „Totschlagargument“ oder als „demografische Keule“ gebrauchen. Das kann nicht für alles herhalten. Oder Sie sprechen davon, dass die Jugend überfordert wäre – ich sage Ihnen: So ist es in keiner Weise; denn man muss dann eine Reihe von Fragen stellen, die ich gleich noch aufrufen werde – oder dass kein Geld da wäre. Ich möchte Ihnen daher einige Punkte erneut als Vorschlag unterbreiten, wie wir das Problem langfristig lösen können, wie wir endlich Mut zu wirklichen Reformen aufbringen.

Erstens. Wir brauchen eine Umkehr – Herr Zastrow, ich weiß, Ihnen geht das gegen den Strich – der gegenwärtigen Verteilungsmechanismen in dieser Gesellschaft.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Es muss aufgehört werden mit der Verteilung von unten nach oben. Ich könnte nun aufrufen, welche Steueränderungen, gerechte Steuersysteme nötig wären.

Zweitens. Wir brauchen eine Beibehaltung des Umlageprinzips, und ich sage Ihnen: Wer der Auffassung ist, dass man das eventuell durch ein privatkapitalgestütztes Rentenversicherungssystem ablösen könnte, der sorgt nur für den Profit derer, die uns in die Krise gestürzt haben, und das wollen wir nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dann sage ich Ihnen noch eines als Anmerkung am Rande: Nehmen Sie endlich mit Ihrer Zahl – mit 80 Milliarden Euro würden die Renten gestützt – zur Kenntnis, dass ein beträchtlicher Teil für artfremde Leistungen gezahlt wird, die die Rentenversicherungsträger erbringen.

Drittens. Wir brauchen eine solidarische Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, und damit Sie es gleich wissen: Natürlich wird solidarisch eingezahlt, aber der Rentenauszahlungsbeitrag wird auf einer bestimmten Summe gedeckelt, damit Sie nicht sagen, dass wir dann überfordert wären.

Viertens. Wir brauchen eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung, die aber den Namen Alterssicherung verdient. Die gegenwärtige Altersgrundsicherung ist in keiner Weise armutsfest. Es muss eine Grundsicherung sein, die vornehmlich vom Bund gezahlt wird und nicht aus Sozialhilfeleistungen, die damit immer mehr auf die Haushalte der Kommunen drückt.

Fünftens. Der Vollständigkeit halber: Wir müssen in der Tat gerechte Löhne zahlen, damit Altersarmut nicht prognostizierbar ist.

Sechstens. Jawohl, Herr Krauß, ich hätte es eh gebracht: Wir brauchen selbstverständlich endlich die Renteneinheit nach 20 Jahren. Die Rentner werden gegenwärtig doppelt bestraft. Sie bekommen hier niedrigere Löhne, und zugleich wird ihnen dann der Rentenpunkt um 12 % geringer bewertet. Das muss aufhören. Solange es bar jeglicher Produktivität in einer Reihe von Bereichen faktisch im Osten niedrigere Löhne gibt oder sich das marktwirtschaftlich so manifestiert, brauchen wir auch künftig den Hochwertungsfaktor und können trotzdem die Rentenangleichung vollziehen. Das alles würde zu einer wesentlichen Veränderung führen.

Insofern haben wir heute die Aktuelle Debatte aufgerufen, weil als Voraussetzung dafür natürlich zunächst als erste Maßnahmen die Beibehaltung der Rentengarantie und die Abschaffung der Rentenregelung „Renteneintrittsalter mit 67“ dazugehören. Aber das reicht – darin stimme ich allen zu – nicht aus. Haben wir endlich Mut zu wirklichen Veränderungen, und bringen wir nicht, wie die Koalition, heute erneut alte Kamellen, die einfach nicht mehr zu einer sinnvollen Debatte taugen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Pellmann für die Fraktion DIE LINKE. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Diesen kann ich nicht feststellen. Ich bitte die Staatsregierung mit Frau Staatsminister Clauß ans Rednerpult.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Keine Frage, das Thema Rente beherrscht nach wie vor die

öffentliche Diskussion, und dies ist wohl nachvollziehbar; denn es handelt sich um ein zentrales Bedürfnis, das Bedürfnis der sozialen Sicherheit im Alter.

Aus der Debatte kristallisieren sich verschiedene Schwerpunkte heraus: die Rentengarantie, die Altersarmut und das Renteneintrittsalter. Zur Rentengarantie gehört aber auch die Frage, ob an dieser Garantie dauerhaft festgehalten werden kann. Das heißt, dass Rentenzahlungen bei sinkenden Löhnen gleich bleiben. Unser Ministerpräsident hat sich dazu kürzlich geäußert, und er hat die Rentengarantie nur in dem Zusammenhang angesprochen und darauf hingewiesen, dass es zu einem Generationskonflikt führen könnte. Ich habe auch zur letzten Debatte, was die Rentendiskussion betrifft, angesprochen, dass wir ein Miteinander der Generationen brauchen und keinen Generationenkonflikt.

Wir scheuen die öffentliche Debatte nicht, aber wir warnen gleichzeitig vor Panikmache. Unter dem Vorzeichen der Demografie – wir können nicht wegreden, dass wir letzten Endes älter werden. Unser Lebensalter steigt und steigt – hier wurde es auch schon angesprochen –, sodass sich der Rentenbezug durchschnittlich in den letzten 40 Jahren von zehn auf 17 Jahre erhöht hat. – Das ist die eine Seite. Aber die andere Seite ist, dass zu wenige Kinder geboren werden, und diese gesellschaftliche Veränderung muss ich zur Kenntnis nehmen und kann nicht den Kopf in den Sand stecken.

Eine weitere Frage wäre – und diese gilt es auch zu beantworten –: Sollte zur nachhaltigen Sicherung ein grundlegender Wechsel von beitragsfinanzierter zu vollständig steuerfinanzierter Rente erfolgen? Die Zahlen unseres Statistischen Landesamtes sagen aus, dass wir Zeit haben, eine vorausschauende, gut durchdachte und vor allem auch nachhaltige Entscheidung zu treffen. Sachsen hat sich in die Diskussion bundesweit eingebracht; denn hier brauchen wir ein planvolles Handeln, was Bundesregierung, Bundestag und vor allem alle Bundesländer betrifft. Alle müssen sich daran beteiligen.

Der Forderung unseres Ministerpräsidenten, das gesamte Rentensystem zu beleuchten, sind wir ebenfalls nachgegangen. Eine Option könnte zum Beispiel das Modell unseres Altministerpräsidenten Prof. Biedenkopf sein. Wir stimmen uns gerade mit anderen Bundesländern über die steuerfinanzierte Rente ab, und es wird sich in der Diskussion und im Meinungsaustausch letzten Endes zeigen, was generell bei der Rente in den Ebenen, die ich angesprochen habe, mehrheitsfähig ist.

Was die Armutsdiskussion und die Altersarmut betrifft, so ist sich die Staatsregierung sehr wohl auch dieses Problems bewusst. Eine Aufforderung zum Handeln ist nicht notwendig. Parallel zu den anderen Diskussionen gibt es eine bundesweite Kommission gegen Altersarmut, und diese wird eine Gesamtlösung erarbeiten. Ich bin jetzt schon auf die Ergebnisse gespannt. Sie wird sich nicht nur mit den SGB-II-Empfängern beschäftigen, sondern auch andere Gruppen werden in den Fokus genommen, die

ebenso betroffen sind, wie zum Beispiel Selbstständige oder auch Mitarbeiter im Niedriglohnssektor.

Ich komme nun zu Ihrer Forderung auf Rückkehr zur Rente mit 65. Sehr wohl kann man dafür Verständnis haben, weil es die Menschen bewegt. Aber ich bin überzeugt, dass damals die Anhebung des Eintrittsalters ein Gebot der Vernunft war.

Diese Anhebung erfolgt schrittweise, das heißt verhältnismäßig, sodass sich jeder darauf einstellen kann.

Wir brauchen vor allem eine altersgerechte Personalpolitik, ganz unabhängig vom Renteneintrittsalter, denn wir sehen schon am Horizont den Fachkräftemangel. Dieser wirkt sich für ältere Arbeitnehmer positiv aus. Wenn wir die unterschiedlichen Belastungen berücksichtigen – hier wurde der Dachdecker genannt; ich denke zum Beispiel an die Krankenschwester am Krankenbett – und viel Kreativität und Flexibilität diesbezüglich entwickeln, dann werden wir auf alle Fälle diese Optionen durchspielen.

Wichtig ist: Wir können die Herausforderungen der Zukunft nicht mit den Instrumenten der Vergangenheit meistern, vor allem nicht unter dem Vorzeichen unserer Demografie und auch nicht, wenn wir nachhaltige und gerechte Lösungen wollen und brauchen.

Wichtig ist hierbei unsere Wirtschaftspolitik. Der Arbeitsmarkt braucht gute und erfahrene Fachkräfte. Wir müssen die Unternehmen ermutigen und Rahmenbedingungen setzen, die die Einstellung älterer Mitarbeiter erleichtern. Dann werden wir zu einem Ergebnis kommen, das Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit unterstreicht.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP und des Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Es sprach Frau Staatsministerin Clauß für die Staatsregierung. Am Mikrofon 1 sehe ich Herrn Kollegen Pellmann. Möchten Sie vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Das möchte ich gern tun, vielen Dank. – Frau Staatsministerin, ich will auf zwei Punkte kurz eingehen, die ich völlig anders sehe – das trifft Sie sicherlich nicht unerwartet –, als Sie das hier dargestellt haben. Wir nehmen den demografischen Wandel unserer Gesellschaft sehr wohl zur Kenntnis. Wir beschäftigen uns vielleicht schon früher als manch anderer mit dem Problem, auch statistisch gesehen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Aber unsere Lösungen sind eben andere.

(Robert Clemen, CDU: Reichtum für alle!)

Wir stellen die Frage: Was geschieht zurzeit und was geschah in den letzten Jahrzehnten mit dem Produktivi-

tätsgewinn? Was geschah damit? Wir müssen ihn anders verteilen und dann werden wir auch die demografische Problematik meistern.

(Christian Piwarz, CDU: Durch Umverteilung!)

– Selbstverständlich durch Umverteilung. Ich weiß, dass Ihnen das nicht passt, aber nehmen Sie es endlich zur Kenntnis!

(Zurufe der Abg. Alexander Krauß und Christian Piwarz, CDU)

Das Nächste: Frau Staatsministerin, wir sind nachdrücklich und prinzipiell mit Ihrem in Ihren Reihen vielleicht nicht mehr so sehr angesehenen Parteifreund Blüm einer Meinung. Wir sind der Auffassung, die gesetzliche Rentenversicherung

(Robert Clemen, CDU: ...ist sicher!)

hat eine Zukunft und sie muss gestärkt werden. Wir dürfen nicht zu einem Biedenkopf-Modell kommen, das Sie heute erneut genannt haben; denn das Biedenkopf-Modell öffnet den Profitinteressen von Versicherungs- und Bankkonzernen Tür und Tor.

(Beifall bei der Linksfraktion – Gelächter bei der CDU und der FDP – Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Herrmann, Sie möchten auch eine Kurzintervention vortragen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, Herr Präsident, das möchte ich. – Die Frau Staatsministerin ist in ihrer Rede darauf eingegangen, dass Bund und Länder über nachhaltige Renten nachdenken müssen. Sie hat uns an dieser Stelle verschwiegen, dass die Bundesregierung mit ihrem Sparpaket bereits Nägel mit Köpfen gemacht hat, indem sie die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für die Menschen, die die Grundsicherung erhalten, schlicht abschafft und damit die Rentenversicherung nachhaltig schwächt.

Ich denke, dass sich dieses Vorgehen einfach nicht damit vereinbaren lässt, dass Bund und Länder gemeinsam über eine Lösung des Problems nachdenken müssen. Vielleicht sind beide der Meinung, das Problem trifft am Ende die Kommunen, die die Grundsicherung bezahlen müssen. Deshalb ist es für sie letztendlich nicht so wichtig.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Aber für uns!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Staatsministerin, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Das ist nicht der Fall.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe keinen weiteren Redebedarf. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen. Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Bezahlbare Mobilität für alle – keine Kürzung im ÖPNV in Sachsen

Antrag der Fraktion der SPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der SPD das Wort. Herr Kollege Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 01.09.2010 war in der „SZ“ zu lesen – ich zitiere –:

(Christian Piwarz, CDU: ...ist zu lesen; wir haben heute den 01.09.!)

„Den Mitgliedern der FDP/CDU-Regierung in Sachsen müssen am Montagmorgen die Ohren geklungen haben. Der Kreistag Sächsische Schweiz/Osterzgebirge kritisierte Sachsens Sparpolitik, vor allem die des Wirtschaftsministers, beim Nahverkehr mit deftigen Worten: ‚Der Freistaat ist auf einem Irrweg‘, so sagte zum Beispiel der CDU-Fraktionschef Maik Ruck. ‚Die geplanten Kürzungen beim Nahverkehr, der Verkehrsverbund Oberelbe soll ab 2011 jährlich 8,4 Millionen Euro weniger Zuschüsse erhalten, seien vor allem ein Schlag gegen den ländlichen Raum. Die Verlässlichkeit der Verträge, Zusagen und Politik so zu missachten nenne ich sittenwidrig‘ – so Ruck und fügt hinzu: ‚Man kann sich beim Freistaat nur darauf verlassen, dass man sich nicht verlassen kann.‘“

Worum geht es? Es geht um in der Haushaltsveranschlagung geplante Kürzungen im ÖPNV-Bereich von circa 83 Millionen Euro. Wenn man hinzurechnet, dass die Bundesmittel um 14 Millionen Euro für 2011 aufgestockt wurden, dann reden wir über einen Entzug aus dem konsumtiven und investiven Bereich für die Zweckverbände von circa 100 Millionen Euro.

Nun ist Mobilität – ich denke, das ist in diesem Haus allgemein anerkannt – ein wichtiger Bestandteil für die Lebensqualität. Mobilität sichert Wachstum und Versorgung, zum Beispiel Gesundheit. Sie sichert Teilhabe, zum Beispiel Ehrenamt. Sie sichert Job und damit Existenz.

Von wem wird die Mobilität durch den öffentlichen Personennahverkehr in erster Linie genutzt? Sie wird in erster Linie selbstverständlich von denen genutzt, die kein Auto haben. Das sind a) unsere Schülerinnen und Schüler und b) die Seniorinnen und Senioren unseres Freistaates. Das sind jene, die kein Auto haben, und das sind in der Regel die Armen und Benachteiligten, die sozial Schwachen in dieser Gesellschaft.

Was bedeuten diese Kürzungen? Die Verkehrsverbände sagen übereinstimmend aus, dass diese Kürzungen realisiert werden, indem die Fahrpreise durchschnittlich zwischen 7 und 10 % erhöht werden müssen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass man mit einem Kfz einen Kilometer für circa 15 bis 20 Cent – inklusive Abschreibung – fährt, dann kommt man mit 2 Euro circa 10 Kilometer weit. Eine Kurzstrecke, zum Beispiel in

einer Stadt, kostet mittlerweile etwas mehr als 2 Euro. Da kommen Sie gerade einmal, wenn es gut geht, 4 bis 5 Kilometer weit. Das heißt, durch die weitere Verteuerung des öffentlichen Personennahverkehrs, die durch die Kürzungen in diesem Bereich droht, treffen Sie diejenigen, die darauf angewiesen sind – die Alten, die Schwachen, die Schüler – und bevorteilen den Individualverkehr, der noch attraktiver wird. Man muss sich vergegenwärtigen, dass mit einem Auto durchaus zwei oder drei Personen befördert werden können, während man im öffentlichen Personennahverkehr den Fahrschein für jede einzelne Person bezahlen muss.

Das alles hat System, wenn man sich die Haushaltsveranschlagung ansieht. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, mit einem kleinen Märchen aufzuräumen. Der Freistaat ist nicht arm. Wir wissen, dass der Freistaat in der Veranschlagung einen Konsolidierungsbedarf von gerade einmal 400 Millionen Euro hat und 1,2 Milliarden Euro werden angesetzt. Auch die sogenannte SoBEZ-Lüge, dass die Solidarpaktmittelabschmelzung den Freistaat besonders böse trifft, ist an den Haaren herbeigezogen. Wir wissen, dass das mit dem Rückgang der Investitionen kompensiert werden muss, weil sich die Infrastrukturlücke schließt. So war es bei den SoBEZ von Anfang an angesetzt.

Nun fordern wir die Rücknahme dieser Kürzungen bzw. fordern wir die Koalitionsfraktionen in den Haushaltsdebatten auf, diese Kürzungen nicht zu vollziehen. Bei der Mobilität muss insbesondere die Demografie im ländlichen Raum berücksichtigt werden, wo der Linienverkehr teilweise nur noch über den Schülerverkehr aufrechterhalten wird. Wenn Sie diese Kürzungen weiter realisieren und dort Linien eingestellt werden, dann machen Sie den ländlichen Raum noch unattraktiver und damit den Standort Sachsen insgesamt.

Zu den Investitionen, insbesondere Stichwort Leipzig. Herr Morlok kennt sich da ja aus, denn er war im Aufsichtsrat der LVB und hat selbst die Investitionsplanung sowie die Fördermittelanträge mit vorangetrieben, nachdem er mit seinem PWP gescheitert ist. Der Investitionsstau, den wir in diesem Bereich organisieren, ist eine Frage der Verlässlichkeit, wie das hier in diesem Zitat auch genannt wurde. Eine Verlässlichkeit und Planungssicherheit gibt es mit diesen Beiträgen nicht mehr.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion sprach der Abg. Pecher. Als Nächstes in der

Rednerfolge kommt die CDU-Fraktion mit Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin erst einmal sprachlos, was Herr Pecher alles unter dieser Überschrift untergebracht hat. Aber meine Sprachlosigkeit hält sich in Grenzen.

(Stefan Brangs, SPD: Schade!)

– Das können wir später diskutieren.

Sie haben eine Überschrift mit einem Gedankenstrich gewählt. Für mein Dafürhalten haben die beiden Seiten vor und hinter dem Gedankenstrich nur sehr wenig miteinander zu tun. Versuchen wir uns doch einmal, über Merkmale der Definition der Mobilität zu nähern.

Es gibt zum Beispiel barrierefreie Mobilität. Diese bezieht sich im Wesentlichen auf Bereiche von Informationen und im Medizinbereich. Dann gibt es, auch nur als Beispiel, die physikalische Mobilität, die Sie in der Mechanik, in der Elektrodynamik und auch in anderen Bereichen der Physik finden. Dann gibt es natürlich auch die geistige Mobilität. Da muss ich manchmal sagen, dass wir uns hin und wieder alle gemeinsam an die Nase fassen und uns mehr anstrengen sollten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Insbesondere bei der CDU!)

Reden wir doch einmal über die räumliche Mobilität, die Sie ja versucht haben, hier anzusprechen. Die räumliche Mobilität setzt voraus, dass wir alle die Bereitschaft zur Bewegung in uns haben. Selbstverständlich beinhaltet das auch individuelle Anforderungen.

Die räumliche Mobilität wird im Allgemeinen in zwei große Gruppen aufgeteilt, einmal die, die man als zirkulär bezeichnet – das ist die Mobilität, wenn man früh auf Arbeit fährt und abends wieder nach Hause kommt. Dann gibt es auch noch die Mobilität, die einer Sitzveränderung ihre Basis gibt – das sind Umzüge, man kann auch vom Tourismus sprechen. Diese ganze Breite, so glaube ich, schafft es nicht, die heutige Debatte überhaupt zu beleuchten.

(Enrico Stange, Linksfraktion:
Ihr Beitrag erst recht nicht!)

Wir kommen jetzt weiter zu differenzierten Betrachtungen der Mobilität, nämlich zur Grundvoraussetzung, dass wir räumliche Distanzen damit überwinden wollen. Aber wer sagt Ihnen denn, dass wir die räumlichen Distanzen unbedingt nur mit einem motorgetriebenen Fahrzeug überwinden müssen? Wir haben hier in unseren Reihen einen Kollegen, der von Oederan nach Dresden mit dem Fahrrad fährt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Stefan Brangs, SPD: Fahrrad für alle!)

Ich glaube, dass es auch zuzumuten ist, dass man innerhalb einer Stadt oder einer Gemeinde zu Fuß geht oder mit dem Fahrrad fährt. Auch das ist Mobilität.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Ines Springer, CDU: Nein, jetzt nicht.

Die Qualität der Mobilität ist nicht davon abhängig, womit man fährt oder womit man sich bewegt,

(Stefan Brangs, SPD:
... sondern wohin man fährt!)

sondern was man auf seinen Wegen erledigt. Wenn Sie sich bemühen und in der wissenschaftlichen Betrachtung der letzten 40 Jahre einmal in die Tiefe gehen, dann werden Sie merken, dass jeder 3,3 Wege am Tag erledigt, nicht mit dem Ziel der Aktivität, sondern mit dem Ziel, etwas zu erledigen. Irrtümlicherweise wird heute in unserer Diskussion immer Motorisierungsgrad mit Mobilität gleichgesetzt. Das ist, gelinde gesagt, Blödsinn.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört, hört!)

Da jetzt meine Zeit fast abgelaufen ist,

(Beifall bei der Linksfraktion)

werde ich Sie nicht weiter mit vielen Zahlen nerven. Aber eines sollten Sie sich dennoch anhören: 8 % der Gesamtwege werden mit ÖPNV-Mitteln zurückgelegt, und – das kommt auf die Quelle an – circa 20 bis 33 % werden zu Fuß zurückgelegt. Es ist unsere Aufgabe und unser Anliegen, dass wir hier die Verkehrsplanung und die Verkehrsverbünde so unterstützen, dass damit der Anteil am Gesamtbudget verschoben wird. Wir wollen hier eine Steigerung erreichen. Aber ob das Mobilitätsbedürfnis unbedingt davon abhängt, was der ÖPNV macht, wage ich zu bezweifeln, wobei ich Ihnen recht gebe, dass über die Kürzungen noch zu reden ist. Wir haben die sachliche Debatte vorbereitet, indem wir eine Anhörung beantragt haben.

Danke.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Frau Kollegin Springer von der CDU-Fraktion. Als Nächstes die Fraktion DIE LINKE mit Herrn Stange.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Es kann nur besser werden!)

Enrico Stange, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Frau Springer! Zuerst zur Klarstellung: Die Anhörung haben Kollege Brangs und ich im Ausschuss beantragt, weil der Antrag der CDU/FDP-Koalition, im Übrigen Ihnen mittlerweile ja auf die Füße fallend, wohl doch etwas unklar war.

Zweitens. Wenn Sie zur Mobilität Klärungsbedarf haben, wie sie hier mit dem Haushaltsansatz zur Rede steht, dann hätten Sie auch Ihren parlamentarischen Geschäftsführer losschicken können, der es Ihnen irgendwann erklärt hätte.

Drittens. Diese Aktuelle Debatte fügt sich tatsächlich in die Kontinuität der Befragung ein. Wir haben bereits zwei Anhörungen zur Mobilität in diesem Haus hinter uns gebracht, und zwar zur räumlichen Mobilität, sehr geehrte Frau Springer, um das noch einmal zu klären, und wir werden am 14.09. den dritten Aufschlag dazu haben, sodass diese Debatte im Wesentlichen eher ein Zwischenbericht ist, wie wir in den Anhörungen Erfahrungen sammeln konnten.

Zu Herrn Staatsminister. Sehr geehrter Herr Morlok, Sie haben den Haushaltsentwurf als „großen Wurf“ bezeichnet. Das war überall zu lesen. Lieber Kollege Pecher, da muss ich etwas berichtigen. Wenn man nämlich die Jahre 2011 und 2012 in den wesentlichen Positionen zusammenzählt, um die es hier geht, sagen Sie, dass es um einen Entzug geht. Ich sage dazu, dass Sie dem ÖPNV hier Geld auf der einen Seite in einer Größenordnung von knapp 170 Millionen Euro klauen, wenn man es zusammenzählt, und zwar im investiven und im Grundfinanzierungsbereich. Das ist eine Größenordnung, die man sich auf der Zunge zergehen lassen sollte. Sie klauen 170 Millionen Euro, obwohl der Bund im Vergleich zum Jahr 2010 19 Millionen Euro in diesen Positionen dazu gibt. Das muss man erst einmal hinbekommen.

Jetzt kommt die Wahrheit ans Licht. Sehen Sie einmal in den Haushalt hinein! Da taucht eine Position auf, die dort vorher nicht stand: City-Tunnel – beide Jahre zusammen 100 Millionen Euro! Dahin versenken Sie das Geld, das Sie dem ÖPNV entziehen, und das nennen Sie „großen Wurf“! Sehr geehrter Herr Morlok, ich darf Ihnen ankündigen, dass wir bei der kommenden Anhörung im Wirtschaftsausschuss zur ÖPNV-Finanzierung, zu der die Geschäftsführer der Verkehrsverbände geladen sind, diese hochnotpeinlich zu folgender These befragen werden: Staatsminister Morlok, „Freie Presse“, 4. August 2010 – Frage: „Sie wollen dem ÖPNV 2011/12 ganze 7,5 % weniger Zuschüsse geben – warum?“ Darauf die Antwort: „Ich bin mir sicher, das können die Verkehrsverbände verkraften; sie haben Reserven.“

Abgesehen davon, dass ich diesen Ausspruch „Wir haben Reserven“ von früher kenne, werden wir die Verkehrsverbände sehr wohl hochnotpeinlich fragen und in der weiteren Behandlung in der Haushaltsdebatte, Herr Morlok, sehr gespannt sein, welche geheimen Informationen Ihnen vorliegen, wo denn diese Reserven angehäuft wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht bei der Mobilität darum, den ländlichen Raum nicht abzuhängen. Kollege Pecher hat genau darauf hingewiesen; das kann ich nur ausdrücklich unterstützen. Es geht darum: Barrierefreie Mobilität, sehr geehrte Frau Springer, gibt es auch in der räumlichen Mobilitätsfrage. Schauen Sie sich

unsere Bahnhöfe und unsere Haltestellen an – da ist genug zu tun. Aber wenn man natürlich den investiven Zuschuss von 102 Millionen Euro auf 35 oder 38 Millionen Euro abrollt, dann wissen Sie, wie viel an Investitionsmöglichkeiten im ÖPNV überhaupt noch vorhanden sein wird.

Es handelt sich im Wesentlichen wohl eher um eine – warum auch immer – stattfindende Strafaktion gegen den Öffentlichen Personennahverkehr, das muss man in aller Deutlichkeit sagen; denn die wissen mittlerweile auch nicht mehr, was sie von Ihnen halten sollen.

Klar, man kann sich – das ist Staatsmodernisierung auf andere Art und Weise – sicherlich auf den Weg machen, ein Ministerium abzuschaffen. Zum Teil wird es ja schon von anderen Kollegen Ihrer Regierung geplündert; das kann man ja auch betrachten, wenn man sich den Haushalt anschaut. Vielleicht schaffen Sie sich im nächsten Haushalt dann selbst ab. Das wäre natürlich ein Weg, dann brauchen Sie auch keine ÖPNV-Finanzierung.

Wir werden auf jeden Fall – der CDU-Fraktionsvorsitzende im Kreistag der Sächsischen Schweiz hat es bereits gesagt – die Gegenwehr aus den Kreisen –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Zeit läuft ab, Herr Kollege.

Enrico Stange, Linksfraktion: – unterstützen; das sei hier schon in aller Deutlichkeit angekündigt.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Stange. – Jetzt kommt die Fraktion der FDP mit dem Kollegen Herbst; bitte.

Torsten Herbst, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und Linke haben sich hier ja reichlich Mühe gegeben, Weltuntergangsszenarien für den ÖPNV in Sachsen zu entwerfen.

(Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns in einem Jahr den öffentlichen Nahverkehr in Sachsen anschauen, bin ich mir sicher, dass das, was Sie machen, nichts anderes als substanzlose Schwarzmalerei ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe)

Sachsen hat landesweit sowohl in den Städten als auch in den ländlichen Regionen

(Mario Pecher, SPD: Vorsicht, Abgrund!)

ein hervorragendes Angebot im öffentlichen Nahverkehr. In den letzten Jahren ist unheimlich viel passiert und wir brauchen uns auch im bundesweiten Vergleich überhaupt nicht zu verstecken.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Die Diskussion, die Sie hier vorführen, ist ein Vorgriff auf die Haushaltsdiskussion.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Da müssen Sie mal Geld ranschaffen!)

Denn die Einsparung im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs – Herr Lichdi, Sie haben dann die Möglichkeit, selbst einen Redebeitrag zu leisten oder eine Kurzintervention vorzunehmen. Sie sollten sich ein wenig zurückhalten, sodass die Kollegen die Debatte verstehen können; das hilft vielleicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Einsparungen, über die wir jetzt sprechen, sind keine Laune des Ministers, sondern stehen selbstverständlich im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt. Wir müssen 1,2 Milliarden Euro einsparen.

(Mario Pecher, SPD: Wer sagt denn das?!)

Das trifft alle Bereiche. Wir sparen 1,2 Milliarden Euro ein, um eine Neuverschuldung zu vermeiden. Ich bin der Meinung, dass es nicht generationengerecht ist, wenn wir uns heute für laufende Zuschüsse im ÖPNV verschulden, aber kommende Generationen es bezahlen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben uns im Rahmen des Haushalts auf klare Schwerpunkte verständigt. Das sind in diesem Land Bildung, Forschung und Innovation. Wenn wir Schwerpunkte setzen, dann bedeutet das natürlich, dass wir an anderer Stelle auch mehr sparen müssen. Das ist ein zwingender Zusammenhang, sonst muss man es mit der Methode Rasenmäher machen – das wollen Sie vielleicht, wir lehnen es ab, weil wir den Mut haben, klare Schwerpunkte zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Danke, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Würden Sie mir recht geben, Herr Kollege Morlok, – –

(Heiterkeit – Zuruf: Da gibt es gewisse Unterschiede!)

– Entschuldigung; doch, in der Farbe der Krawatte schon.

Würden Sie mir recht geben, dass, wenn Instandsetzungs- und Abschreibungsbedarf – man wird ja von einem wirtschaftlich denkenden Menschen erwarten können, dass er das weiß –, der in bestimmten Zyklen pro Jahr notwendig ist, in die Zukunft verschoben wird, ähnlich wie wir es bei der Krankenhausfinanzierung machen –

dort sprechen wir über 70 Millionen Euro, die pro Jahr verschoben werden, hier sprechen wir über 80 bis 90 Millionen Euro, die verschoben werden –; dass dies eine Verschiebung von Lasten in die Zukunft ist und dass das mit einem generationengerechten Haushalt nichts mehr zu tun hat?

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:

... und alles auf Kosten der jungen Leute geht?!)

Torsten Herbst, FDP: Ich gebe Ihnen recht, dass betriebswirtschaftlich betrachtet natürlich Abschreibungen zu den Kosten dazugehören. Sachsen hat beispielsweise bei der Benutzung des Schienennetzes einen entsprechend hohen Preis zu zahlen. Das Problem ist nur, dass wir beispielsweise bei der Kalkulation der Bahntochter, die das Netz betreibt, mittlerweile so viel Geld zahlen, dass die Transparenz fehlt. Nicht umsonst gab es die entsprechende Vereinbarung auch mit der Bundesnetzagentur, wonach die Regionalzuschläge für unzulässig erklärt wurden, weil keine Transparenz in der tatsächlichen Kostenstruktur vorhanden war.

(Beifall bei der FDP – Johannes Lichdi, GRÜNE:

Da sind wir uns doch einig!)

Lassen Sie mich fortsetzen, meine Damen und Herren. Der ÖPNV und dessen Finanzierung sind keine heilige Kuh, und wir sind bereit, über Effizienzsteigerung nachzudenken. Da hier als Vorwurf kam, warum der Minister nicht um jeden Cent gekämpft habe, sage ich Ihnen ganz ehrlich: Wenn jeder nur seines sieht, kommen wir in diesem Land keinen Millimeter voran.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Moment, bitte; ich möchte meinen Gedanken zu Ende führen. Wenn wir es nicht hinbekommen, dass sich die Regierung als Team versteht und dass der eine Kollege, um anderen Kollegen, zum Beispiel Kultus, zu ermöglichen, Lehrer zu finanzieren, auch bereit ist, bei sich tiefere Einschnitte zu machen, dann wäre das ein Armutszeugnis für diese Regierung. Aber sie hat genau das Gegenteil bewiesen: Sie hat solidarisch gehandelt und sie steht zu den Prioritäten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie haben gerade gesagt, dass der Minister nicht um jeden Cent kämpfen konnte, weil die Einsparung notwendig ist. Nun verändert sich ja bei der Ausgabe der Entflechtungsmittel, früher GVFG-Mittel, der Anteil von der Schiene von bisher 25 % – das war schon zu wenig – auf jetzt, neu, nur noch 12,5 %. Da bekommt der Straßenverkehr also mehr. Meine Frage: Warum ist das vorgenommen worden und ist das Ihrer Meinung nach richtig?

Torsten Herbst, FDP: Wir treten mit dem Anspruch an, Mobilität im Land zu ermöglichen. Mobilität umfasst alle Verkehrsträger; sie umfasst genauso den ÖPNV wie den Individualverkehr, den Straßenbau und den Fahrradverkehr

(Zuruf: Da wird auch gekürzt!)

wie auch die Möglichkeit, Fußwege zu bauen. Wenn man sich nun nur auf einen Bereich fokussiert, verliert man natürlich den Blick auf das Ganze. Wir tragen Verantwortung für das Land und für die ganzheitliche Mobilität in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sie wissen selbst, dass die Regionalisierungsmittel des Bundes im Landeshaushalt beispielsweise auf laufende Betriebskostenzuschüsse und Investitionen aufgeteilt werden. Die Einsparung bei den laufenden Zuschüssen befindet sich in der Höhe ziemlich genau im Rückgang des Gesamthaushaltes – nicht mehr. Es kann nicht davon gesprochen werden, dass der ÖPNV übermäßig bestraft oder benachteiligt würde.

Es gibt einen Unterschied zu vielen anderen Haushaltssituationen, die im Moment auch zurückgehen, denn genau bei den Mitteln gibt es eine Dynamisierung. Das heißt, wir werden im Jahr 2014 wieder ungefähr den Stand von 2010 erreicht haben. Ich glaube, viele andere Ressortkollegen von Herrn Morlok, die schwierige Anpassungen vorgenommen haben, wären froh darüber, wenn sie den Betroffenen sagen könnten, in vier Jahren habt ihr wieder das Geld von heute. Das ist eben auch die Wahrheit, zu der man stehen muss.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Man kann sich selbstverständlich zwischen Konsumieren und Investieren entscheiden. Man kann der Meinung sein, wir müssen heute mehr konsumieren.

Zur Wahrheit in dieser Debatte gehört auch, dass man einmal auf die Investitionsquote im ÖPNV-Bereich schauen muss. Sie steigt von 22,2 % in 2010 auf 28,1 % in 2012.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Darunter befinden sich viele Projekte – hören Sie mir zu, Herr Lichdi –, die Sie als Lokalpolitiker natürlich fordern. Ich denke an den S-Bahn-Ausbau in Leipzig und Dresden, an diverse Straßenbahnprojekte – ob es das Chemnitzer Modell ist oder in Dresden die Verlängerung der Straßenbahn zur Messe, die Elektrifizierung der Sachsen-Franken-Magistrale. In Ihren Wahlkreisen erzählen Sie, dass das alles sehr schnell kommen muss und dass der Freistaat all das fördern soll. Genau das tun wir. Das heißt aber im Umkehrschluss auch, dass man, wenn man mehr für Investitionen ausgibt, man weniger konsumieren kann. Das ist nun einmal die einfache Mathematik, auch wenn das einige von Ihnen nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Teilen Sie meine Schätzung, dass die Investitionsquote im Landeshaushalt ohne City-Tunnel bei unter 5 % liegt?

Torsten Herbst, FDP: Diese Einschätzung teile ich nicht.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Darf ich nachfragen: Wie hoch ist sie dann ohne City-Tunnel?

Torsten Herbst, FDP: Ich kann Ihre Rechnung nicht nachvollziehen. Das mache ich jetzt nicht im Kopf. Aber wir haben 50 Millionen Euro pro Jahr für den City-Tunnel eingestellt. Ich finde es gut, dass zum ersten Mal ein Wirtschafts- und Verkehrsminister Transparenz hinsichtlich der Frage schafft, was der City-Tunnel tatsächlich kostet. Das hat übrigens nicht die aktuelle Regierung zu verantworten; das waren unsere Vorgänger. Wenn ich etwas länger nachdenke, fällt mir ein, dass auch Oberbürgermeister von der SPD am Tunnelprojekt beteiligt waren.

(Stefan Brangs, SPD: Und Georg Milbradt!)

Dass wir mit den Folgen umgehen müssen, auch damit, wie die Verträge geschlossen wurden, ist doch klar. Ich finde es besser, diese Kostenposition im Haushalt transparent zu machen, statt sie, wie unter dem Vorgänger, einfach den allgemeinen Investitionen zuzuschlagen und dann zu erzählen: „Na ja, das finanzieren wir dann irgendwie daraus. Dass dann für den Rest kein Geld mehr da ist, nehmen wir halt billigend in Kauf.“ Ich finde den sauberen, transparenten Weg richtig.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist der einzige Punkt, in dem Sie recht haben!)

Ich werde zum Thema Sparen in meiner zweiten Runde noch einige Ausführungen machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Abg. Herbst. Er sprach für die FDP-Fraktion. – Als Nächstes die Fraktion GRÜNE mit Frau Kollegin Jähnigen. Bitte, Sie haben das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die von der Regierung vorgeschlagenen Kürzungen beim öffentlichen Nahverkehr stehen für uns GRÜNE unter drei großen „U“: unverschämt, unglaublich, unhaltbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Unverschämt sind die Kürzungen wegen der guten finanziellen Ausstattung Sachsens aus dem Bundeshaushalt. Meine Vorredner haben es schon gesagt: Allein in den nächsten zwei Jahren bekommen wir vom Bund

33 Millionen Euro mehr aus den Regionalisierungsmitteln.

Es ist auch unverschämt, bei der Vergabe der Entflechtungsgelder – früher: GVFG-Mittel – den schon bescheidenen Anteil von 25 % für den öffentlichen Verkehr jetzt noch einmal auf 14,7 % herunterzufahren und bei der Straße aufzustocken –

(Beifall der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

weitere mindestens 18 Millionen Euro, die dem öffentlichen Verkehr fehlen werden.

An dieser Stelle möchte ich richtigstellen, Frau Kollegin Springer, dass der von Ihnen angegebene Anteil von 8 % des öffentlichen Verkehrs an allen Wegen nur auf den ländlichen Raum zutrifft. Schauen Sie sich die SrV-Studie der TU Dresden von 2008 genau an: In den Ballungsräumen und Großstädten ist der Anteil des öffentlichen Verkehrs gestiegen, oft schon über 20 %, und er muss weiter steigen.

Höhere Zuweisungen vom Bund und dann diese Kürzung – das ist unverschämt. Das ist auch deshalb unverschämt, weil im öffentlichen Nahverkehr bereits um die 70 % der Kosten durch Einnahmen gedeckt werden. Dieser Wert ist bundesweit gut und im Osten Spitze. Zum Dank wird das Landesinvestitionsprogramm für Bus und Bahn fast gleich mit abgeschafft, und im finanzpolitischen Bermuda-Dreieck des Leipziger City-Tunnels drohen Bus und Bahn von Plauen bis nach Görlitz unterzugehen.

Da sorgt sich die FDP scheinheilig darum, dass mitunter halbleere Bahnen durch Sachsen fahren. Wann beschäftigen Sie sich eigentlich mit den dreiviertel leeren Straßen, die das Ressort Ihres Kollegen Morlok ganz ungebremst weiter planen will? Da sind Sie blind!

Es ist unglaublich – nach dieser Diskussion muss ich fast sagen: unterirdisch –, dass Sie die drohenden Folgen der Kürzungen nicht reflektieren wollen. Ihre öffentlichen Einlassungen offenbaren ein erschreckendes Unverständnis von Verkehr und Betriebswirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Meinen Sie wirklich, dass angesichts abbestellter Nahverkehrsstrecken und zurückgefahrener Investitionen Sachsen gute Karten bei den Neuverhandlungen über die Bundesmittel hat? Das ist eine Steilvorlage an die Konkurrenz aus klügeren Bundesländern. Durch den gleichzeitigen Wegfall von Betriebs- und Investitionsgeldern treffen Sie ganz besonders die mittelständischen Verkehrsunternehmen, die Busbetreiber und die Fahrgäste im ländlichen Raum. Ihre Änderung der Finanzierungsverordnung verstößt gegen das Rückwirkungsverbot und stellt den von Ihnen ausgehandelten kommunalen Finanzausgleich infrage. In den Verkehrsunternehmen schüttelt man nur die Köpfe: Abbestellungen mit hohen Schadensersatzfolgen, Ausgleichskosten, zurückgegebene Fördermittel für sanierte Bahnstrecken, die noch genutzt werden müssten.

Aber es ist noch schlimmer: Durch die Kurzfristigkeit und die Höhe der Kürzungen werden nun nachfragestarke Angebote infrage gestellt, zum Beispiel Nahverkehrszüge auf der Sachsen-Franken-Magistrale und im City-Tunnel. Das Selbstlob der Regierung für die wenigen Verbesserungen geht schon jetzt im Protest gegen die Kürzungen unter. Denn mit diesen Kürzungen auf nachgefragten Bahnstrecken verlieren Sie Einnahmen im öffentlichen Verkehr. Ausdünnungen und Tariferhöhungen als Folge der Kürzungen – der VVO hat das im Halbjahresrhythmus ankündigen müssen –: Darüber stimmen die Fahrgäste mit den Füßen ab.

Wir brauchen für den öffentlichen Verkehr eben auch die Fahrgäste, die gut verdienen, die pendeln, nicht nur die Alten und die Kinder. Wir wollen im öffentlichen Verkehr alle fahren lassen, die das wollen und können. Wenn die Fahrgäste wegfallen, droht dem öffentlichen Verkehr eine Abwärtsspirale, und die Finanzierungssituation wird sich verschlechtern.

Das ist unhaltbar! Sie sagen, Sie wollen sparen. Aber Sie kürzen, ohne zu sparen. Nachhaltige Haushaltswirtschaft sieht anders aus. Sie sichern sich so nur einen Platz im Schwarzbuch des Steuerzahlerbundes.

An dieser Stelle muss ich aber auch sagen: Hier haben bereits mehrere Regierungen ihre Hausaufgaben nicht erledigt. Unter dem sozialdemokratischen Verkehrsminister wurde ebenso wenig ein ganzheitliches und nachhaltiges ÖPNV-Konzept für Sachsen erarbeitet wie unter seinen Vorgängern von der CDU. Dabei hat Sachsen gute Potenziale im Bahnverkehr. Wir haben das mit unserer Studie „Sachsentak 21“, erstellt unter Johannes Lichdi, nachgewiesen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit läuft ab.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich komme zum Schluss. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, der Verkehrshaushalt bietet gute Potenziale, um dem Morlokgemachten Nahverkehrschao ein Ende zu setzen. Machen wir die Kürzungen wett!

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Finden wir eine gute Finanzierung, um öffentlichen Verkehr auf die Schiene und nicht auf die Straße zu verlagern!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion GRÜNE sprach Frau Kollegin Jähnigen. – Als Nächstes für die NPD-Fraktion der Abg. Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Streichungen der Staatsregierung beim ÖPNV sind die wohl verheerendste verkehrspolitische Weichenstellung seit der Gründung des Freistaates Sachsen im Jahr 1990 – eine Weichenstellung weg von einem

flächendeckenden und bezahlbaren Nahverkehr hin zu einem ausgedünnten Netz von Bussen und Bahnen. Diese Streichungen werden die Lebensqualität im Freistaat Sachsen mindern. Die Anbindung des ländlichen Raumes wird sich ebenso verschlechtern wie das Mobilitätsangebot für eine demografisch alternde Gesellschaft. Das Ziel der Reinhaltung der Luft gerät ins Hintertreffen. Außerdem drohen den Verbänden nun hohe Remanenzkosten.

Die Streichungen werden wieder einmal den ländlichen Raum bis ins Mark treffen. Sie zeigen vor allem eines: dass die Staatsregierung kein Schienenverkehrskonzept hat. Einerseits realisiert die Staatsregierung ihre Sparziele durch enorme Streichungen bei den ÖPNV-Zuschüssen. Andererseits ist es ihr gleichgültig, wie die kommunalen Zweckverbände dann mit der Unterfinanzierungssituation zurechtkommen sollen.

Mitglieder der Staatsregierung geben sich wahlweise empört oder überrascht, wenn die kommunalen Zweckverbände dann ihrerseits mitteilen, dass sie in Reaktion auf die Kürzungen auch Strecken stilllegen müssen, die bislang als besonders wichtig für den sächsischen Schienenverkehr galten. So hat der Verkehrsverbund Oberelbe vor Kurzem mitgeteilt, dass er die Züge auf der Strecke Neustadt–Sebnitz–Bad Schandau stilllegen muss. Dagegen hat sich schon im Kreistag Sächsische Schweiz eine große Koalition von André Hahn bis Dr. Johannes Müller gebildet.

(Lachen und Kopfschütteln des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion – Johannes Lichdi, GRÜNE (lächelnd): Ich bin entsetzt!)

Ich finde es gut, dass verschiedene politische Kräfte gegen die Streichungen beim ÖPNV zusammenarbeiten.

Selbst die innersächsische Hauptmagistrale Dresden–Leipzig gerät nun ins Kürzungsvisier. Wie Landrat Gerhard Gey, Verbandsvorsitzender des Zweckverbandes Nahverkehr Leipzig, mitteilte, stehen nun auch die gut nachgefragten Strecken von Leipzig nach Dresden, Chemnitz, Borna, Halle und Delitzsch teilweise zur Disposition. Man überlegt, dort jeden zehnten Zug abzubestellen.

Dies hat weitere negative Folgen. Die lokale Wirtschaft wird durch das Zurückfahren der Investitionstätigkeit in Mitleidenschaft gezogen. Viele Bahnbenutzer werden sich jetzt, nach den Tarifierhöhungen, überlegen, ob sie nicht doch wieder zum Auto zurückwechseln.

Die Staatsregierung scheint bei ihren Kürzungsvorhaben zu vergessen, dass Bus- und Bahnverkehr Teil der Daseinsvorsorge und damit allererste Staatspflicht sind. Hohe Preise für immer schlechtere Anbindungen werden die Landflucht derer begünstigen, die weg können, und die sozialräumlichen Verwerfungen innerhalb Sachsens noch verschärfen.

Zuletzt noch ein Wort zu Sachsens verkehrspolitischen Turmbau zu Babel, dem City-Tunnel Leipzig, der, wie schon vielfach angesprochen wurde, mittlerweile fast alle ÖPNV-Investitionen in Sachsen komplett verdrängt.

Dieser City-Tunnel wurde eigentlich für sechs neue S-Bahn-Linien konzipiert, die nun wegen der Kürzungen der ÖPNV-Zuschüsse gar nicht mehr gebaut werden können, was den Nutzwert des Tunnels schon vor seiner Fertigstellung stark minimiert.

Eine solche Schilbürgerpolitik spart nichts ein, sondern verschiebt nur hohe Folgekosten in die Zukunft. Diese Schilbürgerei wird bei den anstehenden Haushaltsberatungen auf den entschiedenen Widerstand der NPD-Fraktion stoßen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Dr. Hahn, Sie wollen kurzintervenieren oder richtigstellen?

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich möchte die Kurzintervention nutzen, um eine Bemerkung, die der Vorredner gemacht hat, einfach klarzustellen.

Im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat es in der Tat eine sehr breite Koalition gegen die Sparpläne im ÖPNV gegeben. Sie reichte von der CDU bis zur LINKEN, der SPD und den GRÜNEN. Diese Fraktionen haben auch Anträge gestellt. Die Neonazis von der NPD hatten dazu keine Anträge gestellt.

(Zurufe von der NPD)

Ich will auch ganz deutlich sagen, es gibt keinerlei Zusammenarbeit mit der NPD. Die Fraktionen im demokratischen Spektrum im Kreistag haben sich positioniert.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die NPD braucht dazu niemand.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gibt es eine Reaktion auf die Kurzintervention? – Das kann ich so nicht feststellen. Damit hätten wir die erste Runde hinter uns. Die Staatsregierung wird zum Schluss sprechen.

Wir eröffnen eine nächste Rednerunde. Zuerst hat natürlich die einbringende Fraktion das Wort; bitte, Herr Kollege Pecher.

Mario Pecher, SPD: Zum ersten einmal, dass mir Ihr Name entfallen war. Ich habe zum Fenster hinausgeschaut und da ist er mir wieder eingefallen.

(Lachen bei der SPD)

Frau Springer, auf Ihren Redebeitrag, der ja im Wesentlichen zum Inhalt hatte, außer der Analyse, welche Mobilitätsarten es gibt, ob man Schuhe und Fahrräder ausgeben sollte, muss ich sagen, es ist ein Zitat von Einstein: „Der Horizont der meisten Menschen ist ein Kreis vom Radius Null und das nennen Sie dann ihren Standpunkt.“ Das habe ich bei Ihrer Rede hier nachvollziehen können.

(Beifall und Lachen bei der SPD)

Es ist keine vorgezogene Haushaltsdebatte. Der Haushalt soll erst eingebracht werden. Mir geht es darum – das sage ich anknüpfend an Kollegen Krauß, der ausführte, man sollte den Menschen die Wahrheit sagen –: Ja, wir wollen, dass wir das jetzt diskutieren, dass gerade auch die CDU-Wahlkreisabgeordneten, wenn sie in ihren Kreisen, Kreistagen und Gemeinden die Umlagen für ihre Verkehrsbetriebe erläutern müssen, dann sagen können, was es bedeutet, was in diesem Haushalt steht. Sie müssen nämlich sagen, dass die Kosten für den Schülerverkehr steigen. Dann legen Sie das auf die Eltern um und müssen es diesen sagen. Sie müssen sagen, dass Taktzeiten ausgedünnt werden und Linien stillgelegt werden. Wen betrifft das? Das betrifft die Senioren im ländlichen Raum, die Schwachen, diejenigen, die zum Arzt müssen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die, wenn es nach der FDP geht, noch bis 24 Uhr im Supermarkt arbeiten dürfen und einen Bus suchen müssen, um nach Hause zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

Das betrifft natürlich auch diejenigen, die den ÖPNV nutzen, weil sie darauf angewiesen sind, weil sie sich kein Auto leisten können. Das betrifft die Ehrenamtler, die zu ihrem Verein fahren und dort Ältere betreuen oder in Integrationsgruppen arbeiten. Das betrifft den Hartz-IV-Empfänger, der nur einen ganz kleinen Satz hat, der sich das nicht mehr leisten kann. Das zu sagen, das verlangen wir von Ihnen mit dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

An das Wirtschafts- und Finanzministerium: Es ist der dümmste Zeitpunkt, 7 % oder 8 % in diesem Bereich zu kürzen, wenn der Bund hier in zwei Jahren evaluiert und wir als Freistaat dastehen und haben schon 7,5 % eingespart. Das ist unsolidarisch gegen die gesamten ostdeutschen Länder, die auf die Bundesmittel angewiesen sind, und es ist dumm für Sachsen. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Sie produzieren Kollateralschäden, indem Sie Nachfolgekosten überhaupt nicht kalkulieren, wenn Sie in Ihrem so heißgeliebten Kleinbahn- und Bimmelbahnbereich plötzlich Strecken stilllegen müssen, wo Sie Fördermittel investiert haben, die Sie zurückzahlen müssen, wo Sie das überhaupt nicht mehr touristisch nutzen können, weil sie stillgelegt sind. Sie berücksichtigen überhaupt nicht diese Kosten.

Was Sie auch nicht machen, haben wir zum Beispiel beim Thema Krankenhausfinanzierung sehr ausführlich diskutiert. Man kann darüber reden, wenn man sagt, man macht einmal eine Atempause im Investitionsbereich, wir müssen uns jetzt ein wenig konsolidieren, aber in den nächsten zwei bis fünf Jahren machen wir dieses oder jenes.

Stichwort Planungssicherheit: Die geben Sie ja nicht. Das sagen ja Ihre eigenen Kollegen. Das Einzige, worauf man sich verlassen kann, wenn man sich nicht auf Sie verlässt. Wenn Sie doch diesen Ausblick geben könnten, das wäre eine Aussage für die nächsten zehn Jahre.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Mit dem Thema City-Tunnel komme ich zum Abschluss. Dabei kann ich mich ja sehr gelassen zurücklehnen. Warten wir doch ab, was der Rechnungshof dort herausfinden wird. Seine Stellungnahme allein zum Haushalt war ja schon sehr interessant. Warten wir doch ab, was beim City-Tunnel herauskommt. Wir wissen sehr genau, wer diese Verträge mit diesen Folgen unterschrieben hat. Das vorhergehende Wirtschaftsministerium hat gemeinsam mit dem Finanzministerium alles getan, um a) diese Kosten zu minimieren und b) die Mittel bereitzustellen. Es hat überhaupt nichts mit Transparenz zu tun, wenn Sie jetzt die Gelder faktisch den Schwächsten und Ärmsten der Gesellschaft wegnehmen, um sie am City-Tunnel zu verbauen. Genau das machen Sie.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende Fraktion sprach der Abg. Pecher. Als Nächster spricht Herr Kollege Heidan von der CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir bei diesem Thema etwas mehr Sachlichkeit gewünscht.

Herr Stange, ich darf Sie auch an die Ausschusssitzung erinnern, in der ich im Rahmen der Protokollüberprüfung und der Tagesordnungsbestätigung letztlich auch für meine Fraktion in Anspruch genommen habe: dass wir genau die Anhörung am 14. September 2010 befürworten.

Ich finde die Diskussion, die hier um den City-Tunnel geführt wird, nicht sachgerecht. Ich weiß nicht, wofür der City-Tunnel gebaut wird,

(Zuruf von der Linksfraktion:
Leider weiß ich das auch nicht!)

aber ich glaube nicht, dass er als Weinkeller für den Stadtrat von Leipzig gebaut wird, sondern er wird für den Fernverkehr gebaut.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Wenn Sie es nicht wissen, müssen Sie dazu nachlesen und sich darüber informieren. Der City-Tunnel Leipzig ist ein wichtiges Herzstück für den Fernverkehr in Sachsen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Stuttgart 21!)

Es wird ab 2013 Verbesserungen geben. Das ist doch bekannt.

Wer zum letzten Treffen der Parlamentarischen Gruppe Bahn aufmerksam Herrn Stempel zugehört hat, der weiß

auch, dass es dort Verbesserungen geben wird, vor allem auch im S-Bahn-Bereich. Ich bitte Sie also um etwas mehr Sachlichkeit beim Thema „City-Tunnel“. Er ist nicht für irgendetwas, sondern genau für den Schienenverkehr gebaut worden. Diese Sachlichkeit wünsche ich mir auch hier in diesem Hohen Hause.

Bei der Überschrift „Mobilität für alle“ und bei dieser vorangegangenen Debatte hätte ich mir auch gewünscht, einen kurzen Blick auf die gute Arbeit zu werfen, die bisher durch die Zweckverbände geleistet wurde. Das hat hier nämlich noch keiner erwähnt.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Die Mobilität für alle haben nämlich genau diese fünf Zweckverbände in der Vergangenheit realisiert. Hier ist eine gute Arbeit geleistet worden. Das ist doch hier einmal erwähnenswert.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Erst hoch, dann kürzen!)

Das wird ja auch mit diesen neuen Ansätzen nicht infrage gestellt. Dazu sind letztlich der Minister und das Ministerium aufgerufen und verantwortlich, dort die Moderation zu übernehmen. Wenn jetzt hier Horrorszenarien dargestellt werden, dann kann man das schlecht nachvollziehen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, gehen Sie ans Mikrophon und stören Sie mich nicht dauernd.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrophon)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege?

Frank Heidan, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen.

(Unruhe bei den Fraktionen)

– Die Zwischenrufe waren Störung genug. Man braucht die Dinge nicht noch zu vervollständigen.

Die gute Arbeit der Zweckverbände der letzten Jahre darf und muss bei unserer Haushaltsdiskussion berücksichtigt werden. Wir haben die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel im Auge zu behalten. Sie werden nämlich für verkehrliche Dinge eingesetzt und nicht für irgendetwas anderes. Das können Sie nachlesen. Vielleicht können Sie sich heute Abend noch einmal die Zeit nehmen, im Haushaltsentwurf nachzulesen, wie die Mittel verteilt werden, bevor morgen der Haushalt in der 1. Lesung diskutiert wird.

Natürlich müssen die Dinge einer Revision standhalten, die uns 2014 oder vielleicht noch eher ins Haus steht. Das sage ich in besonderer Verantwortung meiner Fraktion. Die von Ihnen geschilderten Szenarien werden aber nicht eintreten. Das können Sie mir glauben. Dafür wird sich unsere Fraktion einsetzen. Wir werden den Minister in die

Verantwortung nehmen, diese Moderation zu übernehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Heidan für die CDU-Fraktion. Als nächste rufe ich die Fraktion DIE LINKE auf. Herr Kollege Stange, jetzt sind Sie dran.

Enrico Stange, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Beitrag von Herrn Heidan hätten wir uns sparen können. Es war schon richtig, dass ich ans Rednerpult wollte.

Lassen Sie mich nur eines sagen: Die Zweckverbände und die Verkehrsverbände zu loben und ihnen hinterher 170 Millionen Euro aus der Tasche zu ziehen ist natürlich eine tolle Leistung. Hut ab! Die werden sich in Zukunft überlegen, was sie machen und ob man sich wirklich so auf Sie verlassen kann, wie Sie das hier sagen.

Und noch eins: Wenn Sie sagen, Investitionen sind gesichert, lese ich entweder den Haushalt falsch oder Sie haben sich mit Ihren Zahlen völlig vertan. Sie entziehen im investiven Bereich 131 Millionen Euro im Doppelhaushalt. 131 Millionen Euro vom ÖPNV! Davon ballern Sie 100 Millionen Euro in den neuen Titel „City-Tunnel“. Der Herr Staatsminister schreibt darunter – ich übersetze ganz kurz, weil Sie doch so prophetisch kamen –, es möge doch vom Himmel regnen der Segen aus Europa. Das steht im Grunde darunter. Er hofft, dass EFRE-Mittel kommen, die das ersetzen können. Das nenne ich Transparenz. Hoffen wir mal, dass wir es ersetzen können, dass wir die Mittel nicht wirklich dahin verballern müssen. Was dann? Vielleicht kommt dann die hermenausche Keksdose zum Einsatz.

(Michael Weichert, GRÜNE: Nur kein Neid!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Springer, ja, 2,3 bis 2,7 Wege pro Tag. Richtig. Das Problem ist nur, dass die Wege länger geworden sind. Wir leben in einer anderen Zeit. Die Arbeit findet man selten noch vor Ort, im Dorf oder über den Marktplatz hinweg. Wenn Sie die Statistik wirklich bemühen würden, könnten Sie feststellen, dass wir massenhaft Ein- und Auspendler haben. Mehr Auspendler als Einpendler? Herr Staatsminister, das wäre auch noch ein Feld, was Sie bearbeiten müssten. Mehr Auspendler als Einpendler. Das heißt, die Leute fahren einfach weitere Wege.

Das können sie mit dem Auto machen, das ist Ihr Modell. Ich war im Urlaub in Panama. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, es ist ein absoluter Irrweg zu glauben, auf Dauer auf den motorisierten Individualverkehr zu setzen. Das ist absoluter Unsinn, verschlechtert die Umwelt und führt zum Chaos. Deshalb ist der ÖPNV auch so wichtig.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Wenn Sie mehr Rad- und Fußwege und im Übrigen den Umweltverbund stärken wollen, dann zählt dazu auch der ÖPNV. Dann ist

Ihr Ansatz, die Förderung der Radwege von 5,6 Millionen Euro auf 2 Millionen Euro herunterzusetzen, absolut der „richtige Weg“. Ich muss Ihnen sagen, da haben Sie einen „großen Wurf“ gemacht. Insgesamt ist es doch Unsinn, was Sie hier zu den Kürzungen erzählen. Es handelt sich um eine Bestrafung des ÖPNV. Es handelt sich um Ideologie. Die kommt von dort, das ist mir auch völlig klar. Nur dass Sie mitmachen, meine Damen und Herren, das finde ich traurig. Sie müssen – Herr Pecher, da haben Sie vollkommen recht –, in Ihren Wahlkreisen verantworten, was Sie tun.

(Robert Clemen, CDU:

Das machen wir auch, keine Angst!)

Sie müssen verantworten, was Herr Morlok hier sagt. Fahrpreiserhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Sie machen jetzt das Portmonnee der Bürger so richtig auf und sagen: Gebt mal her die Kohle! Das wird die Folge sein. Das müssen Sie erklären. Der Hälfte von Ihnen, die neu ist – ich bin ja auch neu – sage ich, wenn Sie 2014 Absichten haben, noch einmal gewählt zu werden, überlegen Sie sich heute, was Sie tun.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD –

Robert Clemen, CDU:

Das haben schon viele erzählt!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war der Abg. Stange von der Linksfraktion. Als nächste wäre die FDP-Fraktion an der Reihe. Gibt es Redebedarf? – Herr Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Wenn man auf die Tipps der Linksfraktion setzt, müssten wir den Haushalt verdreifachen. Dann geht es allen gut und wir werden alle wiedergewählt. Egal, was Sie machen, Sie werden nicht gewählt, aber das hat andere Gründe.

(Beifall bei der FDP und der CDU –

Alexander Delle, NPD: Für eine

Vierprozentpartei ist das ziemlich großkotzig!)

Ich will gern einräumen, dass Sparen nicht einfach ist und dass Entscheidungen für Sparmaßnahmen auch un bequem sind. Sie sind schwierig zu erklären und wir bekommen nicht nur Beifall, wenn wir vor Ort unterwegs sind. Es ist trotzdem genau das, was wir als Regierung machen wollen, weil wir in Verantwortung regieren und nicht nach dem Motto: Nach uns die Sintflut. Das machen andere. Das ist nicht unser Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion und

des Abg. Christian Piwarz, CDU –

Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Torsten Herbst, FDP: Ich habe ja kaum etwas gesagt, aber gern.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Halten Sie es für sinnvoll, in einer Art und Weise zu sparen, dass bei den Verkehrszweckverbänden erhebliche Folgekosten entstehen, wie es jetzt geschehen wird?

Torsten Herbst, FDP: Ich kann das gern beantworten. Wir zahlen heute den Preis dafür, dass in den letzten Jahren Strukturentscheidungen nicht getroffen wurden, weil es un bequem war. Solange genügend Geld da ist und man irgendwie noch hinkommt, ist es wie überall – egal, ob es in Unternehmen ist oder auch in einem Land –: Man drückt sich vor un bequemen Entscheidungen. Aber wenn wir die Strukturen nicht anpassen, werden wir auch in den nächsten Jahren ein erhebliches Problem bekommen. Das ist nicht nur eine Frage des aktuellen Doppelhaushalts.

Ich möchte gern ein Stück weit darauf eingehen. Oder möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich habe eine Nachfrage. Welche strukturellen Vorstellungen haben Sie denn für die Entwicklung des ÖPNV und besonders des Bahnnetzes in Sachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Torsten Herbst, FDP: Insbesondere beim Bahnnetz muss man sich die Streckenauslastung und das Nachfragepotenzial anschauen. Ich halte es weder ökologisch noch finanziell für verantwortbar, wenn Regionalzüge durch dieses Land rollen, die zu 10 % und weniger ausgelastet sind. Diese Leute kann man in ein Auto setzen. Das ist ökologisch vernünftiger als einen ganzen Zug zu betreiben. Das ist auch eine Wahrheit, der Sie sich nicht stellen wollen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Gestatten Sie mir noch, auf Ihre Frage ergänzend zu antworten. Sie haben vorhin eine Rechnung aufgemacht und gesagt, wenn wir Einnahmen verlieren, rechnet sich das Ganze nicht mehr. Die Wahrheit ist doch gerade im Bereich des ÖPNV, dass kaum Strecken eigenwirtschaftlich betrieben werden. Das heißt, wir schießen überall zu.

(Johannes Lichdi, GRÜNE,

meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Wenn Sie Betriebswirtschaftler in einem Unternehmen wären und einen Service oder ein Produkt anbieten, welches sich nicht rechnet und Sie mit jeder Produkteinheit, die Sie produzieren, Geld drauflegen, werden Sie ganz schnell pleite sein. Das ist der Unterschied zwischen Betriebswirtschaft und Milchmädchenrechnung, Frau Jähnigen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage, Herr Kollege Herbst?

Torsten Herbst, FDP: Ach, gern. Danke, dass Sie die Redezeit verlängern.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Herbst, Ihnen ist die verkehrspolitische Debatte seit Jahren bekannt. Ist Ihnen bewusst, dass der Anteil derer, die den ÖPNV tatsächlich nutzen, kausal damit verbunden ist, ob wir ein funktionierendes Netz haben und insbesondere, ob wir zum Beispiel einen integralen Taktfahrplan haben? Das sind alles Dinge, die in Sachsen eben nicht bestehen, sodass Ihre verkürzte betriebswirtschaftliche Debatte über einzelne Strecken aus meiner Sicht vollkommen fehl am Platze ist.

Torsten Herbst, FDP: Die Welt ist eben nicht schwarz oder weiß. Natürlich ist es möglich, durch Angebotsverbesserungen auch mehr Fahrgastaufkommen zu erzielen. Wir sind mit einem Zug beispielsweise an gewisse Taktzeiten gebunden, aber die Mobilitätsbedürfnisse können einfach andere sein. Sie können nicht alle drei Minuten einen Zug fahren lassen. Das geht einfach nicht! Man muss sich überlegen, ob an der Stelle der Zug, der Bus oder andere flexible Formen das richtige Angebot sind. Sie wissen auch, dass es in Sachsen durch den demografischen Wandel Regionen gibt, wo Sie den Zug fünfmal in der Stunde verkehren lassen können und Sie werden keinen einzigen Fahrgast gewinnen, weil dort niemand mehr wohnt, der den Zug benutzen könnte. Auch das ist ein Stück Wahrheit, der man sich stellen muss.

(Beifall bei der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

Torsten Herbst, FDP: Wenn ich ergänzen darf: Es gibt natürlich einen Unterschied zwischen einem Ballungsraum und dem ländlichen Raum. Auch das muss man bei der Planung berücksichtigen. Das ist doch genau die schwierige Aufgabe, vor der wir stehen. Trotzdem glaube ich, dass wir bei allen Problemen, die wir haben, und bei allen Einsparungen auch am Ende des nächsten Jahres einen sehr vernünftigen öffentlichen Personennahverkehr in diesem Land haben werden.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie die Zwischenfrage von Frau Dr. Runge zu?

Torsten Herbst, FDP: Ja, aber irgendwann bitte ich, mich meine Darlegungen zu Ende führen zu lassen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Herbst, ist Ihnen bekannt, dass räumliche Mobilität einen Kernbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge ausmacht und insofern nicht ganz mit privaten, betriebswirtschaftlich orientierten Unternehmen, die selbstverständlich Gewinn machen müssen, vergleichbar ist?

Torsten Herbst, FDP: Das ist mir sehr gut bekannt. Auch deshalb geben wir sehr viel Geld für diesen Bereich aus. In den Jahren 2011/2012 geben wir für Investitionen und

Betriebskostenzuschüsse eine halbe Milliarde Euro in diesem Land aus. Ist das denn nichts?

(Mario Pecher, SPD: 8 Millionen Euro
geben Sie! Das ist doch Mist! – Heiterkeit)

Das ist richtig viel Geld. Und wenn wir über den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge reden, betrifft das auch andere Bereiche. Die Wasserversorgung ist auch öffentliche Daseinsvorsorge. Sind Sie der Auffassung, dass die Bürger kostenlos Wasser bereitgestellt bekommen sollten, weil es um öffentliche Daseinsvorsorge geht? Wir halten eine Infrastruktur vor. Das heißt aber nicht, dass das zu 98,9 % vom Steuerzahler, und zwar von allen Bürgern, die in diesem Lande leben, bezahlt werden muss. Diejenigen, die auf das Auto angewiesen sind, zahlen sowohl für die ÖPNV Zuschüsse als auch für ihre eigenen Mobilitätsbedürfnisse, um mit dem Auto zur Arbeit zu kommen und Geld zu verdienen. Das gehört nämlich auch dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie weitere Zwischenfragen zu?

Torsten Herbst, FDP: Ich lasse jetzt eine letzte Zwischenfrage zu.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Eine letzte Zwischenfrage für Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich hatte ja schon darauf hingewiesen, dass der Kostendeckungsgrad beim öffentlichen Nahverkehr in Sachsen vorbildliche 70 % beträgt. Wir haben im Straßenbau keine Einnahmen. Wie hoch schätzen Sie denn den Subventionsgrad des Straßenbaus aus dem sächsischen Haushalt ein?

Und eine zweite Frage –

Torsten Herbst, FDP: Das ist die letzte Frage. Ich beantworte Sie auch gern.

Ich weiß nicht, ob die Leute, wenn sie zur Tankstelle fahren und tanken, das Gefühl haben, dass sie da keine Steuern zahlen, damit eben eine Straßeninfrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das mag vielleicht bei den GRÜNEN unvorstellbar sein, weil man das mit dem Fahrrad in der Regel nicht erlebt. Aber viele Bürger in diesem Land zahlen eine Menge Mineralölsteuer, wenn Sie sich das pro Jahr ausrechnen. Genau diese Mittel sind für die Infrastruktur da. Die Bürger zahlen übrigens mehr, als im Straßenbau verbaut wird. Auch das sollte man einmal erwähnen.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, muss man sich natürlich auch einmal Fragen stellen, auch wenn sie unbequem sind. Wir haben beispielsweise in Sachsen fünf Verkehrsverbände. Es gibt Bundesländer, die nur einen Verkehrsverbund haben. Zumindest für den Schienenper-

sonennahverkehr ist das eine Frage, die man offen diskutieren kann.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich habe das Thema Regionalfaktor schon erwähnt. Natürlich haben wir in Sachsen auch dadurch ein Problem, dass uns die Netztochter der Bahn relativ hohe Kosten berechnet, die wir alle wiederum öffentlich subventionieren. Die Frage ist doch auch, ob wir hier mit einer besseren Regulierung dazu kommen, dass Kosten transparent sind und dass wir nicht hier in Sachsen im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern erheblich mehr zahlen müssen, was am Ende wiederum der Steuerzahler bezuschussen muss. Wir haben einen zweistelligen Millionenbetrag, den wir allein im Bereich der Regionalfaktoren jedes Jahr bezahlen. Ich bin sehr froh, dass die Bundesnetzagentur dafür gesorgt hat, dass dieser Halsabschneiderei ein Riegel vorgeschoben wird und dass wir hier zu einer Neuregelung kommen werden.

Weiterhin kann man sich Gedanken über den Fahrzeug-einsatz – welches Fahrzeug ist denn auf welcher Strecke das richtige? – und über die Taktung machen. Natürlich kann man sich auch Gedanken darüber machen, wie man Schmalspurbahnen einsetzt. Dass sie schon aufgrund ihrer Geschwindigkeit nicht das ideale Verkehrsmittel für den Regelverkehr sind, ist doch allen klar. Es geht in erster Linie darum, damit das touristische Potenzial zu heben.

Und wir haben die Möglichkeit, über Ausschreibungen Kosten zu senken. Das haben die letzten Ausschreibungen auch gezeigt. Dort, wo die Möglichkeit besteht, fallen ja auch die Kosten. Es ist nicht so, dass es keine Möglichkeit gibt, hier auch Ausgaben zu optimieren. Fahrpreiserhöhungen sind kein Naturgesetz, meine Damen und Herren. Sie sind nur das letzte Mittel, wenn gar nichts anderes mehr geht. Sachsen hat ein leistungsfähiges ÖPNV-Angebot. Ich bin mir recht sicher, dass das auch nach der Beschlussfassung über diesen Haushalt so bleiben wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Herbst für die FDP-Fraktion.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, meldet sich zu Wort.)

Sie haben keine Redezeit mehr, Frau Jähnigen. Sie haben auch schon zweimal kurzinterveniert. Sie könnten nur noch eine Richtigstellung machen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das war nicht zweimal!)

Die grüne Fraktion hatte schon zwei Kurzinterventionen.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Eine!)

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte gern Folgendes richtigstellen: Natürlich zahlen wir alle Steuern. Wir zahlen Steuern beim Tanken, wir zahlen Steuern bei der Nutzung des Nahverkehrs. Da nämlich auch, Herr Kollege Morlok! Der Unterschied ist, dass die Fahrgäste des Nahverkehrs doppelt zahlen. Sie zahlen außer der Steuer

auch noch Tarife, wenn sie in die Straßenbahn einsteigen. Deshalb hat der Nahverkehr einen hohen Kostendeckungsgrad. Den für die Straßen kennen Sie ja gar nicht, während Sie hier mit Streckenstilllegungen drohen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: So, jetzt gehen wir weiter. Gibt es Redebedarf bei der NPD? – Das sehe ich nicht. Jetzt könnten wir die Rednerrunde wieder aufnehmen. Will die einbringende Fraktion noch sprechen? – Nein, kein Bedarf mehr. Gibt es Redebedarf bei der CDU? – Für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Springer.

Ines Springer, CDU: Danke, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Stange, es ist natürlich toll, dass Sie uns hier mit Ihren Erlebnissen aus Panama beglückt haben.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Wir müssen eines klar erkennen: Klar hat Herr Stange recht, dass durch die räumliche Mobilität, die heute existiert, auch das Zeitbudget steigt. Wenn wir jetzt nach Panama fahren, ist es so, dass man mehr Zeit dazu braucht. Wenn wir aber die nüchternen Zahlen des Verkehrs betrachten, sind 30 % Freizeitverkehr, wie Herr Stange eben selbst bewiesen hat. Er war im Urlaub, also Freizeitverkehr. 20 % der Verkehre sind für Einkaufen veranschlagt und 15 % für den Arbeitsweg. Ich glaube, auch solche Zahlen gehören dazu und sollten hier einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Ich bin noch einmal nach vorn gegangen, um ausdrücklich darauf zu verweisen, welches hohes Gut wir hier innerhalb der sächsischen Verkehrsverbünde haben. Die Verkehrsverbünde haben sich in den letzten Jahren den Anforderungen gestellt. Sie haben sich hier wirklich toll geschlagen. Sie haben Sachen auf die Beine gestellt, die bundesweit vorbildlich sind. Wir haben ganz tolle, nutzerfreundliche Verbundsysteme, und wir haben durch ein Ausschreibungssystem auch transparente Finanzierungsmöglichkeiten.

Was ich in der Debatte eher als etwas grenzwertig empfunden habe, ist, dass man schon nach einem Jahr beginnt, an seine persönliche Wiederwahl zu denken.

(Enrico Stange, Linksfraktion:
An Ihre Wiederwahl! – Heiterkeit)

Herr Stange, ich freue mich darüber, dass Sie an meine Wiederwahl denken. Aber seien Sie versichert: Erstens bin ich ein paar Tage älter, und zweitens habe ich Vorsorge dafür getroffen, dass nach fünf Jahren sowohl die Wiederwahl möglich werden könnte als auch sonst ein gutes Leben stattfinden kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte Ihnen heute hier einfach nur noch einmal sehr deutlich sagen: Selbstverständlich wird noch einmal

sachlich über die Finanzierung im ÖPNV gesprochen werden. Aber, meine Damen und Herren, Ihre Überschrift ist absolut nicht dazu angetan, eine sachliche Debatte zu führen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf aus der Fraktion DIE LINKE? – Das ist nicht der Fall. Gibt es überhaupt weiteren Redebedarf aus den Fraktionen?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Möchte die Staatsregierung sprechen?)

Dann hat die Staatsregierung das Wort. Bitte, Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung hat dem Landtag einen Haushalt vorgelegt, mit dem wir ganz klare Schwerpunktsetzungen vorschlagen, Schwerpunktsetzungen für die Zukunft des Freistaates Sachsen.

Wir setzen in unserem Entwurf ganz klare Schwerpunkte im Bereich Bildung, im Bereich Innovation, aber auch im Bereich Investitionen. Das sehen Sie auch an den Haushaltsansätzen der einzelnen Kolleginnen und Kollegen des Kabinetts. Wenn wir in einem Bereich Schwerpunkte setzen, weil wir der Auffassung sind, dort Schwerpunkte setzen zu müssen, dann ist es völlig normal, dass in anderen Bereichen Nachrangigkeiten definiert werden müssen. Es ist die Solidität einer Staatsregierung, es ist aber auch die Solidität innerhalb eines Staates, die Ausgaben auf die Dinge zu konzentrieren, die wichtig und wesentlich sind.

Genau das haben wir als Staatsregierung getan und aus dieser Schwerpunktsetzung heraus ergeben sich auch die Vorschläge, die im Einzelplan meines Hauses und speziell im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs dem Parlament vorgelegt worden sind.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Erlauben Sie eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ich habe zwar gerade erst eingeleitet,

(Heiterkeit)

aber wenn Frau Jähnigen selbst zu meinen einleitenden Worten schon eine Frage hat, gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie haben gesagt, dass Sie Schwerpunkte bei der Haushaltsberatung gesetzt und weniger wichtige Dinge dagegen abgewogen haben. Verstehe ich richtig, dass ÖPNV jetzt ein weniger wichtiges Ding und kein Schwerpunkt mehr für Sie ist?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich bin in meinem Vortrag noch gar nicht so weit gewesen, Ihnen das zu erläutern. Deswegen war ich verwundert, dass Sie zu diesem Zeitpunkt eine Zwischenfrage stellen. Aber wenn Sie meinem Beitrag jetzt aufmerksam lauschen, wozu ich Sie herzlich einladen möchte, werden Sie erkennen, wie wichtig uns als Staatsregierung der ÖPNV ist.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Im
Haushalt sieht man es jedenfalls nicht!)

– Die Tatsache, dass ein einzelner Abgeordneter oder eine einzelne Abgeordnete es nicht sieht, ist kein Beweis dafür, dass es nicht vorhanden ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP und der CDU)

Wir haben tatsächlich die Schwerpunkte – ich wiederhole es – im Bereich Bildung, im Bereich Innovation und im Bereich Investitionen gesetzt.

Kommen wir nun zum Bereich ÖPNV. Es ist richtig, dass wir dem Parlament vorgeschlagen haben, die Zuweisungen an die Zweckverbände im Haushaltsjahr 2011 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2010 um 5 % abzusenken. Angesichts der Tatsache, dass das Haushaltsvolumen des Freistaates Sachsen insgesamt von 2010 zu 2011 um 8 % sinkt, wird deutlich, dass diese Absenkung bei den Zuweisungen an die Zweckverbände eine deutlich unterproportionale Absenkung ist. Allein daran, dass wir hier unterproportional kürzen, können Sie erkennen, dass wir im Verhältnis zum Gesamthaushalt einen Schwerpunkt setzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Debatte bereits angesprochen worden: Es gibt nur sehr wenige Bereiche im Gesamthaushalt der Staatsregierung – ich bin sehr froh, dass der Bereich ÖPNV einer dieser Bereiche ist –, in denen die Mittel nicht auf dem Niveau 2011 verharren werden, sondern bei denen es in den nächsten Jahren Zuwächse geben wird. Der Kollege Herbst hat es in der Debatte bereits zu Recht angesprochen: Im Bereich ÖPNV werden wir im Jahr 2014, so der Landtag unseren Vorschlag billigt, Mittel in derselben Höhe zur Verfügung haben wie im Jahr 2010. Es gibt nur sehr wenige Bereiche im Staatshaushalt des Freistaates Sachsen, von denen man sagen kann, dass sie im Jahre 2014 Mittel in derselben Höhe zur Verfügung haben werden wie im Jahr 2010.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Lassen Sie eine erneute Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sie haben gerade gesagt, dass Sie die Zuschüsse „nur“ um 5 % senken wollen, aber Sie

haben die Zweckverbände selber aufgefordert, auf der Basis der geltenden Finanzierungsverordnung 7,5 % einzusparen. Deshalb meine Frage: Halten Sie die Finanzierungsverordnung, die bis 2014 gilt, für geltendes Recht?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen, die Verordnung gilt, solange sie gilt, und wenn sie geändert ist, gilt eine andere Verordnung. Das ist bei der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs nicht anders.

(Andreas Storr, NPD: Das ist jetzt aber eine überraschende Antwort!)

Die Verordnung, die jeweils gilt, ist geltendes Recht. In den Bereichen, in denen das Parlament die Staatsregierung ermächtigt hat, Verordnungen zu erlassen, gilt eben, wenn die Staatsregierung eine neue Verordnung beschließt, neues Recht.

(Andreas Storr, NPD:
Nachhilfestunde für Frau Jähnigen!)

Aber lassen Sie mich fortfahren in der Frage, wie die Zweckverbände mit der Absenkung von 5 % gegenüber dem Haushalt 2010 umgehen können – übrigens einer Absenkung, die auch deutlich unterproportional zu der Absenkung im Bereich Straßenbau ist. Es ist hier auch angesprochen worden, dass wir beim Straßenbau Schwerpunkte setzen würden. Das ist mitnichten der Fall. Während die Ausgaben im ÖPNV im Staatshaushalt insgesamt nahezu konstant bleiben, haben wir Absenkungen im Bereich des Straßenbaus. Auch daran wird deutlich, für wie wichtig wir als Staatsregierung den ÖPNV ansehen.

Sich allein die Entflechtungsmittel herauszugreifen und zu sagen, dort werde jetzt weniger Geld für den ÖPNV ausgegeben, das führt zu der falschen Antwort. Denn unter dem Strich ist doch entscheidend, wie viel Geld pro Haushaltsjahr aus dem Staatshaushalt für einen bestimmten Bereich zur Verfügung steht. Es ist nicht entscheidend, woher das Geld letztlich kommt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Lassen Sie eine erneute Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, wollen Sie im Rahmen Ihrer Rede noch auf die uns alle interessierende Frage eingehen, wo Sie die von Ihnen angesprochenen Reserven bei den Zweckverbänden und Verkehrsverbänden erkennen können? Das würde uns sehr interessieren.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Kollege Lichdi, ich hatte

gerade in dem Moment begonnen, dies zu tun, als Sie mir diese Zwischenfrage gestellt haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bedanke mich!)

Deswegen möchte ich, auch um ein wenig Redezeit zu sparen, Ihre Zwischenfrage zum Anlass nehmen, Ihnen das vorzutragen, Herr Kollege Lichdi. Es wurde in der Debatte bereits deutlich – Herr Kollege Herbst hat es angesprochen –: Wir müssen uns anschauen, wie die einzelnen Angebote, die die Zweckverbände in ihren Bereichen erbringen, ausgelastet sind. Ich denke schon, dass wir eine sehr sachliche Diskussion darüber führen müssen, ob nicht im Einzelfall ein Angebot, das bisher über die Schiene erbracht wird, wenn wir es über Busse erbringen, für dasselbe Geld zu einem viel besseren Nahverkehrsangebot führt. Diese Diskussion müssen wir zum einen führen.

Zum anderen haben die Ausschreibungen – vieles ist im Rahmen des Wettbewerbs ausgeschrieben worden – dazu geführt, dass die entsprechenden Zweckverbände deutlich weniger Geld ausgeben müssen, als sie für die jeweiligen Strecken momentan aus dem Staatshaushalt erhalten. Auch hier ist sicherlich ein Potenzial für Einsparungen vorhanden.

Ein weiteres Potenzial kann zum Beispiel die schon angesprochene Änderung im Bereich der Regionalfaktoren sein. Wie Sie wissen, hat sich die DB Netz AG mit der Bundesnetzagentur darauf verständigt, diese Regionalfaktoren im Jahr 2012 nicht weiter zu erheben. Wir gehen davon aus, dass hierdurch eine Einsparung im Bereich der Zweckverbände von einigen Millionen Euro entstehen wird. Auch das ist ein Potenzial – eines von vielen Potenzialen, bei denen die Zweckverbände die Möglichkeit haben, Reserven zu heben.

(Eva Jähnigen, GRÜNE, und Johannes Lichdi,
GRÜNE, stehen am Mikrophon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage zulassen, Herr Staatsminister?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sie müssen jetzt nur entscheiden, wer die oder der Nächste ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Zuerst Herr Lichdi und dann Frau Jähnigen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Antwort. Ich habe Sie so verstanden: Sie sehen also die Reserven einmal beim Wegfall des Regionalzuschlags und zum Zweiten bei den Ausschreibungen. Da würde ich Ihnen durchaus zustimmen. Wenn Sie das jetzt aber quantifizieren, glauben Sie dann, dass die Zweckverbände an Streckenstilllegungen vorbeikommen, oder sehen Sie da noch entsprechenden Bedarf oder wie wollen Sie das gewichten? Haben Sie das bedacht, haben Sie das für sich gewichtet?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Wir haben das, Herr Kollege Lichdi, für uns gewichtet. Wir haben auch unmittelbar nach der Diskussion im Kabinett die Vertreter der entsprechenden Zweckverbände, auch die Landkreise, zu uns ins Ministerium eingeladen, um genau diese Thematik zu diskutieren. Sie wissen ja sehr wohl, dass die entsprechenden Einsparungspotenziale in den einzelnen Zweckverbänden unterschiedlich sind. Denn es ist doch ganz klar, dass durch den Wegfall der Regionalfaktoren insbesondere die Zweckverbände profitieren, die eher im ländlichen Gebiet angesiedelt sind. Die Zweckverbände, in denen die großen Städte liegen, werden davon sicher weniger profitieren. Deswegen ist es ja so wichtig, dass man mit den Zweckverbänden in eine entsprechende konstruktive Diskussion kommt, um das miteinander zu besprechen. Die Initiative dafür haben wir ergriffen, indem wir die Geschäftsführer, aber auch die Verbandsvorsitzenden, die Landräte zu uns ins Haus eingeladen haben. Wir hoffen, dass wir in dieser konstruktiven Diskussion von den Zweckverbänden in der nächsten Zeit entsprechende Vorschläge unterbreitet bekommen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wollen Sie die nächste Zwischenfrage gleich anschließen?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die Frage nach den Streckenstilllegungen war ja noch nicht beantwortet, Herr Minister. Meine Frage bezieht sich aber auf die Regionalfaktoren.

Der Konzernbeauftragte der Deutschen Bahn hat letzte Woche in der Parlamentarischen AG Bahn informiert, dass die Deutsche Bahn mit dem Freistaat und auch bundesweit über das neue System von Regionalfaktoren oder entsprechenden Zahlungen verhandelt und es auf jeden Fall zu einer Neuregelung kommen wird.

Wodurch kommen Sie zu der Annahme, dass die Regionalfaktoren ein dauerhafter Einsparfaktor im sächsischen Nahverkehr sein könnten, wo doch in Ihrem Haus in den letzten Wochen bereits mit der Deutschen Bahn verhandelt wurde?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrte Frau Jähnigen, ich habe mit der Deutschen Bahn über die Frage der Regionalfaktoren noch nicht verhandelt. Wenn Ihnen jemand etwas anderes gesagt hat, dann entspricht das nicht den Tatsachen. Es gibt sicherlich Vorstellungen, die die DB AG oder auch die DB Netz AG in diesem Punkt haben, aber es hat in diesem Zusammenhang keinerlei Verhandlungen mit mir gegeben.

Es ist tatsächlich so, dass die Regionalfaktoren – so haben sich die DB Netz AG und die Bundesnetzagentur verständigt – ab dem Jahr 2012 nicht mehr erhoben werden

dürfen. Es ist auch klar, dass das Trassenentgeltsystem der DB Netz AG insgesamt kostendeckend sein muss. Das wird dazu führen, dass das Geld, das die DB Netz AG über die Regionalfaktoren nicht mehr erheben darf, zukünftig über andere Quellen, über andere Methoden erhoben wird. Wir gehen davon aus, dass insgesamt die entsprechenden Trassenentgelte steigen werden. Deswegen hatte ich deutlich gemacht, dass die Auswirkungen auf die verschiedenen Zweckverbände – das hatte ich in meiner Antwort auf die Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen Lichdi dargelegt – im Freistaat Sachsen höchst unterschiedlich sein werden. Deswegen wäre es sehr sinnvoll, wenn wir mit den Zweckverbänden sehr bald zu einem vernünftigen Gespräch kommen, um ausloten zu können, welche Einsparpotenziale in welchem Zweckverband und in welchem Jahr vorhanden sind, um eine sachgerechte Lösung für alle Beteiligten zu finden.

Dann kann ich hoffentlich jetzt mit meiner – –

(Enrico Stange, Linksfraktion,
tritt ans Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich darf vielleicht als Präsident den Hinweis geben, dass wir bei aller Lust an der Frage es hier nicht zum Frage-Antwort-Spiel ausarten lassen sollten, sondern wirklich Fragen zu den vom Herrn Staatsminister gemachten Ausführungen stellen.

Lassen Sie trotzdem die Frage zu?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Ja.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Enrico Stange, Linksfraktion: Die Frage kann mit Sicherheit auch schnell beantwortet werden.

Sie haben vorhin gesagt, dass durch den Wegfall der Regionalfaktoren die Verkehrsverbände entlastet werden. Jetzt sagen Sie, dass die Belastungen durch die Hintertür zurückkommen. Bleiben Sie also bei der Aussage, dass die Verkehrsverbände durch den Wegfall der Regionalfaktoren und die mögliche Einpreisung über die Streckenentgelte entlastet werden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Das wird nach unserer Einschätzung so sein, Herr Kollege Stange, und zwar einfach deswegen, weil wir insgesamt im Freistaat Sachsen eine durchaus ländlich geprägte Verkehrsinfrastruktur haben, sodass wir – das ist unsere Einschätzung im Hause – auf der einen Seite die Entlastung durch den Wegfall der Regionalfaktoren erwarten, auf der anderen Seite natürlich die Belastung durch die dann allgemein höher werdenden Trassenentgelte sehen. Wir gehen tatsächlich momentan davon aus, dass wir insgesamt über die Zweckverbände zu einer Entlastung im Millionenbereich kommen werden. Das ist unser derzeitiger Kenntnisstand.

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nun in meinem Vortrag fortfahren.

Es ist bereits angesprochen worden, dass wir eine sehr hohe Investitionsquote im Bereich des ÖPNV haben. Der Staatsregierung ist insgesamt wichtig, die Investitionsquote im Haushalt hoch zu halten. Diejenigen von Ihnen, die gestern beim Parlamentarischen Abend des Handwerkstags gewesen sind, haben im Rahmen der Podiumsdiskussion erlebt, wie sich alle Beteiligten über die Parteigrenzen hinweg dafür ausgesprochen haben, die Investitionen hoch zu halten, weil diese Investitionen eben auch den Handwerksbetrieben im Freistaat Sachsen zugute kommen. Deswegen ist es uns wichtig, diese Investitionen hoch zu halten. Es ist vollkommen richtig, dass die Investitionsquote im Bereich ÖPNV von 22 % im Jahr 2010 in den Jahren 2011 und 2012 auf 28 % steigen wird.

Es ist zu Recht in der Debatte von verschiedenen Beteiligten das Thema City-Tunnel angesprochen worden. Der City-Tunnel wird im Doppelhaushalt 2011/2012 aus dem Bereich ÖPNV mitfinanziert.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie sich doch einmal: Woher ist denn wohl das Geld für den City-Tunnel in den vergangenen Jahren gekommen? Ich weiß: Thomas Jurk hatte keine schwarze Kasse. Er hat nämlich den City-Tunnel ganz normal aus dem Haushalt des Wirtschaftsministeriums finanziert und hat dafür auch die entsprechenden Mittel aus dem Bereich ÖPNV eingesetzt. Wenn dort im investiven Bereich 77 Millionen Euro Ausgaben aus den Regionalisierungsmitteln für Projekte im Freistaat Sachsen stehen, dann klingt das natürlich im Haushalt erst einmal sehr, sehr viel. Wenn Sie dann aber das Geld abziehen, das in den City-Tunnel hineingeflossen ist, bleibt in diesem Bereich sehr, sehr wenig übrig. Bitte denken Sie daran, dass in den letzten fünf Jahren der City-Tunnel im Staatshaushalt finanziert wurde, ohne dass er einen eigenen Haushaltstitel hatte. In den vergangenen Jahren sind mehrere Hundert Millionen Euro geflossen. Das hat man Ihnen als Parlamentarier aber so transparent gar nicht gesagt. Das hat man irgendwo zusammengekratzt. Man hatte im Haushalt große Zahlen für verschiedene Dinge stehen, aber viel Geld davon ist in den City-Tunnel geflossen. Wir wollen das transparent und offen darlegen, anders als es in der Vergangenheit gemacht wurde.

Im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen für die Jahre 2009 und 2010 ist eine Position City-Tunnel als eigener Haushaltstitel nicht enthalten. Der City-Tunnel wurde dort aus allgemeinen Töpfen finanziert. Wir machen damit Schluss. Wir machen klar, dass wir das Projekt finanzieren wollen. Dazu gibt es gar keine Diskussionen. Wir machen aber auch deutlich, welche Konsequenzen die Finanzierung des City-Tunnels insgesamt für die Investitionen in den ÖPNV im Freistaat Sachsen hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Gern.

Thomas Jurk, SPD: Herr Staatsminister, können Sie es sich vorstellen, noch einmal zu prüfen, ob es Kabinettsbeschlüsse zur Finanzierung des City-Tunnels gegeben hat, sodass Mittel für den City-Tunnel aus dem Gesamthaushalt geflossen sind?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Es ist vollkommen richtig, Herr Kollege Jurk, dass auch Mittel aus dem Gesamthaushalt für den City-Tunnel bereitgestellt wurden. Aber ich denke, Sie wissen es besser als ich, dass Sie aufgrund der Steigerungen gezwungen waren, auch erhebliche Mittel aus dem Einzelplan 07, für die Sie – das gebe ich gern zu – persönlich überhaupt nichts können – für den City-Tunnel bereitzustellen. Das wird Ihnen sicherlich nicht lieb gewesen sein, aber Sie waren mit der Situation konfrontiert und haben es so mithilfe des Gesamthaushalts organisiert.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte wiederholen, was ich Ihnen zu Beginn bereits dargestellt habe: Der Freistaat Sachsen muss in seine Zukunft investieren. Wir als Staatsregierung haben Ihnen einen Haushaltsplanentwurf vorgelegt ohne neue Schulden, mit einer hohen Investitionsquote, und, sehr geehrte Damen und Herren, ein schuldenfreier Haushalt mit einer beispielhaften Investitionsquote ist die beste Zukunftsinvestition für den Freistaat Sachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Das war die Staatsregierung mit Herrn Staatsminister Morlok. Meine Damen und Herren! Ich sehe niemanden mehr an den Mikrofonen. Wir sind am Ende der 2. Aktuellen Debatte angekommen. Damit ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir treten, wie im Präsidium beschlossen, in eine Mittagspause von 45 Minuten ein. Es folgt dann die Regierungserklärung.

(Unterbrechung von 13:22 bis 14:09 Uhr)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Regierungserklärung zum Thema: „Wiederaufbau nach dem Auguthochwasser 2010“

Ich übergebe das Wort an den Ministerpräsidenten, Herrn Stanislaw Tillich. Herr Ministerpräsident, bitte.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Extreme Unwetterereignisse treffen uns in Sachsen leider alle paar Jahre: 2002 die Jahrhundertflut, 2006 das Frühjahrshochwasser, dieses Jahr der Tornado in Großenhain und nun das Auguthochwasser.

Wir können daher sehr gut mit den Menschen in Pakistan mitfühlen. Dort sind derzeit 17 Millionen Menschen betroffen. Ihr Leid wollen wir bei aller eigenen Betroffenheit nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Die dramatischen Tage vom 6. bis 8. August waren für Tausende Sachsen ein Schock. In Neukirchen bei Chemnitz und in Werdau sind vier Menschen in den Wassermassen ertrunken, mindestens sechs weitere Menschen in unseren Nachbarländern Polen und Tschechien. Dieser Opfer und ihrer Angehörigen wollen wir in dieser Stunde besonders gedenken.

Über 1 000 Menschen, meine Damen und Herren, mussten unter dramatischen Umständen im Freistaat Sachsen evakuiert werden. Allein im Landkreis Bautzen sind 30 Familien obdachlos geworden. Unternehmen – vom Ausflugslokal im Kirnitzschtal bis zum größten Arbeitgeber in Bautzen, Bombardier – sind schwer geschädigt worden. Auch die kommunale und staatliche Infrastruktur ist vom Hochwasser erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Straßen, Brücken, Sportplätze, Schienenwege – vieles musste jetzt schnell repariert oder komplett erneuert werden.

Ich bin – wie meine Kabinettskollegen und viele Mitglieder dieses Hohen Hauses – in den Hochwassergebieten unterwegs gewesen – an der Neiße, im Oberlausitzer Bergland, in der Sächsischen Schweiz, in Chemnitz und im Erzgebirge. Wir alle standen geschockt vor den beschädigten und zum Teil sogar zerstörten Häusern. Bilder von der Jahrhundertflut 2002 wurden wieder gegenwärtig.

Meine Damen und Herren! Die Menschen in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten erhalten zu Recht unseren Zuspruch und unsere Hilfe. Der erste Vergleich mit der Schadensbilanz von 2002 zeigt allerdings: Damals war das Ausmaß der Katastrophe viel größer. Betroffen waren neben Sachsen Bayern, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hamburg. Allein in Sachsen waren damals 80 000 Menschen, drei von vier Flüssen und große Teile Sachsens vom Hochwasser betroffen. In diesem Jahr war etwa jedes vierte Fließgewässer betroffen, allerdings

teilweise in Gegenden, die zum Glück relativ dünn oder überhaupt nicht besiedelt sind. Demzufolge sind bei uns dieses Mal auch weniger Menschen als 2002 vom Hochwasser betroffen.

Meine Damen und Herren! Wir haben aus der Jahrhundertflut von 2002 die richtigen Lehren gezogen und konsequent gehandelt. Jeder wusste, was zu tun ist. Meldewege und Rettungswesen haben weitgehend reibungslos funktioniert. Hilfe war schnell vor Ort, Entscheidungen wurden umsichtig getroffen. Davon habe ich mich selbst in der Nacht vom 7. auf den 8. August überzeugen können.

An den Tagen des Hochwassers waren insgesamt über 3 500 Männer und Frauen im Einsatz, darunter die Katastrophenschutzeinheiten der Landkreise, die Rettungsdienste, die Spezialisten von Feuerwehr, THW, Landes- und Bundespolizei sowie von Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz. 13 Hubschrauber und viele Boote halfen beim Lastentransport oder bei Evakuierungen von Menschen. Mein Dank, unser aller Dank gilt allen Helfern, die an den Rettungsmaßnahmen beteiligt waren – vor Ort wie in den Katastrophenstäben des Landes und der Kommunen. Sie alle haben geholfen, Menschen zu retten und schlimmere Schäden zu vermeiden.

(Beifall des ganzen Hauses)

Aber, meine Damen und Herren, was vielleicht noch wichtiger ist und was mich wirklich begeistert hat, das ist die Solidarität der Sachsen untereinander: die Nachbarn und Freunde, die füreinander da waren und sind, die unzähligen Fremden, die einfach mitgemacht und geholfen haben, als es galt, anzupacken. Das ist nicht selbstverständlich, aber es ist etwas typisch Sächsisches.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, der NPD und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Zur Schadensbilanz gibt es seit dem 25. August, gut zwei Wochen nach dem Hochwasser, eine erste vorläufige und noch sehr ungenaue Zahl: circa 800 Millionen Euro. Diese grobe Schätzung betrifft die Schäden von privaten Hauseigentümern, freien Trägern, Vereinen, Unternehmen und an öffentlichem Eigentum der Gemeinden und der Landkreise, des Freistaates und des Bundes. Dabei zeigt sich: Es gibt ein breites Spektrum an Schäden, von Wohngebäuden über beschädigte Maschinen bis hin zu Stützmauern an Bachläufen.

Anhand der ersten Schätzung lässt sich ungefähr sagen, welche Bereiche am stärksten betroffen sind. Mit rund 180 Millionen Euro stehen an erster Stelle die Schäden an wasserwirtschaftlichen Anlagen von Land und Kommu-

nen. Dazu kommen weitere Schäden an kommunalen Straßen und Brücken von rund 120 Millionen Euro. Auf den Unternehmensbereich entfallen nach vorläufigen Angaben Schäden von rund 200 Millionen Euro. Hierbei ist noch nicht zwischen versicherten und nicht versicherten Schäden unterschieden. Bei der Sächsischen Aufbaubank haben sich bisher 557 Unternehmen gemeldet. Von diesen Unternehmen haben 444 ihre Schadenhöhe vorläufig geschätzt. Ohne Berücksichtigung von Bombardier Bautzen beträgt danach der durchschnittliche, von diesen Unternehmen vorläufig angezeigte Schaden etwa 190 000 Euro je Unternehmen. An Wohngebäuden sind Schäden von bis zu 137 Millionen Euro gemeldet worden.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen beruhen auf ersten groben Schätzungen unmittelbar nach dem Schadensereignis. Wir wissen, dass 2002 die Schäden kurz nach der Flut auf 10 Milliarden Euro veranschlagt wurden. Bei genauer Begutachtung konnte diese Zahl um knapp ein Drittel nach unten korrigiert werden. Auch diesmal ist es wahrscheinlich, dass der Schadensumfang geringer ausfallen wird. Zum Gesamtschaden zählen sowohl versicherte wie nicht versicherte Schäden.

Ich habe deswegen in einem Brief an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft gebeten, versicherte Schäden schnell und unbürokratisch zu regeln. Dies geschieht auch. Die ersten Auszahlungen haben am 12. August begonnen. Inzwischen hat zum Beispiel die Allianz rund ein Drittel der bislang 7 500 Schadensmeldungen aus Sachsen durch die Agenturen vor Ort bereits erledigt.

Jedoch wollen wir bei der Debatte um die Schadenbilanz nicht vergessen: Aus der Sicht der Betroffenen ist nicht die Gesamthöhe des Schadens oder der Vergleich mit anderen Katastrophen entscheidend. Es geht vielmehr um einzelne Schicksale. Die Menschen stehen unter dem Eindruck der schweren Schäden, die Überschwemmungen und Starkregen an ihren Häusern und Grundstücken oder den Unternehmen angerichtet haben. Für manche ist die Katastrophe existenziell bedrohlich. Für mich ist deshalb selbstverständlich: Wir werden uns um jeden Einzelnen kümmern. Niemand steht am Ende alleine da. Niemand soll wegen des Hochwassers in Existenznot geraten.

(Beifall bei der CDU,
vereinzelte bei der Linksfraktion,
Beifall bei der SPD, der FDP und der NPD)

Gemeinsam mit Land und Kommunen kümmern wir uns um die Bürger und die Unternehmen. Klar ist aber auch: Für die Schadenbeseitigung gelten eindeutige Grundsätze. 2002 hatten wir eine nationale Katastrophe. 2010 müssen wir Sachsen uns vor allem selbst helfen, und das werden wir auch. Wir werden die Schäden gemeinsam beseitigen. In naher Zeit werden die Schäden nicht mehr sichtbar sein. Ich wiederhole an dieser Stelle: Niemand soll wegen des Hochwassers in Existenznot geraten.

Dennoch: Wenn es eine Lehre aus der Jahrhundertflut 2002 gibt, die jeder Bürger verstanden hat, dann ist es

die: Noch besserer Hochwasserschutz und noch mehr Eigenvorsorge sind nötig. Deshalb steht auch jetzt, wie 2006 und bei vergleichbaren Ereignissen, an erster Stelle die Frage nach der Eigenvorsorge, nicht nach der staatlichen Hilfe. Wer ein Haus baut oder ein Unternehmen gründet, muss auch für Schadensfälle Vorsorge treffen. Angesichts sich häufender extremer Wetterereignisse kann es jeden im Land treffen. Überschwemmungen und Starkregen sind Risiken, gegen die man sich in der Regel versichern kann.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die Kosten einer solchen Versicherung sind im Verhältnis zum Anschaffungspreis eines Hauses eher gering. Sie sind auch bei Objekten in exponierter Lage möglich und bezahlbar. Für Ostritz zum Beispiel wäre nach Angaben des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft ein Grundstück in der dritthöchsten Gefährdungskategorie für circa 300 Euro im Jahr zu versichern.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für die Kommunen. Es besteht für alle Gemeinden in Sachsen die Möglichkeit, öffentliche Anlagen gegen Elementarschäden zu versichern, zum Beispiel bei der Ostdeutschen Kommunalversicherung.

Tatsächlich sind jedoch überraschend viele vom Hochwasser betroffene Kommunen nicht versichert. Keine Versicherung für öffentliches Eigentum abzuschließen ist nahezu unverantwortlich, wenn vor allem die Gemeinde nicht in der Lage ist, den entstandenen Schaden selbst zu schultern. Im Übrigen ist Versicherungsschutz nicht nur deshalb wichtig, weil es im Schadensfall finanzielle Unterstützung gibt. Im Vorfeld beraten die Versicherungen auch ihre Kunden, welche Maßnahmen sie ergreifen können, um Schäden und Prämienzahlungen zu reduzieren.

Mein zweiter Punkt zum Thema Schadensbeseitigung: Es war und es ist uns wichtig, in kurzer Zeit handlungsfähig zu sein und zu helfen. Schon vier Tage nach dem Hochwasser gab es den ersten Kabinettsbeschluss zu Hilfsmaßnahmen; denn das Geld soll rasch dort ankommen, wo es dringend benötigt wird. Wir haben deshalb 10 Millionen Euro Zinsverbilligungsmittel in die Hand genommen. Damit können von der Sächsischen Aufbaubank zinsverbilligte Darlehen mit einem Zinssatz von 0,75 bzw. 1,5 % vergeben werden. Wir kommen damit auf ein Darlehensvolumen von 100 Millionen Euro. Es gibt Darlehensprogramme für alle Gruppen von Geschädigten, für Private, Unternehmen und Kommunen. Der Freistaat Sachsen ist für alle diese Darlehensprogramme der Kreditausfallbürge. Kann ein Bürger oder ein Unternehmen das Darlehen nicht zurückzahlen, tritt der Freistaat komplett in die Haftung ein.

Noch etwas ist mir wichtig:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Für die 10 Millionen!)

– Nicht für die 10 Millionen, sondern für die 100 Millionen! – Kommunen und Unternehmen können die Darlehen als Eigenmittel verwenden, um Zuschüsse aus unserem Fachförderprogramm zu bekommen. Bisher haben wir 17 Darlehensprogramme und Förderrichtlinien erlassen und entsprechend angepasst. Wir haben den staatlichen Zuschuss in den Fachförderprogrammen auf den maximalen Satz, in der Regel auf 90 %, gesetzt.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Zudem prüfen wir, meine Damen und Herren, wie wir die Mittel in den Förderprogrammen prioritär für die Beseitigung der Hochwasserfolgen einsetzen können, ohne Projekte in den nicht betroffenen Gebieten im Freistaat Sachsen zu gefährden.

Wie schon 2002 und 2006 werden die Darlehen in bewährter Weise von der Sächsischen Aufbaubank ausgereicht. Die SAB hat bereits am 10. August Bürgertelefone in den betroffenen Landkreisen und Städten eingerichtet. Bereits wenige Tage später waren ihre Beratungsteams in vielen betroffenen Gemeinden unterwegs. Die Mitarbeiter haben bisher mehr als 1 100 Beratungsgespräche mit Betroffenen geführt. Die ersten Anträge aus Unternehmen und der Wohnungswirtschaft sind in Bearbeitung. Anträge aus den Kommunen werden in den nächsten Tagen erwartet.

Zugleich kommt es darauf an, die Schadensbeseitigung rasch in Angriff zu nehmen, bevor Darlehen genehmigt und Fördermittel ausgereicht sind. Das öffentliche Leben soll schnell wieder in Gang kommen, Straßen befahrbar sein und besonders betroffenen Bürgern und Unternehmen in ihrer Not geholfen werden.

Deshalb haben wir ein kommunales Soforthilfeprogramm im Umfang von 5 Millionen Euro aufgelegt. Davon wurden 2,5 Millionen Euro aus dem Finanzausgleichsgesetz bereitgestellt, wofür ich mich bei den kommunalen Spitzenverbänden und deren Mitgliedern bedanke.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Damit konnten die ersten Schäden in den Gemeinden umgehend beseitigt werden und die Gemeinden besonders betroffenen Bürgern schnell und unkompliziert erste Unterstützung geben. Das Geld kommt vor allem Härtefällen zugute, also Bürgern, die von den Darlehensprogrammen und Förderrichtlinien nicht erfasst werden. Innerhalb einer Woche nach dem Hochwasser war damit ein ganzes Paket für die betroffenen Kommunen, Bürger und Unternehmen geschnürt.

Seither sind weitere Hilfsmaßnahmen hinzugekommen. Ein wichtiges Thema ist zum Beispiel der Wiederaufbau von Stützmauern. Hier haben wir wieder die gleiche Lösung wie 2002. Ist die Stützmauer Teil einer Straße, wird der Wiederaufbau aus dem Straßenbauprogramm finanziert; ist die Stützmauer Teil eines Gebäudes oder Grundstücks, fällt sie unter die Wohngebäuderichtlinie; ist

die Stützmauer wasserwirtschaftlich notwendig, wird sie durch den Träger der Unterhaltslast instand gesetzt.

Ein weiteres Beispiel aus dem Unternehmensbereich: Über die GA-Förderung kann die Neuanschaffung von Maschinen, die beim Hochwasser völlig zerstört wurden, bezuschusst werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Sven Morlok)

Für kleine Handwerksbetriebe, die von den bestehenden Förderrichtlinien nicht erfasst werden, werden wir in Gesprächen mit der Sächsischen Aufbaubank Einzelfalllösungen finden. In Absprache mit Wirtschaftsminister Morlok wird die Laufzeit der Darlehen an vom Hochwasser betroffene Unternehmen von fünf bzw. acht Jahren auf zehn Jahre verlängert.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
des Staatsministers Markus Ulbig)

Meine Damen und Herren! Wir können heute feststellen: Unser Hilfsprogramm wirkt. Sofort nach der Flut haben viele Bürger angefangen, die Schäden aus eigener Kraft zu beseitigen, unterstützt von Nachbarn, den Feuerwehren und vom THW. Bürgermeister und Landräte haben mit Sachspenden aus kommunalen Beständen geholfen, wenn Bürger ihren Hausrat durch das Hochwasser verloren haben.

Auch haben die Kommunen und Landkreise sofort reagiert und Hartz-IV-Empfängern mit Sonderzahlungen aus dem kommunalen Soforthilfeprogramm unbürokratisch geholfen. Ich bin mir mit Frau von der Leyen einig, dass diese Zahlungen nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden.

Bahnvorstand Dr. Grube hat mir bereits am Sonntag Hilfe zugesagt. Überspülte Schienenstrecken sind in vielen Fällen innerhalb weniger Tage wieder in Betrieb genommen worden. Weniger als drei Wochen nach dem Hochwasser hat zum Beispiel die Kirnitzschtalbahn wieder ihren Betrieb aufgenommen, wenn auch noch nicht auf der ganzen Strecke.

Mein herzlicher Dank gilt deshalb den Landräten und Bürgermeistern, die durch entschlossenes Handeln den Wiederaufbau rasch vorantreiben.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Ganz im Geiste der konstruktiven Hilfe miteinander tut auch der Freistaat alles, was ihm möglich ist. Bei der Auszahlung von Hilfgeldern müssen wir beachten, dass es sich hierbei um Steuermittel handelt. Wir müssen auf Verwendungsnachweisen bestehen und bei Zahlungen an Unternehmen die Wettbewerbsregeln der Europäischen Union beachten.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir so rasch wie möglich gehandelt. Wir bündeln alle Anfragen nach staatlicher Hilfe in bewährter Weise bei der Sächsischen Aufbaubank. Wir koordinieren die Hilfe mit den Hilfsor-

ganisationen. Wir unterstützen die Kommunen, die selbst am besten wissen, was zu tun ist. Der Freistaat macht ihnen ein Dienstleistungsangebot. Wenn die Kommunen es wünschen, werden sie Mitarbeiter der Landestalsperrenverwaltung und der Landesdirektionen beim Wiederaufbau beratend unterstützen.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Auch das Finanzministerium hat sofort reagiert und für Hochwassergeschädigte Steuern gestundet, die Vollstreckungen ausgesetzt und neue Abschreibungsmöglichkeiten eingeräumt.

Das Innenministerium gibt den betroffenen Kommunen mit einem Haushaltserlass die Möglichkeit, ihren Haushaltsvollzug der besonderen Lage anzupassen. Bei allen aufgelegten Förderprogrammen für Bürger und Unternehmen zur Hochwasserschadensbeseitigung ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn förderunschädlich.

Die Bürgermeister und Landräte der von dem Hochwasser betroffenen Kommunen wurden in meinem Auftrag am 25. August 2010 vom Staatsminister des Innern, Herrn Markus Ulbig, über das Hilfsangebot des Freistaates Sachsen informiert.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Die waren begeistert!)

Sie hatten dabei Gelegenheit, Anregungen zu geben sowie Fragen zu konkreten Schadensfällen zu stellen. Die Veranstaltung fand regen Zuspruch.

(Zuruf von der NPD)

Letztendlich waren die Bürgermeister mit diesen Aussagen in der Mehrheit zufrieden. Nicht zuletzt: Wir als Staatsregierung sind in Gesprächen mit dem Bund und der Europäischen Union über deren Möglichkeiten für eine Unterstützung. In den letzten Wochen habe ich mich mit der Bitte um Unterstützung des Bundes und der Europäischen Kommission an die Bundeskanzlerin Angela Merkel und an den Kommissionspräsidenten der Europäischen Union José Manuel Barroso gewandt. Zudem haben die Staatsminister bzw. deren Staatssekretäre die mit den Folgen des Hochwassers befassten Ressorts beim jeweiligen Bundesressort um Unterstützung gebeten.

Bei unseren polnischen und tschechischen Nachbarn habe ich dafür geworben, dass wir gegenüber der Europäischen Kommission gemeinsam als ein Schadensgebiet auftreten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! In dieser Gesamtschau können wir feststellen: Insgesamt haben wir ein Hilfspaket geschnürt, in dem gute Lösungen für Private, für Unternehmen und Kommunen stecken. Noch einmal: Niemand soll wegen des Hochwassers in Existenznot geraten. Ich bin zuversichtlich, dass mit der Tatkraft der sächsischen Bürger und den zur Verfügung stehenden Hilfen die

Schäden durch das Augusthochwasser 2010 zügig wieder beseitigt werden können.

Nun zu den Lehren aus dem Hochwasser 2010. Meine Damen und Herren! Zur Bilanz des Augusthochwassers gehört auch, dass wir Lehren für die Zukunft ziehen. Ich möchte an dieser Stelle acht Punkte nennen, eigentlich sind es neun.

Erstens. Wir werden die Investitionen in den Hochwasserschutz fortführen; denn es hat sich gezeigt, dass sich unsere Maßnahmen für den Hochwasserschutz bewährt haben. Probleme haben diesmal eine Vielzahl eher kleiner Bäche gemacht, die wegen des Starkregens über die Ufer getreten sind, sowie der Dambruch in Polen, der das Hochwasser in der Neiße-Region gefährlich verschärft hat.

Dort, wo unsere Hochwasserschutzmaßnahmen bis zum Augusthochwasser abgeschlossen waren, waren Häuser, Unternehmen und die kommunale Infrastruktur vor Überflutung davor geschützt. So haben die Schutzmaßnahmen Schaden vom VE Motorenwerk in Chemnitz ferngehalten. Auch eine Bürgerin – auch das gibt es –, die im Chemnitzer Ortsteil Einsiedel direkt an der Zwönitz wohnt, hat sich bei der Landestalsperrenverwaltung nach dem Hochwasser dafür bedankt, dass auf ihrem Grundstück wenige Tage vorher eine Wassermauer errichtet und abgeschlossen worden ist. Ich zitiere aus ihrem Brief: „Wäre die von Ihren Mitarbeitern durchgeführte Baumaßnahme nicht so zügig, so ordentlich und ohne Probleme durchgeführt worden, hätte unser Grundstück wieder unter Wasser gestanden.“

Es gibt eine ganze Reihe solcher Beispiele, die zeigen, dass unsere Hochwasserschutzprojekte wirken. Wir werden bis zum Jahre 2015 insgesamt 1 Milliarde Euro in den Hochwasserschutz investieren. Wir wissen aber auch, meine Damen und Herren, dass Hochwasserschutz einen Planungsvorlauf von mehreren Jahren braucht. Er ist und bleibt eine Generationenaufgabe. Das zeigt sich auch daran, dass wir noch nicht alle Mittel aus dem Aufbauhilfefonds 2002 verbaut haben. Mittel aus diesem Fonds umzuschichten, um die Flutschäden und den Wiederaufbau von diesem Jahr damit zu bezahlen, ist jedoch nicht möglich. Dieser Fonds ist durch ein Bundesgesetz errichtet worden. Das Gesetz bindet die Mittel an die Beseitigung der Flutschäden von 2002. Sie sind damit zweckgebunden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das kann man ändern!)

Für eine Gesetzesänderung bedarf es außerdem der Zustimmung vom Bundestag und Bundesrat. Und, meine Damen und Herren – jetzt hören Sie genau zu! –, zudem sollten Sie alle wissen, dass wir die 445 Millionen Euro bereits für konkrete Projekte des Hochwasserschutzes zum Schutze sächsischer Bürger und Unternehmen, ob in Riesa, in Torgau, in Eilenburg oder wo auch immer im Lande, verplant haben. Diese Mittel umzuschichten hieße, bisher geplante Hochwasserschutzmaßnahmen nicht zu

vollenden. Das kann nicht in unserem Interesse, im Interesse der sächsischen Bürger sein.

Natürlich bin ich nicht froh darüber, dass wir diese Mittel noch nicht verbaut haben. Es hätten in diesem Jahr noch mehr Bürger geschützt sein können, wenn geplante Projekte nicht seit Jahren verzögert worden wären. Denjenigen, die sich heute über die langsame Realisierung der Hochwasserschutzmaßnahmen beschweren, sage ich: Sie sind doch diejenigen, die sonst mehr Bürgerbeteiligung am politischen Prozess einfordern. Dann respektieren Sie gemeinsam mit uns jetzt bitte auch, dass Planfeststellungsverfahren längere Zeiträume beanspruchen. Auch Hochwasserschutz kann nur mit und nicht gegen die Bürger in Sachsen realisiert werden.

Persönlich bitte ich alle Bürger, die geplanten Maßnahmen im eigenen Interesse zu unterstützen, denn das nächste Hochwasser kommt bestimmt.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Mein zweiter Punkt mit Blick auf die Lehren aus dem Hochwasser. Auch unsere Meldesysteme haben sich im Großen und Ganzen bewährt. Aber was gut ist, kann noch besser werden. Wir werden deshalb die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen prüfen. Dafür will ich eine Kommission unter dem renommierten Fachmann und dem ehemaligen Abteilungsleiter im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Dr. Klaus Jeschke einsetzen, der Experten aus verschiedenen Bundesländern angehören.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Drittens bleibt gerade mit Blick auf den Dammbuch bei der Talsperre Wittka festzuhalten: Die Kommunikation mit den polnischen Behörden muss verbessert werden. Wir haben vom Dammbuch definitiv zu spät erfahren. Eine sächsisch-polnische Arbeitsgruppe ist deshalb bereits dabei, das Geschehen zu analysieren und Vorschläge für Verbesserungen zu machen. Hier erwarte ich zeitnahe Ergebnisse.

Viertens entwickeln wir gemeinsam mit der Republik Polen und mit Tschechien eine Hochwasserschutzstrategie für die Lausitzer Neiße. Grundlage ist die EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie. Das ist ein neutrales, ein neues trilaterales Projekt, das die Region noch enger zusammenwachsen lässt.

Fünftens. Die Staatsregierung wird einen Versicherungsgipfel einberufen, um auszuloten, wie noch bessere Absicherung möglich ist. Wir müssen die Bürger für die Notwendigkeit einer guten Versicherung sensibilisieren, auch wenn sie in einem scheinbar sicheren Gebiet leben; denn extreme Wetterereignisse nehmen zu, und da lässt sich kaum vorhersagen, in welcher Region sie im Freistaat Sachsen auftreten werden. Zum anderen stellen wir fest, dass eine große Anzahl von Kommunen, wie ich bereits erwähnte, überraschenderweise nicht versichert ist.

Das ist so nicht hinnehmbar. Auch hier brauchen wir einen Bewusstseinswandel. Deswegen werde ich auch die Kommunalvertreter zu diesem Versicherungsgipfel einladen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das Land ist auch nicht versichert!)

– Herr Dr. Hahn, ich habe deutlich gesagt, eine Kommune, die nicht versichert ist und die Schäden aus eigener Kraft nicht bewältigen kann – Sie müssen zuhören, wenn ich rede und nicht immer dazwischenplappern –,

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

das ist nicht hinnehmbar.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich habe
gesagt, das Land ist auch nicht versichert!)

– Aber das Land ist im Prinzip in der Lage, die Schäden zu beseitigen. Sie müssen zuhören, was ich sage.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sechstens. Unter Federführung des Innenministeriums werden solche Großschadensereignisse künftig einmal im Jahr trainiert, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern. Hier ist der Unterpunkt Sirenen, meine Damen und Herren. Über den Einsatz der Sirenen werden wir noch einmal diskutieren müssen, vor allem, wenn es um die Warnung der Einwohner im Freistaat Sachsen geht.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Aber ich will hier noch einmal ganz deutlich erwähnen, dass der Freistaat nach dem Augusthochwasser 2002 ein Förderprogramm aufgelegt hatte, um den Kommunen unterstützend zu helfen, die keine Sirene haben. Doch in den Jahren 2002 bis 2006 ist dieses Förderprogramm kaum in Anspruch genommen worden. Das muss ich einmal deutlich sagen.

Siebtens. Künftig wird es eine regelmäßige Flussbeschau geben. Fachleute von der Landestalsperrenverwaltung und den Feuerwehren überprüfen dabei den ordnungsgemäßen Zustand der Fließgewässer, um beispielsweise eine hinderliche Verkräutung wirksam zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Achtens. Wir werden die bestehenden Hochwasserschutzkonzepte vom Land und von den Kommunen im Lichte des Augusthochwassers anpassen. Allerdings geht es hier um eine Feinjustierung, nicht darum, jetzt einen baulichen Hochwasserschutz für 200-jährige Hochwasser zu realisieren. Kurzum, meine Damen und Herren: Die Staatsregierung handelt vorausschauend, um den Hochwasserschutz, den Katastrophenschutz und die finanzielle Vorsorge weiter zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Wir haben seit 2002 eine ganze Reihe von Naturkatastrophen erlebt, zum Glück meist regional begrenzt: Sturmschäden wie durch den Orkan Kyrill, Wasserschäden durch die Frühjahrshochwasser 2006 und die Schäden des Tornados von diesem Jahr im Rödertal und nun das Auguthochwasser 2010 in den von mir genannten Gebieten.

Es wird in Zukunft höchstwahrscheinlich mehr solcher Ereignisse geben. Wir wissen das relativ genau, weil wir uns schon im Jahr 1999 intensiv mit Fragen der regionalen Auswirkungen des globalen Klimawandels befasst haben. Im Auftrag Sachsens wurde damals das erste regionale Klimamodell in Deutschland entwickelt. Es ist von allen Bundesländern sowie dem Bundesumweltamt übernommen worden und wird heute deutschlandweit eingesetzt und gemeinsam weiterentwickelt. Auf der Grundlage dieses Modells haben wir eine Klimaprojektion erstellt und verschiedene Szenarien beschrieben, deren Horizont bis zum Jahr 2100 reicht. Das Ergebnis ist bekannt: Mehr Dürre, mehr Stürme, mehr Starkregen, mehr Hochwasser sind in Sachsen zu erwarten.

Sie werden jetzt vielleicht fragen: Was hat das Jahr 2100 mit dem Auguthochwasser 2010 zu tun? Nun, natürlich richten wir unser Augenmerk bei einer Katastrophe zuerst darauf, Leben zu retten und den Betroffenen in ihrer Notlage schnell zu helfen – so, wie wir das in den zurückliegenden Tagen und Wochen getan haben.

Aber nicht nur Vorsicht, sondern auch Vorsorge ist die Mutter der Porzellankiste. Deiche sollen nicht nur zehn oder fünf Jahre, sondern länger halten. Gebäude werden von den Menschen nicht für zehn oder 20 Jahre, sondern für eine wesentlich längere Zeit errichtet. Deshalb haben wir auf der Basis unserer Klimaprojektion Anpassungsstrategien entwickelt, nicht allein für die Land- und Forstwirtschaft. Vergangenes Jahr haben wir zudem das Klimanetzwerk Sachsen ins Leben gerufen. Ihm gehören Fachbehörden, Hochschulen und Forschungseinrichtungen an.

Kurzum: Unsere sächsische Klimapolitik ist auch ein Beispiel für vorausschauendes staatliches Handeln. Aber daraus muss rasch mehr werden. Der Klimawandel betrifft nicht allein den Staat oder die Land- und Forstwirte. Hausbesitzer zum Beispiel müssen bauliche und finanzielle Vorsorge für den Fall von Sturm oder Hochwasser treffen – auch dort, wo es bisher keine Katastrophen gegeben hat. Wir müssen die bestehenden Interessenkonflikte zwischen Hochwasser- und Naturschutz rascher auflösen, wie etwa im Nationalpark Sächsische Schweiz.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diesen gesellschaftlichen Anpassungsprozess wird der Freistaat Sachsen weiter engagiert begleiten und moderieren.

Meine Damen und Herren, ich halte noch einmal fest: Behörden und Helfer haben während des Hochwassers besonnen reagiert. Staatsregierung und kommunale

Familie haben rasch ein Hilfspaket für betroffene Familien, Unternehmen und Gemeinden geschnürt, und: Wir ziehen die Lehren für die Zukunft.

Meine Damen und Herren! Wir alle in diesem Hohen Hause und alle Bürger in unserem Land müssen jetzt an einem Strang ziehen – und bitte möglichst in die gleiche Richtung. Es gilt, in einem großen Kraftakt die Schäden des Hochwassers rasch zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass niemand in Not gerät. Vor allem aber dürfen wir über dieser Aufgabe nicht unsere Zukunft vergessen. Verdoppeln wir unsere Kräfte, um so schnell wie möglich den Hochwasserschutz im ganzen Land voranzutreiben! Werben wir alle gemeinsam bei den Bürgern, den Unternehmen und Kommunen dafür, Eigenvorsorge zu treffen, dann wird Sachsen auch in Zukunft uns allen eine gute Heimat sein.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich danke dem Ministerpräsidenten.

Wir kommen zur Aussprache zur Regierungserklärung. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33, DIE LINKE 24, SPD 14, FDP 14, GRÜNE 12 und NPD 12 Minuten. Es beginnt die Fraktion DIE LINKE; ich erteile Herrn Dr. Hahn das Wort.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sachsen ist im August erneut von schweren Hochwassern heimgesucht worden, zum dritten Mal innerhalb der letzten zehn Jahre. Die dadurch entstandenen Schäden erreichten zwar nicht die Dimension des Jahrhunderthochwassers von 2002, die Folgen waren in den betroffenen Regionen dennoch verheerend. Der Ministerpräsident hat gerade die Schadenshöhe von etwa 800 Millionen Euro genannt.

Auch unser Mitgefühl gilt natürlich allen Betroffenen und ich möchte mich, auch namens meiner Fraktion, bei allen Einsatzkräften von Feuerwehren, Technischem Hilfswerk, Polizei und den vielen hilfsbereiten Bürgern, die vor Ort bei der unmittelbaren Katastrophenbewältigung eine sehr engagierte Arbeit geleistet haben und bis heute immer noch leisten, ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der Linksfraktion, der SPD und vereinzelt bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Doch die vom jüngsten Hochwasser Betroffenen verdienen nicht nur Mitgefühl – sie brauchen wirkungsvolle Unterstützung, zum einen durch die Kommunen, vor allem aber durch das Land. Doch genau dies wird ihnen bislang durch die Staatsregierung weitgehend verweigert, und der Ministerpräsident hat in seiner heutigen Erklärung erneut die Chance vertan, ein Hilfsprogramm aufzulegen, das diesen Namen wirklich verdient.

Ich habe in den letzten Tagen mit vielen Menschen gesprochen, die vom Hochwasser betroffen wurden, zuletzt am Freitag in einer Bürgersprechstunde in Sebnitz. Ich habe auch aus unterschiedlichen Regionen Briefe und Mails erhalten. Auch ich möchte gern aus einem solchen Schreiben eine Passage zitieren. Darin heißt es unter anderem:

„Sehr geehrter Herr Dr. Hahn! Ich wende mich heute mit einem Hilfeschrei an Sie. Mein Mann und ich wohnen an der Mandau in Großschönau und haben durch das Hochwasser am 7. August das gesamte Erdgeschoss (Möbel, Innen- und Außenverkleidung der Wände usw.) unseres Umgebendehauses verloren. So wie uns geht es auch vielen anderen; zum Teil haben sie noch größere Verluste.

Unsere Region hat eine große Arbeitslosigkeit. Darlehen sind für die meisten Menschen hier kein Ausweg aus dieser hoffnungslosen Situation – für uns auch nicht. Nach Abzug der laufenden Kosten habe ich nicht einmal 500 Euro pro Monat zum Leben. Unsere 22-jährige Tochter ist 100 % schwerstbehindert, mein Mann Teil-EU-Rentner mit einem Grad der Behinderung von 50. Wir können jetzt nicht mehr in unserem Haus wohnen, leben zu dritt in einer Zwei-Bett-Ferienwohnung in der Nähe unseres Hauses.

Wir sind in unserer Region nicht die Einzigen, die Haus und Wohnung verloren haben. Neben den kommunalen und betrieblichen Schäden gibt es in unserer Region erhebliche Schäden im privaten Bereich.

Als die Zusage kam, dass 5 Millionen Euro bereitgestellt würden, haben wir erst einmal gejubelt – und dann gerechnet. Bei 10 000 Geschädigten wären das 500 Euro. Wir zum Beispiel haben einen Schaden von 82 000 Euro. Keine Versicherung gibt uns einen Schutz; es ist völlig hoffnungslos, wir wissen nicht mehr aus noch ein. Eine Soforthilfe wie bei der Elbeflut gab es nicht, Spenden sind noch nicht verteilt worden. Wenn ich nicht so gute Freunde und Kinder hätte, wüsste ich jetzt nicht, wovon ich alle durch die Flut bislang schon entstandenen Kosten hätte bezahlen sollen. Man lässt uns mit unserem Elend einfach allein.

Mein Mann und ich sind keine Menschen, die sich auf andere verlassen. Kaputte Bachmauern, fehlender Hochwasserschutz bereits vom Entstehungsbereich der Gebirgsbäche an, Fehlplanungen beim Brückenbau und andere Dinge sind aber mit ein Grund für diese Katastrophe, und das haben wir privat nicht zu verantworten.

Sehr geehrter Herr Dr. Hahn! Ich bitte Sie dringend, sich auch für uns einzusetzen. Für eine sogenannte Soforthilfe ist es wohl zu spät. Aber es ist dringend notwendig, die staatliche Unterstützung aufzustocken und bald an die geschädigten Härtefälle auszuzahlen.

Sind wir weniger wert als die Härtefälle der Elbeflut 2002? Oder liegt es daran, dass jetzt keine wichtigen Wahlen sind?

Darf ein Finanzminister in einer solchen Arroganz über unser Elend, über unsere Verzweiflung reden? Herr

Kupfer war doch hier. Hat er beim Durchgang Blindekuh gespielt, dass er sich im Nachhinein in einer derart überheblichen Art äußert? Und ich bitte Sie vor allem darum, sich auf politischer Ebene dafür einzusetzen, dass die Versicherungen bezahlbare Hochwasserschutzversicherungen in ihr Programm aufnehmen, egal, in welcher Entfernung zum nächsten fließenden Gewässer man wohnt und welche Breite dieses Gewässer hat. Bitte, bitte helfen Sie uns!“

So weit der Brief der Familie aus Großschönau. Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. Ich bin sicher, dass viele hier im Hause ähnliche Schicksale kennen.

Wenn die Staatsregierung nicht von sich aus bereit ist, endlich ein wirksames Hilfsprogramm aufzulegen, dann muss sie eben durch einen Beschluss des Parlaments dazu gezwungen werden. Ein Entschließungsantrag meiner Fraktion liegt dazu vor.

Ich will es ganz klar sagen: Mir fehlt jegliches Verständnis für die Verweigerungshaltung der Staatsregierung. Ich habe bis heute nicht verstanden, warum man sich in der Staatskanzlei, im Finanzministerium und im Wirtschaftsministerium so lange gewehrt hat, Flutopfer insbesondere in Härtefällen auch mit Bargeld zu unterstützen. Es gibt dazu keine Alternative, weil viele Menschen unverschuldet nicht versichert sind. Versicherer haben nach der Schadensregulierung für das Hochwasser 2002 wegen der hohen Summen reihenweise die Verträge gekündigt.

Herr Tillich selbst hat gesagt, dass 2010 zwar weniger Menschen und eine geringere Fläche betroffen sind; im konkreten Fall seien die Schäden aber vergleichbar mit jenen von 2002. Wenn das so ist, dann muss man heute auch in vergleichbarer Weise helfen.

Davon aber, Herr Ministerpräsident, kann bislang keine Rede sein. Erst vor wenigen Tagen hat sich Innenminister Markus Ulbig noch einmal mit den Bürgermeistern der betroffenen Städte und Gemeinden getroffen. Aber deren eindeutige Botschaft hat er ganz offensichtlich nicht verstanden.

Herr Ulbig, es ist mir ein absolutes Rätsel, wie sich jemand, der 2002 Oberbürgermeister von Pirna war, das von der Flut hart getroffen wurde und dabei die Welle der Hilfsbereitschaft von Bund, Land und vielen Spendern erfahren hat, heute so ignorant gegenüber den Sorgen und Nöten der jetzt betroffenen Menschen und Kommunen verhalten kann. Verantwortungsbewusstsein sieht anders aus.

(Beifall bei der Linksfraktion sowie
vereinzelt bei der SPD und der NPD)

Was die bisher bereitgestellten Hilfen anbelangt, so spricht eben nicht nur der Görlitzer Oberbürgermeister zu Recht von einem Tropfen auf den heißen Stein. Als ich über eine Pressemitteilung erfuhr, dass die Landesregierung nach tagelangem Zögern über ein Sofortprogramm nun doch Bargeld bereitstellen wolle, habe ich das als ersten Schritt in die richtige Richtung begrüßt. Bei näherer Betrachtung allerdings sind die 5 Millionen Euro ein

absoluter Hohn, zumal die Hälfte davon über das FAG, also von den Kommunen, finanziert werden soll. Das Land gibt also – das zeigt eine genaue Betrachtung – tatsächlich nur 2,5 Millionen Euro an Bargeldzuschüssen. Das entspricht in etwa 0,3 % der ermittelten Schadenssumme. Wer das medial als wirksame Unterstützung verkauft, ist wirklich nicht von dieser Welt.

(Zuruf von der NPD: Sehr richtig!
Das ist ein Witz!)

Auch die Kommunen können die Schäden nicht allein bewältigen. Herr Tillich, man kann sich nicht auf Bilanzpressekonferenzen mit einer Neuverschuldung null auf Landesebene brüsten, aber zugleich die Kommunen in die Verschuldungsfalle zwingen, weil sie die Eigenanteile zur Beseitigung der Flutschäden eben nur durch neue Kredite aufbringen können.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der SPD)

Nachdem er tagelang völlig abgetaucht war – Herr Morlok, jetzt sind Sie dran –, meldete sich auch der Wirtschaftsminister irgendwann endlich zu Wort und verkündete die Bereitstellung von Hochwasserhilfen für kommunale Straßen – ein Programm, das in der Tat dringend erforderlich wäre. Herr Morlok erweckte dabei den fälschlichen Eindruck, die Staatsregierung sei endlich bereit, wirklich Geld für Flutschäden der Kommunen lockerzumachen. Tatsächlich aber präsentierte er der Öffentlichkeit eine Mogelpackung, weil die Beseitigung der eingetretenen Schäden aus den ohnehin im Haushalt des Landes für die Sanierung kommunaler Straßen ausgewiesenen Mitteln finanziert wird. Das Geld fehlt an anderen Stellen im Freistaat Sachsen; das wissen Sie ganz genau. Es wird also kein einziger Euro zusätzlich bereitgestellt. Doch genau das wäre notwendig.

(Widerspruch des Staatsministers Sven Morlok)

– Sie können das dann gern klarstellen.

Wir bleiben generell dabei: Das Land muss seinen Beitrag deutlich erhöhen. Dafür gibt es aus unserer Sicht auch Möglichkeiten.

Herr Tillich, Sie haben vorhin den Fonds von 2002 angesprochen. Natürlich kann man das per Gesetz umwidmen. Wenn Sie bei der Bankenkrise in der Lage sind, ein mehrere tausend Seiten umfassendes Gesetz innerhalb von drei Tagen durch Bundestag und Bundesrat zu peitschen, dann muss es auch möglich sein, den Betroffenen hier durch eine Gesetzesänderung wirksame Hilfe zu leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Ich darf auch an Folgendes erinnern: Die genaue Summe kennen wir als Opposition nicht. Aber aus diesem Fonds sind auch Zinsen angefallen. Die Rede ist von 60 oder 70 Millionen Euro. Wenigstens das Geld sollte man

unverzüglich als Direkthilfe an die Betroffenen ausreichen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im Übrigen: Selbst die im Haushaltsgesetz Sachsens vorhandenen rigiden Bestimmungen, was die Nettokreditaufnahme angeht, lassen eine solche bei Naturkatastrophen ausdrücklich zu. Notfalls muss von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, auch deshalb, weil diesmal, anders als 2002, durch Spenden kein adäquater Anteil für die Schadensregulierung zu erwarten ist.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident und seine Minister haben in den letzten Tagen fast gebetsmühlenartig wiederholt, man habe doch schon 2002 gesagt, eine solche Hilfe wie nach dem damaligen Hochwasser werde es nie wieder geben. Der Staat könne nicht auf Dauer für alle Unwägbarkeiten des Lebens aufkommen.

Dazu will ich Folgendes anmerken: Alle Mitglieder der Staatsregierung haben hier vor dem Landtag einen Amtseid geleistet, in dem sie sich dazu verpflichtet haben, Schaden vom Land abzuwenden und Gerechtigkeit gegenüber jedermann zu üben. Dem Land droht aber Schaden, wenn die Regierenden die vom Hochwasser betroffenen Bürger und die Kommunen, in denen sie leben, im wahrsten Sinne des Wortes weiter im Regen stehen lassen und wirksame Unterstützungsmaßnahmen jenseits von zinsverbilligten Darlehen verweigern.

Wenn es um Gerechtigkeit geht, dann muss den jetzt vom Hochwasser Betroffenen in vergleichbarer Weise geholfen werden wie bei der Flut vor acht Jahren, auch wenn diesmal keine Wahlen vor der Tür stehen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Ministerpräsident Stanislaw Tillich: Wir
haben auch 2002 in Sachsen nicht gewählt!)

Herr Tillich, in einem allerdings haben Sie recht: Natürlich kann der Staat nicht auf Dauer auf alle Unwägbarkeiten des Lebens eingehen und dafür zahlen. Momentan aber geht es für viele um die nackte Existenz, und dabei hat das Land eine Fürsorgepflicht. Grundsätzlich müssen die Menschen auch eigene Vorsorge treffen, aber, wie gesagt, objektiv konnten viele das nicht.

Deshalb habe ich schon 2002 vorgeschlagen, eine Pflichtversicherung für Elementarschäden einzuführen, nachzulesen im Protokoll der Landtagssitzung. Auch die Verbraucherzentralen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben dies bereits vor sieben Jahren gefordert. Leider ist danach nichts in diese Richtung unternommen worden. Deshalb habe ich dieser Tage meine Forderung erneuert; denn es geht eben nicht allein um Hochwasser oder Überflutungen. Ob Blitzeinschläge, starker Hagel, Windhosen, Erdbeben oder Lawinen – es gibt viele extreme Wetterereignisse. Prognosen gehen davon aus, dass ihre Zahl zunimmt. Jeder kann betroffen sein. Spätestens der Tornado, der zu Pfingsten über Großhain hinweggezogen ist und schwere Verwüstungen angerich-

tet hat, zeigte doch, dass sich niemand hundertprozentig sicher fühlen kann.

Wenn der Staat berechtigterweise erklärt, dass er nicht für alle Schadensfälle aufkommen kann, dann muss er zwingend dafür sorgen, dass nicht nach jeder Katastrophe erneut solche Debatten wie jetzt losbrechen. Das könnte er, indem er eine gesetzliche Pflichtversicherung einführt, und zwar bundesweit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dabei sollte es nicht nur um potenzielle Hochwasser, sondern um sämtliche Elementarschäden gehen. Wenn alle Grundstückseigentümer einschließlich der Unternehmen einzahlen würden, blieben die Prämien moderat. Dennoch stünde ausreichend Geld zur Verfügung, um bei Katastrophen die Schäden regulieren zu können.

Lassen Sie mich das an einer einfachen Modellrechnung verdeutlichen: Bei 10 Millionen Einzählern – Eigenheimbesitzer, Wohnungsgesellschaften, öffentliche Einrichtungen, Kommunen, Land, kleine Firmen, große Firmen – und einem jährlichen Beitrag von lediglich 50 Euro kämen 500 Millionen Euro in die Kassen der Versicherungsunternehmen. Für die Regulierung von Schadensgroßereignissen – wenn man davon ausgeht, dass sie künftig vielleicht alle sechs Jahre auftreten – würde dann jeweils ein Betrag von 3 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Der Staat müsste nicht mehr eingreifen. Deswegen sagen wir: Es braucht jetzt endlich den politischen Willen, in diese Richtung aktiv zu werden. Herr Tillich hat hier jahrelang geschlafen! Es ist allerhöchste Zeit, über den Bundesrat aktiv zu werden. Das fordern wir in unserem Entschließungsantrag.

Ein Versicherungsgipfel – Herr Tillich, auch das will ich sagen – kann nichts entscheiden. Hier ist die Politik gefordert.

Ich habe unmittelbar nach den jüngsten Hochwasserereignissen mehrfach betont, dass jetzt nicht die Stunde von Schuldzuweisungen sei, sondern die Stunde der schnellen Hilfe. Gleichwohl müssen wir die Vorgänge vom August gründlich aufarbeiten und daraus die richtigen Lehren ziehen. Extreme Wetterlagen mit entsprechenden extremen Folgen für die Menschen in den betroffenen Regionen treten auch in Sachsen häufiger als früher auf. Es hat sich bei der neuerlichen Flutkatastrophe gezeigt, dass es insbesondere bei der Prävention sowie vor allem bei der Frühwarnung und der Kommunikation im Ernstfall noch erhebliche Reserven gibt.

Es ist aber aus meiner Sicht ziemlich billig, mit dem Finger nach Polen zu zeigen und das Hochwasser im Raum Görlitz vor allem dem Bruch des Witka-Staudamms anzulasten. Auch hier besteht Aufklärungsbedarf. Wenn es zutrifft, was Generaldirektor Walkowiak vom Turower Kraftwerk am Samstag gegenüber der „Sächsischen Zeitung“ dargestellt hat, dass der Hochwasserscheitel durch Görlitz etwa 100 Millionen Kubikmeter Wasser mit sich führte und davon nach bisherigen Berechnungen lediglich vier Millionen aus dem Witka-

Stausee kamen, dann stellen sich in der Tat einige Fragen neu, und diese müssen in erster Linie wir bei uns auf deutscher Seite beantworten.

Auch bei uns gehört das Talsperrenmanagement auf den Prüfstand. Es muss über die normalen Füllhöhen der Stauseen ebenso gesprochen werden wie über das rechtzeitige kontrollierte Absenken des Wasserstandes.

Dass durch ein solches Vorgehen Schäden vermieden werden sollen, darin sind wir uns ja wohl einig. Deshalb plädiere ich auch für eine genaue Untersuchung der Vorgänge an der Talsperre Stollberg bei Chemnitz, wo von Bewohnern der untenliegenden Orte schwere Vorwürfe erhoben wurden und die Aussagen der zuständigen Behörden über die Entscheidung zum Ablassen größerer Wassermengen auch ziemlich widersprüchlich sind.

Unbestritten ist wohl, dass einige Kommunikationsstränge bei der Vorwarnung nicht funktioniert haben. Auch hier müssen die Ursachen ermittelt und möglichst schnell abgestellt werden. Ich finde, es kann einfach nicht sein, dass zwischen den Bürgermeistern von Görlitz und Zgorzelec in kritischen Situationen keine Telefonverbindung zustande kommt, weil man offenbar nicht einmal die Telefonnummer der anderen Seite hat. Das sind Dinge, die schnell geklärt werden müssen.

(Volker Bandmann, CDU: Wer ist daran schuld?)

Die Fragen der Sirenen, Herr Ministerpräsident, haben Sie mit Recht angesprochen. Wir haben hier schon vor acht Jahren darüber gesprochen. Ich wünschte mir, dass die Kommunen mehr Gebrauch von den vorhandenen Programmen machen.

Aber die Staatsregierung hat auch in anderen Bereichen ihre Hausaufgaben nur teilweise erledigt. Eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Dr. Pinka hat dies deutlich gezeigt. Als Konsequenz aus der Flut 2002 wurde zwei Jahre später in das Sächsische Wassergesetz in § 99a aufgenommen und die Verpflichtung des Landes eingefügt, einen landesweiten Hochwasserschutz-Aktionsplan zu erstellen. Zur Erinnerung, das war 2004. Dieser Verpflichtung ist die Regierung bis zum heutigen Tage nicht nachgekommen. Dazu hat der Ministerpräsident in seiner Rede heute kein einziges Wort verloren. Das allerdings verwundert kaum, denn der zuständige Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft hieß in den Jahren 2004 bis 2007 Stanislaw Tillich. Damit hat auch der heutige Ministerpräsident persönlich mitzuverantworten, dass es in Sachsen kein fachübergreifendes nachhaltiges Gesamtkonzept zur Vermeidung von Flutkatastrophen als Ergebnis zunehmender extremer Witterungslagen gibt. Es bleibt für mich die Frage, wie viele Fluten die Menschen noch erleiden müssen, bevor die Regierung beim Hochwasserschutz endlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt.

In den zurückliegenden Jahren – das will ich nicht bestreiten – sind viele Deiche erneuert, Rückhaltebecken und Schutzwände gebaut worden, aber ein Gesamtkonzept ist nicht zu erkennen. Auch die bereits geplanten Bauvorha-

ben müssen aus meiner Sicht angesichts der jüngsten Ereignisse überprüft werden. Notfalls müssen dann auch neue Prioritätenlisten erstellt werden.

Auch halte ich es für unabdingbar, endlich auch die Gewässer II. Ordnung in das Hochwasserschutzkonzept vollständig zu integrieren, was derzeit nicht der Fall ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es gibt noch einen letzten Punkt, der mich sehr geärgert hat und den ich hier ansprechen will. Herr Ministerpräsident, es war ein positives Zeichen, dass Sie nach dem Hochwasser die Fraktionsvorsitzenden zu einem Gespräch eingeladen und über die beabsichtigten Hilfsmaßnahmen informiert haben. Sie haben zwar unsere Forderung nach direkten finanziellen Zuschüssen in der Folge weitgehend ignoriert, aber mit diesem Gespräch, wie ich finde, zumindest ein demokratisches Zeichen gesetzt.

Danach aber begann dann wieder das alte Spiel. Zu den Vorort-Terminen des MP wurden immer jeweils die Landtags- und Bundestagsabgeordneten der CDU eingeladen und medienwirksam in Szene gesetzt.

(Zurufe von der CDU)

Das gab schließlich, meine Damen und Herren, schöne Fernsehbilder und schöne Fotos in den Zeitungen, zum Beispiel mit Herrn Kretschmer in Görlitz, mit Herrn Michel im Kirnitzschtal, in Sebnitz und in Bad Schandau.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt sind. Ich stelle nur fest, Vertreter der Opposition sind zu keinem dieser Termine eingeladen worden. Sie waren auch offenkundig nicht gewollt.

Um es klar zu sagen, Herr Ministerpräsident: Ich persönlich brauche keinen Begleittross der Medien, wenn ich mir vor Ort ein Bild über die Schäden mache und mit den betroffenen Menschen sprechen will. Aber wie Sie auf dem Rücken der Hochwasseropfer hier Parteipolitik betrieben haben, war schlichtweg unanständig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich füge hinzu: Ein wenig mehr Überparteilichkeit täte Ihrem Amt insgesamt durchaus gut.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor acht Jahren hatten wir einen sehr schwachen Innenminister, aber mit Georg Milbradt zumindest einen tatkräftigen Ministerpräsidenten. 2010 haben wir einen blassen Innenminister und dazu noch einen halbherzig agierenden Regierungschef.

(Unruhe bei der CDU –
Zuruf von der CDU: Frechheit!)

Herr Tillich, vielleicht hätten Sie gut daran getan, Herrn Milbradt mit der Leitung des Krisenstabes zu beauftragen. Den vom Hochwasser Betroffenen wäre mit Sicherheit eine ganze Menge an Pannen erspart geblieben.

Zum Schluss fasse ich noch einmal die drei zentralen Forderungen der Linken zusammen:

Erstens. Sofortiges Auflegen eines Hochwasserhilfefonds aus zusätzlichen Landesmitteln, der direkte Finanzzuschüsse für Betroffene vorsieht und ein Volumen von deutlich über 100 Millionen Euro haben muss.

Zweitens. Wir fordern die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission, die dem Parlament bis zum Jahresende einen Bericht über die Hochwasserschäden, die aufgetretenen Kommunikationsmängel bei der Warnung der Bevölkerung und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Verbesserung des Hochwasserschutzes vorlegt. Der Ministerpräsident hat eben gerade angekündigt, es soll eine Kommission geben. Ich hatte das gestern auf der Pressekonferenz schon gefordert. Die Frage ist, ob die Leitung durch einen ehemaligen Ministerialbeamten dieser Regierung wirklich unabhängig ist. Das müssen wir in der Endkonsequenz abwarten.

Drittens. Der Freistaat Sachsen muss schnellstmöglich eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer Elementarschadenspflichtversicherung auf den Weg bringen. Hätte man diese Versicherung bereits als Konsequenz aus der Flut von 2002 eingeführt, wäre vielen Menschen das jetzige Gezerre um Darlehen, Hilfen und Zuschüsse erspart geblieben.

Machen Sie sich in diesem Sinne stark, dann tun Sie wirklich etwas für die Menschen hier im Lande.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Flath, bitte.

Steffen Flath, CDU: Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Werte Mitglieder der Staatsregierung! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem wir von der Linksfraktion eine ganze Menge Nörgelei und Besserwisseri gehört haben, muss ich immerhin eines für bemerkenswert herausstreichen, weil ich es dem Georg Milbradt gönne, unserem Altministerpräsidenten, auch wenn es manchmal ein paar Jahre dauert, noch eine Leistung von Herrn Hahn anerkannt zu bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Zur Regierungserklärung: Herr Ministerpräsident, vielen Dank für diese Regierungserklärung. Vielen Dank für das Handeln in der außergewöhnlichen Situation im August.

Diese Regierungserklärung ermöglicht uns heute, in einer Debatte eine erste politische Bewertung vorzunehmen.

Auch im Namen unserer CDU-Fraktion darf ich zunächst unser Mitgefühl ausdrücken, was die Angehörigen der Toten, was alle Menschen betrifft, deren Alltag urplötzlich von einer Minute zur anderen gestört wurde, wo viel Hab und Gut verlorengegangen ist. Auch dort liegt unser Mitgefühl.

Wofür diese Debatte gut geeignet ist: allen ein herzliches Dankeschön zu sagen, die die Aufgabe haben, Leben zu schützen und Leben zu retten. Ich nenne das Landeshochwasserzentrum, den Verwaltungsstab im Innenministerium, die Katastrophenschutzstäbe in den Regionen vor Ort, aber auch das Handeln von Landräten, Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, der Feuerwehr in unserem Land, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk und Polizei. Schließlich seien auch Nachbarn erwähnt, von deren Leistung sonst niemand erfährt. Allen ein herzliches Dankeschön für diesen Einsatz.

(Beifall bei der CDU)

Eines sei festgehalten. Bei allen diesen Rettungsdiensten geht es – einmal zusammengefasst – in allererster Linie darum, bei solchen außergewöhnlichen Naturereignissen Leben zu schützen und Leben zu retten. Wenn man sich die Bilder anschaut – Volker Bandmann hat das in der Fraktion noch einmal getan –, und wenn man die Gewalten sieht, die Wasser verursachen können, und wenn dann bis auf einige Unglücksfälle, die bei genauerem Hinschauen, glaube ich, nie gänzlich zu vermeiden oder zu verhindern sind: Es ist Großes geleistet worden. Wir wollen froh sein, dass in den Regionen, in denen vor allem auch durch das Brechen eines Staudammes noch etwas Unvorhergesehenes geschehen ist, indem es in ganz kurzer Zeit einen gewaltigen Anstieg der Pegelstände gegeben hat, das Leben dort geschützt worden ist. Das ist wirklich einen Dank wert.

(Beifall bei der CDU)

Und nun zu dem Thema, um welches es heute vordergründig geht: um das Hab und Gut. Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen persönlich, aber auch anderen Mitgliedern der Staatsregierung herzlich danken, dass Sie schon vor Ort waren, während noch nicht allen in diesem Hohen Haus richtig bewusst war, dass wir uns in einer Katastrophensituation befanden. Sie waren nicht wegen der schönen Bilder vor Ort – aus Ihren Worten, Herr Hahn, sprach ein gewisser Neid –, sondern einerseits, um denen zu danken, die sich um die Rettung gekümmert haben, und den Menschen Mut zuzusprechen, die Schaden erlitten haben, und andererseits, um sich einen Eindruck zu machen, wie groß in etwa der entstandene Schaden ist. Das ist die Voraussetzung dafür, um anschließend in der Verwaltung, die Gott sei Dank in aller Regel nicht von einem solchen Schadensereignis betroffen ist, schnelle Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Das ist beispielgebend in den ersten Stunden und Tagen dieses Ereignisses geschehen. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Weil Sie die Abgeordneten angesprochen haben, will ich erwähnen, dass unsere 58 Mitglieder alle einen Wahlkreis haben, weil sie direkt gewählt sind. Herr Hahn, es gibt auch zwei Wahlkreise, die von der Linksfraktion durch einzelne Abgeordnete gewonnen worden sind. Es ist, wenn auch vor dem Gesetz gleich, in solchen Situationen ein Unterschied, wie ich in einem Wahlkreis bekannt bin.

Herr Hahn, wer kennt Sie in meinem Wahlkreis? Da kennt Sie niemand.

(Heiterkeit bei der CDU)

Mich kennen sie als Wahlkreisabgeordneten. Ich will von diesem Pult aus auch einmal den Abgeordneten danken – einige werden nachher in der Debatte zu Wort kommen –, die sich vor Ort bemüht haben, den Menschen zu helfen und vor allen Dingen den Kontakt zu den Verwaltungen zu halten,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das habe ich auch gemacht!)

und das in vielen Einzelfällen. Es wird nie darüber debattiert und steht auch nicht in der Zeitung, wo das gelungen ist. Was abgearbeitet ist, ist erledigt. Das hält man auch für selbstverständlich. Okay, verstehe ich. Was zum Schluss bleibt und auch heute in vielen Einzelbeispielen angeführt wurde, ist etwas anderes. Herr Hahn, Sie haben aus dem Brief einer Betroffenen zitiert. Es gibt Regionen, in denen das Hochwasser schlimmer war als 2002. Dass dort eine Betroffene sagt, sie hätte gehofft, dass ihr genauso wie damals geholfen wird, dafür habe ich Verständnis. Kein Verständnis habe ich für Sie, dass Sie das in der politischen Debatte benutzen, um aus Einzelfällen ein Versagen der Regierung konstruieren zu wollen.

(Gelächter und Widerspruch bei der Linksfraktion
– Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Heuchelei!)

Das ist doch wohl nicht notwendig.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Herr Tillich hat auch vorgelesen!)

Wir wissen alle ganz genau, dass es nicht möglich ist, wie manche behaupten, zukünftig solche außergewöhnlichen Ereignisse zu verhindern.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das habe ich doch nicht gesagt!)

Man kann damit umgehen lernen. Als ehemaliger Umweltminister habe ich diese Hochwassertage sehr aufmerksam verfolgt. Mein Eindruck ist, dass vieles besser gelaufen ist als 2002. Wir haben daraus gelernt. Ich habe von Politikern, aber auch von Betroffenen, die das beobachtet haben, durchaus bestätigt bekommen, dass hier und da tatsächlich eine dämpfende Wirkung des Ereignisses durch unsere Maßnahmen im Hochwasserschutz feststellbar war. Auch das findet nicht in der Debatte statt, deshalb muss es heute mit angeführt werden.

Ich finde es aber richtig, dass Sie sagen, es gibt nichts, was man nicht noch besser machen könnte. Wir werden genau unter die Lupe nehmen, wie die einzelnen Alarmwege eingehalten wurden. Ich will die sieben einzelnen Punkte nicht noch einmal anführen, aber wir müssen uns darauf konzentrieren, dass wir in Zukunft in Sachsen Maßnahme für Maßnahme abarbeiten. Kollegin Hermenau wird sicher den Klimawandel dafür verantwortlich machen. Man kann freilich auch auf Schulkenntnisse zurückgreifen und sich die Landkarte von Sachsen

anschauen. Dabei wird man feststellen, dass Sachsen ein Land ist, das außerordentlich von Hochwasser gefährdet ist, gelegentlich auch von Stürmen. Ich möchte heute noch einmal dafür werben, dass wir diese Ereignisse nicht vergessen und in richtiger Abwägung von Naturschutz und dem Schutz der Pflanzen- und Tierwelt, auch dem Menschen ein gewisses Recht auf Schutz einräumen, wenn wir die Anzahl unserer Flüsse und Bäche im Zusammenhang mit Extremereignissen anschauen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und vereinzelt bei der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die SPD-Fraktion auf. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 7. August 2010 war eigentlich ein schöner Tag – nicht vom Wetter her, denn es hat geregnet, sondern weil viele gefeiert haben. An diesem Tag war Schulanfang. Andere haben den 60. Geburtstag eines Landrates gefeiert. Was uns dann am Abend an Informationen erreichte, zeigte schon, dass wir auf eine sehr dramatische Situation zusteuern. Denn wenn man hört, dass die Neiße, die einen normalen Pegelstand von 1,70 Meter hat, innerhalb kurzer Zeit auf 7,20 Meter anschwillt, muss einem klar sein, dass eine Katastrophe auf uns zurollt, die das bisher Gesehene in den Schatten stellt. Ich gebe Ihnen ja recht in der Aussage, die Sie uns gegenüber am Montag gemacht haben: dass die konkreten Ausmaße vor Ort mit dem vergleichbar sind, was wir bei der Flut 2002 erlebt haben. Ja, es ist regional begrenzt, aber es ist kein regionales Ereignis. Es muss weiterhin die Aufgabe von uns allen sein, uns mit dieser Sache zu beschäftigen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Ja, auch unser Mitgefühl gehört den Angehörigen, den Betroffenen. Auch unser Dank gilt all denjenigen, die tatkräftig mit angepackt haben und weiterhin anpacken. Jetzt geht es aber um die Frage, wie wir das Ereignis politisch bewerten. Sie haben dreimal in Ihrer Regierungserklärung gesagt, niemand soll wegen des Hochwassers in Existenznot geraten. Nur, ich sage Ihnen an dieser Stelle auch: Sie werden von uns kein Lob für Selbstverständlichkeiten erhalten. Was Sie getan haben, ist die Pflicht einer Regierung, nämlich zu schauen, inwieweit die Mittel und Möglichkeiten in den Ressorts genutzt werden können, um tatsächlich zu helfen. Aber ich sage Ihnen auch, dass Sie mit Ihrer Antwort, ein Darlehensprogramm aufzulegen, das Ziel nicht erreichen werden. Das können Sie mit den Betroffenen vor Ort diskutieren.

Frau Clauß war unterwegs und hat – die „Bild“ im Gepäck – einer Frau 1 500 Euro gegeben. Die Frau brauchte dieses Geld und hat es vor allem dafür genutzt, damit die Kinder weiter in die Schule gehen können. Nur, die Frau hat ihre gesamte Existenz verloren. Dabei reichen die 1 500 Euro nicht aus. Dann reicht auch die Aussage nicht aus, dann solle sie den Rest bitte über ein Darlehen machen. Das ist zynisch.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich sage Ihnen auch, es ist genauso zynisch, wenn wenige Tage nach der Hochwasserkatastrophe die Barauszahlung von Hilfsgeldern an Flutopfer mit den Worten abgelehnt wurde: Wenn wir jetzt ausgerechnet eine Ausnahme machen würden, dann kämen ja alle anderen auch, die irgendwann im Leben mal einen Unglücksfall erlebt haben. Diesen wahrhaft gemeinen Satz sprach übrigens Finanzminister Unland im MDR. Ich finde, das ist eine Sauerei.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Wir brauchen konkrete Hilfe. Sprechen Sie doch einmal mit den Leuten vor Ort und lassen Sie sich die Informationen nicht nur von Herrn Potemkin geben. Reden Sie doch mit den Unternehmen vor Ort. Fragen Sie die IHK und die Handwerkskammern in Ostsachsen direkt.

Herr Morlok, Sie haben doch deren Forderungspapier bekommen. Lesen Sie es doch! Es geht bei den meisten Unternehmen tatsächlich um die Existenz. Viele haben tatsächlich schwere Zeiten erlebt, sind jetzt am Markt und durch eine Naturkatastrophe wieder in ihrer Existenz bedroht. Das betrifft das Textilunternehmen Damino in Großschönau, den Zelthersteller Yeti in Görlitz oder fit in Hirschfelde. Es geht um mehr als 2 000 Arbeitsplätze, es geht um 400 Betriebe. Dafür reicht kein Darlehensprogramm, sondern da müssen Sie konkret etwas tun.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir haben dieselbe Situation doch aus den Kommunen gehört. Entschuldigung, die 5 Millionen Euro sind lächerlich. Das ist lächerlich. Sie haben doch selber die Schadenshöhe beziffert, aber Sie antworten den Kommunen mit einer Soforthilfe in Höhe von 5 Millionen Euro. Sie machen sich damit lächerlich.

Jetzt reden wir doch einmal über das Geld. Wir fordern doch nicht ohne Grund mindestens 100 Millionen Euro in einem Sonderprogramm, und wir sagen, dass das Geld vorhanden ist. Die 445 Millionen Euro, die von der Flut 2002 da sind, sind gebunden, aber noch nicht projektiert. Das heißt, es ist eine politische Willensentscheidung, was man mit dem Geld macht. Nun steht ein Bundesgesetz dagegen. Ja, was haben Sie denn getan, um mit den Bundesländern zu reden, damit Sie dieses Geld umwidmen können, damit Sie es nutzen können? Das haben Sie nicht getan.

Und dann können wir auch noch über die 72 Millionen Euro Zinsen sprechen, die bisher angelaufen sind. Warum nutzen Sie nicht die Spielräume, die Sie haben? Man kann der Opposition nicht vorwerfen, dass sie Geld fordere, das nicht vorhanden ist. Wir sagen Ihnen doch, woher Sie das Geld nehmen können.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Nur – das sage ich Ihnen auch –, bei Ihnen weiß eben die linke Hand nicht, was die rechte tut. Bei der Bürgermeisterkonferenz erklärte der Staatssekretär des Innenministe-

riums, dass man sich in Berlin um die Umwidmung kümmere und dass man schauen wolle, welche Spielräume es für die 445 Millionen Euro gebe. Sofort sagt das Umweltministerium: Nein, macht das nicht, denn wir wollen ja das Geld für unsere Deichsanierung haben! – Und jetzt gibt es noch einen dritten Weg, den der Herr Ministerpräsident aufgezeigt hat. Er hat nämlich in seinem Brief an die Bundeskanzlerin lediglich von der Verschiebung der Frist 2013 gesprochen. Er hat darum gebeten, dass das Gesetz nicht 2013 ausläuft.

Das sind also drei verschiedene Wege. Was machen Sie denn nun konkret? Können Sie sich in der Regierung einigen? Aber bitte nicht auf dem Rücken der Betroffenen!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Mein Eindruck ist: Ihnen geht es nicht um die Menschen, Ihnen geht es nicht um die Betroffenen. Sie haben nur ein einziges Ziel: billig davonzukommen!

(Beifall bei der SPD –
Zuruf von der Linksfraktion: Richtig! –
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Sie sehen das immer nur unter dem Finanzgesichtspunkt. Sie sehen hinter den Leuten schon die Haushaltsstellen, die sie kosten. Ich sage: Das ist zynisch!

(Beifall bei der SPD)

Natürlich gehören Aufarbeitung und Information dazu. Wir müssen weiter die Frage diskutieren, ob die richtigen Konsequenzen aus 2002 gezogen wurden und welche Konsequenzen man aus der jetzigen Flut ziehen muss. Dabei gehört es dazu, dass man auch die Pegelstände der Nebenflüsse berücksichtigt. Denn die Bürgermeister in der Sächsischen Schweiz wurden nicht von der Elbe überrascht, sondern von den Nebenflüssen.

Wir müssen über die Informationssysteme reden. Wie ich gehört habe, haben die einen per SMS eine Information bekommen, während die anderen auf das Fax gewartet haben.

Wir müssen darüber sprechen, wie das Krisenmanagement im SMI selbst läuft. Das Deutsche Rote Kreuz in Freital ist Träger einer Katastrophenschutzrettungsgruppe, die sowohl Wasser- als auch Luftrettung macht. Diese Gruppe ist aber weder in Alarmbereitschaft versetzt worden, noch wurde sie für die Rettung in den Hochwassergebieten angefordert. Die Verantwortlichen in Freital haben dann aus der Presse erfahren, dass Luftrettungseinheiten aus Hessen in Görlitz die Menschen aus den Wassermassen gezogen haben. Dazu haben wir schon ein paar Fragen.

Wir können gern über die Konsequenzen sprechen, gern auch über die Fragen der Pflichtversicherung. Ich kenne die europarechtlichen Bedenken, aber ich denke, an dieser Stelle muss man sagen, dass wir Lösungen organisieren

und schauen müssen, dass man also nicht vorzeitig sagt: Das geht sowieso nicht!

Es geht auch darum, dass wir generelle Lösungen finden, weil die Zahl der Katastrophen zunehmen wird. Alle Redner vor mir haben schon gesagt, dass wir uns wohl sicher sein müssen, dass das keine Einzelfälle sind, dass sich die Abstände zwischen den Wetterkapriolen verringern und ihre Ausmaße zunehmen.

Aber dann ist es umso wichtiger, dass wir Regelungen finden, die dann auch allgemein funktionieren und eben nicht von einer Katastrophe zur anderen individuell angepasst werden. Ich verstehe sehr wohl, dass die Menschen in der Region um Großhain genau schauen, wie in den jetzt von der Flut betroffenen Regionen geholfen wird. Es muss schon darum gehen, dass wir tatsächlich transparente und nachvollziehbare Hilfeleistungen gewähren. Dabei reicht auch in diesem Falle ein Darlehensprogramm nicht aus, sondern hier geht es darum, dass wir uns auf weitere Krisenszenarien vorbereiten.

Insgesamt müssen wir uns vergegenwärtigen, dass es, selbst wenn wir uns jetzt schon mitten in den Haushaltsverhandlungen befinden, bei der konkreten Hilfe nicht um eine Haushaltsstelle, um eine Nummer geht, sondern immer um Menschen. Diese Menschen wollen Vertrauen in den Freistaat haben – Vertrauen, dass ihnen geholfen wird, und zwar nicht als Ersatz für eine Versicherung. Sie wollen wissen, dass ein Freistaat an ihrer Seite steht, der vor allen Dingen auch weiß, wie man hilft, und der sich nicht aus der Verantwortung stiehlt und hinter Darlehensprogrammen versteckt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Sachen außergewöhnliche Naturereignisse meint es das Schicksal offenbar leider nicht besonders gut mit unserem Freistaat. Umso mehr möchte ich mich natürlich auch im Namen der FDP-Fraktion sehr herzlich bei den Helfern von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Katastrophenschutz und den vielen Ehrenamtlichen bedanken. Ohne ihren professionellen Einsatz wäre mit Sicherheit noch viel Schlimmeres in den Katastrophengebieten passiert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Danken möchte ich auch der Sächsischen Staatsregierung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wofür?)

Ich tue das ganz bewusst und auch gleich zu Beginn meiner Ausführungen. Wenn man bedenkt, dass die Sächsische Staatsregierung bereits wenige Stunden nach der Katastrophe und zu einer Zeit, als beispielsweise in Ostritz das Wasser noch meterhoch in den Straßen gestanden hat, erste Hilfsprogramme zur Schadensbeseitigung

und zum Wiederaufbau in den betroffenen Gebieten verabschiedet hat, dann ist das eine ungeheuer große Geschwindigkeit und eine Tatsache, der man als Parlamentarier einfach nur Respekt zollen kann. Vielen Dank dafür!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die jüngsten Schadensereignisse haben es wieder einmal gezeigt: Sachsen ist nun einmal ein besonders gefährdetes Gebiet. Das ist Sachsen schon sehr lange – mein Kollege Flath hat das vorhin schon in dieser Richtung ausgeführt – und übrigens nicht erst, seit man das Wort „Klimawandel“ kennt. Wer sich die Mühe macht und beispielsweise einmal in ein beliebiges Lexikon über sächsische Geschichte schaut, wird erkennen, dass es in Sachsen immer wieder Naturkatastrophen gegeben hat. Es wird ja meistens so getan, als wenn das Augusthochwasser von 2002 ein singuläres Ereignis gewesen sei, als wenn es so etwas beispielsweise an der Weißeritz oder auch im Müglitztal nie zuvor gegeben habe. Wer sich ein wenig auskennt, weiß, dass das eben kein singuläres Ereignis gewesen ist, sondern dass es auch in jüngerer Geschichte immer wieder ganz, ganz schlimme Verwüstungen gerade an der Weißeritz und im Müglitztal gegeben hat. Ich will nur daran erinnern, dass es beispielsweise 1897, 1927, 1954, 1957, 1958 – damals also ganz kurz hintereinander – ähnliche Verwüstungen wie 2002 gegeben hat.

Dass die Natur ab und zu verrückt spielt, gehört nun einmal seit Generationen zu unserem Leben hier in Sachsen. Deswegen ist es wichtig, dass wir – die Politik, aber auch jeder Bürger – aus den vergangenen Katastrophen lernen.

Die aktuellen Ereignisse zeigen eben auch, dass der Freistaat Sachsen aus den Ereignissen der Vergangenheit gelernt hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch wenn noch nicht alle Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt sind, sind wir uns doch, denke ich, in einer Sache einig, nämlich darin, dass es ein Segen gewesen ist, dass der Freistaat Sachsen seit 2002 mehr als alle anderen Bundesländer in Deutschland in moderne Schutzmaßnahmen investiert hat. 351 Maßnahmenkomplexe wurden damals beschlossen. 72 Projekte sind inzwischen realisiert, 41 befinden sich im Bau, 238 Vorhaben sind in der Planungs- bzw. in der Genehmigungsphase und rund 400 Millionen Euro sind bereits verbaut. Ich glaube, am Ende werden wir auf Hochwasserschutzmaßnahmen im Wert von ungefähr 1 Milliarde Euro kommen. Das ist eine herausragende Leistung. Dafür haben wir auch die Solidarität anderer Bundesländer empfangen,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

indem sie uns Mittel für den Hilfsfonds, den Martin Dulig vorhin angesprochen hat, zur Verfügung gestellt haben. Ich finde es schofelig, und ich finde es auch zynisch, so zu tun, als ob dieses Geld einfach so verfügbar wäre. Ich frage mich, liebe Kollegen von der SPD, was Sie denjeni-

gen erzählen wollen, die beim nächsten Hochwasser irgendwo anders in Sachsen betroffen sind, die dann absaufen? Wollen Sie ihnen dann erklären: Wir konnten die Schutzmaßnahmen, die schon geplant waren, in Ihrer Region nicht umsetzen, weil die Mittel aus dem Hilfsfonds 2010 woanders für Direkthilfen ausgegeben werden?

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das ist unanständig, so kann man keine Politik machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sind Sie der Meinung, dass weiterhin die Erfüllung der Aufgabe des Hochwasserschutzes nur mit den Geldern aus 2002 möglich ist, oder ist es eine dauerhafte Aufgabe bzw. eine Aufgabe auch ohne diese Mittel aus dem Jahr 2002?

Holger Zastrow, FDP: Das ist eine dauerhafte Aufgabe, das ist ganz klar. Das werden Sie auch im nächsten Doppelhaushalt sehen, in dem der Freistaat Sachsen – übrigens bevor diese Katastrophe passiert ist, also bereits vor dem Sommer – festgelegt hat, weiterhin enorme Summen für den Hochwasserschutz bereitzustellen. Deswegen ist das eine Daueraufgabe, sehr richtig. Aber ich bin sehr froh, dass wir damals die Solidarität vieler anderer Länder erfahren haben, und denen sind wir Rechenschaft schuldig. Daran müssen wir uns halten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

Ich will trotzdem in die Runde fragen: Was wäre denn gewesen, wenn der Freistaat Sachsen damals, nach der Katastrophe 2002, die Prioritäten nicht derart gesetzt hätte? – Ich kann mich noch daran erinnern, dass es an vielen Stellen immer wieder Unkenrufe gegeben hat, dass man sich gerade in Zeiten knapper Kassen diese Ausgaben für den Hochwasserschutz vielleicht doch hätte sparen können. Ich wüsste nicht, wie wir dann heute diskutiert hätten. Ich bin mir sicher, dass die Folgen der jüngsten Ereignisse wesentlich dramatischer gewesen wären.

Eines ist klar: Angesichts der Bilder von Neiße, Spree, Würschnitz und Kirnitzsch müssen wir beim Hochwasserschutz noch mehr auf die Tube drücken. Das ist nur leider – der Ministerpräsident hat das sehr eindrücklich angesprochen –, auch wenn die Staatsregierung mehr Tempo machen möchte, nicht immer so leicht möglich. Denn oftmals ist es so, dass ein paar verbohrt Grundstücks-

eigentümer oder – gar nicht so selten – grüne „Aktivisten“ wichtige Schutzmaßnahmen blockieren, meine Damen und Herren. Deswegen sei an Ihre Adresse, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, der Appell gerichtet: Holen Sie einfach Ihre Leute von den Bäumen! Dann wären wir im Hochwasserschutz schon wesentlich weiter.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Woran ich denke, Frau Hermenau, wissen Sie genau. Es stand heute in der „BILD“-Zeitung.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich denke dabei zum Beispiel an den Widerstand vieler Öko-Fundis gegen das Fällen von Bäumen auf Deichen – das haben Sie heute wahrscheinlich gelesen –, was zur Folge hat, dass Deiche ihre Stabilität verlieren und am Ende umgefallene Stämme zu Barrieren im Wasser werden können. Hochwasserschutz geht alle an. Hochwasserschutz und damit der Schutz für Leben und Eigentum muss Vorrang vor grünem Heile-Welt-Beglückungsdogmatismus haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der
CDU und der Staatsregierung)

Das es solch einen großen Konsens bei Hochwasserschutzmaßnahmen, lieber Martin Dulig, eben nicht gibt, habe ich als Stadtrat in Dresden erst vor einiger Zeit erlebt. Einige werden es vielleicht noch wissen. Die SPD hatte nämlich im Jahr 2006 mit einem Antrag versucht, die wichtige Pieschener Flutschutzmauer, die dort errichtet werden sollte und inzwischen auch errichtet worden ist, niedriger bauen zu lassen. Damit will ich nur sagen, wie schwierig Hochwasserschutz ist. Man kann unterschiedlicher Meinung sein, aber ich will ein paar Auszüge aus der Begründung von damals aus dem SPD-Antrag, der übrigens von der Linken-Fraktion unterstützt worden ist, bringen.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Darin steht, Zitat: „dass die Stadt und der Landschaftsraum in diesem Bereich zum Weltkulturerbe gehören und dass die Ansicht auf die Elbe, auf das gegenüberliegende Ufer sowie der reizvolle Ausblick auf das Stadtzentrum gestört werden könnten.“ Genau das sind die Einwände gegen sinnvollen Hochwasserschutz. Aus unserer Sicht muss Hochwasserschutz Vorrang haben, und das sollte Konsens in diesem Haus sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP,
der CDU und der Staatsregierung)

Das sind die Fakten, das ist praktische Politik.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

– Sehr geehrte Frau Friedel, das ist sehr praktische Politik und das sind die Grenzen, an die die Staatsregierung mit ihren Maßnahmen stößt.

Lassen Sie mich noch einen anderen Gedanken formulieren, weil dieser noch nicht angesprochen wurde. Vielleicht sollten wir auch in unserer Forstwirtschaft manches auf den Prüfstand stellen. Denn anders als noch vor einigen Jahren ist es jetzt üblich, verrottetes Holz, sogenanntes Totholz, in den Wäldern liegen zu lassen, damit vor allem Insekten bessere Lebensbedingungen vorfinden. Das macht man übrigens nicht überall in Europa, aber bei uns hält man es seit einiger Zeit für eine gute Idee. Das freut unter anderem den Borkenkäfer, aber darauf will ich jetzt nicht näher eingehen. Fakt ist aber – das haben wir in den betroffenen Gebieten auch gesehen –, dass dieses Holz bei Hochwasser aus den Wäldern in entsprechenden Lagen herausgespült wird, gefährliches Treibgut bildet und sich so beispielsweise vor Engstellen wie Brückenbauwerken zu gefährlichen Barrieren aufbaut. Dieses Phänomen, meine Damen und Herren, sollte man sich auch in der sächsischen Forstwirtschaft einmal etwas genauer anschauen.

Die Flut zeigt, dass es einen hundertprozentigen Schutz nicht gibt, egal, welche Maßnahmen wir ergreifen. Jeder, der an einem Wasserlauf lebt, muss wissen, dass die Natur im Zweifelsfall stärker ist, und er muss sich darauf einstellen. Denn man kann in Sachsen nun einmal nicht in der Nähe eines Wassers ohne Gefahr leben, man muss mit der Gefahr leben. Die Konsequenz daraus heißt: Vorsorge betreiben. Vorsorge im Kleinen heißt beispielsweise, dass man nur das in den Keller räumt, was im Zweifelsfall entbehrlich ist. Vorsorge im Großen heißt, dass man bereit ist, eine entsprechende Versicherung gegen mögliche Schäden abzuschließen und dafür den einen oder anderen Euro einzusetzen. Dabei kann man unsere Bürger nicht einfach aus der Verantwortung entlassen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt leider nicht wenige, die zwar ein hübsches, attraktives Haus am Fluss ihr Eigen nennen, denen aber der Versicherungsbeitrag doch ein bisschen zu hoch gewesen ist. Genau darin besteht das Dilemma; denn die gesamten Oppositionsfraktionen überbieten sich im Moment gegenseitig mit der Forderung nach Barem, mit der Forderung nach möglichst direkter Fluthilfe, pauschal und ohne jegliche Differenzierung. Ich frage Sie: Soll der Staat tatsächlichen denjenigen, der sich verantwortungsbewusst auf eigene Kosten versichert hat, mit demjenigen gleichstellen, der grob fahrlässig, vielleicht auch vorsätzlich, ganz bewusst auf diesen Versicherungsschutz verzichtet hat?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Viele bekommen keine Versicherung!)

Für dieses Verhalten soll die Gemeinschaft haften? – Das kann nicht gerecht sein, meine Damen und Herren. Das können wir nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt Fälle – Herr Hahn, da haben Sie recht –, dass jemand keine Versicherung bekommen hat. Ich finde den

Gedanken, den Sie geäußert haben, man müsse mit der Versicherungswirtschaft reden, sehr interessant und sehr wichtig. Ob es eine Pflichtversicherung geben soll, weiß ich nicht. Vielleicht sollte man darüber nachdenken, es ähnlich zu machen wie bei den Krankenkassen. Diese haben die Pflicht, jeden anzunehmen; sie können jemanden nicht ohne Weiteres ablehnen. Ich bin der Meinung, dass die Versicherungsgesellschaften dazu verpflichtet sein sollten, auch in Risikogebieten entsprechende Versicherungen anzubieten. Darüber muss man sprechen, das ist ein richtiger Gedanke.

Ich möchte aber noch etwas fragen, weil wir vorhin bei der Gerechtigkeit waren: Was machen wir eigentlich mit all denen, die tagtäglich ebenfalls von besonderen Naturereignissen betroffen sind? Sie werden es vielleicht nicht wissen, aber Sie können es ahnen: Jeden Tag gibt es irgendwo in Sachsen Leid durch Naturereignisse. Was glauben Sie eigentlich, wie viele Blitze beispielsweise in Sachsen in Gebäude einschlagen, wobei dann ein einzelnes Haus abbrennt? Was glauben Sie, wie oft einzelne Grundstückseigentümer von einem Erdbeben, von einem lokalen Hochwasserereignis oder auch von einem Hagelsturm betroffen sind?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Die werden dann auch versichert sein!)

Bei diesen Schäden schaut die Öffentlichkeit nämlich nur sehr selten hin. In der Regel ist der Eigentümer dann auf sich selbst gestellt.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Das ist eigentlich auch kein Problem, weil jeder Hauseigentümer, jeder Grundstücksbesitzer selbstverständlich weiß, dass er sein Eigentum versichern muss. Das gehört zu den Pflichten, die ich nun einmal als Eigentümer habe, und dieser Pflicht muss ich auch nachkommen, meine Damen und Herren.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir auf das Prinzip Eigenverantwortung setzen müssen und unsere Bürgerinnen und Bürger besser darüber aufklären müssen, dass der Staat eben nicht immer mit dem geöffneten Portemonnaie zur Seite steht. Das ist bereits im Jahr 2002 gesagt worden, ich habe das vernommen. Offensichtlich hat sich nicht jeder daran gehalten.

Es gibt Ausnahmen, gar keine Frage. Es gibt Ausnahmen, wenn jemand trotz aller Bemühungen nach mehrfachen Versuchen keinen Versicherungsschutz bekommen hat.

Und es gibt Ausnahmen in dem Fall, dass beispielsweise Unternehmen für ihre Betriebsmittel, ihre Maschinen oder ihre Warenbestände in bestimmten Lagen direkt am Fluss keine Versicherung bekommen haben.

Ich denke, dass der Freistaat Sachsen aber mit dem jetzt beschlossenen Hilfsprogramm, auch mit dem Kreditprogramm, ein ordentliches Instrument gefunden hat. Ich vertraue zudem auf die einzelfallbezogene Härtefallregelung, die jedem von besonders schweren Schicksalsschlägen Betroffenen offensteht. Uns ist bewusst, dass es bei

diesem Katastrophenereignis sicher sehr viele solche Härtefälle geben wird. Ich vertraue auf den Ministerpräsidenten, der gesagt hat, dass jedem geholfen wird. Bisher war das immer so, und das wird auch in Zukunft so sein. Ich vertraue der Staatsregierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Als ich am Nachmittag des 7. August dieses Jahres in verschiedenen Regionen der Oberlausitz wahrnahm, dass örtlich wahre Sturzbäche niedergingen, stand ich selbst zwischen Kubschütz und Hochkirch hinter Bautzen und machte meine persönlichen Erfahrungen. Ich kann deshalb vieles nachvollziehen, was Bürger sagten. Keiner wusste genau Bescheid. Alles stand ratlos herum. Ein einsamer Streifenpolizist teilte erschöpft mit, dass die Ortsdurchfahrt Steindörfel gesperrt sei. Er war ganz offensichtlich der einzige Polizist in der Gegend. Wagemutige versuchten dann, über die Dörfer zu fahren. In Meschwitz war aber dann schnell Schluss, denn derselbe Bach, der Steindörfel überflutet hatte, hatte auch hier die Brücke überschwemmt. Inzwischen waren meine Großeltern in Sornßig fast abgesehnt. Mein kleiner Sohn saß neben mir in unserem kleinen Auto, alarmiert, aber schweigsam. Das, was dieser Dreieinhalbjährige instinktiv begriffen hat, Herr Flath und vielleicht auch Herr Zastrow, das werden wir noch lange mit Ihnen besprechen müssen, bis Sie es auch annehmen. Das habe ich heute gemerkt.

Ich bin von Natur aus kein ängstlicher Mensch. Aber viele Menschen – und das kann ich nachvollziehen – fühlten sich an diesem Tag allein gelassen. Sie klagten über fehlende Informationen. Sie hatten gemerkt, dass es lange Rettungswege gibt und es furchtbar lange dauert, bis Hilfe kommt. Die Hilfe kam oft spät und war unzureichend.

Wollen wir das jetzt immer öfter erleben und wollen wir uns das jetzt immer öfter zumuten?

Ich empfinde tiefes Mitgefühl mit allen, die als Angehörige, die zurückgeblieben sind, Trauer bewältigen müssen und vielleicht auch Wut empfinden. Ich empfinde auch Mitgefühl mit denen, die materielle Verluste verwenden müssen, die so hart sind, dass sie ihre Existenz bedrohen. Ich kann mir das alles gut vorstellen.

Sie, Herr Ministerpräsident, haben heute ausschließlich über Anpassungen an den Klimawandel geredet. Sie nennen das sogar „eine sächsische Klimapolitik“. Ich halte das für eine unmögliche Überhöhung. Das sage ich ganz offen. Sie haben kein einziges Wort zu den Ursachen des Klimawandels verloren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie haben eher ein wenig den Eindruck erweckt, es handele sich um Gottes Wille, sächsisches Schicksal oder

was immer Herr Zastrow versuchte, hier wortreich zu erläutern.

(Zuruf von der CDU: Die Natur!)

Der Klimawandel ist in seiner Heftigkeit von Menschen gemacht. Mit Gott hat das nichts zu tun, Herr Tillich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Es hat zu tun mit Politikern, die sich nicht bemühen, an die Wurzel der Probleme heranzugehen, sondern darauf vertrauen, dass die angeheiratete Werbeagentur in dieser Traumehe schon gut genug von den wesentlichen Problemen ablenken wird.

Rom konnte sich mit Brot und Spielen noch eine Weile über Wasser halten. Aber Sie wissen, wie das historisch geendet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Es hat zu tun mit Energiegiganten, die sich, wie wir in den letzten Wochen erleben durften, aufführen, als gehöre ihnen diese Republik und auch die Kanzlerschaft. Gehört ihnen auch Sachsen, Herr Ministerpräsident? Wer bei einer Klimadebatte die Energiefrage nicht berührt, hat das Ziel um viele Meilen verfehlt.

Ich habe dieser Tag gelesen, dass Herr Tillich und Herr Morlok in dieselbe Richtung marschieren und dies schon etwas sei. Sie können gerne so etwas machen, meine Herren, wenn Sie sich so gut leiden können. Das ist ein freies Land. Aber Sie ziehen viele Sachsen mit auf diesen Irrweg. Da hört das Zwei-Herren-Wandervergnügen auf.

Wir stehen vor einem Jahrzehnt der Veränderungen und des Umbruchs. Jeder einzelne Politiker steht vor ideologischer Ernüchterung und realistischer Lageeinschätzung in vielen Politikbereichen; denn die Bedingungen für unser Leben haben sich zum Teil schon drastisch geändert und werden sich weiter drastisch ändern. Irgendwann kommt das auch in Annaberg-Buchholz an, Herr Flath. Ideologische Gewissheiten zerrinnen in kürzester Frist. Grundentscheidungen unseres Gemeinwesens werden hart durch die Realitäten infrage gestellt.

Der Klimawandel findet statt. Bei Ihnen, Herr Tillich, habe ich heute herausgehört, dass Sie das akzeptieren. Andere arbeiten noch daran. Die Wetterereignisse werden häufiger und heftiger. Das sind Vorboten des Klimawandels. Da ist sich die Fachwelt einig, und die Politik wird es irgendwann nachvollziehen müssen.

Wir GRÜNEN haben uns übrigens – um das einmal zu klären, meine Damen und Herren von der Union – veränderten Lebensbedingungen in einer schweren Frage schon gestellt und diese in dieser Woche beantwortet. In der morgigen Haushaltsdebatte werden wir den gesunkenen finanzpolitischen Rahmen akzeptieren, da sind wir realistisch. Wir werden natürlich eine Qualitätsoffensive für die sächsischen Staatsfinanzen starten. Einfach nur ohnmächtig zu konstatieren, dass es ist, wie es ist, ist noch keine Politik, sondern erregt nur Mitleid.

Die CDU muss sich den Realitäten stellen und auch endlich zugeben, dass der Klimawandel stattfindet. Ihr Ministerpräsident scheint das zu konstatieren. Das wäre ein erster Schritt zu einer umweltpolitischen Ausnüchterung der Sächsischen Union. Als Sie nachgeschaut haben, war aber die Realität so schrecklich, dass Sie gleich wieder zurückschreckten und ins alte Muster zurückfielen.

Was haben wir? Statt Vorschläge für einen umweltgerechten Hochwasserschutz vorzulegen, beschimpfen Sie Bürgerinitiativen und Umweltschützer – manchmal stellvertretend durch Ihren Umweltminister, heute durch Ihren kleinen Wadenbeißer hier –, denen Sie Behinderung beim Dammbau vorwerfen. Ratlosigkeit lässt herrisch werden, Herr Ministerpräsident. Das wirkt sogar ein wenig hysterisch.

Sie sollten erstens froh sein, dass es Bürger gibt, die in dieser wichtigen Frage weiter sind als Sie und sich rege an der Demokratie beteiligen,

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion und vereinzelt bei der SPD)

anstatt königlich verärgert darauf herabzublicken.

Zweitens verfallen Sie gleich wieder in den grundsätzlichen Fehler Ihrer CDU-Politik beim Hochwasserschutz. Seit dem Jahre 2002 haben Sie den Menschen vorgegaukelt, man könne mit einem Mehr an technischem Hochwasserschutz alles beherrschen. Ein Ingenieur, Herr Tillich, darf so denken, ein Ministerpräsident nicht!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie haben die Bürger in falscher Sicherheit gewiegt. Deren eigene Aufmerksamkeit der Natur gegenüber hatte wieder enorm nachgelassen. Der technische Hochwasserschutz hat seine Berechtigung, er reicht aber nicht.

Ziehen Sie im naturnahen Hochwasserschutz und in der Eigenvorsorge nach! Der Staat kann diese Aufgabe aber nur mit den Bürgern zufriedenstellend lösen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Beispiel ist Drausendorf, ein Ortsteil von Zittau. Die Pressemitteilung der Landesdirektion Dresden vom Dezember 1997 war überschrieben mit der Überschrift „Drausendorf wird hochwassersicher“. Die Sicherheit sollte eine Deichinstandsetzung bringen. Die Leute fühlten sich auch sicher, bis vor einigen Wochen das Wasser kam und den Deich nicht ernst nahm. Es hat nicht ganz so geklappt wie geplant. Das Wasser hat alle überrascht. An einer Bürgerinitiative oder Umweltschützern hat das nicht gelegen.

Drittens erwarten die Bürger natürlich Hilfe von der Politik, aber sie erlebten kommunale und Landesbehörden, die sich gegenseitig angriffen, Verantwortung abschoben und ein kleinliches Gezänk unter Parteifreunden oder Ex-Parteifreunden aufführten. Wie groß ist eigentlich das Misstrauen innerstaatlich, in den Kommunen und in

den Landkreisen, gegenüber der Landesebene? Das muss man sich fragen.

Viertens ist es, ehrlich gesagt, einfach frech, demokratisch vorgebrachte Vorschläge anderer, wie zum Beispiel den zur Eigenvorsorge, mit lächelnder Chuzpe als eigene auszugeben, um die eigene Ratlosigkeit zu bemänteln. Sie nehmen da etwas die unangenehmen Züge Ihres Koalitionspartners an, Herr Tillich. Sie betonen auf einmal die Eigenvorsorge. Das ist ja in der Sache richtig, aber Ihnen fällt die ideologische Scheuklappe erst jetzt angesichts der klammen Kassen und der Hilferufe aus der Bevölkerung nach finanzieller Unterstützung ab. Sie hatten am 9. Dezember 2008 in der 2. Lesung zum Doppelhaushalt 2009/2010 die Gelegenheit, unserem Antrag auf einen Fonds zur Förderung der privaten Hochwasser-Eigenvorsorge zuzustimmen. Sie haben das ohne Aussprache abgelehnt. Sie hätten mit relativ wenig öffentlichem Geld erhebliche Privatinvestitionen zur Eigenvorsorge auslösen können, bei Privaten und bei Unternehmern, und das zu einer Zeit, als die sächsischen Kassen noch nicht so klamm waren.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

Ist die Sächsische Union in der Lage, sich diesen neuen Realitäten zu stellen? Haben Sie die Kraft, können Sie das? Oder flüchten Sie aus der Realität und verweigern sich neuen Einsichten, Maßnahmen und Aufgaben? Es wird nämlich jetzt ernst mit dem Gegensteuern zum Klimawandel, mit den Anpassungen zum Klimawandel. Das ist keine theoretische Debatte mehr. Die Natur lässt sich nicht einfach kanalisieren und eindämmen, nachdem wir sie selbst so hochgeheizt haben. Etwas mehr Demut und Augenmaß sind jetzt an der Tagesordnung.

Sie dachten, Sie müssen einfach nur Deiche und Dämme aufrüsten, und gut wär's. Aber die Natur hat „nachgerüstet“. Ihre neuen Deiche sind schon wieder zu niedrig oder sie stehen am falschen Ort, oder, oder, oder.

Diese Fragen nüchtern zu betrachten, um Menschen unnötiges Leid zu ersparen, Schäden auf Dauer zu begrenzen, ist wichtig, denn der Staat ist für die Bürger da. Und wenn es nicht in Luxusausführung sein kann, dann in einer klugen, ermutigenden und mitfühlenden Variante bitte. Landflucht gibt es für den Staat nicht! Der Staat zieht sich aus der Fläche zurück, die Rettungswege sind länger geworden, aber er kann und darf seine Bürger nicht ohnmächtig zurücklassen. Die Menschen brauchen neue Möglichkeiten zur Selbsthilfe, von Sirenen bis ehrenamtlichen Hochwasserhelfern vor Ort, von Rückhalteflächen bis hin zu einem sächsischen Wetterfonds, von leicht lesbaren Merkblättern bis hin zu Umsiedlungshilfen.

Seit Jahren werden in Sachsen keine Überflutungsgebiete mehr angelegt, obwohl immer mehr Flächen versiegelt werden. Diese müssen ersetzt werden, aber das machen Sie nicht, und die Begründung ist verwaltungstechnisch hanebüchen. Sie brauchen natürliche Auelandschaften und angelegte Polder. Sie müssen bei den Fließgewässern

zweiter Ordnung an den Oberläufen etwas tun, und wenn es die Erhöhung der Dichte von Pegelmessern ist. Mein Kollege Lichdi hat das in den letzten Jahren immer wieder vehement und zu Recht vorgetragen. Ein Fluss und sein Verhalten sind doch ein Tatsachenbericht seiner geografischen Umgebung und des Einwirkens seiner Einwohner. Wenn er zugebaut wird, beginnt er zu wüten. Was kann man daran nicht verstehen?

Ein zeitgemäßer Hochwasserschutz ermutigt und ertüchtigt die Bürger. Wir werden unseren Antrag zur Eigenvorsorge – modernisiert natürlich – wieder einbringen. Die meisten Menschen in den betroffenen Regionen haben nicht viel Geld. Schadensbegrenzung und Schadensvermeidung sind existenzielle Fragen für diese Menschen. Eine gute Eigenvorsorge erhöht nicht nur die Eigenverantwortung des Einzelnen, auf die sich ein zurückziehender Staat einlassen muss, auf die er angewiesen ist, eine gute Eigenvorsorge verhindert auch das Angewiesensein der Bürger auf staatliche Hilfe im Schadensfall.

Ein zeitgemäßer Hochwasserschutz muss zum Beispiel auch leicht lesbare Merkblätter für schnelles und umsichtiges Verhalten, die schnell gedruckt und verteilt sind, im ländlichen Raum verteilen. Dort leben viele ältere Menschen. Überlassen Sie diese doch nicht ihrem Schicksal, nur weil sie nicht googeln können. Ermutigen Sie die Landräte und Bürgermeister zu schnellen Hilfen. Der Landkreis Görlitz hat das DRK, das bereitstand, viel zu spät abgerufen, weil wohl die Frage der Kostenübernahme nicht geklärt war. Offensichtlich genießt diese Staatsregierung nicht einmal das Vertrauen der jeweils örtlichen Politik.

Sie haben mit der Kreisgebietsreform viele im Hochwasserfall nötigen Helfer zentriert und damit deren Anfahrtswege verlängert. Daran müssen Sie etwas ändern, denn das sind die Folgen Ihrer Politik. Das geht auf Ihre Verantwortungszeit zurück. Aber Sie beschimpfen erst einmal die allein zurückgebliebenen Bürgermeister im ländlichen Raum als „lesefaule SMS-Muffel“.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD hat der Abg. Müller das Wort. Bitte schön.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch seitens der NPD-Fraktion gilt zunächst das Mitgefühl den Betroffenen der Hochwasserkatastrophe und der Dank den vielen Helfern.

Ich möchte diese Debatte vor allen Dingen dazu nutzen, den Umgang der Staatsregierung mit den sächsischen Opfern der Flutkatastrophe vom 7. und 8. August zu hinterfragen und eine erste Bewertung des Verhaltens vorzunehmen.

Herr Ministerpräsident, Sie werden am Ende nicht am Händeschütteln der Betroffenen und an Ihren netten Reden gemessen, sondern an den Taten. Ich habe mir heute Ihre Zitate notiert: „Niemand steht am Ende allein

da.“ „Niemand soll in Existenznot geraten.“ – Das werden wir am Ende hinterfragen.

Die kläglichen und zudem nur tröpfchenweise beschlossenen Hilfsmaßnahmen der Staatsregierung haben nicht nur bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch bei den Kommunalpolitikern für erheblichen Unmut gesorgt. Dazu kommt eine Sprache gegenüber den Flutopfern, aber auch gegenüber den Kommunalpolitikern der betroffenen Orte, die inakzeptabel ist. Im vorliegenden Fall kann man Ihnen nicht einmal Unwissenheit und Ahnungslosigkeit bescheinigen, wie das bei anderen Themen oft der Fall ist, nein, denn der Ministerpräsident und die Staatsminister Ulbig, Kupfer und Morlok waren mehrfach in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten.

Umso unverständlicher ist es, wie gegenüber den Opfern argumentiert wird. Die NPD-Fraktion empfindet es schlichtweg als zynisch, wenn der Ministerpräsident gegenüber dem „Hamburger Abendblatt“ äußert, er wolle kein Füllhorn für die Opfer der Katastrophe ausschütten, und Staatsminister Kupfer äußerte laut MDR, dass das Begehren der Bürgermeister der betroffenen Orte unverschämte sei. Ich glaubte zunächst meinen Ohren nicht zu trauen, als ich das erste Mal Ihre Wortwahl vernahm, doch leider hatte ich mich nicht verhört. Herr Tillich, es mag sein, dass die Nerven zumindest am Anfang blank lagen, aber mit Verlaub: Diese Sprache ist gegenüber den sächsischen Bürgern, deren Interessen Sie als Ministerpräsident dieses Landes mit Ihrem Kabinett zu vertreten haben, einfach unverschämte.

(Beifall bei der NPD)

Die Hilfsmaßnahmen, die Sie erneut vorgetragen haben, sind wenig überzeugend und angesichts der Schäden von circa 800 Millionen Euro, von denen die Staatsregierung inzwischen ausgeht, nicht ausreichend. Ich nehme – im Gegensatz zum Ministerpräsidenten – an, dass das eher eine vorsichtige Schätzung ist und dass das Erreichen der Milliardengrenze nicht völlig aus der Luft gegriffen sein dürfte. Bei Schäden von 800 Millionen Euro wollen Sie nur ganze 5 Millionen Euro als Soforthilfe zur Verfügung stellen. Davon sollen unsere Kommunen auch noch die Hälfte selbst zahlen, indem ihnen diese Mittel aus den FAG-Zuschüssen abgezogen werden.

Dabei waren vom diesjährigen Hochwasser oft jene Kommunen im ländlichen Raum betroffen, die durch Ihre verfehlte Finanz- und Raumordnungspolitik ohnehin schon seit Jahren unterfinanziert sind. Zudem sind diese Kommunen in ihrer Infrastruktur zum Teil selbst schwer geschädigt und haben alle Hände voll zu tun, um ihre Schäden zu beseitigen.

Vollkommen unzureichend war auch Ihr zunächst als alleinige Hilfsmaßnahme verkündetes Darlehensprogramm. 100 Millionen Euro Kreditrahmen für Sachsen hören sich zwar gut an, aber womit sollen das die Flutopfer – wie anfangs verlautet, möglichst innerhalb von 24 Monaten – zurückzahlen.

Viele Menschen in der Sächsischen Schweiz und in der Oberlausitz sind ohnehin noch stark durch Hausbau und Rekonstruktion oder auch den Firmenkredit verschuldet und haben niedrige Einkommen bzw. sind derzeit durch die Flut vollständig ihrer Erwerbs- und somit Existenzgrundlage beraubt.

Auch die Frage der Auszahlung der ohnehin wenigen Flutmittel an die Kommunen ist mehr als dilettantisch gelöst. Was soll ein Festbetrag von circa 500 Euro pro betroffenen Haushalt? Glauben Sie ernsthaft, dass beispielsweise die Gemeinde Kirnitzschtal mit den zur Verfügung gestellten 5 000 Euro adäquat auf Millionenschäden im Kirnitzschtal reagieren kann, nur weil diese nur etwa zehn Haushalte betreffen?

Ich frage mich, ob die Mitglieder der Staatsregierung überhaupt noch wissen, welche Realitäten im Sachsenland herrschen. Zumindest zur Entwicklung und Umsetzung adäquater Lösungen scheint sie nicht fähig oder nicht willens.

Mehr als befremdlich ist es auch, wenn von allen möglichen staatlichen und kommunalen Stellen zu Spenden für Katastrophenopfer im Ausland aufgerufen wird, während gleichzeitig im eigenen Land Not herrscht. Ich weiß nicht, ob allen bewusst ist, dass im Erzgebirge, in der Sächsischen Schweiz und in den Landkreisen Bautzen und Görlitz nicht nur ein paar Keller mit Wasser vollgelaufen sind, sondern dass hier viele Existenzen vernichtet wurden.

Es kann nicht angehen, dass zum Beispiel die Landeshauptstadt Dresden unter der CDU-Oberbürgermeisterin und Ex-Sozialministerin Orosz zu Spenden für alle möglichen Gebiete aufruft, nur nicht für die Opfer vor der eigenen Haustür. Ich kann meinem Sebnitzer Oberbürgermeister nur zustimmen, wenn er im „Amtsblatt“ vom 20. August 2010 völlig zu Recht feststellte – ich zitiere –: „Es gibt nicht nur im Ausland etwas zu tun!“

Das bedeutet nicht, dass man nicht irgendwo humanitäre Hilfe leisten soll; aber die Lebensinteressen des eigenen Volkes müssen im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der NPD)

Somit ist es absurd, wenn zum Beispiel der Zittauer Oberbürgermeister Arnd Voigt nach Reichenau, auf Polnisch Bogatynia, eilt, um dort 150 000 Liter Trinkwasser abzuliefern, während in der eigenen Stadt die Trinkwasserversorgung nicht funktioniert.

Nachdem die größten Schäden gesichtet und zum Teil beseitigt worden sind, müssen wir nun die Frage nach der Verantwortung für die Schäden stellen.

Natürlich können wir Menschen Naturkatastrophen nicht verhindern. Die Zunahme extremer Wetterereignisse ist ein Faktum, das wir nicht direkt verändern können, aber die Politik kann versuchen, die schlimmsten Auswirkungen des Wütens der Naturgewalten einzudämmen. Manches schreckliche Detail der Katastrophe ist von Men-

schen gemacht, nicht zuletzt durch Nachlässigkeit und fahrlässiges Handeln mancher Verantwortlicher.

Der Bruch der Staumauer der Wittig-Talsperre, auf Polnisch Witka, ist so ein Beispiel. Obwohl man vor Ort seit Jahren über den baulich längst nicht mehr zeitgemäßen Zustand informiert war, tat man auf polnischer Seite nichts und stürzte damit nicht nur die eigenen Bürger ins Unglück, sondern die deutschen Nachbarn gleich mit. Als ob das noch nicht schlimm genug wäre, funktionierte am 7. August offensichtlich auch der Draht zwischen polnischen und deutschen Behörden nicht; denn wie anders ist es zu erklären, dass man im östlichen Teil von Görlitz bereits Sandsäcke stapelte, während man sich am Westufer noch an den Aufführungen des Straßentheaterfestes „ViaThea“ erfreute. Die von Ihnen oft bemühte deutsch-polnische Freundschaft scheint doch nicht ganz so eng zu sein; denn Freunde warnen einen in der Not auch einmal unbürokratisch. Genau das ist aber an diesem Tag nicht passiert.

Ein anderer Fall betrifft meinen eigenen Wahlkreis. Hier haben mutmaßlich deutsche Behörden versagt. Ich spreche vom Brechen des Treibholzrechens im Kirnitzschtal im Nationalpark Sächsische Schweiz. Vor lauter Renaturierungseifer wurde bewusst versäumt, angestaute Stämme und Äste zu entfernen, was dazu führte, dass sich die angestauten Wassermassen nach dem Bruch des Flussrechens samt angestaumtem Treibholz mit einem Mal ins Tal ergossen und extreme Schäden bei den Flussanliegern anrichteten. Zum Verständnis: Natürlich wäre das Wasser auch so angestiegen, aber es hätte zweifellos nicht diese verheerenden Schäden gegeben. Ich habe übrigens in diesem Fall Strafanzeige wegen des Verdachts der Erfüllung des Straftatbestandes der Herbeiführung einer Überschwemmung erstattet und dafür in den letzten zwei Wochen viel Zuspruch von betroffenen Bürgern, aber auch aus Teilen der Verwaltung erfahren.

Nun möchte ich noch zwei generelle Probleme ansprechen, die die Landespolitik unbedingt abändern muss, damit die Bevölkerung künftig bei Katastrophen wenigstens rechtzeitig gewarnt werden kann; dies ist auch von anderen Rednern gesagt worden.

Zum einen zeichnet sich ab, dass die Bürgermeister und Landräte bereits am Freitag, dem 6. August, per SMS – allerdings recht diffus – über extreme Wetterereignisse am folgenden Tage gewarnt wurden. Die Einrichtung dieses SMS-Warnsystems ist an sich eine gute Sache. Offenbar ist aber aufgrund allzu häufiger Warnungen bei manchen Verantwortlichen der Eindruck entstanden, dass man diese Nachrichten nicht so ernst nehmen kann und muss und somit die Bevölkerung nicht zu warnen braucht. Natürlich wird das nach der Katastrophe niemand offen zugeben.

Ein weiteres Problem, das mir schon seit Langem am Herzen liegt, ist das unzureichende akustische Warnsystem in vielen Städten und Gemeinden. Bereits eine meiner ersten Kleinen Anfragen hier im Landtag widmete ich diesem Thema. Die Staatsregierung gab in ihrer Antwort vom 11.02.2005 zu, dass es in Sachsen keine flächende-

ckende Ausstattung mit Sirenen gibt. Als ich im März 2009, also circa vier Jahre später, bereits zum zweiten Mal nachfragte, war die Antwort noch immer niederschmetternd. Zum damaligen Zeitpunkt gab es übrigens auch kein Förderprogramm mehr, mit dem die Kommunen bei der Beschaffung von Sirenen unterstützt worden wären. Während zu DDR-Zeiten einmal wöchentlich die Sirenen erprobt wurden, herrscht heute vielfach völliges Schweigen. In den Neunzigerjahren wurde die Zuständigkeit an die Kommunen übertragen, doch vielen Kommunen ist die Wartung oder gar Neuanschaffung von Sirenen angesichts leerer Kassen zu teuer.

Wir brauchen nach Auffassung der NPD-Fraktion deshalb unbedingt ein Sonderprogramm, mit dem ausnahmslos alle Kommunen wieder mit Sirenen ausgestattet werden. Andere akustische Verfahren, wie zum Beispiel Lautsprecherwagen, haben sich gerade bei der schnell einsetzenden Flutwelle am 7. August als untauglich erwiesen. Außerdem sollte es einheitliche Sirenensignale im gesamten Freistaat Sachsen geben, möglichst natürlich auch im gesamten Bundesgebiet.

Ich appelliere deshalb an die Staatsregierung, in diesem Fall endlich Augenmaß zu beweisen und für Mittel für eine flächendeckende Warnmöglichkeit in ganz Sachsen zu sorgen. Für die NPD-Fraktion steht fest: Leider hat die Staatsregierung bei der Bewältigung der Flutkatastrophe vom August 2010 bisher versagt. Wir Nationaldemokraten fordern echte Hilfe statt Almosen für die Opfer, und zwar insbesondere auch für die betroffenen Klein- und Mittelständler, denn sie sind das Rückgrat in den betroffenen Regionen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegen noch vier Redemeldungen von der CDU vor. Ich frage einmal die anderen Fraktionen, obwohl noch sehr wenig Redezeit ist. – Die SPD hat noch etwas über vier Minuten, und ich glaube, die anderen Fraktionen liegen alle sehr wenig darunter. Es gibt keinen Redebedarf von den anderen Fraktionen mehr. Die CDU wäre jetzt auch an der Reihe. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungserklärung steht unter dem Motto „Wiederaufbau nach dem Augusthochwasser 2010“, und wenn man zurückschaut und sich die Ereignisse an dem Freitag vor Augen führt, dann war bereits im Internet Starkregen für das Wochenende gemeldet worden. Diejenigen, die sich interessieren wollten, konnten sich also auch darüber kundig machen.

Es war Feierstimmung, es war Schulanfang. Die Menschen bereiteten sich auf die Festlichkeiten vor. In meiner Heimatstadt fand das große Straßentheaterfestival statt. In Görlitz begann es erst am Freitag gegen Mittag zu regnen, und es regnete auch am Sonnabend nicht so, dass man davon abgehalten wurde, zum Fest zu gehen. Die Men-

schen waren guter Laune, und bereits am Vormittag bekam der Landrat eine Mitteilung von seinem Stellvertreter, der im Gebirge wohnte, dass dort bereits „Land unter“ war. Er machte sich privat auf den Weg, um sich selbst ein Bild zu machen. Da wusste man in Görlitz in der Bevölkerung noch nichts, und man ahnte auch das drohende Unheil noch nicht.

Pegel der Neiße um 14:50 Uhr: 2,75 Meter; 18:00 Uhr: 2,75 Meter; 19:00 Uhr: 2,75 Meter; 20:15 Uhr: 2,85 Meter; 22:45 Uhr: 6,63 Meter und am frühen Morgen um 07:10 Uhr Höchststand bei 7,07 Meter. Um 18:50 Uhr kam aus Polen der erste Hinweis durch eine deutsche Polizeibeamtin, die Witka sei wahrscheinlich gebrochen. Die Witka hat genau zu diesem Anstieg des Hochwassers in Görlitz geführt, hat Hagenwerder, Weinhübel und dem nachfolgenden Gebiet schweren Schaden zugefügt und auch rückwirkend in das Neißegebiet gewirkt.

Die menschlichen Tragödien in Sachsen sind benannt worden; aber durch den umfassenden Einsatz insbesondere der freiwilligen Feuerwehren und der vorhandenen Berufsfeuerwehren, der Bundes- und der Landespolizei und der Hilfsdienste ist menschliches Leid im Landkreis Görlitz verhindert worden. Diese Menschen haben ihr persönliches Leben eingesetzt und konnten Menschenleben retten. Es war eigentlich nach den Bedingungen, die beschrieben worden sind, nicht unmittelbar davon auszugehen; und das, was die Menschen jetzt wollen, ist das, was uns der Ministerpräsident eben gesagt hat: Niemand soll wegen des Hochwassers in Existenznot geraten. Er hat dies dem Parlament zweimal zugesichert. Ich nehme dies ernst, und die CDU-Fraktion stützt sich genau auf diese Aussage, weil sich auch bei Prof. Milbradt genau diese Aussagen damals bestätigt haben. Auch die Hurrikan-Opfer sind in gleicher Weise angemessen behandelt worden.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Spendern bedanken, bei der Aktion „Lichtblick“, die hier schon Hilfe geleistet hat, und stellvertretend für alle Spender auch bei der Stadtmission in Görlitz, die zu den Hochwasseropfern, insbesondere in Hagenwerder, gefahren ist, wo der Strom ausgefallen war, wo keine Toiletten mehr vorhanden waren, weil sie nicht benutzt werden konnten, und wo vor allem auch die Handynetze ausgefallen waren. Auch das ist eine Kommunikation, die in solchen Situationen den Ereignissen nicht standhält. Ich danke auch den vielen uneigennützig Helfern. Wenn hier jemand den Hessen vorwirft, dass sie im Rahmen der Städtepartnerschaft, Herr Dulig, als Feuerwehr aus Wiesbaden nach Görlitz geeilt sind, um der Partnerstadt zu helfen, dann ist dies doch nicht zu kritisieren.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Holger Zastrow und Torsten Herbst, FDP)

Auch die Firma Dürr aus Dresden hat sich bei einem Schlossereibetrieb in Görlitz gemeldet, der vermeintlich betroffen vom Hochwasser war, weil die Görlitzer im Dresdner Hochwasser vor Ort in Dresden waren. Ich kann nur sagen: Wir werden uns wieder um das Sirenenpro-

gramm kümmern müssen, und wir werden auch fragen müssen, warum die Kommunen, die die Fördermöglichkeiten hatten, nicht auf diese Förderprogramme zugegangen sind. Wir werden uns aber auch um die Menschen und die Firmen kümmern. Aber eins ist auch klar: Sich durch das Hochwasser zu sanieren, wo die Sanierung vorher schon schwierig war, das wird genauso wenig möglich sein wie beim letzten Hochwasser.

Ich bin zuversichtlich, dass dieses umfassende Hilfspaket genutzt wird. Ebenso bin ich zuversichtlich, dass die Staatsregierung dort, wo die Hilfe derzeit nicht ausreicht, wie bereits zugesagt, die fünf Millionen Euro auf eine Laufzeit von 10 Jahren erweitert und dass gegebenenfalls weitere Mittel aufgestockt werden. Aber eines, Herr Hahn, ist schäbig: Alte Hochwasseropfer gegen neue Hochwasseropfer auszuspielen und mit den Ängsten der Menschen zu spielen gehört sich einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das machen Sie!)

Die Menschen wollen in dieser Zeit kein Parteiengezänk. Sie wollen, dass ihnen geholfen wird, egal von wem.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. André
Hahn, Linksfraktion: Dann tun Sie es doch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Meyer.

Stephan Meyer, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! An diesem 7. August war ich, wie viele meiner Kollegen, vor Ort. Ich kann mit Fug und Recht behaupten, dass die Rettungskräfte sehr gut miteinander harmoniert haben. Von meiner Seite ergeht noch einmal ein herzlicher Dank.

Mein Dank gilt auch den Bürgermeistern im Flutgebiet. Dort sind einige, vor allem auch ehrenamtliche Bürgermeister, weit über sich hinausgewachsen und haben die Fluthilfe koordiniert. Ich hoffe, dass das auch so bleibt und wir weiterhin an einem Strang ziehen werden. Bei dem einen oder anderen Bürgermeister habe ich den Eindruck, dass sie jetzt politisches Kapital daraus schlagen möchten. Ich hoffe nicht, dass sich das fortsetzt. Wir sollten an einem Strang ziehen und die Menschen im Blick haben.

Die Hilfe der Staatsregierung habe ich von Anfang an als zeitnahes Handeln empfunden. Sie war richtig. Drei Tage nach der Flut gab es die ersten Möglichkeiten. Wir haben heute gehört, dass es noch Veränderungen gegeben hat. Die Härtefallregelung musste kommen. Das hat der Ministerpräsident vor Ort schon gesehen und entsprechend nachgesteuert. Auch die Darlehensverlängerung halte ich für einen sehr wichtigen Schritt.

Ich spreche bewusst nicht von einem Hochwasser, sondern es war eine Flut in unserer Region, in der Oberlausitz. Zur Verdeutlichung: Im Ortsteil Rosenthal von Hirschfelde stand das Wasser nach dem Hochwasser 1881 ungefähr in der Stube der Umgebendhäuser. Beim dies-

jährigen Hochwasser gab es in der ersten Etage einen Wasserstand von circa 10 Zentimetern. Das verdeutlicht das Ausmaß.

Der Tierpark in Zittau war besonders stark betroffen. Er liegt circa 500 Meter von der Neiße entfernt und hatte einen Pegelstand von circa zwei Metern. Am Beispiel des Tierparks möchte ich verdeutlichen, dass es eine bundesweite Solidarität gegeben hat. Beispielsweise waren Vertreter des Zoos aus Münster vor Ort, sie haben dem Tierpark schnell geholfen. Das war keine Eintagsfliege, sondern sie waren am vergangenen Wochenende mit acht Lkws freiwillig, ehrenamtlich vor Ort. Im Münsteraner Bereich – Sie werden sich erinnern – hat es am Wochenende einen großen Sturm gegeben. Sie waren mit acht Lkws vor Ort und haben mit Sachspenden, auch in Polen und Tschechien, geholfen. Für diese Bundeshilfe möchte ich mich bedanken. Ich habe gesehen, dass das auch woanders wahrgenommen wurde.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich bin gleichzeitig fest davon überzeugt, dass der Bund uns stärker unterstützen sollte. Unserer Bundeskanzlerin und unserem Bundespräsidenten habe ich einen Brief geschrieben, um die Situation zu verdeutlichen. Ich gehe davon aus, dass uns die Gespräche, die seitens der Staatsregierung mit dem Bund geführt werden, Unterstützung vermitteln werden.

Ich möchte mich kurz fassen, damit unsere Kollegen noch zu Wort kommen können. Für mich ist ganz wichtig, dass wir jetzt nicht alleingelassen werden, und ich bin mir sicher, dass die Oberlausitz nicht alleingelassen wird und weiterhin Unterstützung erfährt. Ich möchte, dass auch Sie in diesem Haus dafür werben, damit unser wichtigstes Standbein – der Tourismus – jetzt nicht die zweite Katastrophe erlebt. Wir können trockene Betten und vernünftiges Essen bieten, schöne Landschaft und reiche Kultur sowieso. Wichtig ist, dass die Wirtschaftszweige, die durch eine solche Krise stark betroffen sind, jetzt unterstützt werden. Touristen sind bei uns immer herzlich willkommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Besteht noch Redebedarf bei der SPD? – Das ist nicht der Fall. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Oberlausitz wird das Hochwasser 2010 als größtes Hochwasser der letzten 200 Jahre, das die Spree gesehen hat, geschichtlich festgeschrieben werden.

Zum Hochwasser 1804 fehlt mir, aber sicherlich auch Ihnen, der Vergleich. Das Hochwasser von 1897 wurde um 40 Zentimeter übertroffen. Ähnlich hat es mein Vorredner, Kollege Meyer, für seine Heimatregion beschrieben. Im Landkreis Bautzen waren alle Gemeinden

entlang der Spree und der Zu- und Nebenflüsse, von Sohland über Bautzen bis Malschwitz-Gutttau, von dieser Katastrophe betroffen.

Für viele Einsatzkräfte begann der Einsatz am Sonnabend und endete erst am Sonntagabend. Ich möchte an dieser Stelle allen Einsatzkräften, den Beteiligten der Feuerwehren, den Rettungsdiensten, dem Katastrophenschutzstab, der seine Bewährungsprobe in diesem neuen Landkreis erfahren und bestanden hat, dem DRK, allen Hilfskräften und Hilfsorganisationen sowie dem THW Bautzen und allen Partnern aus THW-Ortsverbänden, der sächsischen Polizei und weiteren Helfern herzlich danken. Mein Dank gilt den Gemeinden mit ihren Bürgermeistern, dem Landkreis mit dem Landrat für die Arbeit. Respekt und Hochachtung für diesen selbstlosen und nicht alltäglichen Einsatz! Der Besonnenheit der Einsatzkräfte und der vom Hochwasser Betroffenen ist es zu verdanken – das sei angemerkt –, dass kein Menschenleben gefährdet wurde.

Am 7. und 8. August waren über 600 Einsatzkräfte sowie 100 Hilfskräfte und eine Woche später über 450 Einsatzkräfte in meinem Landkreis unterwegs, darunter fünf Feuerwehren aus den Partnerstädten von Bautzen, die über eine Entfernung von 500 Kilometern aus Heidelberg und Worms solidarisch zu Hilfe geeilt waren. Schüler der Bautzener Schulen und Helfer aus der Haftanstalt in Bautzen haben bei der Beseitigung der Schäden mitgeholfen.

Ein für alle in der Oberlausitz wichtiges Werk, das Bombardier-Werk in Bautzen – der größte Arbeitgeber mit 1 200 Arbeitnehmern und 3 000 Arbeitsplätzen, die als Zulieferer sachsenweit agieren – wurde mit 1,60 Metern nach dem Dammbbruch überschwemmt. Neben der Feuerwehr war hier das THW mit über 100 Kräften maßgeblich im Einsatz. Der Ortsvorsitzende des THW, Herr Richter, hat mich völlig davon überzeugt, wie wichtig die weitere Stärkung des THW in unserem Land ist. Großräumgeräte und mobile Kraftwerke, um einer solch schwierigen Lage zu begegnen, gibt es nur beim THW. Von dem Einsatz konnten sich einen Tag später auch der Bundesinnenminister, der sächsische Innenminister, der Umweltminister und der Wirtschaftsminister des Freistaates im Bombardier-Werk überzeugen.

Der Ministerpräsident war bei den Menschen unterwegs, hat sich die Privathaushalte angeschaut und mit den Privatpersonen gesprochen, die in ihren Wohnungen und Häusern betroffen sind. Auch im Bombardier-Werk muss alles darangesetzt werden, dass die Produktion nach der Aufräumarbeit so schnell wie möglich wieder aufgenommen wird. Unter dem Motto – das haben mir die Straßenbahnwerker mit auf dem Weg gegeben – „Schnelle Straßenbahnen aus Bautzen in die ganze Welt“ soll es in Kürze wieder losgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben im Landkreis einen Schaden von circa 180 Millionen Euro, zusätzlichen Schaden an Staatsstraßen, Bundesstraßen und an Gewässern. 1 000 Personen und 60 Unternehmen sind betroffen. Viel wichtiger ist, dass die betroffenen

Personen und Unternehmen die Möglichkeit haben, eine Soforthilfe zu beantragen. Diese müssen sie bis zum 03.09. im Landratsamt oder in den Gemeinden beantragen.

Der Stausee ist nicht übergelaufen. Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass sich viele Menschen selbstlos eingebracht haben. In Großpostwitz haben zwei Mitarbeiter eines Unternehmens unter Einsatz ihres Lebens einen Trafo abgeschaltet und so Schäden in Millionenhöhe verhindert. Selbstloser Einsatz hat dazu beigetragen, viele, viele Schäden zu verhindern. Ich gehe davon aus, dass Respekt und Achtung vor dieser Leistung denen gebührt, die sich dafür eingesetzt haben.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stellvertretend für meinen Wahlkreis Sächsische Schweiz möchte ich mich bei allen Einsatzkräften bedanken, bei den Bürgermeistern, dem Landrat, dem Innenminister. Ganz besonders bedanke ich mich auch bei Ministerpräsident Tillich, der unermüdlich vor Ort war, sich selbst ein Bild von der Lage verschaffte und den Menschen Mut und Zuversicht zusprach.

Herr Dr. Hahn, ich kann Ihnen versichern, dass sowohl der Ministerpräsident als auch ich gern auf die Bilder verzichtet hätten.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Herrn Dulig möchte ich noch entgegnen: Das Geld von 2002 ist schon verplant. Man kann es nicht zweimal ausgeben.

(Martin Dulig, SPD: Es ist nicht ausgegeben!)

– Es ist aber verplant, Herr Dulig. Stellen Sie mir eine Frage, dann habe ich auch mehr Redezeit.

Ich halte es für unredlich, Hochwasserschutz von der Elbe mit Hochwasserschutz an der Neiße oder der Kiritzsch aufzurechnen.

Ich möchte auch anmerken, dass das hessische Wiesbaden die Partnerstadt von Görlitz ist, und sie hat deshalb Hilfe angeboten. Aber so etwas weiß man nur, wenn man als Wahlkreisabgeordneter vor Ort verankert ist.

(Beifall bei der CDU – Martin Dulig, SPD:
Erzählen Sie das den Freitalern!)

Sonst war noch das Thema Förderprogramme auf 90 % heraufgesetzt. Wenn wir davon ausgehen, dass wir einen Schaden von rund 180 Millionen Euro an wasserwirtschaftlichen Anlagen von Land und Kommunen haben oder Schäden von 120 Millionen Euro an kommunalen Straßen und Brücken und man setzt die Förderprogram-

me, wie erfolgt, auf 90 %, dann kommen wir schon allein dort auf eine Summe von 270 Millionen Euro. Die Zinszahlung mit einem Subventionswert von 10 Millionen Euro ergibt in der Summe schon allein 100 Millionen Euro Darlehen, die möglich sind. Die meisten Bürgermeister haben das auch verstanden.

Ich möchte noch sagen: Wenn der Freistaat als Kreditbürge auftritt, dann ist der Kreditausfall auch vom Freistaat abgesichert. Hier gilt insofern auch die Zusage des Ministerpräsidenten, der jedem seine Hilfe und die Hilfe des Freistaates zugesichert hat.

Meine Damen und Herren! Insgesamt sollten wir die richtigen Lehren aus dem Hochwasser ziehen. Das ist einmal, dass der Wiederaufbau im Freistaat nur vorangeht und nur gelingen kann, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Weiterhin ziehe ich für mich eine Lehre aus dem Hochwasser: dass wir die Prioritäten wieder gerade rücken müssen. Die Sicherheit von Menschen und Gebäuden muss wieder viel mehr in den Blickpunkt rücken und Vorrang haben. Totholzansammlungen, Baumbestand und Verunkrautung im Flussbereich, auch im Nationalpark, und bewaldete Deiche dürfen nicht zur Gefährdung von Menschen führen.

Lassen Sie uns deshalb die entscheidende Lehre ziehen: Gefahrenabwehr hat oberste Priorität. Ich schlage vor, dass wir die Ärmel hochkrepeln und gemeinsam an die Schadensbeseitigung herangehen. Dafür wünsche ich dem Freistaat alles Gute.

Danke.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Windisch, bitte.

Uta Windisch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Parlamentarische Diskussionen über Extremereignisse, wie es das Hochwasser von Anfang August war, sind immer auch die Stunde von Nörglern und Besserwissern. Es ist ein Jammer, dass die Besserwisser zwar alles besser wissen, aber selten den Beweis antreten müssen, es besser machen zu können. Es ist auch ein Jammer, dass die Besserwisser in diesem Haus Probleme nie in ihrer Komplexität erörtern, sondern nur immer aus ihrer ganz spezifischen Perspektive und andere Gesichtspunkte bewusst oder weil sie es eben nicht besser wissen, ausblenden.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

Es ist auch ein großer Jammer – das hat die Debatte gezeigt –, dass das Bild vom vormundschaftlichen Staat hier wieder vorgegaukelt wird, der die Bürger in jeder Lage umsorgt, sie vor allem Unheil schützt und alles für sie regeln kann. Für Extremereignisse, wie es dieses Hochwasser wieder war, gibt es kein Lehrbuch, in dem Rezepte für Lösungen aller nur möglichen auftretenden

Fälle stehen. Bei und während Extremereignissen agieren Menschen, die von Amts wegen dafür zuständig sind, aber auch die Betroffenen und die Helfer gleichermaßen. Wo Menschen handeln, kommt es zu Fehlern, die es auch hier zu analysieren gilt, wie wir das schon 2002 gemacht haben, um das System insgesamt zu verbessern. Deshalb möchte ich einige Richtigstellungen zu dem machen, was hier gesprochen worden ist.

Nach dem Hochwasser von 2002 hat sich dieses Hohe Haus nach der unmittelbaren Schadensbeseitigung darauf verständigt, als Generationenaufgabe ein ehrgeiziges Investitionsprogramm auf den Weg zu bringen. Dafür sind bisher ungefähr 400 Millionen Euro für Hochwasserschutzinvestitionen umgesetzt worden. Ziel ist es, bis 2015 1 Milliarde Euro zu investieren. Wir wissen aber auch – dafür bitte ich alle, die alles besser wissen, um ihre Unterstützung –, dass die Umsetzung schwierig ist, weil einerseits mehr und schnellere Schutzmaßnahmen gefordert werden, andererseits aber langwierige Planfeststellungsverfahren die Realisierung verschleppen und auch eine Vielzahl von Bürgern nur ihre ganz spezifischen Interessen sieht und die der Allgemeinheit hintanstellt.

Es gibt Zeitgenossen, denen persönlich der unverbaute Blick auf die Elbe wichtiger ist als ein technisches Schutzsystem, die aber nicht danach fragen, wie sehr diejenigen in der zweiten Reihe, die nicht den direkten Blick haben, vom Hochwasser betroffen wären, wenn die Maßnahme nicht realisiert wird. So gibt es auch in Chemnitz Probleme, wo die Stadtteile nahe am Fluss durch die starken Zuflüsse von Würschnitz und Zwönitz in diesem Monat überflutet waren und wichtige Maßnahmen bisher nicht umgesetzt werden konnten, weil die Genehmigungsverfahren schwierig sind und Hunderte Grundstückseigentümer und Betroffenenheiten geprüft werden müssen.

Technischer Hochwasserschutz ist nicht alles. Das ist richtig. Wir gaukeln aber auf der einen Seite vor, dass nicht genug gemacht worden ist, und auf der anderen Seite sagen wir, es reicht nicht zu. Technischer Hochwasserschutz reicht auch nicht, insbesondere bei den Gebirgsflüssen, das hat die Kirnitzsch gezeigt, liebe Freunde. Wenn wir in die Geschichte sehen, ist das Kirnitzschtal von jeher ein Hochwassergebiet gewesen, und die Flößer – seit 500 Jahren wird dort geflößt – haben das Hochwasser im Frühjahr und im Herbst genutzt, um flößen zu können. Deshalb wohnen dort auch relativ wenige Leute. Wer da meint, dort sei mit technischen Maßnahmen etwas zu erreichen, der soll sich einmal mit der Problematik genauer befassen.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zu dem erneuten Vorwurf zur Querenbachtalsperre Stollberg. Diese sei verantwortlich gewesen für das Hochwasser der Würschnitz, sagte Herr Dr. Hahn. Fakt ist: Der höchste Ablass dieser Talsperre hat am 07.08. 0,6 Kubikmeter pro Sekunde betragen. In dieser Zeit lag beim Pegel Jahnsdorf der höchste Wasserdurchfluss bei 120 Kubikmeter pro Sekunde. Die Querenbachtalsperre hat ein Einzugsgebiet

von nur 5,5 Quadratkilometern und hat also mit weniger als 1 % zum Hochwasserdurchfluss der Würschnitz beigetragen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wie in Görlitz!)

– Herr Dr. Hahn, rechnen muss man können, und wenn Sie das wieder wiederholen, dann tun Sie dies wider besseres Wissen, und auch das ist unredlich.

Ich bitte alle Fraktionen in diesem Haus, nicht einzelne durchaus aufgetretene Fehler punktuell zu überhöhen und das flächendeckend gute Zusammenspiel der anderen handelnden Personen nicht zu benennen.

Das Gebot der Stunde ist, aus diesen Fehlern zu lernen und das System weiter zu verbessern. Hierbei hoffe ich auf Ihrer aller Kooperation.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Zais, bitte

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da jetzt so viele von der CDU gesprochen und eigentlich keine konkrete Antwort auf die Forderung meines Fraktionsvorsitzenden gegeben haben, sondern nur manifestiert wurde – und das mit vielen Redebeiträgen: Alles ist gut und alles bleibt in Sachsen wie immer gut!

(Marko Schiemann, CDU: Das hat keiner gesagt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Hören Sie mal auf! Jetzt spreche ich mal über meinen Wahlkreis, den Frau Windisch gerade angesprochen hat.

Sie manifestieren, als wäre hier der Staat und hätte allen geholfen, einschließlich der Kommune. Das Stadtparlament von Chemnitz forderte von Sachsens Regierung Hilfe für die Betroffenen.

Herr Morlok, Sie waren nicht in dem Wahlkreis. 55 Firmen, meist Kleinstfirmen, Schaden 25 Millionen Euro – gibt es heute eine Antwort für diese Menschen, für diese Firmen? War jemand als Wirtschaftsminister dort? Herr Tillich, Sie waren da, Sie haben mit den Bürgern gesprochen; die Bürger haben Ihnen auch ehrlich gesagt, welche Hilfe sie erwarten. Herr de Maizière war in Sachsen – hat er eine Hilfe vom Bund eingefordert? Gibt es, wie hier richtig gesagt, ein gemeinsames Handeln dieser Staatsregierung? Es ist nichts passiert, und diese tröstenden Worte der vier Redner der CDU mit Dank an alle – dem schließe ich mich an – sind nicht genug. Diese Menschen wollen eine Hilfe, und Sie haben keine Antwort gegeben – außer dass Sie hier aufgetreten sind und viel geredet haben.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

Herr Kupfer, Sie waren in Chemnitz. Es gibt keine Antwort, seitdem Sie weg sind, an die Betroffenen, mit denen Sie gesprochen haben. Das habe ich erwartet, und das

rüge ich. Solche Reden können Sie sich im Parlament sparen. Ich gehe zu meinen Wählern und sage ihnen, dass ich ihnen keine Antwort geben kann – die CDU hat heute alles „abgewaschen“.

(Beifall bei der Linksfraktion – Marko Schiemann,
CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, die Regierungserklärung ist damit beendet und wir kommen zu den Entschließungsanträgen. Ich beginne mit dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, Drucksache 5/3484. Herr Abg. Dulig, ich bitte um Einbringung.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir jetzt das Wahlkreisabgeordnetenballott erlebt haben

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

und jeder es noch einmal aus seiner Sicht abgefeiert hat, können wir doch mal wieder auf den Punkt kommen.

Frau Windisch, ich weiß nun nicht, ob wir jetzt die Besucher sind – eigentlich sind Sie es ja, denn Sie sind ja CDU. Sie wissen sowieso alles, Ihnen gehört ja auch der Staat – das war auch die Aussage, die ich heute von Herrn Flath gehört habe.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Sie müssen bedenken, dass gerade die letzten Redebeiträge eher den Eindruck erweckt haben, als sei schon alles in Ordnung, die Staatsregierung habe schon alles in Ordnung gebracht, jetzt können wir uns bedanken, mehr ist nicht. Herr Meyer hat gesagt, wenn, dann kann uns nur noch der Bund helfen. Nur, da muss ich Ihnen sagen: Der Bund hat nun mitgeteilt, dass das nicht geht, denn der Bund ist nicht zuständig. Er sagt, es ist ein regionales Ereignis, da können wir nichts machen. Wir müssen uns also heute überlegen, was wir tun. Deshalb gibt es einen Entschließungsantrag, der ganz konkretes politisches Handeln von diesem Freistaat erwartet.

Natürlich bleiben wir dabei: Der Bund kann nicht außen vor sein. Wir haben auch den Schlüssel gezeigt: Es ist die Umwidmung der Flutmittel.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Genau, richtig!)

Ich bleibe dabei: Die Aufgabe der Investitionen ist – unabhängig von den bestehenden Mitteln – die Aufgabe des Freistaates Sachsen. Verstecken Sie sich also bitte nicht hinter den jetzt von Ihnen eingesparten Mitteln. Ganz im Gegenteil, es ist gerade die politische Aufgabe zu entscheiden, welche konkrete Hilfe im Moment notwendig ist, und nutzen Sie lieber die Möglichkeiten, diese Fonds für die akute Hilfe, die notwendig ist.

Deshalb unser Entschließungsantrag, der genau dies einfordert. Wir unterstützen auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich will auch noch etwas zu dem Entschließungsantrag der Koalition sagen: Wir werden uns bei diesem Entschließungsantrag enthalten. Natürlich kann man das, was richtig ist, unterstützen; aber wir sind nicht bereit, Selbstverständlichkeiten mit zu unterstützen oder uns gar zufriedengeben mit dem, was gemacht wurde. Das ist der Geist Ihres Entschließungsantrages, deshalb werden wir uns enthalten. Wir bitten aber um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte jetzt um Diskussionen zum Entschließungsantrag der SPD. Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Dulig, Sie haben die Bundesebene angesprochen und Sie fordern in Punkt 2, sich auf Bundesebene für eine schnelle Ergänzung der Zweckbestimmung des Aufbauhilfefonds 2002 einzusetzen.

Ihnen dürfte nicht entgangen sein, dass neben dem Augusthochwasser in Sachsen auch in anderen deutschen Ländern Hochwasser gewesen sind, und ich denke, in dem Moment, da dieser Antrag auf Bundesebene eingeht, wird mancher sagen: Prima, da haben wir eine zusätzliche Finanzierungsquelle für die Dinge in anderen Bundesländern.

Ich glaube nicht, dass wir genau auf dieses Risiko eingehen sollten. Wir sollten das tun, was Staatsminister Kupfer und andere immer wieder angedeutet haben: dass die Hochwasserschutzmaßnahmen aus dem Jahre 2002 vollendet werden. Sie haben so lange gedauert, weil auch Angehörige dieses Hauses die Verfahren verlangsamt haben.

Deswegen sage ich, wir können die einen Hochwasseropfer nicht gegen die anderen ausspielen. Es ist wichtig, dass die Menschen vor Ort, bei denen auch unsere Kollegen während des Hochwassers waren, Hilfe bekommen, und eben nicht in jedem Fall vom Ministerpräsidenten eingeladen worden sind. Ich bin zum Beispiel zufällig in Görlitz dazugekommen, weil wir dort sind, wo es brennt.

(Heiterkeit und Zurufe)

– Ja, Herr Kollege, wo Brennpunkte sind; Sie können das sinngemäß schon richtig so übersetzen. Aber die wichtigsten Leute waren zum Beispiel in Hagenwerder die Ortschaftsräte, der Ortschaftsratsvorsteher, Herr Baron, der Stadtrat und Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Zimmermann, die vor Ort mit der Interessengemeinschaft Hagenwerder, mit Frau Bartel, ihre Selbstverwaltung organisiert haben und die dringende Bitte an die Verantwortungsträger in der Kommune geäußert hatten, die Not der kleinen Dinge noch einmal zu übermitteln.

Das war ganz praktische Hilfe, wo sich die Menschen untereinander geholfen haben und ich erleben konnte,

dass Betroffene, die selbst überflutet waren und im Dreck gestanden haben, über die Brücke zu ihren polnischen Kollegen gegangen sind, mit denen sie sonst gefeiert haben, und geschaut haben, wie es ihnen geht, und entsetzt waren, dass sie noch in nasser Kleidung waren, und dann ihre Sachen, die bereits als Spenden eingegangen waren, sofort geteilt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Das sind Begebenheiten, bei denen die Leute sagen: Wir wollen, dass hier geholfen wird. Das bildet sich in unserem Entschließungsantrag ab.

Das, was Sie in Punkt 2 ansprechen, birgt die Gefahr, dass möglicherweise das Geld aus Sachsen abfließt und das Gegenteil von gut gemeint eintritt.

(Martin Dulig, SPD: Weil Sie nichts machen!)

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum SPD-Antrag sprechen? – Bitte schön, Frau Pinka.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Da dieser Antrag eigentlich in unserem mit aufgeht und unserer etwas weitergehend ist, haben wir natürlich überhaupt kein Problem, ihm zuzustimmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten, und ich denke, das ist erklärungsbedürftig, denn das dürfte überraschen.

In der Sache stehen wir natürlich insofern dahinter, als wir auch gern wollen, dass den Menschen sofort geholfen wird. Aber wir wollen, dass es so gemacht wird, dass es wirklich passiert. Wir wollen keine falschen Hoffnungen wecken, die nachher nicht wirklich befriedigt werden können; das wäre nicht in Ordnung.

So wie dieser Antrag gehalten ist und wie das Ziel ist, ist es unklar, in welchen Zeiträumen wie viel Geld beschafft werden kann. Es ist unklar, ob verschiedene Geldgeber zustimmen werden. Es kann also daraus gar keine Soforthilfe entstehen; es müsste ein neues Gesetz vereinbart werden. Deswegen glaube ich, dass man mit einem falschen Mittel nicht falsche Hoffnungen nähren sollte.

Wir haben aber trotzdem unsere grüne Bundestagsfraktion zu dieser Sache zurückgefragt. Die GRÜNEN im Bundestag hätten keine Einwände, dass man Mittel umzuwidmen versucht, um damit Hochwasserschäden zu beheben. Aber der zeitliche Verzug muss jedem klar sein.

Es wäre besser, über all das in den anstehenden Haushaltsberatungen zu diskutieren. Das schlage ich Ihnen vor. Die Linksfraktion empfiehlt, Landesmittel oder Rücklagen anzuzapfen. Die Frage ist: Welches Geld kann auf

vernünftige Art und Weise in welchem Zeitraum bewegt werden, und wollen wir es dann dafür ausgeben?

In diesem Zusammenhang geht es übrigens auch darum, ob man dem Bund 2014 Geld zurückgeben muss oder ob man noch Maßnahmen in der Planung hat, die der Entschließungsantrag der CDU- und der FDP-Fraktion im nächsten halben Jahr abräumt, wenn alles umgesetzt wird. Deswegen ist der Schnellschuss in dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion nicht sachgerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Auch die FDP-Fraktion wird den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Begründungen gibt es zuhauf. So sollen wir jetzt schon feststellen, dass die Schadenshöhe 800 Millionen Euro beträgt. Wir sind mittendrin in der Schadensfeststellung. Ferner wird in dem SPD-Entschließungsantrag behauptet, dass die zinsverbilligten Kredite nicht ausreichend seien und den Unternehmen und Privathaushalten nicht helfen würden. Das ist schon ein dicker Hund! Fest steht: Kredite, für die der Freistaat bürgt, sind für jeden Unternehmer gute Kredite. Auch deswegen ist der Antrag abzulehnen. Nächster Punkt: Wenn unser Entschließungsantrag und die Pläne der Staatsregierung umgesetzt werden, stehen für die Kommunen 270 Millionen Euro zur Verfügung – bei 90-prozentiger Förderung. Wir tun es!

Ihr Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dulig noch einmal? – Bitte.

Martin Dulig, SPD: Ich will auf zwei Punkte eingehen. Zum Ersten geht es um die Aufforderung, sich auf Bundesebene für die Ergänzung des Gesetzes stark zu machen. Warum will man sich schon jetzt in vorauseilendem Gehorsam auf den Standpunkt stellen: „Es wird sowieso nichts; deshalb probieren wir es nicht“? Ich kann Ihnen nur entgegen: Wir helfen Ihnen vielleicht sogar, ein Problem zu lösen. Wenn wir bis 2013 das Geld nicht ausgeben, fließt es an den Bund zurück. Das kann doch nicht unser Interesse sein.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion – Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Deshalb sollten Sie lieber jetzt die Möglichkeiten des Gesetzes nutzen. Zumindest sollten Sie prüfen, inwieweit es auch zur Linderung der Folgen der aktuellen Hochwasserkatastrophe eingesetzt werden kann.

Zweitens. Was das von uns geforderte Sonderprogramm „Hochwasser 2010“ für die betroffenen Kommunen in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro betrifft, so haben wir schon in unserem Antrag untersetzt, dass es nicht nur um die 445 Millionen Euro aus den Flutgeldern

geht, sondern zum Beispiel auch um die bisher aufgelaufenen Zinserträge in Höhe von 72 Millionen Euro, wenn ich den Haushaltsplan richtig gelesen habe. An dieser Stelle kann ich eine Brücke zu den GRÜNEN bauen. Es geht nicht um eine Planung ins Blaue hinein. Die Kommunen brauchen tatsächlich eine andere Hilfe als die 5 Millionen Euro aus dem Soforthilfeprogramm. Unsere Forderung ist untersetzt. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/3490 auf. Wird noch einmal die Einbringung gewünscht? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Koalition ist dieser Entschließungsantrag wichtig, um den Menschen im Land Mut und Orientierung zu geben. Das, was der Ministerpräsident ausgeführt hat, möchten wir deutlich unterstreichen.

Vor dem Hintergrund der Begründung des anderen Antrags ist es wichtig, Folgendes zu betonen – der Präsident der Landesdirektion, Herr Dr. Hasenpflug, hat das in einer Beratung deutlich unterstrichen –: Die gemeindefachliche Stellungnahme gilt als erteilt. Damit ist auch für die kommunale Ebene Rechtssicherheit gegeben. Denn neben dem Vermögen von Privatleuten und von Unternehmen war auch erhebliches Vermögen der kommunalen Ebene und des Freistaates betroffen, wenn ich allein an die Hochschulstandorte Zittau-Görlitz sowie an Straßen und Brücken denke. Es muss in erheblichem Umfang Infrastruktur wiederhergestellt werden, um der Region zu dienen, damit die Arbeit dort bleibt. Es reicht nicht aus, die Firmen und die Wohnungen instand zu setzen; auch die Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu dem Entschließungsantrag Redebedarf? – Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich möchte nur an zwei Punkte erinnern – wir werden heute noch einmal darüber diskutieren –, die im Zusammenhang mit diesem Entschließungsantrag stehen.

Erstens sehe ich es als nicht gerechtfertigt an, dass Betroffene, die im Baurechtsverfahren Bedenken anmelden,

zum Beispiel Bürgerinitiativen in Olbernhau und Roßwein, als Verhinderer der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen bezeichnet werden. Das halte ich für den falschen Weg. Wir werden unter dem nächsten Tagesordnungspunkt darüber diskutieren, ob die Grundstückseigentümer auch beim Baumschutz Freiheiten bekommen sollen. Ferner sollen die Vorkaufsrechte im Wassergesetz entfallen. Wir werden also bei der Umsetzung von Hochwasserschutzprogrammen, wenn es um Gewässer II. Ordnung geht, mehr Schwierigkeiten bekommen. Unter Punkt II 6. heißt es, der Freistaat solle den Betroffenen hierbei beratend zur Seite stehen. Die Kommunen haben vielleicht Bedarf, ein Grundstück zu erwerben. Das können sie aber so einfach dann auch nicht mehr.

In unseren Redebeiträgen haben wir verdeutlicht, dass wir die Gewässer II. Ordnung in den kommenden Jahren stärker im Fokus sehen, weil der Freistaat immer nur nach seinen Verantwortlichkeiten schaut. Auch das kommt uns in dem Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion zu kurz.

Zudem sind wir der Meinung, dass wir einen Aktionsplan nach § 99a bzw. einen Hochwassermanagementplan brauchen. Dort sollen alle Hochwasserschutzkonzeptionen des Landes zusammengeführt werden. Davon steht aber keine Silbe in dem Entschließungsantrag.

Deshalb werden wir uns zu diesem Entschließungsantrag der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Einige Koalitionsredner haben heute den Eindruck erweckt, als ob ein sorgsamer Umgang mit der Natur etwas Neumodisches sei. Vielleicht ahnt so mancher Konservative gar nicht, wie bewahrend ein grüner Mensch denkt. An dieser Stelle ist ein Zitat aus dem Codex Hammurabi passend – das liegt zeitlich deutlich vor der Bibel; zumindest ist es literarisch belegt –: „Wenn der Mensch nicht dazu fähig ist, den Fluss zu ehren, ist er es auch nicht wert, durch ihn das Leben zu empfangen.“

Wenn sich die Fraktionen der CDU und der FDP die Mühe machen wollen, über die Punkte I, II und III getrennt abstimmen zu lassen, dann werden wir Punkt I natürlich zustimmen; das ist keine Frage. Punkt II werden wir ablehnen; denn die Selbstbeweihräucherung der Staatsregierung ist nicht unser Auftrag. Punkt III werden wir zustimmen, und zwar aus folgendem Grund: Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass Sie mögliche Versäumnisse aufklären und Prämissen überprüfen wollen. Sie lassen offensichtlich die Möglichkeit zu, Sie könnten zu neuen Schlussfolgerungen gelangen. Das wollen wir ausdrücklich unterstützen. Unser Land ist darauf angewiesen, dass die CDU dazulernt.

Auch hinsichtlich Punkt III. 4. werden wir nicht erbsenzählerisch sein, ob es beim Hochwasserschutz „präven-

tiv“, „natürlich“ oder „technisch“ heißen muss. Auf diese Diskussion lassen wir uns gern ein. Wir wollen allerdings auch die Bürger ermutigen, ihre Orts- und Sachkenntnis in die Debatten einzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Zu dem Redebeitrag der Kollegin Hermenau sei Folgendes gesagt: Die Orts- und Sachkenntnis der Betroffenen vor Ort ist außerordentlich wichtig. Das gilt gerade in Bezug auf die Pegelstände. Wir hatten an der Neiße das Problem, dass für den Martinshof unterhalb von Görlitz überhaupt keine Pegelmessanlagen mehr da waren.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, stimmt!)

Außerdem gab es ein einstündiges Intervall der Messungen. Für bestimmte Zeitabläufe ist es wichtig, dass wir hier detailliertere Dinge bringen. Wenn erfahrene Menschen, die am Fluss leben, uns, dem Freistaat, Hinweise zur Umsetzung entsprechender Programme geben können, dann ist das ausdrücklich erwünscht.

Der Verfahrensvorschlag zur punktweisen Abstimmung findet natürlich unsere Zustimmung. Wir danken für die Unterstützung an dieser Stelle.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen. Es ist punktweise Abstimmung beantragt worden.

Ich beginne mit Punkt I der Drucksache 5/3490. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Das ist erfreulich.

Punkt II. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist Punkt II dennoch mit Mehrheit bestätigt worden.

Ich rufe Punkt III auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen wurde Punkt III dennoch mit Mehrheit zugestimmt.

Ich lasse jetzt noch einmal über den gesamten Antrag abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist der Antrag mit Mehrheit beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3495 auf. Ich bitte um Einbringung. Bitte, Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Dr. Hahn ist heute früh in seinem Redebeitrag schon intensiv auf den Entschließungsantrag

eingegangen. Ich möchte nun noch einmal einen Punkt herausnehmen. Das ist die Einsetzung der unabhängigen Kommission, die prüfen soll, inwieweit sich die Maßnahmen aus dem Hochwasserschutz 2002 bewährt haben bzw. welche neuen Weichenstellungen wir im Hochwasserschutz vornehmen sollen, wo Nachhilfebedarf besteht oder wo flächendeckend andere Hochwasserschutzmaßnahmen eingeleitet werden sollen.

Ich gehe auch noch einmal auf den letzten Punkt ein, in dem wir angeregt hatten, mit der Versicherungswirtschaft zu sprechen, inwieweit man eine Pflichtversicherung und eine Elementarschadensversicherung einführen sollte.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag sprechen? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Der Ministerpräsident hat ja heute ein umfangreiches Programm vorgestellt. Das Hilfsprogramm ist durch die Staatsregierung beschlossen.

Wenn ich allein einen Satz aus dem Punkt 4 zitiere: „Die Konditionen der bislang von der Staatsregierung angebotenen Kredite für Unternehmen würden viele der Betroffenen in die Insolvenz führen.“

Die zusätzlichen Kreditzusagen, die ohne Bonitätsprüfung durch den Freistaat gesichert werden, und die Unterstützung führen Unternehmen in die Insolvenz? Das kann doch wohl nicht wahr sein vor dem Hintergrund, dass auch heute die Laufzeiten verlängert worden sind, und der Zusage, dass der Ministerpräsident geäußert hat, keiner soll im Stich gelassen werden. Dass die Einzelfallprüfung und das Verfahren über die SAB zugesagt sind, dass man vor Ort geht, um Einzelfälle zu erörtern, um genau nicht in die Falle bei wettbewerbsrechtlichen Dingen der Europäischen Union zu laufen, so dass dann Rückforderungen entstehen – deswegen ist dieser Geist des Antrages nicht tragfähig. Wir sehen im Übrigen unseren Antrag dahin gehend als weitergehend an. Deswegen werden wir diesen Entschließungsantrag, der auch als Letzter eingebracht worden ist, ablehnen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Abg. Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Im Vorfeld: Logischerweise lehnen wir diesen Antrag ab.

Ich will auf den Punkt 6 eingehen. Dort schreiben Sie, der Landtag soll die fehlenden oder zu spät erfolgten Warnungen vor dem Hochwasser feststellen.

Ich habe hier das Protokoll vom Deutschen Wetterdienst vom 07.08.2010. Nehmen wir einmal die Region Görlitz. Erste Warnung: Gewitter mit Starkregen am 07.08.2010, 03:41 Uhr; die zweite Warnung 06:50 Uhr Vorwarnung zur Unwetterwarnung vor ergiebigem Dauerregen; 08:28 Uhr nächste Warnung, ergiebiger Dauerregen;

10:32 Uhr extrem ergiebiger Dauerregen. Das ist öffentlich und den Behörden zugestellt worden. Niemand hat fehlerhaft Warnungen ausgesprochen oder gar nicht gewarnt. Das ist schlicht und ergreifend falsch. Auch deswegen stimmen wir diesem Antrag nicht zu.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es besteht noch zwei Mal Redebedarf. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich wollte nur gern auf den eben gehaltenen Redebeitrag eingehen, weil er eigentlich unter Ihrem Niveau war, Herr Kollege. Es nützt überhaupt nichts, jetzt hier vom Deutschen Wetterdienst Zeiten und Meldungen vorzutragen. Die entscheidende Frage ist, was bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt, wie sie sich schützen, wie Evakuierungen vorgenommen werden können und wie man rechtzeitig sein Hab und Gut in Sicherheit bringen kann. Genau an dieser Kette hat es häufig gemangelt. Diese Kommunikation ist hier kritisiert. Hier ist ausdrücklich auf die zuständigen Behörden in Sachsen hingewiesen worden. Es geht nicht um den Deutschen Wetterdienst.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Bereits am Freitag, dem 6. August 2010, hat das Landeshochwasseramt in Dresden-Klotzsche eine Hochwassermeldung herausgegeben. Am Donnerstag war schon bekannt, auf welche Katastrophe die Region zusteuert. Es gibt hier unterschiedliche Aussagen. Sie können sich also hier nicht hinter der verstecken, die in Ihre Argumentation passt. Schauen Sie vor allem auf die Ämter, die Ihnen zuarbeiten. Da sage ich Ihnen, seit Donnerstag war die Katastrophe bekannt.

(Staatsminister Frank Kupfer: Quatsch ist das!
Das Ausmaß war so nicht bekannt! –
Zurufe von der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir wollen jetzt zur Abstimmung kommen. Ich lasse jetzt noch den Beitrag von Herrn Bandmann zu.

Volker Bandmann, CDU: Herr Dulig, wo Sie die Stirn hernehmen zu sagen, dass der Dammbbruch der Witka ab Donnerstag bereits bekannt war, das sollten Sie diesem Hohen Haus einmal erläutern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dulig noch einmal.

Martin Dulig, SPD: Ich habe nichts über die Witka gesagt, aber ich kann mich auf den Ministerpräsidenten beziehen, der am Montagabend uns Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt hat, dass bereits vor der Information des Dammbbruchs von Witka die Hochwasserstufe bei IV von V lag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schaue noch einmal zur Ministerbank. – Herr Ministerpräsident, bitte schön.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Weil hier zu viel Falsches erzählt wird: Es gibt im Freistaat Sachsen nur vier Hochwasserwarnstufen, nicht fünf. Deswegen habe ich auch nicht von der fünften gesprochen.

Des Weiteren habe ich die Fraktionsvorsitzenden darüber informiert, dass bereits am Freitagvormittag bzw. dann später am Nachmittag durch das Landeshochwasserzentrum die Warn-SMS an die jeweiligen kommunalen Vertreter verschickt worden ist, nämlich mit Hochwasserwarnstufe I und dem zu erwartenden Hochwasser am Samstag bis zur Hochwasserwarnstufe IV. Das ist gelaufen.

Wenn dann Herr Dulig hier erzählt, dass die einen eine SMS, die anderen ein Fax bekommen haben, dann bitte ich Herrn Dulig, sich einmal das Hochwassermelderegime im Freistaat Sachsen anzusehen. Dazu gehören sowohl SMS als auch Fax.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das war jetzt nicht einmal eine halbe Minute. Ich denke, dass jetzt keiner den Anspruch auf eine neue Debatte erhebt.

Meine Damen und Herren! Wir sollten jetzt abstimmen. Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3495 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Entschließungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts

Drucksache 5/1356, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/3391, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft

Diese bezieht sich auch auf die ursprüngliche Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/2700. Bekanntlich war diese in der 17. Sitzung des Landtages rücküberwiesen worden.

Die Fraktionen können eine allgemeine Aussprache führen. Es beginnt die CDU. Danach folgen: DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort. Herr Abg. Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Kahlschlagpolitik“, „Kettensägenmassaker“ und „Sägen am Naturschutz“, das sind einige Phrasen, die die Diskussion zum vorliegenden Antrag in den vergangenen Wochen bestimmten.

Die berühmte Triade der Nachhaltigkeit hat aber auch eine soziale Säule. Daher sollte die Umweltpolitik auch den Menschen nicht ausblenden, sondern vielmehr sensibel sein und mit Augenmaß anstelle von Ideologie Entscheidungen fällen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Mit dem vorliegenden Vereinfachungsgesetz wird dem Ziel des Bürokratieabbaus für den Bürger durch die Genehmigungsfiktion im Rahmen des Verfahrens Rechnung getragen. Die Satzungshoheit für Kommunen besteht fort, wenngleich mit Einschränkungen zum bisherigen Rechtsrahmen. Die am 19. März 2010 durchgeführte Expertenanhörung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft ergab eine sehr differenzierte Sicht auf den ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Deshalb haben wir in Auswertung der Anhörung und in Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen mit unserem Koalitionspartner einen umfangreichen Änderungsantrag beschlossen, der die Intention des ursprünglichen Gesetzentwurfes in vielerlei Hinsicht beibehält, aber auch auf die Bedenken eingeht.

Ich gehe davon aus, dass wir mit dieser gesetzlichen Regelung einen guten Kompromiss zwischen Naturschutz und den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger gefunden haben. Er stellt gleichzeitig auch die Handlungs- und Kompromissfähigkeit der CDU/FDP-Koalition unter Beweis, wenngleich wir im Freistaat Sachsen noch ganz andere Herausforderungen zu bewältigen haben. Ich denke da nur an die vergangene Debatte.

Erlauben Sie mir bitte an dieser Stelle, auf die Regelungen im Einzelnen einzugehen. Beginnen möchte ich mit den Regelungen zur Änderung des Sächsischen Wassergesetzes, was die Diskussion nicht vorherrschend bestimmte, aber durchaus ein wichtiges Thema ist. An der darin enthaltenen Streichung der Vorkaufsrechte im Wassergesetz wird vonseiten der Koalition unverändert festgehalten. Vorwürfe, dass mit der Abschaffung dieser Vorkaufsrechte der Hochwasserschutz in Gefahr sei, entbehren jeder Grundlage. Wir sind der Auffassung, dass die Vorkaufsrechte im Naturschutz nur zu einem Mehr an Bürokratie geführt und die Grundbuchverfahren verlängert haben. Aufwand und Nutzen stehen hierbei in keinem Verhältnis.

Den Kern des vorliegenden Antrages zum Vereinfachungsgesetz bildet jedoch die Regelung zu den kommunalen Baumschutzsatzungen. Zunächst möchte ich betonen, dass mit dieser Gesetzesänderung die bisherigen Regelungen zum Baumschutz während der Vegetationsperiode von April bis Oktober eines Jahres weiterhin gelten. In dieser Zeit ist das Baumfällen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen können von den zuständigen Gemeinden erteilt werden. Für mich ist ganz wichtig, dass die Diskussion vor Ort stattfinden muss. Es gibt eine ganze Zahl von Gemeinden, die auch ohne Baumschutzsatzung gut klarkommen. Die Gemeinde Lohmen ist ein gutes Beispiel, wo kein Kahlschlag erfolgte. Die Gemeinde ist sehr grün.

Allerdings sind in Zukunft grundsätzlich alle Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken – dieser Begriff ist in der Bauordnung definiert – bis zu einem Stammumfang von einem Meter in einer Stammhöhe von einem Meter von jeglicher Baumschutzregelung ausgenommen. Es wurde vonseiten der Sachverständigen eine Differenzierung eingefordert. Wir haben dem Rechnung getragen und den Stammumfang mit aufgenommen, selbstverständlich in einer Form, die der Intention des Gesetzentwurfes entspricht und dem Bürger mehr Entscheidungsfreiheit gibt, aber dennoch wertvolle Bäume unter Schutz stellt. Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume stehen grundsätzlich nicht unter dem Regelungsgehalt einer Baumschutzsatzung. In ganz seltenen Fällen müssen die Bürger aber beachten, dass im Bundesnaturschutzgesetz Arten benannt sind, die einen besonderen Schutz genießen. Das besteht auch weiterhin fort.

Entgegen den im Vorfeld der Debatte getätigten Äußerungen der GRÜNEN sind dies nicht die Rote-Liste-Arten. Sie genießen nämlich keinen besonderen Schutz. Die Rote

Liste soll lediglich verdeutlichen, welche Tier- und Pflanzenarten gefährdet sind. Bezug nehmend auf § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes käme grundsätzlich bezüglich der Gehölzschutzsatzung nur die Eibe als Nadelgehölz und die Zwergbirke als Birkenart in Betracht. Letztere ist in Sachsen ausschließlich in Moorgebieten nachgewiesen, und die sind sowieso als Biotop geschützt.

Einschränkend gilt weiter, dass nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz nur die wild lebenden Pflanzen den Schutz genießen, also die des Außenbereiches. Pflanzen in Gärten zum Beispiel sind nicht wild lebend. Schließlich wird mit unserem Gesetzentwurf auch der lang gehegte Wunsch der sächsischen Kleingärtner erfüllt, dass deren Kleingärten, die dem Bundeskleingartengesetz entsprechen müssen, grundsätzlich vom Wirkungsbereich der Baumschutzsatzung ausgenommen sind. Auch das ist aus meiner Sicht ein wichtiger Schritt zur weiteren Entbürokratisierung.

Ich möchte an dieser Stelle mit der Behauptung aufräumen, dass die Ausnahme der Kleingärten nicht mit dem Kleingartenrecht vereinbar wäre. Das ist eine Falschaussage, denn in den Kleingärten können gemäß Bundeskleingartengesetz sowieso nur Obstbäume bis zu einer Höhe von 3 Metern stehen. Hochstämmige Bäume gehören nicht zur kleingärtnerischen Nutzung und gefährden somit die kleingärtnerische Gemeinnützigkeit.

Alle anderen Bäume in den Gärten unterliegen weiterhin der Baumschutzsatzung der Kommune, soweit diese noch eine besitzt. Der Antrag muss innerhalb von drei Wochen beschieden sein, ansonsten gilt die Genehmigung automatisch als erteilt. Dieses Genehmigungsverfahren, wie übrigens ein Negativbescheid auch, hat kostenfrei zu erfolgen. Da die Kostenfreiheit auch intensiv diskutiert wurde und immer noch diskutiert wird, möchte ich hier etwas ausführlicher darauf eingehen.

Nach § 22 Sächsisches Naturschutzgesetz kann der Satzungsgeber den gesamten Bestand an Bäumen außerhalb des Waldes oder bestimmte Landschaftsbestandteile unter Schutz stellen. Diese Vorschrift soll jetzt über die bestehende Rechtslage hinaus um zusätzliche und unmittelbare gesetzliche Ausnahmen von der Unterschutzstellung erweitert werden. § 22 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Naturschutzgesetzes ermächtigt den Satzungsgeber, schon jetzt über die gesetzlichen Ausnahmen hinaus weitere Ausnahmen vorzusehen. Der neu hinzukommende § 22 Abs. 3 Satz 4 stellt daher nur klar, dass der Satzungsgeber über die unmittelbaren gesetzlichen Ausnahmen hinaus weitere Einschränkungen des Baumschutzes und des Schutzes von Landschaftsbestandteilen vorsehen kann. Dabei soll das Gesetz künftig ausdrücklich die Möglichkeit vorsehen, bestimmte Handlungen unter Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Wenn eine solche Regelung Gesetz wird, besteht deshalb noch keine Pflicht zum Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen, weil keine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe übertragen wurde. Das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der FDP)

Zwar spricht der viel zitierte Artikel 85 der Sächsischen Verfassung anders als entsprechende Vorschriften in anderen Landesverfassungen nur allgemein von der Übertragung von Aufgaben und beschränkt den Anwendungsbereich des Mehrbelastungsausgleichs nicht ausdrücklich auf staatliche Aufgaben oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Beschränkung des Anwendungsbereiches der Vorschrift auf pflichtige Kommunalaufgaben ergibt sich aber daraus, dass freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben grundsätzlich nicht übertragen werden müssen, da sie den Kommunen bereits unmittelbar von Verfassungs wegen übertragen sind. Zur Erinnerung: Das ist Artikel 82, wonach Kommunen selbst entscheiden können, ob sie eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen, und ihnen daher Kosten nicht zwangsläufig, sondern nur aufgrund eigener autonomer Entscheidungen entstehen.

Artikel 85 Abs. 2 Sächsische Verfassung soll die Kommunen nur vor finanziellen Verpflichtungen schützen, auf deren Umfang sie keinen Einfluss haben. Die allgemeine Garantie einer angemessenen kommunalen Finanzausstattung, die auch die Wahrnehmung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben umfasst, erfolgt ausschließlich durch Artikel 87 Sächsische Verfassung und nicht durch diesen viel zitierten Artikel 85. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof geht in seinem Urteil vom 23. November 2001 von dieser Unterscheidung aus, wenn er ausdrücklich die Pflichtigmachung einer bisher freiwilligen Selbstverwaltungsaufgabe als einen Sachverhalt nennt, der den Mehrbelastungsausgleich als Anspruch erhält. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass solche Ansprüche nicht bestehen, solange eine Selbstverwaltungsaufgabe eine freiwillige Aufgabe ist.

Wie Sie aus meinen umfangreichen Ausführungen entnehmen können, ist also nicht erkennbar, dass die Kommunen durch die geplante Neuregelung irgendwelche Pflichten erlassen bekommen. Die Satzungen gemäß § 22 Sächsisches Naturschutzgesetz können erlassen werden. Weder besteht eine Pflicht zum Erlass solcher Satzungen, noch gar ein staatliches Weisungsrecht. In diesem Rahmen bleibt auch bei der autonomen Entscheidung der Kommunen eine Selbstentscheidungsmöglichkeit, ob sie diese Satzungen schaffen oder nicht und ob damit zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht. Zahlreiche Kommunen stellen unter Beweis, dass sie kommunale Entwicklungen der Großgrünflächen auch ohne Baumschutzsatzungen vornehmen können.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend festhalten, dass die gesetzlichen Regelungen unmittelbar gelten und nicht erst in einer geänderten Baumschutzsatzung in Kraft treten. Dessen ungeachtet sind alle Kommunen mit gültigen Baumschutzsatzungen verpflichtet, diese an das neue Recht anzupassen.

Meiner Meinung nach schaffen die Vereinfachungsregelungen zu den kommunalen Baumschutzsatzungen und zu den Vorkaufsrechten eine Entlastung unserer sächsischer

Bürgerinnen und Bürger und stehen somit im Sinne ihrer Eigentumsrechte. Wie ich eingangs sagte, sollten wir zu einer stärkeren Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den Naturschutz kommen. Eine Einengung und Bevormundung ist aus meiner Sicht der falsche Weg.

Die mit dem Vereinfachungsgesetz gewonnene Freiheit entlässt uns Sachsen aber dennoch nicht aus unserer Verantwortung gegenüber der Natur und gegenüber den Bäumen. Ich bin mir aber sicher, dass wir uns alle dieser Verantwortung bewusst sind. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war Herr Meyer für die CDU-Fraktion. Herr Meyer, es handelt sich hier um einen Gesetzentwurf, nicht um einen Antrag.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Dr. Pinka. Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf wurde in der Anhörung im März nicht nur differenziert betrachtet, sondern durch die Mehrzahl der anwesenden Experten völlig infrage gestellt, und es wurden auch bereits zu diesem Zeitpunkt verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. Was wir dann in den letzten Wochen seit der Diskussion im Umweltausschuss am 4. Juni bis zur Ausschusssitzung am 20. August und letztlich bis zum heutigen Tag erlebt haben, zeugt meines Erachtens von nicht zu überbietender Ignoranz und von einem Demokratieverständnis der CDU und der FDP in Sachsen, das in Deutschland seinesgleichen sucht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte noch einmal an die Diskussion zur Tagesordnung erinnern. Der Juristische Dienst hat in einem durch die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantragten Gutachten festgestellt, dass der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag zu einer Stellungnahme aufgefordert werden müssen, wenn wir mit unseren Gesetzen in die Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden eingreifen. Diese Anhörung hatten wir bereits im Ausschuss gefordert. Es kam daher zur Absetzung der Drucksache im Juni-Plenum.

Im Umweltausschuss lagen uns nun die Schreiben der kommunalen Familie und des Naturschutzbundes vor. Obwohl uns die Koalitionäre vorher versichert hatten, dass Landkreistag und Städte- und Gemeindetag überhaupt keine Probleme bei der Festlegung kostenfreier Genehmigungsverfahren hätten, strafte dann die übergebenen Stellungnahmen CDU und FDP der Lüge.

Auch der Juristische Dienst hat seine Bedenken bezüglich der Verfassungskonformität nochmals bekräftigt. Jeder

normale Sterbliche in diesem Land hätte dann sein Vorgehen noch einmal überdacht, nicht aber die Abgeordneten von CDU und FDP. Nein, denn ihnen lagen offensichtlich Geheimdossiers von drei Ministerien vor. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch einmal an die Worte des Bundespräsidenten von heute früh erinnern, der Transparenz und Offenheit in diesem Hohen Hause angemahnt hat. Wir als Opposition werden davon offensichtlich ausgeschlossen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Bevor ich mich weiter ereifere, möchte ich noch einmal auf die sachlichen Argumente der Fraktion DIE LINKE eingehen, die zur Ablehnung dieses Gesetzentwurfs führen werden.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich, wie Herr Meyer sagte, bereits um zwei Sachverhalte. Zum einen sollen die Vorkaufsrechte im Wasser- und im Landesnaturschutzgesetz entfallen, zum anderen will der Gesetzgeber die Ermächtigung der Gemeinden zum Erlass von Baumschutzsatzungen einschränken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage? Sie kommt von Herrn Meyer.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Ja, bitte, Herr Meyer.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Frau Dr. Pinka, geben Sie mir recht, dass die Staatsregierung bei Gesetzesvorhaben grundsätzlich auch juristische Prüfungen vornimmt und dass dies natürlich auch im Zuge dieser Vereinfachungsregelungen geschah?

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Herr Meyer, ich gebe Ihnen recht, dass die Staatsregierung natürlich juristische Prüfungen vornehmen kann. Was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass Sie im Umweltausschuss diese Gutachten nur Ihrer eigenen Fraktion und der Fraktion der FDP zur Kenntnis geben, aber alle anderen, die im Gesetzgebungsverfahren beteiligt sind – und dazu zähle ich die Opposition –, davon ausschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir halten jedenfalls beides für falsch, weil dieser Gesetzentwurf nicht der Entbürokratisierung in unserem Lande dient und unseres Erachtens die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung immer noch existieren.

Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses liegt nach unserer Auffassung auch kein wirklich guter Kompromiss vor, sondern nur eine Verschlimmderung des vormaligen Gesetzentwurfs. Ich werde mich dazu später noch äußern, möchte mich aber zunächst in meinen Ausführungen auf den Wegfall der Vorkaufsrechte konzentrieren.

Es ist meines Erachtens davon auszugehen, dass gerade in der begonnenen Phase der Umsetzung der Hochwasser-

schutzkonzepte an Gewässern II. Ordnung die Dringlichkeit der Flächenbeschaffung sogar noch steigen wird. Wir haben heute bereits eine intensive Diskussion zum Hochwasserschutz. In diesem Rahmen wird meines Erachtens die Bedeutung des Vorkaufsrechts voraussichtlich sogar noch zunehmen.

Auf eine Kleine Anfrage von mir im März dieses Jahres konnte mir die Staatsregierung auf die Ausübung der Vorkaufsrechte durch die Gemeinden lediglich antworten, dass sie zu deren Vorkaufsrechtsprüfung keine Zahlen vorliegen hat. Zudem bekam ich zur Antwort, dass der Vollzug des Vorkaufsrechts für die Gewässer II. Ordnung natürlich ausschließlich in der Zuständigkeit der Gemeinden liegt und die hier getroffenen gemeindeinternen Regelungen dem SMUL nicht bekannt sind.

Darum frage ich mich: Warum sollen wir ohne Not den Kommunen die Vorkaufsrechte für die in ihrer Verantwortung liegenden Gewässer nehmen? Wir sind daher der Meinung, dass angesichts der Herausforderungen, denen wir beim Gewässer- und insbesondere beim Hochwasserschutz gegenüberstehen, von der geplanten Gesetzesänderung Abstand zu nehmen ist. Dazu haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Im Hinblick auf die Streichung des naturschutzfachlichen Vorkaufsrechtes werden in der Gesetzesbegründung pauschal Gründe der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus genannt. Sieht man sich dann die Zahlen zum Vollzug des Gesetzes an, so kann daraus meines Erachtens weder eine Überbeanspruchung der Verwaltung noch ein Missverhältnis zwischen Ertrag und Nutzen des Vorkaufsrechts in Sachsen abgeleitet werden. Vielmehr ist es ein Vorkaufsrecht und keine Pflicht und angesichts der Probleme der Flächenverfügbarkeit im Naturschutz ein unentbehrliches Instrument, um Schritt für Schritt die erforderlichen Flächen für Biotopverbund, Gewässerrandstreifen, Entwicklungsmaßnahmen in Schutzgebieten usw. zu erwerben.

Hier verweise ich wieder auf eine Kleine Anfrage von mir vom Februar dieses Jahres. In der Antwort können Sie exakt nachlesen, zu welchem Zweck welche Flächen für den Naturschutz in den letzten Jahren erworben wurden. Beispielhaft nennen möchte ich die Ausübung des Vorkaufsrechts für den Staatsbetrieb Sachsenforst im Nationalpark Sächsische Schweiz, für den NABU im FFH-Gebiet Müglitz oder für unsere Landesstiftung Natur und Umwelt im Naturschutzgebiet Röderauwald Zabeltitz. Wenn wir also jetzt die Vorkaufsrechte im Naturschutz streichen würden, erhielten weder die Naturschutzbehörden noch die anerkannten Naturschutzverbände Kenntnis von relevanten Grundstücksverkäufen.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Streichung des Vorkaufsrechts hinsichtlich des Verbots der Negativgesetzgebung im Sinne von Artikel 72 Abs. 3 des Grundgesetzes ebenfalls bedenklich; denn durch diese Gesetzes-

änderung wird das bundesrechtliche Vorkaufsrecht gemäß § 66 des Bundesnaturschutzgesetzes nicht nur geändert, sondern komplett außer Kraft gesetzt. Dies will unsere Fraktion nicht zulassen. Sie finden daher in dem Änderungsantrag einen Vorschlag, wie wir das Vorkaufsrecht im Sächsischen Naturschutzgesetz regeln würden.

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte nun auf die Beschlussempfehlung des Ausschusses bezüglich des vorliegenden Baum-ab-Gesetzes eingehen. Wie ich schon sagte, stellt sie für mich keinen Kompromiss in der Sache dar, sondern nur eine Verschlimmbesserung, die die Bürgerinnen und Bürger und die Verwaltung in den Kommunen in eine Sackgasse bringt.

Zu den Grundlagen: Vor dem Erlass einer Baumschutzsatzung muss die Gemeinde prüfen, ob eine solche Satzung erforderlich ist. Kommt sie zu diesem Urteil – und das wird in den städtebaulichen Verdichtungsgebieten regelmäßig der Fall sein –, kann sie Verfügungsbeschränkungen im Rahmen der Sozialpflichtigkeit des Eigentums erlauben, eben durch Erlass von Baumschutzsatzungen.

Das ist für mich praktisch gelebte Selbstverwaltungsaufgabe. Was Sie hier vorlegen, ist ein pauschaler Eingriff in deren Kompetenz. Ich werde jetzt lediglich auf wenige Dinge eingehen, die diesen Sackgassenweg beschreiben.

In dem geplanten § 22 Abs. 2 wird ausgeführt, welche Bäume noch zu den guten bzw. schützenswerten zählen und welche zukünftig ohne Einschränkung der Säge preisgegeben werden können. Nebenbei gesagt, unterscheiden Sie jetzt auch nicht mehr nach Innen- und Außenbereichen nach §§ 34, 35 Baugesetz. Also, man hat sich geeinigt: Bäume mit einem Stammumfang bis zu einem Meter, gemessen in einer Stammhöhe von einem Meter – das entspricht einem Durchmesser von 31,8 Zentimetern – sowie Obstbäume, Nadelgehölze, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken, vorbehaltlich der Regelung nach § 26 Naturschutzgesetz, stehen ab sofort nicht mehr unter Schutz.

Nun bin ich persönlich keine ausgesprochene Botanikerin, sodass ich Bücher hinzunehmen muss, um zu schauen, welche dem Vernehmen nach nicht schutzwürdigen Bäume sich dahinter verbergen. Auch wenn Herr Meyer der Meinung ist, dass es sich nur um Rote-Liste-Arten der Farn- und Samenpflanzen Sachsens handelt, finden sich darunter zum Beispiel bei der Gattung Salix drei Arten, die vom Aussterben bedroht, verschollen und im günstigsten Fall gefährdet sind, weiterhin die Schwarzpappel, die vom Aussterben bedroht ist. Bei diesen Arten besteht insbesondere die Gefahr des Verlustes genotypischer Eigenschaften und der Vielfalt.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz bringen Sie allen Ernstes im UN-Jahr der Biodiversität ein? Noch eine Frage an Sie: Haben Sie sich einmal Gedanken darüber gemacht, was Sie mit Walnussbäumen und Esskastanien als Schalenobstbäumen machen wollen?

Durch das Entfallen der Beantragung einer Baumfällung ist keinesfalls davon auszugehen, dass sich kein Mehraufwand an Überwachungstätigkeit einstellen wird. Nun werden die ohnehin überlasteten unteren Naturschutzbehörden zusätzlich in der Pflicht sein, ein Auge auf alle städtischen Bäume gleichzeitig zu haben, wenn die in der Baumschutzsatzung verankerte Anzeigepflicht entfällt.

Sinnvollere Alternativen zu Baumschutzsatzungen für Städte und Gemeinden ergeben sich daher für mich maximal durch die Erfassung aller schutzwürdigen Bäume in einem öffentlich einsehbaren Baumkataster und deren Unterschutzstellung als Naturdenkmal. Gleichfalls müssten alle Bäume aufgenommen werden, die durch Festsetzung in Bebauungsplänen erhalten werden müssen. Eine Sisypnosarbeit, die man den Gemeinden offenbar jetzt zumuten will, wenn sie ihre Grünstrukturen noch über die Zeit retten wollen.

Ich möchte es damit bewenden lassen, da meine Kollegen sicherlich noch ihre eigenen kritischen Worte loswerden wollen. Aber eines möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben: Warum halte ich diesen Änderungsantrag für einen Weg in die Sackgasse? – Ich habe mir überlegt, wie wohl die Kommunen auf Ihre Vorschläge reagieren werden. Ich sehe zwei Wege vor mir, einen hat Herr Meyer bereits angesprochen:

Erstens. Die Kommunen geben ihre Baumschutzsatzungen einfach auf, da sie es leid sind, dass wir uns in ihre Belange einmischen und ihren Verwaltungs- und Kontrollaufwand ohne Not vergrößern, ohne dass sie ihre Leistung irgendjemandem wenigstens annähernd in Rechnung stellen können.

Zweitens. Wenn die Gemeinden also in der verbleibenden Zeit von drei Wochen ein rechtssicheres Urteil in allen Fragen – Artenschutz bei abgestorbenen Bäumen, Biotopschutz, Empfehlung bei seltenen Rote-Liste-Arten, nebenbei noch Standsicherheit und Beurteilung bei Krankheiten – fällen sollen, bleibt ihnen nur übrig, sich ein Gutachten Dritter vom Antragsteller dazu anfertigen zu lassen. Meine Damen und Herren Koalitionsvertreter, Baumschützer und Kostenverringerer, das wird teuer.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Was Sie den Bürgern hier liefern, ist ein in mehrfacher Hinsicht vergiftetes Geschenk, eines auf dem Weg in die Rechtsunsicherheit und eines in Bezug auf die Kosten. Wir Linke beteiligen uns jedenfalls nicht an dieser Geschenkübergabe.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Abg. Dr. Deicke. Frau Dr. Deicke, Sie haben das Wort.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat bereits eine Vorgeschichte. Die FDP hatte bereits in der vergangenen Legislaturperiode versucht, den Geltungsbe-

reich kommunaler Baumschutzsatzungen einzuschränken, und war damit kläglich gescheitert. Nun aber, in Regierungsverantwortung, wird das Ansinnen, wenn nun auch in etwas abgewandelter Form, erneut eingebracht. Selbst das Urteil der Sachverständigen sowie die überwältigende Ablehnung des damaligen Gesetzentwurfes mit dem schönen Titel „Gesetz zum Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen – Begrenzung kommunaler Baumschutzsatzungen“ haben uns nicht davor bewahrt. Die CDU verleugnet ihre damalige Ansicht und stimmt dem Ganzen zu. Ein klassisches Beispiel dafür, dass der Schwanz mit dem Hunde wedelt.

Aber schon damals konnten Sie, Herr Günther – wo ist Herr Günther? –, nicht schlüssig erklären, wie das mit dem Bürokratieabbau praktisch funktionieren soll. Stattdessen klingt mir noch Ihre damalige Aussage im Ohr. Sie sagten: Wir schreiben natürlich den Kollegen vor Ort nicht vor, was sie zu denken, wie sie zu handeln und Politik vor Ort zu gestalten haben. – Aber genau das tut der vorliegende Gesetzentwurf. Wenn Sie glauben, dass für den Bürger aufgrund Ihrer – wie Sie meinen – „leicht verständlichen Neuregelung“ schnell und einfach ersichtlich ist, ob er auf seinem Grundstück stehende Bäume einfach fällen darf oder eine Genehmigung notwendig ist, dann haben Sie dieses Ziel klar verfehlt. Für die Bürgerinnen und Bürger wächst eher die rechtliche Unsicherheit, da sich unter den vom kommunalen Bauschutz ausgenommenen Bäumen auch streng geschützte Arten befinden. Wenn ein Bürger unwissend einen solchen geschützten Baum, beispielsweise eine Schwarzpappel, fällt, dann kann das richtig teuer werden.

Eine solche Änderung des Naturschutzgesetzes, die den Interessen des Arten- und auch des Biotopschutzes zuwider läuft, lehnen wir strikt ab. Sie, Herr Schowtka – ich sehe ihn jetzt gar nicht, aber es ist egal –, vertreten damals noch die Meinung der CDU-Innenpolitiker, dass die kommunale Selbstverwaltung ein hohes Gut sei und deshalb die Kommunen auch weiterhin ihren Baumbestand wirkungsvoll schützen und die entsprechenden Instrumente auswählen dürfen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Warum ignorieren Sie jetzt die Warnung des Sachverständigen Prof. Schulte, der in dem Gesetzentwurf ganz klar einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung sieht? Warum ignorieren Sie die Ablehnung des Gesetzentwurfes seitens des Sächsischen Städte- und Gemeindetages? Dieser hat den Gesetzentwurf als ein viel größeres bürokratisches Monster als alle Baumschutzsatzungen zusammen eingeschätzt. Warum stellen Sie sich taub, wenn es um die zweite Stellungnahme des SSG geht, die sich mit den Gesetzesänderungen befasst?

Sie setzen sich, ohne mit der Wimper zu zucken, über verfassungsrechtliche Bedenken des SSG hinweg. Sie hätten doch wenigstens eine juristische Prüfung, die von unserer Fraktion beantragt worden ist, abwarten können. Diese Zeit hätten wir doch gehabt.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Wir befinden uns noch in der Vegetationsperiode, sodass das Gesetz ohnehin erst zum Ende des Jahres wirksam werden kann.

Auch für die Abschaffung der Vorkaufsrechte im Naturschutz- und Wasserrecht haben wir kein Verständnis, zumal die FDP auch in der letzten Legislaturperiode die Vorkaufsrechte bereits abschaffen wollte. Die Verfahren sind in der Zwischenzeit wesentlich vereinfacht worden, sodass das keinen Grund mehr darstellt, die Vorkaufsrechte abzuschaffen. Wir geben doch nicht ohne Not ein Instrument aus der Hand, welches in Zukunft sehr hilfreich sein könnte, um Hochwasserschutz- oder Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Der Freistaat ist anscheinend nicht bereit, für die Ausübung der Vorkaufsrechte die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Deicke. – Für die Fraktion der FDP Herr Abg. Günther. Sie haben das Wort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich an dieser Stelle als allererstes bei diesem Thema bedanken,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Beim Thema?)

und zwar beim Einbringer des Gesetzentwurfes, der Staatsregierung, bei Frank Kupfer und vor allen Dingen für die hervorragende Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU. Wir haben nach einer gewissen Zeit sehr, sehr gut zusammengearbeitet. Ich denke, wir haben damit etwas bewiesen, und zwar, dass wir dieses Land gestalten können, mit unterschiedlichen Meinungen herangehen,

(Zuruf des abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

aber wirksam etwas erreichen. Und das finde ich ein sehr gutes Zeichen für die nächsten Jahre und für die Zeit unserer bürgerlichen Koalition.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber es zeigte auch die Debatte – und die wird noch schlimmer –,

(Lachen bei der Linksfraktion und der SPD)

wie unterschiedlich die Meinungen sind, wie unterschiedlich das Herangehen ist und die Einschätzungen der Bürger sind. Wir gehen davon aus, dass die Bürger möglichst vieles selbst entscheiden sollen. Wir gehen davon aus, dass Eigentümer über ihr Eigentum entscheiden sollen. Die Links-Grünen gehen davon aus, dass das möglichst andere entscheiden sollen, nicht der Bürger

selbst. Das wird sich in der Debatte jetzt noch richtig herauskristallisieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser vorliegende Gesetzentwurf ist ein großer Kompromiss, ein großes Entgegenkommen im Hinblick auf die Anmerkungen aus der Anhörung im März dieses Jahres bzw. von Umweltschützern. Deshalb geben Sie mir bitte noch einmal kurz Gelegenheit, auf die wesentlichen Aspekte einzugehen.

In der Anhörung wurde von Frau Dr. Juliane Albrecht die Kritik am Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgetragen, die Formulierung „mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke“ würde zu Auslegungsproblemen führen, ob auch verwahrloste Grundstücke, bewohnte Wochenendgrundstücke oder auch Grundstücke mit gemischter Gewerbe- und Wohnnutzung darunter fallen. Das wollte sie wissen. Mit der Formulierung „mit Gebäuden bebaute Grundstücke“ haben wir nun eine klare und rechtlich hinreichend korrekte Formulierung gefunden. Sie umfasst alle Grundstücke mit Gebäuden – so ist es definiert –, die selbstständig benutzbar, von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Klare Regelung!

Zusätzlich wurde immer wieder erwähnt, der Gesetzentwurf würde die Gemeinnützigkeit der Bäume verkennen, die sich auf privaten Grundstücken befinden. Dabei wurde immer auf typische alte ortsbildprägende Bäume wie Eichen, Buchen oder Linden abgestellt, auch mit Fotos dokumentiert. Diese positive Wirkung von Alt- und Großbäumen ist uns bewusst.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ach so?)

Deshalb haben wir uns bei unserem Änderungsantrag auf bestimmte Baumarten, die eben nicht ortsbildprägend sind, und auf die Beschränkung des Baumumfanges konzentriert.

Folglich trägt unser Änderungsantrag verschiedenen Anmerkungen in der Anhörung Rechnung.

Darüber hinaus wird der Vorwurf gemacht, der Änderungsantrag animiere geradezu die Menschen, auch geschützte Bäume wie die Schwarzpappel oder die Eibe zu fällen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bürger hatten bisher die Verantwortung zu wissen, was auf ihren Grundstücken steht. Sie werden dieser Verantwortung auch in Zukunft nachkommen.

In der Anhörung wurde von Prof. Dr. Martin Schulte die These vertreten, es handele sich bei der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Regelung um einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Dies ist unzutreffend. Die im Sächsischen Naturschutzgesetz geregelten Befugnisse der Gemeinden zum Erlass von sogenannten Baumschutzsatzungen sind keine Selbstverwaltungsaufgaben, sondern Weisungsaufgaben. Das Recht zum Erlass von Baumschutzsatzungen wurde den Gemeinden erst durch den Gesetzgeber, durch uns hier,

verliehen. Es ist nicht schon Bestandteil des verfassungsgeschützten Selbstverwaltungsbereichs. Demnach kann es den Gemeinden ohne Verletzung des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes auch wieder ein Stück entzogen werden.

Auch der Städte- und Gemeindetag äußerte in seiner Stellungnahme Bedenken gegen die Regelung von kostenfreien Genehmigungsverfahren. Artikel 87 Abs. 1 Sächsische Verfassung verpflichtet den Freistaat, dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können, insbesondere die übertragenen und originär kommunalen Aufgaben. Zum eigenverantwortlichen kommunalen Wirtschaften gehört die Befugnis, das gemeindliche Vermögen selbstständig zu verwalten und wirtschaftlich zu nutzen. Hiermit ist aber nur garantiert, dass den Kommunen das eigene Wirtschaften mit Einnahmen und Ausgaben nicht aus der Hand genommen wird. Die Finanzhoheit wird jedoch nicht betroffen, wenn den Gemeinden einzelne kostenträchtige Aufgaben auferlegt, einzelne Einnahmen entzogen oder verwehrt werden.

Schließlich muss ich noch auf den Vorwurf eingehen, wir würden der Verwaltung zumuten, künftig in nur drei Wochen ein Genehmigungsverfahren durchführen zu müssen. Nach unserer Auffassung ist das Bearbeiten eines Antrages, in dem das Fällen eines Baumes beschieden werden soll, wohl kaum so schwerwiegend wie die Beantragung eines Bauvorhabens. Nach Artikel 62 Abs. 3 Satz 2 Sächsische Bauordnung darf drei Wochen nach dem von der Bauaufsichtsbehörde bestätigten Eingangsdatum mit dem Bauvorhaben begonnen werden, es sei denn, die Bauaufsichtsbehörde untersagt den Baubeginn innerhalb dieser Frist. Das ist genau das, was wir in unseren Änderungsantrag hineingeschrieben haben. Ich denke, eine Gemeinde ist in der Lage zu erkennen, ob ein Baum schützenswert ist, wie sie auch entscheidet, ob gebaut werden kann oder nicht. Deshalb halten wir die Dreiwochenfrist für sehr angemessen.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns vorgenommen, diesen Freistaat zu entbürokratisieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Zugrunde zu richten!)

In vielen Bereichen liegt der Weg noch vor uns. Wir haben noch viel zu tun. Aber der erste Schritt ist getan. Wir haben Wort gehalten und werden diesen Freistaat entbürokratisieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Günther. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Abg. Kallenbach. Frau Kallenbach, Sie haben das Wort.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident!

Werte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere wert Damen und Herren der Koalition! Unter dem Deckmantel der Vereinfachung und Entbürokratisierung bemühen Sie sich seit Monaten, Kommunal-, Umwelt- und Naturschutzrecht mit nahezu unlauteren Mitteln auszuhebeln. Aber Sie hatten offensichtlich nicht mit derartigem Widerstand und Sachverstand aus Kommunen, Verbänden und Universitäten gerechnet. Das hat wohl Ihr schon verinnerlichtes Machtmonopol etwas durcheinandergebracht. Und nun wollen Sie es uns zeigen und schrecken wahrhaftig vor nichts zurück, nicht einmal vor verfassungsrechtlichen Bedenken – das hätte ich nicht für möglich gehalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ich wusste es!)

Aber ich hätte es eigentlich wissen müssen. Klientelpolitik – das ist Ihr Markenzeichen. Leider gehören Umwelt- und Naturschutz nicht zu Ihrer Klientel.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Wenn Sie schon Tausende von Protestunterschriften ignorieren, wenn Sie die Hinweise von Verwaltungsrechtlern und des Juristischen Dienstes so vom Tisch wischen, wenn Sie das Bestreben nach Rechtskonformität als juristische Tricksereien von Winkeladvokaten bezeichnen,

(Christian Piwarz, CDU:
Wer hat das denn gemacht?)

dann stellen Sie sich wenigstens einigen Fragen, die Sie recht bald den Kommunen und noch mehr den Bürgern werden beantworten müssen.

Erklären Sie gut, wie Sie die Verletzung des Grundrechtes der kommunalen Selbstverwaltung rechtfertigen. Erklären Sie bitte, wie man Leistungen trotz der Pflicht zu Einnahmen laut Sächsischer Gemeindeordnung kostenlos erbringen kann.

(Robert Clemen, CDU:
Das werden wir schon erklären!)

Erklären Sie noch deutlicher, wie zum Beispiel die relativ grünflächenarmen Großstädte ihren Verpflichtungen zum Naturschutz und zur Herstellung gesunder Lebensverhältnisse nachkommen sollen. Ich erinnere an Grünflächenentwicklung und -planung, Feinstaub- und Stickoxydbelastung in Ballungsräumen und die Rolle, die Großgehölze dabei spielen.

Erklären Sie bitte auch die völlig willkürlich festgelegte Genehmigungsfiction nach drei Wochen. Da reicht mir Ihre Erläuterung, Herr Günther, bei Weitem noch nicht.

Erklären Sie bitte den Grundstückseigentümern, dass sie zukünftig gegen europäisches Artenschutzrecht verstoßen und dafür rechtlich belangt werden, wenn sie zum Beispiel bestimmte Weidenarten oder höhlenreiche Einzelbäume fällen.

Erklären Sie die geplante generelle Fälllaubnis der einheimischen Nadelhölzer sowie Birke und Pappel! Diese Baumarten sind häufig Bestandteil streng geschütz-

ter Biotope – und dies nach dem Baugesetzbuch übrigens unabhängig von ihrem Status im Innen- und im Außenbereich.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Haben Sie sich die Fragen alle gut notiert? Sie versprechen Freiheit und bescheren den Bürgerinnen und Bürgern Rechtsunsicherheit und nennen das auch noch Vereinfachung. Diesen Schneid muss man erst einmal haben.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Eine realitätsgerechte Hilfe beim Umgang mit den örtlich sehr unterschiedlichen und wohl auch mancherorts verkomplizierten Baumschutzsatzungen hätte grundlegend anders aussehen können. Das hätte man aber mit den Kommunen und den Verbänden diskutieren müssen. Dorthin gehört das Thema und nicht in den Landtag.

Die Vereinfachung geht noch weiter: die Abschaffung von Vorkaufsrechten. Auch hierzu hätte ich wieder einige Fragen: Wie wird zukünftig ein großflächiger Biotopverbund – übrigens Ziel des Umweltministeriums – ermöglicht? Wie sollen in Zukunft Naturdenkmale durch die Landesbehörden geschützt werden? Wie sollen Überschwemmungsgebiete eingerichtet werden, ohne die Bürger zu enteignen?

Ein Vorkaufsrecht, das keine Vorkaufspflicht ist, leichtfertig und ohne Not aufzugeben, das verstehe, wer will. Ich denke, hiervon profitieren einzig und allein Immobilienpekulanten auf Kosten der Allgemeinheit und der Natur.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das Instrument in der Vergangenheit nicht erfolgreich war, liegt es nicht an dessen Unbrauchbarkeit, sondern am mangelnden Willen zum sachgerechten Vollzug durch die zuständige Landestalsperrenverwaltung oder anderer Behörden und am immer noch für mich – auch nach der heutigen Diskussion – erkennbaren mangelnden Willen einer grundsätzlichen Neuorientierung hin zu natürlichem Hochwasserschutz. Die Auswirkungen werden leider die nächsten Hochwasseropfer wieder zu tragen haben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben bestimmt größtes Verständnis, dass meine Fraktion diesen Änderungsantrag aus den genannten Gründen und noch einigen mehr ablehnen muss.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kallenbach. – Für die NPD bitte Herr Abg. Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Monaten bewegt die Abgeordneten dieses Hauses – zumindest die des Umweltausschusses –, aber auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger

außerhalb umweltpolitisch aktiver Vereine ein Gesetz. Es ist ein Gesetz, das aus FDP-Sicht unter anderem mehr Freiheiten bei der Entscheidung und der Gestaltung des eigenen Grundstücks, nämlich beim Fällen größerer Gehölze, zum Ziel hatte.

Man sollte eigentlich meinen, dass es einer stabilen Staatsregierung leicht fallen sollte, ein solches Gesetz auf den Weg zu bringen, und zwar ganz gleich, ob man selbst, wie die NPD-Fraktion, inhaltlich dem Anliegen ablehnend gegenübersteht. Es sind zahlreiche Kritiken eingegangen, eine öffentliche Anhörung fand statt und der Umweltausschuss hat mehr als einmal zu diesem Thema getagt. Trotzdem liegt uns nun ein Gesetzentwurf vor, dem nicht nur der Juristische Dienst des Landtages die Verfassungskonformität abspricht. Die regierende „Wunschkoalition“ besitzt die – ja, was eigentlich? Ursprünglich stand bis heute Morgen hier noch das Wort „Gedankenlosigkeit“. Aber nach den Ausführungen des Kollegen Herbst von heute Morgen möchte ich eher von Frechheit und Anmaßung sprechen.

Es wird dem Landtag ein Papier vorgelegt, das mit aller Wahrscheinlichkeit vor dem Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen scheitern wird. Das ist eine Missachtung der Abgeordneten dieses Hauses und ihrer Wähler, wie sie sich in dieser Offensichtlichkeit selten zeigt.

Wie konnte es dazu kommen, und wie konnte ein inhaltlich derart unausgeglichener und juristisch anfechtbarer Gesetzentwurf ins Plenum gelangen? Ein Blick auf die Seiten des FDP-Kreisverbandes Erzgebirge, dem selbst ernannten Nachrichtenportal der liberalen Freiheitskämpfer, gibt die Antwort. Hier lässt sich Tino Günther als eine Art Robin Hood der Baumfällsatzung feiern. In ebenso anmaßenden wie flapsig formulierten Sätzen spricht er von angeblichen – ich zitiere – „Beschimpfungen, Beleidigungen und Kriminalisierungen von Kleingärtnern und Grundstücksbesitzern ...“. Ein weiteres Zitat: „... von juristischen Trickereien ...“ und – noch ein Zitat, das Kollegin Kallenbach schon gebracht hat –, „... von Spielchen von Winkeladvokaten ...“.

Als Verursacher benennt er wörtlich – ich zitiere – „die Cheflobbyisten der Öko-Bürokratie, die GRÜNEN,“ und lässt dabei völlig außer Acht, dass es massive Kritik aus verschiedenen Richtungen gab. Hiermit meine ich nicht nur die gemeinsame Erklärung der anerkannten Naturschutzvereine Landesverein Sächsischer Heimatschutz, NABU, BUND und Grüne Liga, sondern Ihnen sollte auch in Erinnerung geblieben sein, dass sich anlässlich der öffentlichen Anhörung zehn der geladenen 14 Experten gegen die Lockerung der Baumschutzsatzung aussprachen. Es sollte Ihnen auch aufgefallen sein, dass sich der einzige Experte, der sich vehement dafür aussprach, auf leicht zu widerlegende Angaben berief.

Selbst nach dem Eintreffen der ablehnenden Stellungnahme des Sächsischen Landkreistages blieben Günthers Entgleisungen unverändert im Netz. Bedenken zu Bearbeitungsfrist, der Beteiligung weiterer Behörden wie den Landratsämtern, der Beachtung artenschutzrechtlicher

Belange sowie der gesetzlichen Gebührenfreiheitsregelung werden weiterhin konsequent ignoriert. Stattdessen geistert immer noch der ominöse Fledermausbeauftragte durch die Vorgärten bzw. durchs FDP-Netz. Welchen Zweck verfolgt dieser Gesetzentwurf wirklich? Er stellt lediglich einen der wenigen Versuche der Liberalen in der Staatsregierung dar, sich zu profilieren. Die NPD-Fraktion kann Ihnen bescheinigen, dass dieser Versuch mit „mangelhaft“ zu bewerten ist

(Holger Zastrow, FDP: Schade!)

und dass zu Recht akute Versetzungsgefahr besteht, Herr Zastrow. Da Sie nicht lernen wollen oder können, lassen Sie sich zunächst vom Verfassungsgericht und später hoffentlich auch von Ihren Wählerinnen und Wählern zurechtweisen. Eine Politik wie die Ihrige braucht der sächsische Freistaat nicht.

Die NPD-Fraktion wird dieser Zumutung sowohl aus inhaltlichen – das betrifft beide Punkte – als auch aus den genannten formellen Gründen nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Ich frage die Staatsregierung, ob jetzt das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Tiefensee für die CDU-Fraktion.

Volker Tiefensee, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In den Jahren 2005 und 2006 wurde das Verfahren zum sogenannten Paragrafenpranger auf den Weg gebracht. Ich als damaliger Vorsitzender des Rechts-, Verfassungs- und Europaausschusses des Sächsischen Städte- und Gemeindetages habe das Verfahren intensiv begleitet.

Nachdem ich aus meinen Erfahrungen in der Gemeinde circa 20 Vorschläge gemacht hatte, habe ich in zeitaufwendigen Sitzungen das Verfahren begleitet. Einige wenige Vorschläge wurden aus den unterschiedlichsten Gründen umgesetzt. Besonders zu begrüßen sind die Vereinfachungen in der Sächsischen Bauordnung. Im Ergebnis der Beratungen haben wir im Gemeinderat diskutiert, welche Satzungen in der Gemeinde aufgehoben werden können. Die Gemeinde hatte zu dem Zeitpunkt 30 Satzungen und Verordnungen. Nachdem vereinbarungsgemäß eine Entscheidung auf die neue Legislaturperiode ab 2009 vertagt wurde, haben wir das Verfahren zur Aufhebung der Baumschutzsatzung begonnen.

Nach einer ersten Lesung und nachdem das Vorhaben über das „Mitteilungsblatt“ den Einwohnern bekannt gemacht wurde, erfolgten von diesen nur positive Rückmeldungen. So haben wir die Satzung Anfang April 2010 beschlossen. Die von den Umweltverbänden und den Abgeordneten erhobenen Bedenken kann ich nicht nachvollziehen. Bisher war es so, dass jeder Grundstückseigentümer überlegen musste, ob er einen Baum, wenn er

einen Umfang von 30 bis 40 Zentimetern hat, weiter wachsen lässt oder nicht. Lässt er den Baum größer und älter werden, schreibt ihm die Gemeinde vor, ob er ihn fällen darf oder nicht. Ein Grundstücksbesitzer, der Bäume liebt, wird auch ohne Vorschriften durch die Gemeinde Ersatzpflanzungen vornehmen und einen Grünbestand auf dem Grundstück halten. Der Grundstücksbesitzer, der keine Bäume liebt, hat genügend Möglichkeiten, einen Baum zum Absterben zu bringen und die Nachpflanzung nach der Kontrolle durch die Gemeinde an einem gesunden Wachstum zu hindern.

Die Gemeinden fordern immer wieder, sie von bürokratischen Aufgaben zu entlasten. Hier wird den Gemeinden die Möglichkeit geboten, die angenommen werden sollte.

Zu Mindereinnahmen kann es nicht kommen, denn der Verwaltungsakt darf nach den bestehenden Gesetzen nicht teurer sein als der tatsächliche Aufwand. Mit den jetzt zu verabschiedenden Veränderungen werden Verwaltungskräfte für andere Aufgaben frei, die für zusätzliche Aufgaben, zum Beispiel die Einführung der Doppik, unbedingt benötigt werden.

Wie gesagt, es werden mehr Bäume die ersten Jahre ihres Wachstums überstehen, weil es in der Entscheidung des Grundstücksbesitzers liegt: Möchte ich den Baum erhalten, oder nicht?

Ich bitte deshalb um Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Tiefensee. – Meine Damen und Herren, gibt es weitere Wortmeldungen? – Für die Fraktion der FDP Herr Abg. Biesok; bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich verwundert es schon ein wenig, wie die Diskussion um diesen Gesetzentwurf hier im Landtag erfolgt. Wir diskutieren hier rechts- und verfassungspolitische Fragen, wo es doch eigentlich um eine Sachfrage geht, und zwar um eine ganz einfache Rechtsfrage: Wir wollen den Bürgern einfach erlauben, in ihrem eigenen Garten ihren eigenen Baum fällen zu dürfen, ohne jemanden von staatlicher Stelle zu fragen. Das ist eine ganz einfache politische Frage, und diese möchte ich auch gern politisch beantworten.

Wir wollen dem Bürger diese Möglichkeit wieder geben, weil wir ihn für fähig halten, zu beurteilen, ob man den Baum fällen soll, weil wir ihn für fähig halten, zu entscheiden, ob er eine Ersatzpflanzung dafür vornimmt, und das möchten wir ihm nicht durch eine Verwaltungsstelle vorschreiben lassen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Hier wird so getan, als ob wir jetzt elementare Verfassungsrechte brechen. Ich denke, dazu muss man einmal ein wenig zurückgehen, wie man überhaupt zu diesen Gehölzschutzsatzungen gekommen ist. Als ich begonnen habe, Kommunalpolitik zu machen – so lange ist das noch

gar nicht her; das war 1987 –, hat man sich gefragt, ob man als Gemeinde überhaupt Gehölzschutzsatzungen machen darf. Man musste erst einmal ein Landesumweltrecht schaffen, das den Kommunen die Ermächtigung gegeben hat, überhaupt solche Satzungen zu erlassen. Heute diskutieren wir darüber, ob es in den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung eingreift, wenn wir den Kommunen für bestimmte Gehölze diese Möglichkeit wieder wegnehmen. Also, wer solche juristische Argumentationen ernsthaft vorträgt, hat noch nie die Rastede-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur kommunalen Selbstverwaltung gelesen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Nun wird vorgetragen, die Gebührenfreiheit würde die Sächsische Verfassung verletzen. Das soll mir auch mal einer erklären. Die Sächsische Verfassung sieht nur vor, wenn wir Aufgaben auf die Kommunen übertragen, ihnen den entsprechenden Mehraufwand erstatten zu müssen. Die Sächsische Verfassung sieht aber nicht vor, dass uns die Kommunen, wenn wir sie von Aufgaben entlasten, Geld bezahlen müssen. Deshalb können wir auch hineinschreiben, dass die entsprechenden Freistellungsbescheide kostenlos ergehen. Es kann mir auch keiner erklären, dass die Bearbeitung der wenigen jetzt noch vorhandenen Anträge auf Fällen eines Baumes einen solch hohen Arbeitsaufwand erfordern, dass die Finanzausstattung der Kommunen insgesamt nicht mehr ausreichend ist und deshalb eine Verletzung der Sächsischen Verfassung vorliegt.

Zur Genehmigungsfiktion. Oh ja, drei Wochen! Was sind denn drei Wochen? Es geht darum, dass Bäume in einem Privatgarten von Privatleuten gefällt werden. Es gibt in Sachsen sogar eine Vorschrift darüber, welche Qualifikation die Leute haben müssen, damit sie einen Baum fällen dürfen. Sie müssen erst den Motorkettensägen-Befähigungsnachweis machen, am besten bei der Ländlichen Erwachsenenbildung in Brand-Erbisdorf. Erst dann darf man mit einer Motorkettensäge überhaupt einen Baum fällen. So viel Bürokratie haben wir jetzt schon in diesem Verfahren drin; und dann soll es einer Kommune nicht einmal möglich sein, innerhalb von drei Wochen darüber zu entscheiden, ob ein Baum – nicht ein Haus, ein Industriedenkmal oder sonst irgendetwas – beseitigt werden kann?

Die Menschen vor Ort kennen sich doch aus und wissen, welche Region das ist, und haben in den meisten Fällen überhaupt kein Problem damit, das innerhalb der Frist zu entscheiden. Ich denke, wir sollten unseren Kommunen vertrauen, dass sie ihren Betrieb so organisieren, dass innerhalb von drei Wochen jemand vorbeifährt, sich den Baum anschaut und sagt, es ist okay oder es ist nicht okay. Damit überstrapazieren wir die kommunale Verwaltung nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Deshalb halte ich dieses Gesetz für ein richtiges und wichtiges Gesetz zur Entbürokratisierung, und ich hätte

mir gewünscht, wenn wir uns wirklich auf die Kernfrage – wollen wir diese Entbürokratisierung haben, oder wollen wir sie nicht haben? – konzentriert und uns nicht hinter verfassungsrechtlichen Fragestellungen verschanzt hätten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Biesok, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Carsten Biesok, FDP: Ja.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Geben Sie mir recht, dass viele Städte und Gemeinden mit ehrenamtlichen Mitarbeitern Baumschutzsatzungen umsetzen? Sind Sie davon in Kenntnis gesetzt, dass das nicht nur Verwaltungsmitarbeiter sind, sondern auch ehrenamtlich arbeitende Menschen?

Carsten Biesok, FDP: Darüber bin ich nicht informiert. Ich würde es aber auch ablehnen, dies von Ehrenamtlichen machen zu lassen. Wenn wir uns als Staat schon herausnehmen, dem Bürger vorzuschreiben, ob er seinen Baum fällen darf oder nicht, dann sollten das auch mit öffentlichen Aufgaben betraute Mitarbeiter der Gemeinde tun; denn sie üben hoheitliche Gewalt aus, und diese sollten dann auch, bitte schön, öffentliche Bedienstete ausüben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. – Ich schaue wieder in die Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich frage Herrn Meyer. Sie sind mir noch gemeldet. – Nicht mehr? Gut. Nun frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Kupfer, bitte; Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ja inhaltlich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf schon eine ganze Menge gesagt worden. Das, was die Staatsregierung eingebracht hat, und das, was nun dem Landtag zur Beschlussfassung vorliegt, weicht in vielen Punkten voneinander ab. Ursache – ganz normal –: Wir hatten eine Anhörung, und aus dieser resultierend gab es Veränderungen.

Ich möchte noch einmal etwas Allgemeines sagen. Für die Staatsregierung ist es ein besonderes Anliegen, öffentliche Aufgaben auf ihre Erforderlichkeit hin zu überprüfen. Wir wollen auf der einen Seite Entbehrliches abschaffen und auf der anderen Seite Unverzichtbares und weiterhin Sinnvolles vereinfachen und straffen. Beides ist mit diesem Gesetz geschehen.

Die Vorkaufsrechte im Wasser- und Naturschutzrecht werden ersatzlos gestrichen. Das ist gut, und das, was hier befürchtet wird, kann ich nicht teilen; denn wir müssen einmal schauen: Welche Anträge hatten wir in der Vergangenheit? Wie viel Arbeit hatten die Behörden mit den

Anträgen? Was ist am Schluss an Vorkaufsrechten in Anspruch genommen worden?

Wir hatten mehrere Tausend Anträge, also eine immense Arbeit für die Behörden, und im Jahr vielleicht vier oder fünf Inanspruchnahmen von Vorkaufsrechten. Hierbei war also der Aufwand viel, viel größer als der Nutzen. Deshalb können wir diese Sache auch bedenkenlos streichen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Staatsminister Kupfer, geben Sie mir recht, dass Sie mir einmal auf meine Kleine Anfrage geantwortet haben, dass Sie überhaupt keine Ahnung haben, wie die Vorkaufsrechte für die Gewässer II. Ordnung umgesetzt werden, und dass Sie eigentlich auch die Vorgehensweisen in den Gemeinden nicht kennen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich geschrieben haben, ich hätte keine Ahnung.

Meine Damen und Herren! Die Kaufvertragsabwicklungen sind auch durch diese behördlichen Schritte im Wesentlichen verzögert worden. Zum Beispiel war im Wasserrecht ein Kaufvertrag erst dann zu vollziehen, wenn ein Negativattest vorlag. Erst dann konnte er im Grundbuch eingetragen werden. Es hat den ganzen Prozess verzögert, und dieser Verzögerung wollen wir jetzt entgegenwirken.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, Ihr Zeichen sagt mir, Sie lassen eine weitere Zwischenfrage zu. Frau Abg. Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Staatsminister, aus meiner langjährigen kommunalen Praxis weiß ich, dass Vorkaufsrechte tatsächlich nur sehr selten in Anspruch genommen werden, weil sie den Kauf des Grundstückes erfordern, dass sie aber an bestimmten Punkten, wo man für Hochwasser- oder Naturschutz steuern muss, sehr wichtig sind. Woher nehmen Sie die Aussage, dass diese wenigen Fälle, in denen das in der Vergangenheit geschah, nutzlos gewesen seien?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe nicht gesagt, dass das gänzlich nutzlos gewesen ist. Wir haben ja vier bis fünf Fälle im Jahr, in denen wir das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen haben. Aber insgesamt rechtfertigt der Aufwand, den wir haben, nicht den Nutzen. Das wissen Sie auch aus der praktischen Erfahrung. Das Grundstück, das wir da gerade einmal kaufen können, ist meist nur ein Einzelgrundstück; und um eine Gesamtmaßnahme umzusetzen,

brauchen wir mehrere Grundstücke. Es hilft also nicht wirklich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Dazu gibt es noch eine Nachfrage. Lassen Sie diese auch noch zu?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Wie bemessen Sie denn den Nutzen, wenn Sie hier über die Anzahl der Fälle sprechen? Es muss doch qualitativ bemessen werden im Sinne des Umweltschutzes, und nicht quantitativ, frage ich Sie als Umweltminister.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich bemesse es selbstverständlich in erster Linie quantitativ. Qualitativ nützt natürlich jedes Grundstück, das man irgendwo kaufen kann. Aber ich habe hier auch eine Verantwortung für die Verwaltung und für ein effizientes Arbeiten der Verwaltung, und das ist nicht effizient.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um etwas Aufmerksamkeit. Damit meine ich insbesondere auch die Damen und Herren der Staatsregierung rechts von mir.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Zur Baumschutzsatzung ist bereits genug gesagt worden. Darauf brauche ich jetzt nicht weiter einzugehen. Mein Eindruck vom vorliegenden Gesetzentwurf: Er entrümpelt und vereinfacht die Umweltgesetzgebung des Freistaates Sachsen, und ich kann nur hoffen und wünschen, dass Sie ihm heute zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich es nicht versäumen, die Berichterstatterin des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft zu fragen, ob sie noch das Wort wünscht. Frau Abg. Roth? – Nein. Vielen Dank.

Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechts. Es handelt sich um die Drucksache 5/1356, einen Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft. Hierzu liegen Ihnen die Drucksachen 5/2700 und 5/3391 vor.

Es gibt einen Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 5/3472, über den wir zunächst abstimmen werden.

Frau Dr. Pinka, haben Sie diesen bereits eingebracht oder möchten Sie noch das Wort ergreifen? – Bitte schön.

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! In meinem Redebeitrag bin ich bereits auf die Beibehaltung der Vorkaufsrechte in der Wasser- und Naturschutzgesetzgebung eingegangen. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal kurz die Notwendigkeit begründen.

Das Recht der Staatsregierung, Vorschläge für ihr eigenes Handeln zu unterbreiten, ist unfraglich. Im vorliegenden Fall will sie auf ihr Vorkaufsrecht verzichten. Die Sinnfälligkeit habe ich bereits erläutert; ich halte diesen Verzicht für nicht durchgängig durchdacht.

Wenn die Staatsregierung bei der Wahrnehmung ihrer Vorkaufsrechte gescheitert ist und nun dieses Recht abgeben will, ist das ihre Sache. Aber gleichzeitig den Gemeinden dieses Recht mit einem Federstrich zu nehmen, halte ich für unverantwortlich. Vorkaufsrechte der Gemeinden ergeben sich auch im Zusammenhang mit anderen Gesetzen. Insbesondere im Bereich Wasser- und Waldgesetz werden Vorkaufsrechte von Gemeinden in Anspruch genommen. Die Alternative wären Enteignungen.

Ich erinnere hier an die im Zusammenhang mit Eingriffsausgleichen getätigten Flächenerwerbe. Hier werden negative Folgen von Eingriffen in Natur und Landschaft kompensiert und Gebäudeabriss oder auch Entsiegelungen aus Ersatzmitteln refinanziert. Diese Maßnahmen stellen für die Gemeinden ideale und sinnvolle Kompensationsmaßnahmen dar. Daher kaufen einzelne Kommunen auch mal größere Flächen, reißen Ruinen, alte Industriegebiete oder Bunkeranlagen ab und geben den Boden der Natur zurück.

Das sehe ich auch im Zusammenhang mit dem nach dem Willen der Staatsregierung zu stärkenden Ökokonto, den Grundsätzen der Baugesetzgebung oder der Eingriffskompensation gemäß Naturschutzgesetz. Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang auch die Initiative von Herrn Kupfer, der die Neuversiegelung massiv reduzieren und gleichzeitig die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen vermindern will. Es ist daher nicht nachvollziehbar, dass im gleichen Augenblick ausgewählte Vorkaufsrechte wegfallen sollen.

Unseres Erachtens kann das Ziel nur darin bestehen, dass die Gemeinden noch offensiver Vorkaufsrechte ausüben können, um effektive Ausgleichsmaßnahmen anbieten zu können.

Zu den Vorkaufsrechten zur Umsetzung der Hochwasserschutzkonzeption an Gewässern II. Ordnung habe ich bereits in meinem vorherigen Redebeitrag gesprochen. Ich möchte an dieser Stelle trotzdem noch einmal an Sie appellieren: Nehmen Sie den Kommunen nicht ihre Gestaltungsspielräume; denn auch hundertjährige Hochwasser kommen manchmal häufiger als erahnt! Dieses Problem dürfte künftig eher zu- als abnehmen.

Wollen Sie die Umsetzung der Konzeption in den vom Hochwasser 2002, 2006 und 2010 betroffenen Kommunen verlangsamen, dann müssen Sie die Vorkaufsrechte abschaffen. Ansonsten sollten Sie unserem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Pinka. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Meyer, bitte.

Stephan Meyer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will an dieser Stelle noch ein Beispiel bringen. Im Jahr 2008 hatte die Landestalsperrenverwaltung über 20 000 Anträge zu bearbeiten. Nicht ein einziges Mal wurde dieses Vorkaufsrecht ausgeübt.

Wie es Herr Staatsminister Kupfer sagte, sind in der Regel nur einzelne Grundstücke zu erwerben, sodass dies im Sinne der Umsetzung von EU-Richtlinien eigentlich keinen wesentlichen Beitrag leisten kann. Wir haben zahlreiche Instrumente, die dort unterstützen. Aber die Vorkaufsrechte belasten die Verwaltung und die Bürger in der Form, indem Verfahren hingezogen werden, sodass es keinen Sinn macht, diese Vorkaufsrechte aufrechtzuerhalten.

Bei dem Änderungsantrag habe ich die naive Überlegung, dass, wenn wir diesem zustimmen sollten, weil sie auf die Baumschutzsatzung gar nicht eingegangen sind, Sie unserem Antrag dann zustimmen würden. Aber das ist eher eine naive Vermutung, oder?

(Dr. Jana Pinka, Linksfraktion,
steht am Mikrofon.)

Ich lasse die Zwischenfrage zu.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein, Sie äußern sich ja jetzt zu diesem Antrag. Bitte schön.

Stephan Meyer, CDU: Ich bin mit meinen Äußerungen am Ende angelangt, aber ich denke, dass Frau Dr. Pinka eine Zwischenfrage hat oder kurzintervenieren möchte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Es ist zu Ende.

Stephan Meyer, CDU: Ja, dann gehe ich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Der Änderungsantrag ist eingebracht. Es gibt dazu eine Erwiderung. Frau Dr. Pinka, Sie möchten noch einmal dazu sprechen?

Dr. Jana Pinka, Linksfraktion: Ich hätte sonst das Mittel der Kurzintervention genutzt, aber ich würde gern noch einmal darauf antworten. Herr Kupfer bezieht sich immer nur auf die Vorkaufsrechte für Gewässer I. Ordnung. Ich möchte in meinem Änderungsantrag zur Geltung bringen, dass es auch noch andere Gewässer in diesem Land gibt. Das sind die Gewässer II. Ordnung.

Dafür gibt es auch Vorkaufsrechte und diese schaffen wir gleich mit ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte denken Sie bei Kurzinterventionen immer daran, dass Sie diese unmittelbar im Anschluss an den Redebeitrag bringen. Ich habe das jetzt noch einmal zugelassen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag ist eingebracht. Möchte noch jemand dazu sprechen? – Frau Abg. Kallenbach, bitte.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke schön. – Wir möchten diesen Antrag ausdrücklich unterstützen, weil – das habe ich in meinem Redebeitrag zum Ausdruck gebracht – wir wirklich Bedenken haben und die Abschaffung des Vorkaufsrechtes für nicht zielführend ansehen.

Wir haben heute beschlossen, dass wir eine Bewertung der Hochwasserereignisse der letzten Wochen bekommen. Sollte sich dabei herausstellen – was ich befürchte –, dass wir viel zu wenig natürlichen Hochwasserschutz betreiben und nicht ausreichend suchen, wo Flächen für Überschwemmungsbereiche vorhanden sind, dann haben wir wieder kein Instrument in der Hand.

Ich hoffe, dass Sie es nicht nachträglich sehr bereuen, dass Sie sich heute dieses Gestaltungselementes entziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Kallenbach. – Es gibt weitere Wortmeldungen. Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Lieber Herr Staatsminister Kupfer, der heutige „Sachsenlandkurier“ hatte einen interessanten Beitrag aus Ihrem Hause zur Verbesserung der Gewässermorphologie durch die Kommunen als Unterhaltungslastträger gebracht. Dort steht der Satz drin, den ich just bei der Debatte – Frauen können ja zuhören und gleichzeitig noch etwas anderes machen, was Männer nicht so gut können – gelesen habe.

Ich möchte aus Ihrem Hause zitieren und für unseren Antrag sprechen: „Die fehlende Verfügbarkeit dieser Flächen aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist wahrscheinlich das zurzeit größte Problem bei der Revitalisierung bzw. Renaturierung der Fließgewässer.“

(Zuruf des Staatsministers Frank Kupfer)

– Natürlich, wie soll ich sonst zu den Flächen kommen?

(Staatsminister Frank Kupfer: Vorkaufsrechte! – Dr. Johannes Müller, NPD: Enteignung!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte keine Zwiegespräche!

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich unterhalte mich aber gern mit dem Minister.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das können Sie gern vor Ort tun. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag mit der Drucksache 5/3472. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich rufe auf zur Abstimmung über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und zahlreichen Stimmen dagegen hat die Überschrift die Mehrheit gefunden.

Ich rufe auf Artikel 1 Änderung des Sächsischen Wassergesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 mit großer Mehrheit entsprochen worden.

Ich rufe auf Artikel 2 Änderung des Sächsischen Naturschutzgesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmverhalten wie bei Artikel 1. Damit ist Artikel 2 mit Mehrheit angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmverhalten. Damit ist Artikel 3 mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Damit kommen wir Schlussabstimmung. Ich rufe zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf als Ganzes auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen hat der vorliegende Gesetzentwurf die erforderliche Mehrheit gefunden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Redewunsch, Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident, ich würde gern mein Abstimmungsverhalten begründen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Andrea Roth, Linksfraktion: Ich habe gegen dieses Gesetz gestimmt, weil sowohl der Sächsische Städte- und Gemeindefrat als auch der Juristische Dienst vor eventuellem Verfassungsverstoß bei diesem Gesetz gewarnt haben. Ich bin der Meinung, dass in diesem Hohen Hause so einem Gesetz generell nicht zugestimmt werden sollte.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Roth.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Freistaat Sachsen (Sächsisches Zensusausführungsgesetz – SächsZensGAG)

Drucksache 5/2570, Gesetzentwurf der Staatsregierung)

Drucksache 5/3364, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt, wie sie die Geschäftsordnung vorsieht. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache und erteile der CDU das Wort. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, dass alle Welt geschätzt würde, und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Quirinius Statthalter in Syrien war. Und jedermann ging, dass er sich schätzen ließe, ein jeder in seine Stadt. Da machte sich auf auch Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, weil er aus dem Haus und Geschlechte Davids war, damit er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe.“

Ich denke, dies ist die weltweit bekannteste Zensusveranstaltung, nämlich eine Veranstaltung, auf der der Landesherr wissen wollte, wie viele Leute in seinem Lande wohnen, wo sie wohnen, damit entsprechend Steuern erhoben werden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Zensusgesetz ist etwas anderes der Schwerpunkt. Damit leistet der Sächsische Landtag einen Beitrag dafür, dass eine bundes- und europaweite Volkszählung durchgeführt werden kann, die einheitliche und vergleichbare Daten hervorbringen wird. Diese Daten werden eine bedeutende Grundlage für eine Vielzahl von Vorhaben in der Wissenschaft, Wirtschaft und Politik schaffen.

Das heißt, die Europäische Union will gleichmäßige Maßstäbe erarbeiten, um bessere Steuerungselemente für ein erfolgreiches Wirtschaften in diesem Wirtschafts- und Sozialraum zu gewinnen. Ich denke, dass gerade wir hier im Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels auch an einer solchen Erfassung interessiert sind, um zukunftsfähige Konzepte entwickeln zu

können, die den regionalen und demografischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Anders als damals vor über 2 000 Jahren ist auch nicht geplant, dass, wenn ein besonderes Kind geboren wird, König Herodes alle anderen zu dieser Zeit geborenen Kinder umbringen lässt, sondern es ist geplant, dass Leute zu dieser Volkszählung mit in die Haushalte kommen, um bestimmte Daten vor Ort zu erheben. Zu diesem Gesetz wurden von manchen Stellen deshalb datenschutzrechtliche Bedenken eingebracht. Im Zuge der intensiven Beratung im Ausschuss haben sich diese jedoch als unbegründet herausgestellt. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte, der den Fraktionen dankenswerterweise beratend zur Seite stand, hat seine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf ausgedrückt. Unserer Fraktion ist dies besonders wichtig, denn die Sicherheit der Daten der Bevölkerung ist uns ein wichtiges Anliegen.

Auch die sächsischen Kommunen haben sich durchaus positiv geäußert. Die darin getroffenen Regelungen über die Organisation der Erhebungsstellen wurden hierbei ausdrücklich gelobt. Die Zustimmung unter jenen, die den Zensus auf der kommunalen Ebene durchführen werden, zeigt, dass uns hier ein sorgfältig vorbereiteter Entwurf vorliegt. Einer erfolgreichen Durchführung dieser wichtigen Befragung steht also in der Europäischen Union und vor allem in Deutschland und im Freistaat Sachsen damit nach Beschlussfassung nichts mehr im Wege.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Abg. Bandmann. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Bonk. Frau Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bandmann, Sie sagen es! Das Problem mit der Volkszählung beginnt bei Maria und Joseph. Aber bedenken Sie die Folgen, meine Damen und Herren. Sie wissen, dass sich die Helden der Geschichte verstecken mussten, denn es ging keineswegs vorrangig darum, Steuern zu erheben, sondern – um im Bild der Geschichte zu bleiben – darum, den „Regime-

gegner“ Jesus besser finden zu können und sich dafür ein Bild über die Bevölkerung zu verschaffen.

Gerade an diesem Beispiel kann man ablesen, welche Probleme sich für die Helden der Geschichte, Maria und Joseph, aus dieser ersten Volkszählung ergeben haben, meine Damen und Herren.

Auch der vorliegende Gesetzentwurf gibt ausreichend Anlass zur Kritik. Bei einer Bürgerin, die die Tagesordnung unseres Plenums heute lesen würde, würde der Titel dieses Gesetzes weniger bildhafte Anklänge hervorrufen, sondern der Titel dieses Gesetzes wäre vermutlich wenig verständlich: Sächsisches Zensusausführungsgesetz.

Das klingt erst einmal nach Bahnhof, hat aber weitreichende Auswirkungen. Grundsätzlich gilt: Die Gesetze sind für die Bürgerinnen und Bürger da, Klarheit und Verständlichkeit sind geltende Kriterien, und in diesem Fall wäre es aber nötig, um den Sinngehalt dieses Ausführungsgesetzes verstehen zu können, bis zu vier Gesetze zur Hand zu nehmen.

Einige im Ausschuss waren sogar der Meinung, dass das so in Ordnung sei und nicht jeder verstehen müsse. Nun kann ich Sie wiederum verstehen, dass es Ihnen eigentlich lieber wäre, es bekäme dann niemand den Inhalt mit; denn es geht hier um die landesrechtliche Umsetzung von tief greifenden Einschnitten in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Wir werden aber sehr genau hinsehen, meine Damen und Herren.

Ich glaube nicht, dass es zum Beispiel jedem Bürger in Sachsen bewusst ist, dass er laut § 6 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zur Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als Erhebungsbeauftragter verpflichtet ist, insofern er oder sie das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jede und jeder kann also zu einer solchen Aufgabe verpflichtet werden; es ist nicht von Freiwilligkeit die Rede.

Hinzu kommt, dass der Erhebungsberechtigte gegenüber dem Auskunftspflichtigen tatsächlich hoheitlich tätig wird. Dabei geht es um tief greifende Fragen des Datenschutzes und der Verhältnismäßigkeit. Die zwangsweise Verpflichtung von Bürgern als Erhebungsbeauftragte stellt nicht nur nach meiner Meinung einen erheblichen Eingriff in die allgemeinen Persönlichkeitsrechte der Bürger dar. Ich schließe mich hier der Stellungnahme des Chaos-Computerclubs an, der Zweifel anmeldet, ob solch massive Eingriffe durch den Zweck des Zensus gerechtfertigt sind. Anders als bei Hinzuziehung der Wahlhelfer sei die Erhebung der Bevölkerungsdaten für eine Statistik kein Dienst an der Demokratie an sich, welcher erhebliche Einschränkungen der Grundrechte erlauben könne. – Soweit der CCC; ich komme noch einmal auf das Problem zurück.

Wenden wir uns zunächst dem Entstehungszusammenhang des Gesetzes zu, auf den sich Herr Bandmann – neben den biblischen Ausführungen – beschränkt hat. Laut einer Verordnung des Europäischen Rates und des Europäischen Parlamentes von 2008 wurde für 2011 eine europaweite Volks-, Gebäude- und Wohnraumzählung

angeordnet und dafür vom Bundesgesetzgeber das sogenannte Zensusgesetz 2011 erlassen. Die Staatsregierung legt den Gesetzentwurf jetzt also auf den letzten Drücker vor. Der Zensus selbst wird nicht, wie bisher, durch eine flächendeckende Befragung der Bevölkerung realisiert, sondern durch einen registergestützten Zensus.

Genauer heißt das, es werden erstens die Melderegister ausgewertet, zweitens die Daten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen, drittens die Gebäude- und Wohnungseigentümer postalisch befragt, viertens Stichproben zur Sicherung der Datenqualität und zur Gewinnung erwerbs- und bildungsstatistischer Erkenntnisse gemacht und fünftens die Verwalter oder Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften, Anstalten, Wohnheimen und ähnlichen Einrichtungen befragt. – Alles sensible Daten, die auch noch miteinander verknüpft werden sollen.

Die Regelungen der Organisations- und Verfahrensfragen, also die unmittelbare Durchführung, wurde dabei notwendigerweise den Ländern überlassen. Wenn, wie in diesem Fall, den Kommunen neue Aufgaben übertragen werden, gehören selbstverständlich auch Regelungen in das Gesetzeswerk, die deren finanziellen Mehraufwand ausgleichen. Soweit klingt es nach Selbstverständlichkeiten, aber auch bereits auf Bundesebene gibt es erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Bundesgesetz.

Unabhängig davon, ob das Gesetz auf dieser Ebene Bestand haben wird, gibt und gab es auch am Landesgesetzentwurf Verfahrensregelungen, die aus den genannten datenschutzrechtlichen Gründen zu hinterfragen sind. Ich möchte das hier dazusagen, denn es ist bereits Verfassungsbeschwerde gegen das Bundesgesetz eingelegt worden.

Ich möchte auf einige Kritikpunkte eingehen:

Erstens wird bemängelt, dass Daten in einem Umfang erhoben werden, die in dieser Form gar nicht notwendig sind.

Zweitens, der vom Verfassungsgericht anlässlich der Volkszählung entwickelte Grundsatz, möglichst anonym zu erheben, wird umfänglich verletzt. In der vorliegenden Form der Datenerhebung ist eine verbotene Katalogisierung zu erkennen.

Drittens, es entsteht mittelfristig – nicht zuletzt aufgrund der auf mehrere Jahre gespeicherten Datensätze samt Ordnungsnummer – ein Klima der Unsicherheit, was bei derartigen Datenerhebungen laut Bundesverfassungsgericht als ständige Gefahr geradezu zu vermeiden ist. Da auf längere Zeit ein umfassender Katalog aller Einwohner der Bundesrepublik Deutschland vorgehalten wird, steht zu befürchten, dass hierauf in Zukunft auch zu anderen Zwecken Zugriff genommen wird. Das Zensusgesetz hat hierzu – wieder entgegen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes – keine ausreichenden Verwertungsverbote normiert.

Es geht also vor allem um das Wie der Volkszählung, insbesondere Speicherdauer und Menge der erfassten

Daten. – So viel zu den grundsätzlich zu prüfenden und zu entscheidenden Einwendungen.

Dazu gehört auch das bereits angesprochene Problem der Erhebungsbeauftragten. Sie können sich alle persönlich in die Situation potenziell hineinversetzen. Eigentlich dürfte es klar sein, dass die mit der Erhebung beauftragten Personen nicht zeitgleich andere Verwaltungsaufgaben wahrnehmen können. In der Praxis wird es aber wohl so aussehen, dass, wenn nicht genügend Bürger für die Aufgabe gewonnen werden, auf Bedienstete der Landkreise, Gemeinden und kreisfreien Städte zurückgegriffen wird – vorgeblich natürlich in „Notfällen“ und unter Ausschluss von Interessenskonflikten.

Trotz des im Statistik- und Zensusgesetz festgeschriebenen Gebotes der Abschottung, das heißt der räumlichen, organisatorischen und personellen Trennung der Erhebungsstellen gegenüber der übrigen Verwaltung, möchte die Landesverwaltung die Durchführung der Abschottung in einer weiteren Verwaltungsvorschrift regeln, statt sie gleich in das Gesetz zu schreiben. Generell haben wir als Linksfraktion gegenüber dem Zensus verfassungsrechtliche Vorbehalte; unabhängig davon erscheint es stellenweise willkürlich, welche Regelungen aus dem Bundesgesetz in das Landesgesetz übernommen wurden und welche nicht.

Wir sind der Ansicht, dass es einen Bürger durchaus interessieren könnte, ob sein im Zweifelsfall ungeliebter Nachbar mit der Erhebung der persönlichen Daten beauftragt wird. Dass dem nicht so ist, ist aber lediglich dem Bundesgesetz zu entnehmen. Hier stoßen wir also wieder auf die eingangs gestellte Frage: Wie und wie verständlich gehen wir mit den möglichen Folgen des gesetzgeberischen Tuns für den einzelnen Bürger um? Hier sehen wir seitens der Koalition eine Fehlanzeige, eine Leerstelle.

Es geht gar nicht einmal darum, ob ich hier die Bedenken des Chaos-Computerclubs bezüglich mangelnder Kontrolle der Erhebungsbeauftragten teile oder ob ich der Kontrollfunktion des Sächsischen Datenschutzbeauftragten letzte Instanz einräume. Die Frage ist doch, ob die Bürger die Abwägung, die hier getroffen wird, für nachvollziehbar halten, und zumindest die Transparenz des Gesetzes sollte dabei hergestellt werden.

Ich möchte auf ein zweites landesseitiges Problem eingehen, nämlich das der Blockseitenbildung. Da fragt sich sicher auch mancher Abgeordnete, was das nun schon wieder sei, eine Blockseite: Es ist der Abschnitt einer Straßenseite zwischen zwei Querstraßen. Damit verbunden ist aber das Problem der regionalen Zuordnung von Personaldaten; denn prinzipiell würde bei einwohner-schwachen Blockseiten ein Personenbezug hergestellt werden können. Schon die prinzipielle Möglichkeit gilt es meines Erachtens auszuschließen, denn der Persönlichkeitsdatenschutz muss Vorrang haben.

Hierin teile ich die im Ausschuss geäußerten Bedenken des Datenschutzbeauftragten. Gewiss haben Verwaltungen hinsichtlich ihres Verwaltungshandelns einen Vorteil daraus, möglichst kleinteilige Informationen für die

Planung zu erhalten, und sei es, um den Einzugsbereich von Schulen festzulegen. Der besondere sächsische Bildungsweg der Blockseiten, so die Formulierung einer Vertreterin der Staatsregierung, bedarf wiederum einer Blockseitenbildungsvorschrift, die regelt, dass zu kleine Blockseiten zusammengefasst werden müssen.

Weiter führt die Staatsregierung aus, die Zusammenfassung der Blockseiten erfolge nicht von Amts wegen, sondern von den Kommunen, die die Blockseiten bilden. Es gebe für die Bildung der Blockseiten Vorschriften, und in der Bildungsvorschrift heiße es, dass mindestens drei Gebäude auf einer Blockseite vorhanden sein müssten. Dies sei eine Methode, um auf der kleinsten Ebene Aggregate zu schaffen.

Nun könnte man die Frage stellen, ob diese Regelung nicht schon viel zu kleinteilig ist. Es handelt sich schließlich nicht um ein Zahlenspiel, sondern um elementare Grundrechte. Wer die Ablichtung und Veröffentlichung von Gebädefassaden im Internet bedenklich findet, der müsste vor allem hinsichtlich sensibler Persönlichkeitsdaten und deren möglicher regionaler Zuordnung sorgfältiger agieren.

Es ist sicherlich kein hellseherisches Potenzial vonnöten, um zu prophezeien, dass das vorliegende Zensusausführungsgesetz einer verfassungsrechtlichen Überprüfung, möglicherweise auch mit den entsprechenden Auswirkungen auf Landesebene, zugeführt wird. Umso mehr hätte der Gesetzgeber bei der Gesetzesausgestaltung darauf achten müssen, verfassungsrechtliche Risiken auszuschalten.

Als faktisches Problem der Kommunen bleibt übrig, dass die finanziellen Zuweisungen für die Aufgabenübertragung nicht ausreichen.

Weitere Defizite des Entwurfes sind neben den Unklarheiten bezüglich der Blockseitenbildung, dass die Vernichtung der Erhebungsunterlagen nicht genauer geregelt ist, weiterhin das Fehlen von Vorschriften zum Verfahren der Datenübermittlung – gerade die Offenlegung aller Übertragungs- und Sicherheitsstandards, die die beteiligten Stellen vorsehen, würde das Vertrauen der Bevölkerung sicherlich signifikant erhöhen –, und auch, dass die besten Sicherheitsstandards und nicht nur marktübliche verwendet werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass viele Einzelbestimmungen bei Weitem nicht ausreichend sind, um das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürger zu wahren. So ist insbesondere der Abschottungsgrundsatz des Bundesverfassungsgerichts nicht durchgehend gesetzlich geregelt. Nachgeordnete Vorschriften für die Verwaltung schaden der Transparenz, wenn darauf verzichtet wird, gesetzlich zu regeln, was gesetzlich geregelt werden kann und muss, und damit der Glaubwürdigkeit politischen Handelns.

Bei dem geschilderten Nachbesserungsbedarf und der fragwürdigen Verfassungsmäßigkeit des einschlägigen Bundesgesetzes sollte das Land Sachsen, sollten wir

überlegen, ob sich Sachsen – auch angesichts unkalkulierbarer Kosten für die Kommunen – die Teilnahme am Projekt Zensus in dieser Form nicht sparen könnte. Die Durchführung des Zensus 2011, des Zensusvorbereitungsgesetzes sowie des Landesausführungsgesetzes werden den Freistaat Sachsen nämlich nach bisherigen Annahmen insgesamt fast 38 Millionen Euro kosten. Darüber hinaus entstehen weitere Kosten für die übertragenen Bundesaufgaben in Höhe von circa 14 Millionen Euro. Für die Grundrechtseinschnitte sollen also die Bürgerinnen und Bürger noch selbst zahlen. So halten Sie es auch beim elektronischen Personalausweis und bei der Erhebung biometrischer Daten – da noch direkter. Ich kann Ihnen sagen: Dies findet unseren Widerstand und nicht unsere Unterstützung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk.

Die Fraktion der SPD möchte nicht sprechen; das war hier noch nicht angekommen.

Dann ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute über das Landesausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die nächste Volkszählung. Auch ich möchte das zum Anlass nehmen, kurz in die Historie zurückzublicken. Zwar verweise ich nicht auf das Lukas-Evangelium und die Weihnachtsgeschichte, doch zumindest die letzte Volkszählung sollte man sich anschauen.

Zum letzten Volkszählungsgesetz erging ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das ein Meilenstein für den Datenschutz in Deutschland war. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz 1983 wurde erstmals grundgesetzlich anerkannt, dass es ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Bürgers gegen den Staat gibt. Gerade in der heutigen Informationsgesellschaft ist dieses Recht für uns besonders wichtig, stellt es doch klar, dass es der Bürger ist, der darüber entscheidet, ob er seine Daten dem Staat gibt oder nicht. Wenn der Staat auf Daten zugreifen möchte, braucht er dazu eine besondere Rechtfertigung und eine besondere gesetzliche Grundlage.

Wir Liberalen werden dieses Urteil immer sehr hoch halten, insbesondere wenn es um die Abwägung zwischen Freiheit und innerer Sicherheit geht. Auch bei der Abwägung zwischen dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung und dem informationellen Selbstbestimmungsrecht darf es nicht zu einem einseitigen Überwiegen der Sicherheitsinteressen kommen. Das gilt sowohl bei der Gefahrenabwehr als auch bei der Strafverfolgung. Wir werden dieses Grundrecht hochhalten. Der Spruch „Wer nichts zu befürchten hat, hat auch nichts zu verbergen“ ist seit dem

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum letzten Volkszählungsgesetz nicht mehr haltbar.

Wenden wir uns dem vorliegenden Entwurf eines Zensusgesetzes auf Landesebene zu. Wie schon ausgeführt, ist es lediglich das Umsetzungsgesetz eines Bundesgesetzes und die Umsetzung einer europäischen Richtlinie. Sowohl das Bundesgesetz als auch das Landesgesetz tragen den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus dem letzten Volkszählungsurteil Rechnung.

Wir haben es hier auch mit einer anderen Erhebung zu tun als noch bei der Volkszählung in der alten Bundesrepublik. Diesmal gibt es eine sogenannte registerunterstützte Volkszählung. Wir greifen auf die Daten zu, die ohnehin bei den Behörden vorhanden sind, und nehmen lediglich Ergänzungen vor. Insbesondere werden die Melderegister und die Wohnungsregister ausgewertet. Man prüft, ob diese Daten noch aktuell sind. Lediglich stichprobenartig wird man in persönlichen Befragungen – vielleicht wählt man auch ein postalisches Verfahren – überprüfen, ob die vorhandenen Daten noch passen. Es wird nicht jeder gefragt.

In Zeiten von elektronischen Registern, insbesondere von elektronischen Melderegistern, kann man sich fragen: Brauchen wir eine solche Vollerhebung noch? Brauchen wir eine solche Erhebung überhaupt noch? Ist es notwendig, diese Daten zu überprüfen? Ich denke, ja, das ist notwendig. Das geschieht nicht häufig, aber man muss es machen. So wurde als Ergebnis der letzten Volkszählung festgestellt, dass etliche Daten veraltet waren. 1987, als die Zählung auf der Grundlage eines geänderten Gesetzes durchgeführt wurde, ergab sich, dass statistisch ungefähr eine Million Wohnungen zu viel ausgewiesen waren. Das ist für planerische Zwecke einfach nicht hinnehmbar.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf können wir Planungssicherheit für die nächsten zehn bis 15 Jahre bekommen. Auch deswegen ist es sinnvoll, ihn heute zu beschließen.

In dem Bundesverfassungsgerichtsurteil wurde die Frage der Rückverfolgbarkeit der Daten sehr hoch angehängt. In der Entscheidung heißt es, dass eine Rückverfolgbarkeit im Ergebnis der Erhebung der Daten im Rahmen einer Volkszählung nicht möglich sein darf. Insoweit bin ich anderer Meinung als Kollegin Bonk: Die Rückverfolgbarkeit ist in allen Bereichen nicht gegeben, sodass die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an eine Volkszählung entsprechend umgesetzt wurden.

(Zuruf von der Linksfraktion: Blockseiten!)

Dies ist insbesondere bei der Trennung der Erhebungsstellen erfolgt. Man hat organisatorische Vorgaben getroffen, dass die Erhebungsstellen von dem üblichen Verwaltungsbetrieb getrennt und die Mitarbeiter entsprechend abgeschirmt sind.

Auch die vorgesehene Blockseitenerhebung ist zulässig. Wir haben die ergänzende Information bekommen, wie die Blockseitenerhebung tatsächlich erfolgen soll. Unsere Kommunen brauchen auch hier verlässliche Angaben, um

ihre Planungsprozesse vor Ort durchführen zu können. Deshalb sollte man auf dieses Instrumentarium nicht verzichten.

Ich hoffe – davon bin ich auch überzeugt –, dass der Datenschutzbeauftragte unseres Landes darüber wachen wird, dass die Blockseitenerhebung tatsächlich so erfolgt, wie im Innenausschuss darüber berichtet worden ist. Wenn das tatsächlich der Fall ist, habe ich keine Bedenken, dass wir die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten.

Auch über die Kosten ist gesprochen worden. Für die statistische Erhebung entstehen Kosten. Diese werden den Kommunen erstattet, so wie es unsere Verfassung vorsieht.

(Julia Bonk, Linksfraktion: Nicht vollständig!)

Ich glaube auch, dass das gut investiertes Geld ist; denn wenn wir Fehlplanungen vornehmen, weil wir von falschen statistischen Voraussetzungen oder falschen Beständen ausgehen, dann werden die Kosten für uns alle, für den Freistaat deutlich höher sein. Von daher ist das meines Erachtens eine Investition in die Zukunft. Diese Kosten sind zu tragen.

Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bitte Sie ebenfalls um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abg. Lichdi. Bitte, Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Wochen konnten wir eine erstaunliche Entwicklung beobachten, auch und gerade in der CDU-Landtagsfraktion. Herr Fischer und Herr Gemkow sprachen sich im Sinne des Verbraucher- und Datenschutzes gegen Google Street View aus und forderten bürgernahe Widerspruchsmöglichkeiten.

Ich konnte es erst gar nicht glauben – ausgerechnet die CDU-Landtagsfraktion. Seit ich diesem Landtag angehöre, habe ich noch nie erlebt, dass die CDU auch nur irgendwie eine gewisse Bereitschaft bekundet hätte, das Thema Datenschutz als ein ernstes anzuerkennen.

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

– Sie sind neu dabei; ich habe Sie doch gerade gelobt.

Ich will jetzt nicht annehmen, dass sich die Kollegen nur dem gängigen Hype anschließen wollten, sondern hoffe, dass dies einen wirklichen Wandel in der CDU-Politik andeutet.

Aber, meine Damen und Herren, Google Street View war gestern, und hier und heute wollen Sie ein State Home View beschließen. Das Sächsische Zensusausführungsge-

setz ist eben kein harmloses technisches Gesetz, sondern erlaubt den Zugriff auf zahlreiche persönliche Daten und führt diese zusammen. Es handelt sich um nichts weniger als um den umfassendsten Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der letzten Jahre. Der Wissensdurst des Staates ist hier wahrlich unersättlich.

Was ist mit einem Zensus gemeint? Ich glaube, vielen ist das nicht klar, obwohl es meine Vorredner schon angesprochen haben. Es geht um die Sammlung von Meldedaten, unserer Daten bei der Bundesagentur für Arbeit und bei unseren Vermietern. Davon merken wir gar nichts, weil diese Stellen unsere persönlichen Daten an die Statistischen Landesämter einfach weitergeben, ohne uns vorher zu fragen oder darüber auch nur zu informieren. Diese Daten werden dann in einer sogenannten Haushaltsstichprobe durch unsere persönliche Befragung auf Fehler überprüft. 10 % der Bevölkerung werden daher im Mai ungebeten Besuch von staatlichen Datenbeschauern erhalten. Die Meldeämter melden unsere Meldedaten wie Namen und Anschrift samt der unserer Familien und Mitbewohner – bei Migranten, aus welchen Staaten sie stammen – sowie unsere Religionsangehörigkeit. Die Bundesagentur für Arbeit übermittelt unseren Beruf, ob wir arbeitslos sind oder nicht, die Anschrift unseres Arbeitsplatzes, die Branche, in der wir arbeiten, sowie den Namen unseres Arbeitgebers. Der Staat möchte auch gern den erreichten Schul- und Bildungsabschluss wissen. Wohnungsgenossenschaften und Vermieter berichten über unsere Wohnverhältnisse, etwa, in welchen Gebäuden wir wohnen, wie viele Zimmer wir bewohnen und auch, wo unsere Toiletten und Duschen liegen.

Diese unsere Daten liegen alle schon vor. Jetzt sollen sie mithilfe von Ordnungsnummern eindeutig zusammengeführt werden, und genau dies ist der entscheidende Punkt. Nach § 13 des Bundeszensusgesetzes erhält jede Anschrift, jedes Gebäude, jede Wohnung, jeder Haushalt und jede Person eine eindeutig identifizierbare Ordnungsnummer, die bei den Datenzusammenführungen verwendet wird. § 13 Abs. 3 erlaubt ausdrücklich, dass die Ordnungsnummern, wie es so schön harmlos heißt, „zusammen mit den Erhebungsmerkmalen gespeichert werden“ dürfen. Ja natürlich, aber das bedeutet genau die zuordenbare Zusammenführung ohne Grenzen dieser gesamten Daten.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob Sie sich das klargemacht haben. Das bedeutet, eine einzige staatliche Stelle kennt zum Stichtag 9. Mai 2011 wesentliche Teile unserer Existenz. Die Statistiker wollen natürlich diese Verknüpfung, um Fehlerquellen auszuschließen. Was aber das Ziel der Statistiker ist, ist für unsere Grundrechte brandgefährlich. Es entstehen nämlich tatsächlich Annäherungen eines Persönlichkeitsbildes, wie es das Bundesverfassungsgericht verboten hat.

Zwar ordnet das Gesetz die Löschung der Ordnungsnummern, die die Verknüpfung der Daten erlauben, nach, wie es heißt, Abschluss der Aufbereitung des Zensus an. Doch dies kann dauern. Deshalb, Herr Kollege Biesok,

kann ich Ihr Vertrauen nicht teilen. Sie müssen sich einmal die Vorschrift genau ansehen. Diese Ordnungsnummern sind nämlich erst spätestens vier Jahre nach dem Berichtszeitpunkt zu löschen. Was meint man mit Aufbereitung im Berichtszeitraum? Es meint die Zusammenführung aller Daten des Bundesamtes für Statistik. Fristen sind dafür nicht vorgesehen, sodass es am Arbeitstempo der Statistiker liegt, wann die Löschpflicht greift. Der Berichtszeitpunkt liegt nach der EU-Richtlinie am 1. April 2014, sodass die Löschung, Herr Kollege Herbst, bis zum April 2018 hinausgezögert werden kann.

Also im Klartext: Diese gesamten Daten, die an einer Stelle zusammenggeführt werden, können bis zum Jahr 2018 verwendet werden. Das heißt, für Datenmissbrauch haben wir tatsächlich eine riesenschöne lange Zeit von acht Jahren.

Etwas datenschutzfreundlicher sind die Löschpflichten für Hilfsmerkmale ausgestaltet. Ein Hilfsmerkmal ist etwa die Straße. Hier, Herr Biesok, gebe ich Ihnen recht. Es ist natürlich ein Erfolg, dass laut Bundesverfassungsgerichtsrechtsprechung die Straße nicht mehr zurückgemeldet werden darf.

Aber lesen Sie doch einmal spaßeshalber Seite 43 der Begründung des Bundeszensusgesetzes, was die Statistiker, die dieses Gesetz geschrieben haben, davon halten. Da schreiben sie einen Satz: Wir dürfen das nicht. Aber dann schreiben sie drei Seiten, warum sie es trotzdem gern täten. Wenn das der Geist ist, in dem die Statistik erhoben wird, dann habe ich allerdings allergrößte Bedenken.

Meine Damen und Herren! Ich wünsche mir, dass wir einmal eine Debatte darüber führen, ob wir wirklich sämtliche Träume der Statistiker und Fachplaner auf Kosten schwerer Grundrechtsgefährdung erfüllen sollten. Solche Erhebungen mögen teilweise sinnvoll sein, sie erfordern aber auch einen hohen Datenschutzstandard. Das Sächsische Zensusausführungsgesetz müsste gerade diese Grundrechtsgefährdung, die ich beschrieben habe, verfahrensrechtlich einhegen. Das tut es aber leider nicht. Daraus ergeben sich unsere Änderungsanträge, die ich noch extra begründen werde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf geht wieder einmal auf eine Verordnung der Europäischen Union zurück, die die Mitgliedsstaaten der EU dazu verpflichten soll, eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen.

Mit dem Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahr 2011 hat die Bundesregierung ohne Wenn und Aber das Diktat der EU übernommen. Nun soll der Sächsische

Landtag die passenden Ausführungsbestimmungen verabschieden, EU-konform versteht sich. Die EU ordnet an und der Bundestag und die Landtage gehorchen. Damit ist die demokratische Willensbildung wieder einmal ad absurdum geführt. Sie findet nämlich gar nicht statt. Die sogenannten demokratischen Politiker stören sich noch nicht einmal an dem völligen Fehlen eines demokratischen Willensbildungsprozesses. Als willfähige Befehlsempfänger der EU werden die Scheindemokraten diesen Gesetzentwurf im Landtag sicher heute wieder brav durchwinken.

Die Staatsregierung, die den vorliegenden Gesetzentwurf eingereicht hat, ist dabei nicht der Spiritus Rector, der politische Gestalter, der sie von Verfassungen wegen eigentlich sein sollte, sondern sie wird zum reinen Postboten degradiert, der eine Anweisung der EU im Briefkasten findet und diese dem Landtag zum Abstempeln vorlegt.

Diese EU, meine Damen und Herren, erhebt sich zum omnipotenten King Kong, unter dessen Pranke jede Bürgernähe erstickt und jede Eigenverantwortung erlischt.

Die NPD-Fraktion bekennt sich zu dem im Grundgesetz niedergelegten Subsidiaritätsprinzip als dem zentralen Element eines demokratischen Rechtsstaates. Wir lehnen es ab, Empfänger Brüsseler Kommissarbefehle zu sein, sondern wir stehen für eine bürgernahe Politik von unten nach oben, so wie es bereits im alten Griechenland, der Polis, nicht dem heutigen Pleitestaats, erdacht worden ist. Wir sind auch mitnichten gegen die als Zensus bezeichnete Erhebung von statistischen Daten unseres Volkes, da diese Daten, wenn sie ungeschönt zur Kenntnis genommen werden würden, zu einer notwendigen radikalen Veränderung der Politik führen würden; aber wir weigern uns, Kostenträger und Gehorsamsschuldner einer durch nichts legitimierten Brüsseler Bonzokratie zu sein.

Wir werden daher den vorliegenden Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnen.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich frage die Staatsregierung, wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Im Gegensatz zu einigen Ausführungen möchte ich noch einmal aus der Perspektive der Staatsregierung deutlich machen, dass eine Volkszählung sehr wohl eine wichtige Informationsquelle für Bevölkerung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ist.

Wie viele Einwohner hat ein Land? Wie ist die Alters- und Familienstruktur? Was lässt sich über den Arbeitsmarkt sagen? Wie ist die Wohnsituation der Bevölkerung? Auch auf diese Fragen gibt der Zensus Antworten. Diese Ergebnisse sind eben eine bedeutende Informationsgrundlage für zahlreiche auch aktuelle Fragestellungen und

Planungen. Sie dienen der Planung der Entwicklung von Strategien sowie der Beschlussfassung in verschiedenen Politik- und Wirtschaftsbereichen und werden durchaus auch wieder auf Entscheidungen des Landtages entsprechenden Einfluss haben.

Verlässliche Einwohnerzahlen sind von entscheidender Bedeutung für sachgerechte und tragfähige politische Entscheidungen. Das betrifft insbesondere die Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme und auch die konkreten Planungen in den Kommunen. Wenn man weiß, wie viele Menschen welcher Altersgruppe in einer Stadt leben, kann man eben die Infrastruktur von Kindergärten über Schulen bis hin zu Altersheimen verlässlich planen. Darüber hinaus haben die Ergebnisse auch großen Einfluss auf die Zahlungsströme innerhalb der Europäischen Union und auf den Finanzausgleich natürlich auch zwischen den Bundesländern und den Kommunen. Auch auf die Einteilung der Wahlkreise und auf die Gewichtung der Stimmen der Länder im Bundesrat wirkt sich diese amtliche Einwohnerzahl unmittelbar aus.

Zum Thema Datenschutz ist schon eine ganze Menge angesprochen worden. Ich denke, es ist auch völlig vernünftig, weil nämlich bei diesen amtlichen Statistiken persönliche Angaben verarbeitet werden. Aber diese Angaben der Bürgerinnen und Bürger werden streng vertraulich behandelt und eben entsprechend vor Missbrauch geschützt. Datenschutz und Datensicherheit gehören zu den wichtigsten Anliegen der amtlichen Statistik. Zur Sicherung dieser erhobenen Daten wird eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Diese Maßnahmen sind bzw. werden mit den Datenschutzbeauftragten des Bundes und denen der Länder abgestimmt.

Dieses berühmte Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15. Dezember 1983 ist mehrfach zitiert worden, auch von Herrn Biesok. Dazu zählt die Anwendung des IT-Grundschutzkataloges des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik sowie die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzeptes des Bundes und der Länder. Auch die Erhebungsstellen werden räumlich, organisatorisch und personell selbstständig arbeiten, sodass eine Datenweitergabe an andere Verwaltungsstellen innerhalb der Kommune ausgeschlossen ist.

Zum Schutz der Daten gelten selbstverständlich – wie bereits ausgeführt; das haben wir auch im Innenausschuss intensiv diskutiert – die Regelungen der allgemeinen Gesetze des Datenschutzes, der Statistik sowie der zensuspezifischen Gesetze des Bundes.

Für besonders sensible Daten gelten auch noch besondere Bestimmungen, so zum Beispiel bei Krankenhäusern und Behindertenwohnheimen. Hierfür erheben nicht die örtlichen Erhebungsstellen die Daten, sondern das Statistische Landesamt. So wird die Zahl der Personen, die Daten über Menschen in diesen Bereichen erhalten, noch einmal reduziert und entsprechend gering gehalten. So wie ich eingangs dargestellt habe, ist es für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wichtig, die Informationen

aus dem Zensus zu bekommen. Diese Daten werden im kommenden Jahr europaweit erhoben.

Mit dem Sächsischen Zensusausführungsgesetz werden nun die für den Freistaat Sachsen übertragenen Aufgaben entsprechend geregelt. Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet.

Frau Friedel, ich frage Sie als Berichterstatterin des Innenausschusses, ob Sie das Wort wünschen. – Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 im Freistaat Sachsen – Sächsisches Zensusausführungsgesetz in der Drucksache 5/2570, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 5/3364.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen Änderungsanträge vor, über die wir in der Reihenfolge des Eingangs abstimmen; zunächst Drucksache 5/3491, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es gibt dann noch einen zweiten – wollen Sie gleich beide miteinander einbringen? – Nein. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich hatte es in meiner Rede angesprochen. Der Grundrechtsschutz durch Verfahren ist eine wesentliche Geschichte, zumal es sich um einen ganz sensiblen Bereich handelt und der Gesetzentwurf die Datenschutzvorschriften im Bundeszensusgesetz als auch des Sächsischen Zensusausführungsgesetzes nur sehr allgemein umschreibt, um es gutwillig auszudrücken.

Unser erster Änderungsantrag besteht aus zwei Punkten. Einmal wollen wir § 1 Abs. 5 ändern. Dort ist bisher vorgesehen, dass es eine Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes geben soll, die die Einzelheiten regelt. Uns ist das nicht hochgezont genug. Wir wollen mindestens eine Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, die auch veröffentlicht wird. Das würde uns aus Gründen der Rechtsklarheit wesentlich besser gefallen. Im Übrigen haben wir auch die kleine Erweiterung, die im Zensusausführungsgesetz steht, gestrichen, damit weitere Aufgaben geregelt werden können. Es sind diese kleinen Gemeinheiten am Rande, die zu Unverträglichkeiten führen.

Im zweiten Punkt geht es um den Grundrechtsschutz durch Verfahren, bezogen auf die räumliche Trennung. Wir haben zwar im Bundeszensusgesetz wie auch im Sächsischen Zensusgesetz eine allgemeine Vorschrift dazu, allerdings ist es nicht sehr detailliert ausgeführt. Das würden wir uns wünschen, insbesondere, dass die räumliche Trennung von normalen Verwaltungsstellen zu Erhebungsstellen ausdrücklich im Gesetz angeordnet wird.

Deswegen unser Änderungsantrag. Eine ganz banale Geschichte wäre, dass so etwas wie eine eigene Postanschrift eingerichtet wird. Es soll nicht an die Gemeinde XY geschrieben werden, sondern an die Erhebungsstelle, damit schlicht und ergreifend schon von den Postströmen her nichts passieren kann.

Diese von uns vorgeschlagenen Dinge sind Formulierungen, die wir aus dem hessischen oder aus dem Thüringer Ausführungsgesetz übernommen haben, die dort wesentlich datenschutzfreundlicher sind. Wie die Kollegen von der CDU-Fraktion sicher wissen, sind diese Länder maßgeblich von der CDU mitregiert, sodass ich keine Bedenken sehe, dass Sie unseren Änderungsanträgen zustimmen können.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Frau Abg. Bonk, bitte.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Änderungsanträge der GRÜNEN finden ausdrücklich unsere Unterstützung. Auch wenn grundlegendes Misstrauen gegenüber der Verfassungsmäßigkeit des Bundesgesetzes bleibt, nimmt es Klarstellungen und Verbesserungen des Ausführungsgesetzes vor. Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, dass bei den örtlichen Erhebungsstellen die Trennung vorgenommen werden soll. Zum zweiten Antrag der GRÜNEN möchte ich gleich noch sagen, dass es wichtig ist, neben der örtlichen auch eine personelle Trennung vorzunehmen. Deswegen möchten wir beide Änderungsanträge unterstützen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in Punkt 2 begehrten Änderungen lauten: „Die Erhebungsstelle muss aus einem abgeschotteten Bereich und einem davon räumlich getrennten Auskunftsbereich für Auskunftspflichtige bestehen.“ Dieser Begriff „abgeschotteter Bereich“ ist in der Beratung vom Datenschutzbeauftragten nicht gefordert worden. Wir haben uns bei der Innenausschusssitzung sehr sorgfältig mit diesem Gesetzeswerk befasst. Der Abg. Lichdi war nicht zugegen, sondern er macht diese Änderung für seine Fraktion erst jetzt geltend. Aus den vorgetragenen Begründungen geht nicht die Notwendigkeit hervor, dass die derzeit vorgeschlagenen Regelungen nicht konform mit dem sind, was uns vorschwebt. Von daher lehnen wir dies ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Bandmann. – Herr Lichdi, Sie möchten darauf erwidern?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielleicht nur eine kleine Bemerkung. Herr Kollege Bandmann, ich hatte gehofft, dass Sie erleichtert sind, dass wir uns im Innenausschuss in dieser Legislaturperiode nicht mehr begegnen. Meine

Kollegin Jähnigen ist unsere Vertreterin im Innenausschuss. Von daher war es mir gar nicht möglich, das im Innenausschuss vorzutragen. Wenn Sie sich darüber erregen wollen, dass wir diese Änderungsanträge erst jetzt vorbringen, möchte ich darauf hinweisen, dass Sie es für richtig befunden haben, keine 1. Lesung vorzunehmen, und dass Sie es für richtig befunden haben, die Stellungnahme des CCC und anderer Sachverständiger unmittelbar in dieser Sitzung zu besprechen, in der Sie auch beschließen wollten.

Im Übrigen hat es die Koalition auch geschafft, die Mitberatung im Verfassungs- und Rechtsausschuss abzuschaffen, in den diese Dinge zentral hingehören würden. – Von daher kann ich Ihre Kritik nur zurückweisen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. – Die Meinungen sind ausgetauscht. Wir können über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 5/3491 abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Ich frage nach Gegenstimmen. – Danke sehr. Ich frage nach Stimmenthaltungen. – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen hat dieser Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Es gibt noch einen weiteren Änderungsantrag in der Drucksache 5/3492, ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebracht. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte getrennt einbringen, denn die Sache ist aus unserer Sicht wichtig genug. Jetzt geht es um die personelle Seite. Wir wollen ausdrücklich anordnen, dass Beschäftigte der Ordnungs-, Bau- und Einwohnermeldeämter, Finanz- und Sozialämter nicht in den öffentlichen Erhebungsstellen tätig werden dürfen. Das halten wir für wichtig. Kollege Biesok hat das zu Recht angesprochen und es als große Tat gelobt, dass eine Rückverfolgbarkeit der Daten durch diese Regelung ausgeschlossen sei.

Stellen Sie sich einmal vor, dass ein Mitarbeiter des Sozialamtes eingesetzt wird, der möglicherweise mit dem Menschen zu tun hat. Er bekommt die Daten nicht nur von der Bundesagentur für Arbeit, sondern beispielsweise auch von der Wohnungsverwaltung und stellt fest, dass die Wohnung soundso groß ist. Da werden wir doch gleich mal im Rahmen von KdU tätig. Genau das soll nicht sein. Deswegen wollen wir das ausdrücklich regeln.

Im § 5 Abs. 3, den wir ebenfalls ändern wollen, möchten wir eigentlich Selbstverständlichkeiten festschreiben, dass nämlich die Erhebungsbeauftragten ihre Bögen sofort nach der Erhebung abgeben und nicht bei sich zu Hause herumliegen lassen und dass die Bögen sofort vernichtet werden. Das mögen für Sie alles Banalitäten sein und der Datenschützer mag versichert haben, dass er das ordentlich kontrollieren wird und die Verwaltungsvorschrift des Statistischen Landesamtes wird es auch ordentlich regeln; aber mir wäre es einfach lieber, wenn es klar im Gesetz steht, dass alle wissen, worum es geht. Deswegen bitte ich um Zustimmung.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Lichdi. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Biesok, bitte gehen Sie ans Mikrofon 5.

Carsten Biesok, FDP: Ich möchte kurz zu den Beschäftigten der Behörden sprechen. Ich betrachte die Formulierung, die im Moment im Gesetz steht, als ausreichend. Dort steht ausdrücklich, dass immer dann, wenn Interessenkonflikte zu befürchten sind, eine Mitwirkung ausgeschlossen ist. Das kann sehr viel weitergehend sein als das, was wir hier als Änderungsvorschlag vorgelegt bekommen haben. Es kann zum Beispiel aber auch sein, dass jemand aus dem Bauplanungsamt, der planerische Tätigkeiten verrichtet, überhaupt keinen Interessenkonflikt hat, ein anderer vielleicht doch. So wäre es im Einzelfall möglich, diese Interessenkonflikte entsprechend zu beurteilen und ein entsprechendes Auswahlverfahren zu sichern. Deshalb sehe ich diesen Änderungsantrag als nicht notwendig an.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Biesok. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Frau Bonk hat sich schon geäußert.

Wir können über den Änderungsantrag mit der Drucksachennummer 5/3492 abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier haben wir dasselbe Abstimmungsverhalten wie bei dem vorhergehenden Änderungsantrag. Er hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie angesichts der vielen Vorschriften, über die wir jetzt abzustimmen haben, um Ihre Unterstützung, damit wir hier gut durchkommen.

Zunächst die Dafür-Stimmen zur Überschrift. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

§ 1 Zuständigkeit und Aufgaben des Statistischen Landesamtes. Hier bitte die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen ist dem § 1 mit Mehrheit zugestimmt worden.

§ 2 Einrichtung der örtlichen Erhebungsstellen. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier dasselbe Abstimmungsverhalten. Dem § 2 ist mit Mehrheit zugestimmt worden.

§ 3 Aufgaben der örtlichen Erhebungsstellen. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier dasselbe Abstimmungsverhalten, mit Mehrheit zugestimmt.

§ 4 Fachaufsichtsbehörden. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch dem § 4 ist mit Mehrheit zugestimmt worden bei Gegenstimmen.

§ 5 Abschottung, Sicherung der Erhebungsunterlagen. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier mit Mehrheit zugestimmt bei Stimmen dagegen.

§ 6 Erhebungsbeauftragte. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch dem § 6 wurde mit Mehrheit zugestimmt bei Stimmen dagegen.

§ 7 Übermittlung von Daten durch die nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz auskunftspflichtigen Stellen. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier mit Mehrheit zugestimmt bei Gegenstimmen.

§ 8 Kostenregelung. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch dem § 8 ist mit Mehrheit zugestimmt worden bei Gegenstimmen.

§ 9 Einschränkung von Grundrechten. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Auch hier dasselbe Abstimmungsverhalten. Auch dem § 9 ist mit Mehrheit zugestimmt worden bei Gegenstimmen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Dafür-Stimmen? – Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier dasselbe Abstimmungsverhalten: mit Mehrheit zugestimmt bei Gegenstimmen.

Nun lasse ich über die Anlage abstimmen. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist mit Mehrheit zugestimmt worden bei Gegenstimmen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Ich bitte um die Dafür-Stimmen für den Gesetzentwurf. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf ist mit Mehrheit zugestimmt worden bei Gegenstimmen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5**2. Lesung des Entwurfs
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes
zur Ausführung des Sozialgesetzbuches****Drucksache 5/3082, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/3380, Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Soziales und Verbraucherschutz**

Meine Damen und Herren, Sie erinnern sich an unsere heutige Verabredung zur Abstimmung über die Tagesordnung. Wir wollen über diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache befinden. Das kann auch so bleiben? – Vielen Dank.

Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in Drucksache 5/3380. Änderungsanträge hierzu liegen nicht vor.

Ich beginne mit der Abstimmung und rufe die Überschrift zur Abstimmung auf. Dafür-Stimmen? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und ohne Gegenstimmen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1. Die Dafür-Stimmen, bitte. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier stelle ich dasselbe Abstimmungsverhalten fest: mit Mehrheit angenommen bei Stimmenthaltungen.

Zu Artikel 2 bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Enthaltungen ist auch dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Somit kann ich zur Schlussabstimmung kommen, meine Damen und Herren. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, dem Entwurf ist mit der Mehrheit der Stimmen bei Stimmenthaltungen zugestimmt worden. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6**2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten
auf dem Gebiet der Energieeinsparung****Drucksache 5/3214, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 5/3363, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Auch hier haben wir uns darauf verständigt, keine Aussprache zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Bleibt es dabei? – Ich habe keinen Widerspruch feststellen können. Dann stimmen wir ab auf der Grundlage der genannten Beschlussempfehlung des Ausschusses. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich darf Sie jetzt um Aufmerksamkeit zur Abstimmung über die Überschrift bitten. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 mit Fußnote und bitte hier um die Dafür-Stimmen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 und der Fußnote mit Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2, Inkrafttreten. Auch hier bitte ich um die Dafür-Stimmen. – Danke

sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Bei Stimmen dagegen und zahlreichen Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Ich komme nun zur Schlussabstimmung und bitte um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Entwurf zustimmen wollen. – Vielen Dank. Wer möchte nicht zustimmen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Vielen Dank. Auch hier ist dasselbe Abstimmungsverhalten festzustellen: Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mit Mehrheit entsprochen worden. Damit ist dieser als Gesetz beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt wäre fast beendet, wenn wir nicht noch über die Eilausfertigung des Gesetzes zu beschließen hätten. Wer ist dafür? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen ist der Eilausfertigung mit Mehrheit zugestimmt worden und jetzt ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Einführung eines Tages des Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung)

Drucksache 5/2099, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/3390, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache nach unserer Geschäftsordnung erteilt. Die Reihenfolge hierzu in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache und ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Abg. Dr. Külow, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gewiss ein Zufall, aber einer mit hoher Symbolkraft, dass wir uns ausgerechnet am heutigen Weltfriedenstag mit dem Gesetzentwurf zum Gedenken an den 8. Mai 1945 befassen. Bekanntlich erinnert der jährlich am 1. September begangene Antikriegstag an den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, der mit dem Überfall der Deutschen Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 erfolgte.

In der Bundesrepublik wird dieser Tag immerhin seit 1957 gewürdigt, als der Deutsche Gewerkschaftsbund unter dem Motto „Nie wieder Krieg“ zu friedenspolitischen Aktivitäten aufrief. Auch heute gibt es wie jedes Jahr bundesweit zahlreiche Kundgebungen, Mahnwachen und Protestaktionen gegen Krieg und Militarismus, denen sich DIE LINKE verbunden fühlt bzw. die von uns politisch unterstützt werden.

Ganz in diesem Sinne möchte ich den Bogen zum 29. April 2010 schlagen, als unsere Fraktion wenige Tage vor dem 65. Jahrestag der Befreiung der Völker Europas vom Hitlerfaschismus den heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf einbrachte. Die seinerzeit vorgebrachten Argumente haben aus der Sicht der Linksfraktion nichts an Aktualität und Bedeutung eingebüßt. Ganz im Gegenteil: Die europa- und weltweit begangenen Feierlichkeiten im Umfeld des 8. Mai 2010 verdeutlichen, dass die Einführung eines gesetzlichen Tages des Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 weiterhin auf der Tagesordnung steht. Ich will nur daran erinnern, dass neben zahlreichen ausländischen Staats- und Regierungschefs auch die Bundeskanzlerin an der Militärparade in Moskau am 9. Mai teilnahm.

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber ganz schön militaristisch!)

In Sachsen wurde dieses welthistorischen Datums von Bürgerinnen und Bürgern ganz unterschiedlicher politischer Prägung und religiösen Bekenntnisses in einer Vielzahl von Veranstaltungen gedacht, die alle in dem Vermächtnis mündeten, eine Wiederholung der damaligen Schreckenszeit mit aller Kraft zu verhindern. Das ist ein Auftrag der Geschichte an uns alle.

Mit der Einbringung ihres Gesetzentwurfs möchte DIE LINKE einen Beitrag dafür leisten, dass wir in Sachsen dieser gemeinsamen historischen Verantwortung künftig noch besser gerecht werden, und dazu eignet sich kein Tag besser als der 8. Mai. Man kann die berühmte Rede von Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in diesem Zusammenhang nicht oft genug zitieren: „Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Er ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte. Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen.“

Einige Abschnitte später folgt dann diejenige Redepassage, mit der der damalige Bundespräsident in besonderer Weise Geschichte schreiben sollte und die heute fester Bestandteil der nationalen Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland ist: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Er setzte nur wenige Sätze später in geradezu apodiktischer Weise eine Feststellung hinzu, die bis heute für Teile der politischen Elite keinesfalls Allgemeingut ist: „Wir dürfen den 8. Mai 1945 nicht vom 30. Januar 1933 trennen.“

Diese Schonungslosigkeit und Offenheit, mit der von Weizsäcker in seiner Rede die Ursachen, die zum Krieg, zum Holocaust, zur Vertreibung von Völkern und zum geteilten Europa führten, analysierte und daraus Konsequenzen für die Gegenwart zog, war bis dahin für eine öffentliche Rede eines bundesdeutschen Staatsoberhauptes ohne Beispiel. Noch heute, ein Vierteljahrhundert später, nötigt diese Klarheit Weizäckers auch uns großen Respekt und Anerkennung ab.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Martin Dulig, SPD, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

In seiner Ansprache erinnerte von Weizsäcker auch an die historische Begegnung amerikanischer und sowjetischer Soldaten an der Elbe im April 1945. In diesem Jahr haben wieder rund 20 000 Torgauerinnen und Torgauer und ihre Gäste des Jahrestages dieses großartigen Handschlages zwischen den Soldaten der USA und der Sowjetunion gedacht. Die beiden siegreichen Armeen begegneten sich in Deutschland auf dem Territorium des heutigen Sachsens. Auch diesen Umstand wollen wir mit unserer heutigen parlamentarischen Initiative würdigen.

Die historische Begegnung an der Elbe war im Übrigen nicht nur Anlass für gleichlautende Presseerklärungen der Regierungen in London, Moskau und Washington. Dieser legendäre 25. April 1945 war bekanntlich auch der erste Tag der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen im Opernhaus in San Francisco. In ihrer Resolution 59/26, verabschiedet auf der 59. Plenarsitzung am 22. November 2004, erklärte die UNO – ich zitiere – „den 8. und 9. Mai zu Tagen des Gedenkens und der Versöhnung und bittet alle Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, nicht staatliche Organisationen und Einzelpersonen, jedes Jahr zu Ehren aller Opfer des Zweiten Weltkrieges entweder einen oder beide Tage in gebührender Weise zu begehen.“

Ganz im Sinne und ganz im Geiste dieser UN-Resolution versteht DIE LINKE ihren Gesetzentwurf. Wir haben mit dieser parlamentarischen Initiative zugleich auch aktuelle Bestrebungen in anderen Bundesländern aufgegriffen. Zum Beispiel haben sich in Berlin die beiden Regierungsparteien auf eine gemeinsame Bundesratsinitiative geeinigt, dass der 8. Mai zum nationalen Gedenktag erklärt werden soll.

Leider fand sich für unsere hier nochmals dargelegte Argumentation im zuständigen Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, der sich zweimal mit dem Thema beschäftigte, keine Mehrheit. Zumindest SPD und GRÜNE bekundeten aber erfreulicherweise eine gewisse Aufgeschlossenheit gegenüber unserem Anliegen und machten dabei berechtigterweise darauf aufmerksam, dass wir mit der ursprünglich beantragten Änderung des § 2 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen eine Einordnung des 8. Mai als Trauertag vorgenommen hatten. Das war allerdings mitnichten unsere Absicht.

Um dieses kleine handwerkliche Missgeschick zu heilen, möchte ich an dieser Stelle namens meiner Fraktion den Ihnen mit der Drucksache 5/3488 vorliegenden Änderungsantrag zu unserem Gesetzentwurf einbringen. Wir beantragen nunmehr dahin gehend die Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage in Sachsen, dass nach § 2a der § 2b in folgender Fassung eingefügt wird: „Der 8. Mai ist als Tag der Befreiung ein überörtlicher Tag der Erinnerung und des Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kampf der Anti-Hitler-Koalition gegen das NS-Regime war nach dem Urteil des namhaften britischen Historikers Eric Hobsbawm „der Dreh- und Angelpunkt und das entscheidende Moment in der Geschichte des 20. Jahrhunderts“.

Ein würdiges Gedenken an den Tag der Befreiung als Schlüsseldatum dieser inzwischen ein Menschenalter zurückliegenden Epoche erscheint uns höchst zeitgemäß, nicht zuletzt deshalb, weil bald keine unmittelbaren Zeitzeugen mehr über die damaligen Ereignisse berichten können. Nicht zuletzt aus diesem Grunde bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Für die CDU-Fraktion nimmt das Wort Herr Abg. Schiemann. Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 8. Mai ist historisch beschrieben der Tag der bedingungslosen Kapitulation des Deutschen Reiches.

(Andreas Storr, NPD:
Nein, Kapitulation der Wehrmacht!)

Das Deutsche Reich hat bedingungslos anerkannt, dass damit auch der Krieg beendet werden konnte. Für die Gegner des Nationalsozialismus war es auf jeden Fall eine Befreiung,

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

eine Befreiung von einer Diktatur, die unmenschlich war, die freiheitsentziehend, freiheitsberaubend und mörderisch war. Der Freistaat Sachsen wurde jedoch in der Mehrheit der Landesfläche nicht am 8. Mai frei. Am 16. April 1945 wurde die Stadt Plauen durch die amerikanischen Truppen befreit. Am 17. April 1945 wurde durch die amerikanischen Truppen die Stadt Zwickau frei von der Naziherrschaft. Am 18. April 1945 befreiten die amerikanischen Truppen die Stadt Leipzig. Am 25. April 1945 trafen sich russische und amerikanische Truppen an der Elbe in Strehla in der Nähe von Torgau. Erst am 8. Mai 1945 wurde die Oberlausitz vom Nationalsozialismus befreit. In der Landeshauptstadt Dresden geschah dies auch erst am 8. Mai. Gleichzeitig wurde das sinnlose Morden der Anhänger des nationalsozialistischen Regimes beendet. Dies war eine Befreiung für viele.

Dennoch gibt es bereits einen würdigen Gedenktag, der auf einen anderen Tag fällt. Der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog hat die Diskussion zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus angestoßen. Der nationale Gedenktag wurde am 3. Januar 1996 durch Proklamation des Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland, Roman Herzog, eingeführt und auf den 27. Januar festgelegt.

Am 27. Januar 1945 befreiten russische Soldaten die Überlebenden des Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. In seiner Proklamation sagte Roman Herzog: „Die Erinnerung darf nicht enden, sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. Es ist deshalb wichtig, nun eine Form des Erinnerns zu finden, die in die Zukunft wirkt.“

(Andreas Storr, NPD: Genau, als Schuldknechtschaft des deutschen Volkes!)

„Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus erinnert an alle Opfer einer beispiellosen Diktatur während der Zeit des Nationalsozialismus: Juden, Christen, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung, Homosexuelle, politisch Andersdenkende sowie Männer und Frauen des Widerstandes, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten, Kriegsgefangene und Deserteure, Greise und Kinder an der Front, Zwangsarbeiter sowie an die Millionen Menschen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden. Damit wurde ein nationaler Gedenktag festgelegt, der die Einmaligkeit dieses Völkermordes, des Krieges und für die Überlebenden die Erinnerung an ihre Befreiung von einer menschenunwürdigen, einer menschenverachtenden Diktatur beschreibt.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, halten wir doch diesen nationalen Gedenktag fest, der ein nationaler Gedenktag ist, der der nächsten Generation, die die Verantwortung auf nationaler Ebene in Deutschland übernehmen wird, die Chance gibt, weiter erhobenen Hauptes, aber nie mehr zulassend, dass sich so etwas wiederholt, agieren zu können. Ich bitte Sie deshalb, keinen neuen Gedenktag einzuführen, der dann im Wettbewerb mit dem 27. Januar stehen würde. Ich bitte Sie deshalb: Halten Sie am 27. Januar als wichtigem nationalem Gedenktag fest.

Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung nicht zu erteilen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Schieman. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Abg. Homann. – Herr Homann, Sie haben das Wort.

(Andreas Storr, NPD:
Geschichtskenner – Historiker!)

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Zum 40. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker eine bemerkenswerte Rede. Weizsäcker sagte am 8. Mai 1985: „Der 8. Mai ist ein Tag der Erinnerung. Erinnern heißt, eines Geschehens so ehrlich und rein zu

gedenken, dass es zu einem Teil des eigenen Inneren wird. Das stellt große Anforderungen an unsere Wahrhaftigkeit.“ Weiter sagte er: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

Damit bot von Weizsäcker den Deutschen und den Europäern eine neue Deutung des 8. Mai. Aus dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen wurde ein Tag der Befreiung für alle.

(Andreas Storr, NPD: Das ist absurd!)

Wen Richard von Weizsäcker mit „allen“ meinte, führte er so aus: „Während des Krieges hat das nationalsozialistische Regime viele Völker gequält und geschändet. Am Ende blieb nur ein Volk übrig, um gequält, geknechtet und geschändet zu werden, das eigene, das deutsche Volk. Immer wieder hat Hitler ausgesprochen, wenn das deutsche Volk schon nicht fähig sei, in diesem Krieg zu siegen, dann möge es eben untergehen.“

(Andreas Storr, NPD: Das besorgen die Etablierten heute ja. –
Zuruf des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

„Die anderen Völker wurden zunächst Opfer eines von Deutschland ausgehenden Krieges, bevor wir selbst zu Opfern unseres eigenen Krieges wurden.“

Die Rede von Weizsäckers fand zu Recht im In- und Ausland große Anerkennung. Er leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung deutscher Geschichte und zum Umgang mit unserer Verantwortung für die Verbrechen der Nationalsozialisten. Richard von Weizsäcker hat mit der Deutung der deutschen Kapitulation als Tag der Befreiung vielen Menschen eine wichtige Orientierung gegeben. So ist der 8. Mai als Tag der Befreiung fest im Bewusstsein vieler Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und Sachsen verankert. Er ist damit de facto bereits ein Gedenktag.

Er wird seit Jahren in vielen Städten und Gemeinden als Anlass genommen, der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken. Zeitgleich ist der 8. Mai ein Tag der Mahnung vor den neuen Gefahren menschenverachtender Ideologien. Hier noch ein Zitat: „Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

(Lachen bei der NPD)

Damit gibt der 8. Mai mehrere würdige Anlässe, ihn zum Gedenktag zu erklären. Er ist gelebter Gedenktag für viele Menschen in Sachsen. Er ist ein Tag der Mahnung vor neuen Gefahren durch Neonazis und er ist ein Tag des Aufbruchs, denn am 8. Mai 1949 wurde das Grundgesetz verabschiedet.

Einige von Ihnen fragen sich deshalb: Warum ein weiterer Gedenktag? Als Legislative ist es unsere Aufgabe, Überzeugungen der Menschen in staatlicher Praxis abzubilden.

Die große Verbreitung und die überzeugende Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes sollten uns deshalb Auftrag sein. Uns Sozialdemokraten überzeugt dieser Auftrag. Wir wollen diesem Antrag zustimmen.

(Zuruf von der NPD)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, der Linksfraktion ist in diesem Antrag ein bedauernswerter Fehler unterlaufen. Richard von Weizsäcker folgend, kann der 8. Mai eben kein Trauertag sein, er muss ein Gedenktag sein. Der Änderungsantrag der Linken versucht dies klarzustellen. Damit wird der Antrag nicht nur inhaltlich korrekt, sondern der Antrag erhält auch nur so die Würde, die dieses wichtige Thema in diesem Hohen Hause verdient.

Bei allen demokratischen Spielen zwischen Regierung und Opposition, die auch ihre Berechtigung haben: Lassen Sie, sehr geehrte Koalitionäre, den Änderungsantrag der Linken gewähren und gewähren Sie dem Antrag jene Würde in der Schlussabstimmung, die er verdient.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Dem 8. Mai als Trauertag können wir nicht zustimmen; dem 8. Mai als Gedenktag können wir nur zustimmen. Also, folgen wir den Anträgen, damit wir gemeinsam sagen können: Gedenktag 8. Mai, Tag der Befreiung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Andreas Storr, NPD: Dass man die Toten
nicht betrauert, sondern ihnen gedenkt!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Homann. – Meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP ist an der Reihe, und es spricht der Abg. Biesok.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Biesok, Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion fordert die Einführung des 8. Mai 1945 als gesetzlichen Gedenktag, als Tag der Befreiung. Der 8. Mai ist bereits heute für viele von uns ein Tag der Befreiung. Für alle von uns ist es ein Tag der Befreiung der von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bedrohten Völker, es ist ein Tag der Befreiung für die Inhaftierten der Konzentrationslager, es ist ein Tag der Befreiung für die Zwangsarbeiter und es ist ein Tag der Befreiung für die Nazigeegner in Deutschland selbst.

Dieser Tag steht für die Beendigung von Diktatur und Terror. Es ist unsere Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass ein solches Unrecht nie wieder geschehen darf. Diese Verpflichtung trifft uns im Sächsischen Landtag in einem besonderen Maße, solange die NPD Mitglied dieses Hauses ist.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Wir müssen erinnern und wir dürfen nicht vergessen. All dies tun wir bereits heute an dem gesetzlichen Gedenktag, den wir im Januar haben. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum wir einen zweiten Gedenktag brauchen, an dem wir gesetzlich vorgeschrieben im Freistaat Sachsen ein weiteres Mal gedenken.

(Andreas Storr, NPD: Am
besten jeden Tag gedenken!)

Es gibt viele Veranstaltungen im Freistaat Sachsen, die am 8. Mai auf freiwilliger Basis bzw. auf Initiative der Kommunen als Gedenkveranstaltungen stattfinden. Diese Gedenkveranstaltungen sind würdig und entsprechen der historischen Dimension. Erinnert sei hierbei an den „Tag der Demokratie“ im Jahre 2005 in Berlin zum 60. Jahrestag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft oder auch an die Gedenkveranstaltung hierzu im Sächsischen Landtag. Ich erinnere an die zahlreichen kleinen Gedenkveranstaltungen in den Kommunen.

Auf dem Leipziger Ostfriedhof wurde dieses Jahr bei einer feierlichen Kranzniederlegung der Opfer von Krieg und NS-Diktatur gedacht. In Chemnitz erinnerten mehr als 200 Menschen auf dem sowjetischen Friedhof an die Kapitulation. In Freiburg wurde am 8. Mai im Stadtmuseum eine Ausstellung über die Kriegsgeneration eröffnet.

Die Rede Richard von Weizsäckers wurde schon häufig angesprochen, aber ich möchte hier auch sagen, dass es dazu noch einen zweiten Teil gibt. Richard von Weizsäcker hat gesagt: „Wir in der späteren Bundesrepublik Deutschland erhielten die kostbare Chance auf Freiheit. Vielen Millionen Landsleuten bleibt sie bis heute ver sagt.“

Weiter heißt es: „Wir haben die Zuversicht, dass der 8. Mai nicht das letzte Datum in unserer Geschichte bleibt, das für alle Deutschen verbindlich ist“ und an dem wir gedenken müssen.

Diese Worte, dass wir in Freiheit gedenken können, sind 1989/1990 Realität geworden. Auch das ist ein Teil unserer Geschichte. Den sollten wir, wenn wir Richard von Weizsäcker zitieren, nicht vernachlässigen,

(Beifall bei der FDP und der CDU)

und dies gerade dann, wenn es ein Antrag der Partei ist, die vielen damals die Freiheit in diesem Landesteil nicht gewährt hat.

Mit dem Gesetzentwurf der Linksfraktion soll den Bürgerinnen und Bürgern von staatlicher Seite ein nochmaliges Gedenken aufgegeben werden. Ich bin der Meinung, Gedenken muss von den Menschen selbst kommen, es muss aus den Herzen der Menschen kommen, sie müssen sich aus dem Herzen erinnern, sie müssen das Erinnern wach halten und sich gegen Bestrebungen wehren, die wieder diese Zustände herbeirufen wollen, die zum

Zweiten Weltkrieg geführt haben. Das muss von den Menschen kommen. Dafür brauchen wir keinen zweiten Feiertag. Deshalb wird meine Fraktion den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Biesok von der FDP-Fraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist nun an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für mich gibt es keinen Zweifel: Der 8. Mai ist der richtige Tag, um an die Befreiung vom Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges in Europa zu erinnern und dieser Ereignisse zu gedenken.

Unsere Fraktion teilt deshalb das Grundanliegen des Gesetzentwurfes, die Bedeutung dieses Tages in ganz Sachsen wahrzunehmen. Auch wir sehen die bei der 1. Lesung des Gesetzentwurfes benannten Entwicklungen auf der europäischen Ebene, wie die entsprechenden Feiertage oder die Debatte um einen europaweiten Gedenk- und Feiertag. Wir kennen auch die UNO-Resolutionen von 2004 und 2010 und teilen deren Anliegen. In der letzten Resolution 64 257 erklärte die Generalversammlung der UNO den 8. und 9. Mai zu Tagen des Gedenkens und der Versöhnung und bittet alle Mitgliedsstaaten, jedes Jahr zu Ehren aller Opfer des Zweiten Weltkrieges entweder einen oder beide Tage in gebührender Weise zu feiern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir halten es für dringend geboten, der unzähligen Opfer des Krieges und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu gedenken, Opfer einer Herrschaft, die keine Fremdherrschaft und auch keine Diktatur einer Minderheit war, sondern ein Terrorsystem mit Furcht und Schrecken, dessen Massengrundbasis weit über den Bereich der NSDAP und der anderen nationalsozialistischen Organisationen hinausreichte.

Wir begrüßen aber gleichzeitig den Aspekt des Feierns. Wir können feiern, dass es statt eines Schreckens ohne Ende ein Ende mit Schrecken gab, ein Ende, das uns die Möglichkeit bot, ein bei allen Unvollkommenheiten friedliches demokratisches Gemeinwesen aufzubauen.

(Jürgen Gansel, NPD: Auch in Mitteldeutschland!)

Der 8. Mai bot die Chance für einen Neubeginn, für die Schaffung rechtsstaatlicher demokratischer Verhältnisse in Deutschland, eine Chance, die allerdings im Osten und im Westen sehr unterschiedlich genutzt wurde.

Herr Schiemann, an einer Stelle kommen wir nicht zusammen: Weil an diesem Tag erinnern, gedenken und feiern nicht zu trennen sind, sehen wir die Einrichtung eines Gedenktages am 8. Mai ergänzend und nicht konkurrierend zum 27. Januar, der seit 1996 in Deutschland der „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ und zugleich „Internationaler Holocaustgedenk-

tag“ ist. Das ist ein Gedenktag, den ich für eine wirklich große erinnerungskulturelle Errungenschaft halte und der keinesfalls abgewertet werden darf. Ich denke, darin sind wir uns einig.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Angesichts der Bedeutung des Themas kann ich es überhaupt nicht verstehen, wie wenig Arbeit die Linksfraktion in diesen Gesetzentwurf gesteckt hat. Im Wesentlichen verstecken Sie sich hinter der historischen Rede von Richard von Weizsäcker aus dem Jahre 1985. Die Formulierung der Zielsetzung entspricht voll umfänglich der Begründung der Gesetzesinitiative auf Bundesebene und enthält mehr Zitate als eigene Gedanken.

Das ist ausgesprochen schade, denn gerade im Bereich der Erinnerungskultur ist oft der Weg das Ziel. Durch die Beschäftigung mit Geschichte in öffentlichen Debatten wird Erinnerung geschaffen. Das heißt, der diskursiven Auseinandersetzung mit dem Thema kommt eine zentrale Bedeutung zu.

(Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Machen wir uns nichts vor: Die Festlegung eines solchen Gedenktages wird ohne eine breite gesellschaftliche Debatte nichts an der Wahrnehmung des Tages und der ihm zugesprochenen Bedeutung ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie wird auch nicht ohne Weiteres dazu führen, dass die notwendigen gesellschaftlichen Debatten darüber geführt werden, wie es zur Etablierung eines so menschenverachtenden Herrschaftssystems, zum Krieg und zu den Verbrechen im Zweiten Weltkrieg kommen konnte. Ein solcher Gedenktag wird ebenfalls nicht zu verstärktem Nachdenken über die Möglichkeiten des Widerstandes, aber auch die Folgen von Passivität und Mitläufertum führen, wenn ihm insbesondere die notwendige Begleitung in den Lehrplänen unserer Schulen fehlt.

Eines noch speziell an die Adresse der Linksfraktion: Eine solche Gesetzesinitiative verliert an Glaubwürdigkeit, wenn sie sich der Debatte über den Missbrauch des Gedenkens verweigert. Die berechtigten Feiern am 8. und 9. Mai wurden von der damaligen Partei- und Staatsführung der Sowjetunion – und damit auch von deren Satellitenstaaten inklusive der DDR – schnell zur Machtdemonstration mit aufwendigen Militärparaden missbraucht.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Der Anteil der westlichen Alliierten an der Befreiung wurde ausgeblendet. Schlimmer noch: Aus der Würdigung des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus wurde ein Aufruf zum Kampf gegen die sogenannten imperialistischen Westmächte abgeleitet. Dieser Aspekt gehört ebenfalls zur Diskussion gestellt, und dazu habe ich heute schon wieder nichts gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der ursprüngliche Gesetzentwurf hat einen schweren Fehler, der ihn – bei aller Sympathie für das Grundanliegen – für uns nicht zustimmungsfähig macht. Das ist die Einordnung des 8. Mai als Gedenk- und Trauertag. Dies ist mehr als unglücklich und nicht nur ein kleiner Fehler, Herr Külow; denn damit geben Sie unbelehrbaren Geschichtsrevisionisten eine Steilvorlage. Glücklicherweise haben Sie die dahin gehende Kritik von GRÜNEN und SPD im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss aufgenommen und einen Änderungsantrag eingebracht. Dadurch wird der Gesetzentwurf für unsere Fraktion zustimmungsfähig. Wird der Änderungsantrag abgelehnt, dann werden wir uns bei der Abstimmung zum ursprünglichen Gesetzentwurf enthalten. Ich schließe mich dem Appell an die Koalitionsfraktionen an, zumindest diesen Änderungsantrag passieren zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Es bleibt mir – auch bei Ablehnung dieses Gesetzentwurfes – jedoch eine Hoffnung: Ich setze darauf, dass es den demokratischen Fraktionen im Sächsischen Landtag auch ohne förmlichen Gedenktag künftig gelingen wird, nicht nur den 27. Januar, sondern auch den 8. Mai in einer würdigen Form in diesem Hause zu begehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Nun für die Fraktion der NPD Herr Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bison, in Ihrer – –

(Mehrere Zurufe: Biesok!)

– Biesok, ach, was für ein freudscher Versprecher!

In Ihrer Aufzählung fehlte mir eine ganz wesentliche Ausstellung: „Verbrechen des Deutschen Schäferhundes 1939 bis 1945“. Das fehlte mir in Ihrer Aufzählung hochkarätiger geschichtspolitischer Aufklärungsarbeit.

(Beifall bei der NPD –
Martin Dulig, SPD: Das ist Ihr Niveau!)

Aber nun zum eigentlichen Antrag der Linken. Der vorliegende Gesetzentwurf ist die Fortschreibung kommunistischer Geschichtspolitik mit anderen Mitteln; dafür legte allein schon der Redner Dr. Külow beredtes Zeugnis ab. Mit einer geschichtspolitischen Räuberpistole will uns die mehrfach gehäutete SED/PDS/Linke eine Deutung des 8. Mai 1945 unterschieben, die weder von der deutschen Erlebnisgeneration in ihrer großen Mehrheit geteilt wird, noch von überhaupt einem Deutschen mit gesundem Geschichtsbewusstsein und nationaler Selbstachtung.

Der 8. Mai 1945 ist alles Mögliche, aber für die Deutschen ganz bestimmt kein Tag der Befreiung. Eine Befreiung von Hab und Gut, von Leben und Heimat – das schon. Aber das meinen die SED-Nachfolger am allerwe-

nigsten. Der 8. Mai 1945 markiert unter anderem den Beginn der Vertreibung von mehr als 15 Millionen Deutschen aus ihren jahrhundertealten Siedlungsgebieten östlich von Oder und Neiße. Schätzungsweise 2,5 Millionen Deutsche, darunter besonders viele Frauen und Kinder, verloren bei der gewaltsamen Vertreibung aus Pommern und Schlesien, Ostpreußen und dem Sudetenland ihr Leben.

(Andreas Storr, NPD: Nach dem 8. Mai 1945!)

– Ja, nach dem 8. Mai. – Der 8. Mai 1945 markiert darüber hinaus den Beginn der Gefangenschaft von Millionen Wehrmattsangehörigen, von denen mehr als eine Million auf elende Art und Weise ums Leben kamen, und das längst nicht nur in den Lagern der Sowjetunion, sondern auch in den Lagern der angeblich befreienden Westmächte. Ich erinnere an Hunderttausende verreckte deutsche Soldaten auf den Rheinwiesen. Der 8. Mai 1945 steht darüber hinaus für den Hungertod Hunderttausender deutscher Zivilisten – trotz prall gefüllter Nahrungsmitteldepots der Alliierten.

Nach seriösen Schätzungen des Historikers und Erlanger Geschichtspromessors Helmut Diwald verloren nach dem 8. Mai 1945 fast 4,4 Millionen Deutsche ihr Leben infolge von Vertreibung, Kriegsgefangenschaft und künstlicher Lebensmittelverknappung durch die Alliierten.

Der 8. Mai 1945 steht darüber hinaus – dieses Argument sollte zumindest bei der CDU eine gewisse Beachtung finden können – für den Beginn der kommunistischen Machtübernahme in Mittel- und Ostdeutschland und damit der Teilung unseres Vaterlandes und des Kulturkontinents Europa.

„Deutschland wird nicht besetzt zum Zweck seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat“, so hieß es unmissverständlich in der Direktive ICS1067 der US-Army vom April 1945. Was den Deutschen seit 65 Jahren von den Umerziehern als Befreiung verkauft wird und was uns heute DIE LINKE als Gedenktag schmackhaft machen will, wurde also selbst von den ehemaligen Kriegsgegnern nicht als Befreiung Deutschlands aufgefasst, nicht als Akt der Befreiung, sondern ausdrücklich als militärische Unterwerfung einer politischen, militärischen und kulturellen Gegenmacht.

Die deutsche Erlebnisgeneration wusste das vor dem 8. Mai 1945, und sie bekam dies auf grausame Art und Weise nach dem 8. Mai 1945 zu spüren mit 4,4 Millionen Toten nach Einstellung der Kampfhandlungen. Für die Empfindungen der Erlebnisgeneration findet der letzte Wehrmattsbericht vom 9. Mai 1945 erschütternde, aber auch würdevolle Worte. Herr Präsident, ich zitiere: „Seit Mitternacht schweigen nun an allen Fronten die Waffen. Auf Befehl des Großadmirals hat die Wehrmacht den aussichtslos gewordenen Kampf eingestellt. Damit ist das sechsjährige Ringen zu Ende. Es hat uns große Siege, aber auch schwere Niederlagen gebracht. Die Wehrmacht ist am Ende einer gewaltigen Übermacht ehrenvoll

unterlegen. Der deutsche Soldat“ – ich zitiere immer noch diese maßgebliche Geschichtsquelle – „hat getreu seinem Eid im höchsten Einsatz für sein Volk für immer Unvergessliches geleistet. Die Heimat hat ihn bis zuletzt mit allen Kräften unter schwersten Opfern unterstützt. Die einmalige Leistung von Front und Heimat wird in einem späteren gerechten Urteil der Geschichte ihre endgültige Würdigung finden.“

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Zur Sache!)

– Ich zitiere immer noch, wir sind mitten in der Debatte, Herr Patt.

„Den Leistungen und Opfern der deutschen Soldaten zu Lande, zu Wasser und in der Luft wird auch der Gegner die Achtung nicht versagen. Jeder Soldat kann deshalb die Waffe aufrecht und stolz aus der Hand legen und in den schwersten Stunden unserer Geschichte tapfer und zuversichtlich an die Arbeit gehen für das ewige Leben unseres Volkes. Die Wehrmacht gedenkt in dieser Stunde ihrer vor dem Feind gebliebenen Kameraden. Die Toten verpflichten uns zu bedingungsloser Treue, zu Gehorsam und Disziplin gegenüber dem aus zahllosen Wunden blutenden Vaterland.“ – So weit der Wehrmachtsbericht vom 9. Mai 1945.

Deshalb hieß es in der schon erwähnten Direktive der US-Army auch ganz folgerichtig: „Deutschland wird nicht besetzt zum Zweck seiner Befreiung, sondern als ein besiegter Feindstaat.“ Zu feiern haben wir Deutschen am 8. Mai also nichts, aber auch überhaupt nichts.

Die NPD lehnt den Antrag der SED-Nachfolger aus tiefster Überzeugung ab.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Dr. Külow. Es ist eine Kurzintervention?

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Ja!)

– Entschuldigung, Herr Dr. Külow; einen ganz kleinen Moment, bitte. Nicht, dass ich die Geschäftsordnung verletze. Bitte.

Sebastian Fischer, CDU: Herr Gansel, als jemand, der Vertriebene im Bekanntenkreis hat, verwahre ich mich auf das Entschiedenste gegenüber der Instrumentalisierung, die Sie diesen Menschen heute haben zuteil werden lassen.

(Beifall bei der CDU)

Alle Vertriebenen, seien es solche aus dem Sudetenland, Ostpreußen, Westpreußen oder Bessarabien, haben für Hitlers Krieg mit dem Teuersten bezahlt, das ein Mensch hat, das ist die Heimat; und ich werde niemals zulassen, dass Sie das Andenken dieser Menschen, die schwer daran zu tragen hatten, so in den Schmutz ziehen. Mäßigen Sie sich das nächste Mal!

Danke.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, Sie möchten erwidern?

Jürgen Gansel, NPD: Ja, Herr Präsident. Ich möchte die Gelegenheit zu einer Erwidern nutzen. Herr Fischer, Sie können am allerwenigsten das Deutungsmonopol für die deutschen Vertriebenen in Anspruch nehmen. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass mein Abgeordneterkollege Schimmer Vertriebenenvorfahren aus dem Sudetenland hat. Meine Vorfahren väterlicherseits sind vertriebene Ostpreußen. Insofern spreche ich sehr wohl aus eigener Familienbetroffenheit.

(Unruhe bei der FDP und den GRÜNEN)

Dem Nichthistoriker Fischer möchte ich bei der Gelegenheit etwas in Erinnerung rufen, weil er eine schlichte Monokausalität herstellt nach dem Motto „Zuerst Hitler und dann die Vertriebenen“ und damit das Urteil mitschwingt, die Vertriebenen hätten sich alles selbst eingebrockt.

(Sebastian Fischer, CDU:

Das habe ich nicht gesagt!)

– Das schwang mit. Es ist die Terminologie, das Feuer wäre ins angebliche Land der Täter und Brandstifter zurückgekehrt.

(Sebastian Fischer, CDU:

Das habe ich nie gesagt!)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich daran erinnern, dass bereits zum ersten Slawistenkongress 1848 in Prag die Vertreibung und „Westverschiebung“ der Deutschen gefordert wurde. Jeder, der sich ein bisschen mit historischen Dokumenten befasst hat, weiß auch, dass Eduard Benesch bereits – –

(Julia Bonk, Linksfraktion:

Hören Sie auf! Aufhören!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, bleiben Sie doch bitte bei der Erwidern.

Jürgen Gansel, NPD: Ja, mein letzter Satz: Jeder weiß, dass Eduard Benesch bereits im englischen Exil Jahre vor der grausamen Vertreibung der Sudetendeutschen die Ausmordung der Deutschen aus dem Sudetenland gefordert hat. Das war alles vor Adolf Hitler und Kriegsausbruch. Verwechseln Sie hier nicht Ursache und Wirkung!

(Andreas Storr, NPD: Das muss man auch zur Kenntnis nehmen! –

Christian Piwarz, CDU: Ihr seid alle nur arme Opfer! Nur arme Opfer seid ihr!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Külow, Sie haben das Wort.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Der bizarre Auftritt von Herrn Gansel hat ja gerade deutlich gemacht, dass für die NPD offensichtlich der Krieg am 8. Mai 1945 nicht zu Ende gegangen ist. Man hat den Eindruck, er liegt immer noch im Schützengraben, schläft wahrscheinlich abends mit dem Landserheft unterm Kissen ein und wacht mit einer geistigen Panzerfaust am frühen Morgen auf, um das Tageswerk zu beginnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist unglaublich widerlich, was Sie, Herr Gansel, hier abgelassen, wie Sie hier Geschichtsrevisionismus pur betrieben und den Anlass der Debatte in der üblichen widerwärtigen Art und Weise der NPD missbraucht haben. Ich bin froh, dass wenigstens ein Kollege von der CDU sofort aufgestanden ist und das zurückgewiesen hat.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich bin dankbar dafür, dass die anderen Redner versucht haben, eine sachliche Debatte zu führen, angefangen bei Herrn Schiemann. Die SPD hat sich dankenswerterweise unserem Antrag angeschlossen. Auch darüber freue ich mich.

Ich kann die Kritik von Herrn Gerstenberg partiell nachvollziehen, wobei heute hier, denke ich, nicht der richtige Ort und Anlass war, die gewiss etwas einseitige Interpretation und Instrumentalisierung des 8. Mai in den Jahren der DDR kritisch zu beleuchten. Ich habe davor keine Angst und scheue mich nicht, das gegebenenfalls einmal in einer gemeinsamen Veranstaltung mit Ihnen nachzuholen.

(Heiterkeit des Staatsministers Markus Ulbig)

Entschieden zurückweisen muss ich die Äußerungen des Kollegen Biesok, der offensichtlich vergessen hat, dass die FDP auch eine Vorgängerpartei hat, nämlich die LDPD. Sie hat in der Nationalen Front ordentlich mitgemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns hier immer wieder das SED-Etikett um den Hals zu hängen greift wohl ein wenig zu kurz. An dieser Stelle wäre etwas mehr Selbstkritik vonnöten. Vielleicht studieren Sie etwas mehr Ihre eigene Parteigeschichte.

Was ich als gemeinsamen Nenner in der Debatte herausgehört habe: dass die welthistorische Relevanz des 8. Mai außer von der NPD von keiner der demokratischen Parteien bestritten wird, dass man heute vielleicht den Auftakt gefunden hat für eine breitere Debatte zum 8. Mai, dass man ihn künftig nicht in Konkurrenz zum 27. Januar und zum 9. November, sondern in Ergänzung sehen sollte – denn der Charakter des 8. Mai ist ein anderer als der des 27. Januar und des 9. November –, und dass man ihn mit entsprechend angemessenen Veranstaltungen stärker ins Bewusstsein rückt.

Dieses Angebot für Gespräche und Diskussionen würden wir gern aufgreifen und werden darüber nachdenken, in welcher Form dies künftig realisiert werden kann. Wir

würden uns freuen, zumindest mit SPD und GRÜNEN gemeinsam über neue Formen des Gedenkens nachzudenken, auch wenn der Antrag heute wahrscheinlich keine Mehrheit finden wird.

(Andreas Storr, NPD: Bei den schlechten Argumenten kein Wunder!)

Zumindest ab 2011 könnte man am 8. Mai und in seinem Umfeld Veranstaltungen durchführen, die diesem Datum und seiner historischen Bedeutung angemessen sind.

Ich bedanke mich noch einmal bei denjenigen, die sich konstruktiv an der Diskussion beteiligt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Külow. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Auch das kann ich nicht feststellen. So frage ich Herrn Piwarz als Berichterstatter.

(Christian Piwarz, CDU: Es ist alles gesagt!)

– Es ist alles gesagt; dann können wir zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Einführung eines Tages des Erinnerns und Gedenkens an die Befreiung vom Nationalsozialismus und die Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa am 8. Mai 1945 (Tag der Befreiung), Drucksache 5/2099, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf. Hierzu liegt ein Änderungsantrag vor. Herr Dr. Külow, ich kann davon ausgehen, dass Sie diesen eingebracht haben. Die Fraktionen haben dazu Stellung genommen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache 5/3488, abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf, zunächst zur Überschrift. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Danke sehr. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür hat die Überschrift nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und zahlreichen Stimmenthaltungen hat dieser Artikel ebenso nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zu Artikel 2, Inkrafttreten. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier ist das gleiche Abstimmverhalten. Bei Stimmen dafür, Stimmenthaltungen und einer großer Anzahl Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Da keine der Einzelschriften eine Zustimmung erhalten hat, erübrigt sich die

Schlussabstimmung und der Tagesordnungspunkt 7 ist beendet. | Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Ausführungsgesetz zum Sprengstoffrecht (SächsAGSprenG)

Drucksache 5/3212, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/3385, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage Sie, ob dennoch ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Stange, ob er das Wort wünscht. – Auch das ist nicht der Fall.

So kommen wir zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Sächsische Ausführungsgesetz zum Sprengstoffrecht, Drucksache 5/3212, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 5/3385. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte um die Dafürstimmen zur Überschrift mit Fußnote. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und keinen Stimmenthaltungen ist der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 1 Verfahren über den einheitlichen Ansprechpartner. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Gegenstimme ist dem § 1 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 2 Fristen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dagegen ist dem § 2 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zu § 3 Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dagegen ist dem § 3 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dagegen und keiner Enthaltung ist dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren. Mir liegt auch hier ein Antrag auf Eilausfertigung vor. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist die Eilausfertigung einstimmig beschlossen und der Tagesordnungspunkt 8 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz (SächsAGEichEinhZeitG)

Drucksache 5/3213, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/3381, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Auch hier haben wir vereinbart, keine Aussprache vorzusehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Ich frage Frau Lauterbach als Berichterstatterin des Ausschusses, ob sie das Wort wünscht. – Auch das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist: Sächsisches Ausführungsgesetz zum Eichgesetz und zum Einheiten- und Zeitgesetz mit der

Drucksache 5/3213, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz Drucksache 5/3381.

Es liegen keine Änderungsanträge vor, sodass ich mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf beginnen kann.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme ist der Überschrift mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über § 1 Zuständigkeit. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist dem § 1 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über § 2 mit Fußnote Einheitliche Ansprechpartner. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Gegenstimme und Stimmenthaltungen ist dem § 2 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über § 3 mit Fußnote Anerkennung von Unterlagen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme ist § 3 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über § 4 mit Fußnote Fristen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem § 4 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir stimmen ab über § 5 Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich

um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist § 5 mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Lesung beendet, und ich komme zur Schlussabstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf mit großer Mehrheit zugestimmt worden und damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren. Mir liegt auch hier ein Antrag auf Eilausfertigung vor. Möchte dem jemand widersprechen? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch die Eilausfertigung beschlossen, und der Tagesordnungspunkt 9 ist beendet.

Einen Moment, bitte; ich muss einmal kurz die Nase putzen.

(Heiterkeit)

Für diesen Punkt unterbreche ich einmal ganz kurz.

(Kurze Unterbrechung –
Heiterkeit im Saal – Zurufe)

Meine Damen und Herren. Wir treten wieder ein in die Sitzung. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zum Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln

Drucksache 5/2151, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/2622, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier haben wir vereinbart, keine Aussprache vorzusehen. Möchte dennoch jemand das Wort ergreifen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Ich frage Sie, Herr Tischendorf, ob Sie als Berichterstatter des Ausschusses das Wort wünschen? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zum Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten bei bund- und länderübergreifenden Dienstherrnwechseln, Drucksache 5/2151, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Abgestimmt wird auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Hier sehen Sie diese in der Drucksache 5/2622. Änderungsanträge liegen nicht vor, sodass ich mit der Abstimmung des Gesetzentwurfes beginnen kann.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Der Überschrift wurde einstimmig zugestimmt.

Wir stimmen ab über Artikel 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Artikel 1 wurde einstimmig zugestimmt.

Wir stimmen ab über Artikel 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Dem Artikel 2 wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist die 2. Lesung beendet. – Wir kommen zur Schlussabstimmung. In bewährter Weise rufe ich den Gesetzentwurf als Ganzes zur Abstimmung auf und bitte um die Zustimmung. – Vielen Dank. Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig als Gesetz beschlossen. Ich bedanke mich und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Entlastung sächsischer Ärzte durch Praxisassistenten

Drucksache 5/3358, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren, ich eröffne die Aussprache und erteile den Fraktionen der CDU und der FDP als Einreicherinnen das Wort. Wer möchte sprechen? – Mein Namensvetter Herr Abg. Wehner; bitte, Sie haben das Wort.

Oliver Wehner, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen! Die ärztliche Versorgung war in der Vergangenheit sowohl von der Staatsregierung als auch vom Parlament immer wieder Thema. Es ist ein wichtiges Thema, das uns auch in Zukunft begleiten wird; das hat ja auch die aktuelle Tagespresse von heute gezeigt. Es geht um die ärztliche Versorgung und die Koalition hat sich zur Aufgabe gestellt, dass die flächendeckende ärztliche Versorgung in Sachsen gesichert wird.

Das Problem ist vielschichtig, es ist komplex; wir stehen vor gewaltigen Anforderungen. Der demografische Wandel ist längst angekommen. Steigende Patientenzahlen, das heißt, immer mehr älter werdende Menschen nutzen auch die Hausärzte, nutzen das Angebot, und immer weniger Ärzte müssen diese Patienten versorgen.

Die Ärzte werden immer älter. Das bedeutet, wir müssen in verschiedenen Bausteinen und verschiedenen Schritten dafür sorgen, dass die Ärzte entlastet werden. Der vorliegende Antrag zur Entlastung sächsischer Ärzte dient dazu, dass Praxisassistenten gezielt geschult und dann auch eingesetzt werden.

Der Antrag soll evaluieren, was das Modellprojekt „VERAH“ geleistet hat – VERAH bedeutet Versorgungsassistenten in den Hauspraxen –, und es soll den Modellversuch auch in den Bund überführen und letztendlich in der Praxis bestehen lassen. Was bedeutet das Modellprojekt Versorgungsassistenten in den Hauspraxen überhaupt und wie kommt es zustande?

Das medizinische Fachpersonal wird geschult, es gibt eine Ausbildung, die 200 Stunden umfasst, und letztendlich kann dann der medizinische Fachangestellte als Assistent zusätzliche Aufgaben übernehmen. Das Konzept ist vom Verband medizinischer Fachberufe und der Berufsvertretung der medizinischen Fachangestellten installiert. Wenn man sich anschaut, wie es heute funktioniert: Heute ist selbst die Blutabnahme eine Grauzone. Die Krankenschwester lernt es zwar in der Ausbildung; aber letztendlich muss es genau genommen dann der Arzt übernehmen. Um diese Grauzone ein Stück weit zu entkräften und in Zukunft zu beseitigen, sind Modellprojekte wie „VERAH“ wichtig.

Was erreicht man damit?

Erstens, Hausärzte werden durch qualifiziertes Personal entlastet.

Zweitens, die Hausarztpraxis wird zum Ort der Versorgung.

Drittens, die Berufszufriedenheit der medizinischen Fachangestellten steigt.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

– Das sind durchaus unterstützenswerte Punkte; das ist richtig.

In Zukunft wird sich aber auch in Deutschland die Frage stellen: Wie geht es überhaupt weiter? Wie ist es mit der Haftungsfrage? Ich nannte bereits ein Beispiel. Wenn man einmal schaut, wie es andere Länder machen, egal, ob in den Niederlanden oder in Großbritannien, da gibt es eine Practice Nurse, die sogar Medikamente verschreiben darf. Wir müssen dann sehen, wie weit wir in Deutschland gehen möchten. Wir bleiben vorerst bei der Delegation von Arztleistung und nicht von der Ersatzleistung von Heilbehandlung; das ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig. Die Practice Nurse in Großbritannien beschäftigt sich beispielsweise mit der Neuaufnahme von Patienten oder der Versorgung von chronisch Kranken und das – lässt sich leicht erkennen – spart unheimlich Geld, Geld, das im Gesundheitssystem eh knapp ist.

Der Ärztemangel in Großbritannien hat dazu geführt, dass die Kompetenzerweiterung der medizinischen Fachangestellten durchgeführt wurde. Vor diesem Ärztemangel stehen wir ja auch hier in Sachsen.

Es hat letztendlich auch gezeigt, dass die Unterstützungsleistungen durch die Assistenten genauso gut geführt wurden wie von Ärzten. Es gibt keinen Qualitätsverlust, das ist wichtig. Deshalb sage ich: Das, was in Großbritannien funktioniert, sollte in Deutschland umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Deshalb bitte ich Sie zum Schluss um Unterstützung des Antrages, die Staatsregierung aufzufordern, Modellprojekte zu etablieren – langfristig auch auf Bundesebene.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die FDP-Fraktion die Abg. Schütz. Frau Schütz, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer macht in Zukunft was? Welche Art der Arbeitsteilung entspricht den Anforderungen an das Gesundheitssystem der Zukunft? Wie können alle Akteure miteinander der Komplexität des Gesundheitswesens gerecht werden? Das sind die Fragestellungen von heute, wenn wir über eine effiziente und effektive Versorgung nachdenken.

Die Fragen gewinnen aus vielerlei Gründen an Bedeutung, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen folgendermaßen benennt: erstens, die steigenden Erwartungen von Versicherten und Patienten; zweitens, die absehbare demografische Entwicklung; drittens, die Veränderung im Morbiditätsspektrum; viertens, eine fortschreitende Spezialisierung und, nicht zuletzt, fünftens, die vielfältigen neuen technischen medizinischen Möglichkeiten und Fortschritte.

Anstelle des alleinigen Versuches, die Situation innerhalb einer Berufsgruppe zu optimieren, muss es künftig darum gehen, die Kommunikation zwischen den Gesundheitsberufen auszuweiten. Diese Überlegungen zielen weniger darauf ab, allein dem Ärztemangel vorzubeugen, als vielmehr darauf, die Ressourcen im Gesundheitswesen optimal zu nutzen. Die Situation innerhalb einer Berufsgruppe zu optimieren genügt zukünftig nicht mehr. Flache, vernetzte Teamstrukturen und eine sinnvolle Arbeitsteilung zu gestalten – zu einer solchen Zusammenarbeit sollen die Gesundheitsberufe kommen.

Deshalb sind Überlegungen über die stärkere Einbeziehung von nicht ärztlichem Personal, also den nicht ärztlichen Fachberufen, angebracht.

Bei der Veränderung in der Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe muss dabei immer eines im Vordergrund stehen: die Sicherheit der Patienten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Seit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz von 2008 bestehen die Möglichkeiten, die Übertragung ärztlicher Tätigkeit in Modellvorhaben zu untersuchen. Das Gesetz bezieht sich hier vor allem auf den Bereich der Pflege. Damit liegt die Intention zugrunde, dass hoch qualifizierte Pflegekräfte insbesondere im ambulanten Sektor einen eigenständigen Beitrag zur Absicherung des medizinischen Versorgungsbedarfes der Bevölkerung leisten können.

Die Erprobung einer größeren Handlungsautonomie umfasst vier Bereiche: die Einschätzung des pflegerischen Bedarfes, die Durchführung der Pflege, die Überprüfung der Resultate der pflegerischen Versorgung sowie die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln. Damit diese Modellprojekte initiiert werden können, hat der gemeinsame Bundesausschuss eine Richtlinie zu erstellen, die die Tätigkeit der Modellvorhaben genau festlegt. Wo die Grenze zwischen den Aufgaben, die delegiert werden können, und Untersuchungen, die allein dem Arzt unterliegen, genau verläuft, das erfordert eine sehr gründliche Prüfung.

Eine generalisierende Festschreibung der Tätigkeit schafft dabei nur bedingt Rechtssicherheit. Viele weitere Faktoren geben die Richtschnur der Delegation vor: die Qualifikation der einzelnen Mitarbeiter, der zu behandelnde Einzelfall mit möglichen Komplikationen – hier ist die Einschätzung des Arztes das Wichtigste und unumgänglich –, haftungsrechtliche Fragen und Verantwortlichkeiten.

Natürlich – so ist es in einer Demokratie – sind die neuen Kooperationsformen von den Berufsgruppen selbst zu diskutieren. Nur wenn hier ein Kompromiss gefunden wird und die Bereitschaft zum Umdenken bei allen Leistungserbringern besteht, kann über neue Modelle nachgedacht werden. Deshalb ist es Voraussetzung, dass alle tangierten Berufsgruppen Stellung nehmen und in den Kommunikationsprozess einbezogen werden. Die Anhörung der Berufsverbände hat gezeigt, dass die bestehende Desintegration in der Gesundheitsversorgung bereits von vielen Berufsgruppen selbst nicht als adäquate Situation erlebt wird.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Beratung über die entsprechenden Richtlinien im Jahr 2009 aufgenommen. Für dieses Jahr steht eine Reihe von Beratungsterminen hierzu an. Die Bundesregierung geht davon aus, dass im Laufe dieses Jahres dem Bundesgesundheitsministerium die Richtlinien zur Überprüfung vorgelegt werden. Falls dem nicht so ist, hat das Bundesgesundheitsministerium als Rechtsaufsicht die Möglichkeit, auf die Richtlinienerstellung hinzuwirken. Das möchten wir mit Punkt zwei unseres Antrags deutlich unterstützen.

Auch auf Landesebene können wir ein gutes Beispiel vorweisen, wie Gesundheitsberufe in der hausärztlichen Versorgung zusammenarbeiten können. In Sachsen gab es bis Ende 2008 das Modellprojekt AGnES, an dem sich fünf Praxen beteiligt haben. Die Erkenntnisse unter anderem aufgrund dieses Modellvorhabens haben dazu beigetragen, dass die sogenannte Nichtärztliche Praxisassistentin in die Regelversorgung aufgenommen wurde. Derzeit beschäftigen vier Praxen eine solche Assistentin.

Mit dem Ziel, die Hausarztpraxis als zentralen Versorgungsort zu festigen, hat der Sächsische Hausärzterverband in Zusammenarbeit mit dem Verband medizinischer Fachberufe die Versorgungsassistentin – kurz: VERAH – ins Leben gerufen. Mit einer Fortbildung können medizinische Fachangestellte diese zusätzliche Qualifikation erhalten. Sie soll zur Übernahme von Hausbesuchen und weiteren medizinischen Aufgaben im Umfeld des Patienten befähigen. Hier gilt der Grundsatz: „Hin zur Teambetreuung mit dem Arzt im Mittelpunkt“.

Sicher wird auch hier kontrovers diskutiert. Eine Seite befürchtet die Konkurrenz zu den ambulanten Pflegediensten. Eine andere Seite sorgt sich um die Errichtung von Doppelstrukturen. Wieder eine andere Seite sieht die Qualität der Versorgung gefährdet. Aber unumstritten ist – ich denke, das haben alle hier im Hohen Hause erkannt –: Die Hausärzte werden weniger, ältere, multimorbide Patienten jedoch mehr.

Durch die Zunahme der Zahl hochbetagter Patienten, die eine umfassende und gut koordinierte Betreuung zu Hause benötigen, steigen auch die Fallzahl und die Fallschwere in der hausärztlichen Praxis. Erste Studien, die die Auswirkung des Einsatzes dieser speziell geschulten arztunterstützenden Mitarbeiter untersuchten, liegen bereits vor. Eine Untersuchung der Goethe-Universität Frankfurt aus dem Jahr 2008 kommt zu dem Ergebnis, dass diese Art der Versorgung gut akzeptiert ist und zum Teil eine merkliche Zeitentlastung für die Hausärzte bedeutet.

Die Thematisierung von Effizienz- und Effektivitätsreserven im Gesundheitswesen ist erlaubt und besitzt ihre Berechtigung. Die Einbeziehung der medizinischen Fachberufe bzw. nicht ärztlichen Gesundheitsberufe und die Forderung nach einer verbesserten Kooperation sind gerade in der heutigen Zeit und in Anbetracht der Herausforderungen im Gesundheitssystem zeitnah geboten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächste Rednerin ist Frau Lauterbach. Sie spricht für die Linksfraktion.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Die Linksfraktion hat bereits 2006 einen Antrag auf Einführung eines Gemeindefraternprogramms in Sachsen gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Aber es wurde das Modellprojekt AGnES als zeitlich begrenztes, vollfinanziertes Modell auf den Weg gebracht. Das ist doch schon mal was!

Der heute vorliegende Antrag der Koalition ist im Wesentlichen ein Berichts Antrag. Er zeigt, dass in den letzten Jahren ein Nachdenken eingesetzt hat. Das sehen wir auch an der heutigen Presse: Eine Arbeitsgruppe soll gegen den Ärztemangel antreten. Die Absenkung der Haushaltsstelle zur Förderung von Studenten, die im ländlichen Raum als Hausärztinnen und Hausärzte Dienst tun wollen, ist demgegenüber kontraproduktiv.

Werte Abgeordnete! Es gibt verschiedene Möglichkeiten der besseren Versorgung: Zweigstellenpraxen, Anstellung von Ärzten in niedergelassenen Praxen, Medizinische Versorgungszentren, Gemeindefratern – oder eben die Praxisassistentinnen. Diese heißen AGnES, VERAH oder, wie in Niedersachsen, MoNi. Es gibt in der Anstellung wie in der Ausbildung unterschiedliche Ausrichtungen. Das Aufgabenspektrum ist im Wesentlichen gleich.

Schwester AGnES sollte im Auftrag der Ärzte bei Hausbesuchen angeordnete Leistungen verrichten. Sie war nicht zwingend nur einer Praxis zugeordnet, sollte mit modernster Technik ausgestattet sein und in Fallkonferenzen mit den Ärzten ihre Ergebnisse und Aufgaben besprechen. Eine geregelte Finanzierung über Kostenstellen der Krankenkassen konnte nach Ablauf der Modellphase

gesichert werden. Die Genehmigung ist an eine Unterversorgung gebunden.

Während der Modellphase des Projektes AGnES wurde parallel dazu das Modell VERAH aus der Ärzteschaft heraus entwickelt. VERAH ist Teil des Praxisteam. Sie soll in einer Praxis angestellt und bezahlt werden. Auch sie hat das gleiche Aufgabenspektrum wie AGnES, und auch für sie gilt der Vorbehalt der Unterversorgung.

Erfahrungen und Problemlagen, die AGnES die Arbeit erschwert haben, konnten abgestellt werden. VERAH, AGnES oder MoNi in nicht unterbesetzten Gebieten eine Zulassung zu ermöglichen, würde Ärzte vor Ort weiter entlasten und damit die medizinische Betreuung qualitativ und quantitativ verbessern. Durch Neueinstellung von Gemeindefratern oder Praxisassistentinnen würden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, und die Ärzte könnten von bürokratischem Aufwand wie Dokumentationen oder Statistiken entlastet werden. Es sind und bleiben jedoch arztergänzende und arztentlastende Aufgaben, wenn neu zu besetzende bzw. neu zu schaffende Arztpraxen nicht besetzt werden können. Die Ansiedlung von Ärztinnen/Ärzten hat stets das Primat. Nur die Ärztin/der Arzt hat in Deutschland das Recht zur Ausübung der Heilkunde. Der Patient hat das Recht, von einem Arzt oder einer Ärztin behandelt zu werden.

Zum Schluss bleibt für mich noch eine Frage offen: Wie helfen Sie den Einwohnern in den Orten, die weder einen Hausarztsitz noch eine Zweigpraxis, noch eine Gemeindefratern besitzen? Wie kommt der Patient zum Arzt? Ich denke, wir müssen hier endlich die Kommunen mit ins Boot nehmen und ihnen Verantwortung übertragen. Ich wünsche den drei Genannten – VERAH, AGnES, MoNi, Gemeindefratern oder Praxisassistentin – viel Erfolg.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion ist als nächste Rednerin Frau Neukirch gemeldet. Frau Neukirch, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag hat die Koalition einen wichtigen Baustein gesundheitlicher Versorgung benannt. Arztentlastende Dienste werden in Zukunft eine immer größere Rolle spielen und dazu beitragen, die Versorgung insbesondere in der Fläche aufrechtzuerhalten.

Leider liegen zu dem Antrag noch keine Stellungnahme und kein Bericht vor. Es ist schwierig, zu einem Berichts Antrag ohne weitere Schwerpunktsetzung kontrovers zu diskutieren. Deshalb würde ich gern etwas zur Entstehung dieser arztentlastenden Dienste in Erinnerung rufen.

Die verschiedenen Ursachen für den zunehmend problematisch werdenden Arztmangel in ländlichen Regionen haben wir im Plenum schon oft besprochen. Neben der Schwierigkeit, junge ausgebildete Ärzte in die ländlichen Regionen zu locken, sind es vor allem die demografische Entwicklung und die veränderte Familiensozialstruktur,

die zu Bedarfen führen, die früher eben durch andere Netzwerke aufgefangen werden konnten und heute zunehmend durch Ärzte erbracht werden.

Ein Großteil der Patienten ist heute alt bis sehr alt, chronisch krank und hat einige Alterserkrankungen. Viele leben allein und sind nicht mehr mobil. Daraus ergibt sich vor allem für die Hausärzte in der Fläche ein gestiegener Betreuungsbedarf. Dieser Bedarf ist vielleicht nicht mehr neu; denn Hausbesuche zählten schon immer zum Berufsalltag der Hausärzte. Aber solange die Schere auseinandergeht, die Anzahl der Ärzte sinkt und die Zahl der Betreuungsfälle steigt, ist das eine neue Qualität, die uns vor neue Herausforderungen stellt.

Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz hat Ulla Schmidt im Jahr 2008 die Voraussetzung dafür geschaffen, verschiedene Modellvorhaben zu entwickeln, die zum Ziel haben, ärztliche Tätigkeiten, gerade auch im Betreuungsbereich, delegieren zu können.

Bekannt wurde danach vor allem das Projekt „AGnES“, das gerade hier im Osten noch viele in Erinnerung hatten, die Schwester, die im Dorf unterwegs war und sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger, nicht immer nur die gesundheitlichen, kümmert. Dieses Modell ist vor allem in Mecklenburg-Vorpommern zum Vorzeigemodell, in Sachsen allerdings mehr schlecht als recht umgesetzt worden.

Ich will auch noch daran erinnern, dass die Diskussion über die arztentlastenden Dienste am Anfang ziemlich kontrovers geführt wurde. Die einen befürchteten Konkurrenz für die Pflegedienste, andere sahen schon einen Angriff auf die Kompetenzen des Arztes. So war es in der Anfangszeit auch schwierig für diese Modelle, zum Laufen zu kommen. Diese Diskussion ist nun Gott sei Dank vorbei und gerade in unterversorgten Regionen gewinnen arztentlastende Dienste immer mehr an Zuspruch.

Mittlerweile gibt es neben der „AGnES“ und der hier schon genannten „VERAH“ auch schon andere Modelle. Es gibt die „Eva“, „Sahra“ die „Mopra“ und auch noch ein Modell mit dem Namen „Helfer“.

Im Antrag der Koalition findet sich nur der Hinweis auf die sogenannte VERAH, die Versorgungsassistentin. Von meinen Vorrednern ist darauf schon eingegangen worden.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang, einen Überblick über die verschiedenen Modellprojekte zu gewinnen. Das ist im Antrag bisher nicht vorgesehen. Aber diese Anregung kann die Staatsregierung vielleicht aus dieser Debatte mitnehmen und im Bericht zum Antrag über „VERAH“ hinaus einen Überblick über die verschiedenen Modelle geben.

Zum Konzept von „VERAH“: Ich halte es durchaus für sinnvoll. Es setzt beim vorhandenen Personal in der Praxis an. Mitarbeiterinnen vor Ort werden weiterqualifiziert. Das Personal ist den Patienten bekannt. Das Patientenvertrauen ist somit gesichert. Die Assistentin wiederum

ist mit dem Ablauf in der Praxis vertraut und kann ihre Tätigkeit sehr gut integrieren.

Nicht zuletzt sehe ich natürlich auch für die Mitarbeiterinnen der Arztpraxis auch persönlich einen Vorteil, sich im Laufe ihres Berufslebens weiterqualifizieren zu können und neue Kompetenzen zu erwerben. Das ist für alle auf jeden Fall ein Gewinn.

Was die Assistentin alles so macht, ist auch schon gesagt worden. Sie übernimmt vor allem Hausbesuche, koordiniert Leistungen und – ganz wichtig in diesem Zusammenhang – sie soll auch das Feinmanagement nach langen Krankenhausaufenthalten oder bei chronischen Erkrankungen übernehmen. Das ist ein Bereich, der immer mehr in den Blickpunkt der ärztlichen Versorgung geraten muss. Sie unterstützt damit auch die Angehörigen in schwierigen Situationen, wenn es kurzfristig um die Betreuung von schwer erkrankten Angehörigen geht.

Die erste Bilanz und die Studien stellen fest, dass tatsächlich eine Entlastung der Ärzte erfolgt, dass die Versorgungsqualität verbessert wird und dass die Zufriedenheit der Patienten steigt. Das sind also Ergebnisse, mit denen man zufrieden sein kann.

Wichtig ist aber nun, den Blick darauf zu richten, dass es diesen nicht ärztlichen Berufen gelingt, sich zu etablieren, Anerkennung zu finden und damit für Ärzte und Patienten eine sinnvolle Ergänzung in der Zukunft darzustellen. Dafür sind viele weitere Maßnahmen notwendig. Hier kann sich die Staatsregierung noch richtig ins Zeug legen.

Insbesondere ist es in einem ersten Schritt wichtig, den Überblick über die verschiedenen Modelle zu finden. Ganz verschiedene Qualifizierungsvoraussetzungen und auch Einsatzmöglichkeiten sind dabei zu beachten. Um hier keine unübersichtliche Helferlandschaft zu hinterlassen, wären ein sinnvolles Forschungs- und Entwicklungsprogramm und eine Verzahnung und Vernetzung dieser Berufsgruppen wichtig. Daneben geht es natürlich auch um die dauerhafte Absicherung dieser Berufe.

Zum Schluss möchte ich noch etwas erwähnen, was mir in der bisherigen Debatte fehlte. Frau Lauterbach hat es kurz angesprochen: Wir müssen auch darüber sprechen, wie wir die Situation der Hausärzte insgesamt stärken können. Wir können über Assistenten für Hausärzte sprechen; was tun wir aber, wenn die Hausärzte in ländlichen Regionen keine Unterstützung mehr erhalten, keine Nachfolger finden und von der Bildfläche verschwinden? Die Hausärzte sind ein zentrales Element bei der Sicherung der medizinischen Versorgung heute und in der Zukunft. Ich hoffe, dass sie es jetzt wenigstens an den Tisch des neuen Arbeitskreises der Staatsregierung schaffen und bei den Maßnahmen, die dort beraten werden, Zugang finden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin die Chemnitzer Abg. Giegengack für

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Giegengack, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie haben sich vorgenommen, uns aller drei Monate mit einem Antrag zu beglücken – und sei er auch noch so an den Haaren herbeigezogen –, um nach außen den Eindruck zu erwecken, Sie würden sich irgendwie um die Verbesserung der medizinischen Betreuung in Sachsen kümmern.

Heute geht es um die „VERAHs „Evas“, „AGnES“, „SARAHs“ und „MoNis“. So heißen die Versorgungs- und Praxisassistentinnen je nach Bundesland, die die Ärzte bei Hausbesuchen entlasten sollen.

Schauen wir uns Ihren Antrag einmal genauer an.

Zu Punkt A: Wie viele Genehmigungen in Sachsen sind beim Einsatz von Praxisassistenten erteilt worden? Das können Sie sich eigentlich an fünf Fingern abzählen, wenn Sie bedenken, dass die Praxisassistentinnen lediglich in Gebieten drohender oder bestehender hausärztlicher Unterversorgung eingesetzt werden können. Das ist ganz klar. Das sind in Sachsen die Planungsbereiche Riesa-Großenhain, konkret die Gemeinden Gröditz, Zabeltitz und Glaubitz, der Planungsbereich Mittleres Erzgebirge, hier die Gemeinden um Zschopau, und der Planungsbereich Annaberg um die Gemeinde Jöhstadt. Dass dies nicht die Wirklichkeit der Unterversorgung wiedergibt, wissen auch Sie, da die Bedarfsplanung mit unrealistischen Zahlen rechnet.

Einsatzbar wären die Praxisassistentinnen übrigens auch noch in den Gebieten mit lokalem Versorgungsbedarf. Diese Gebiete gibt es in Sachsen jedoch nicht. Ein Vorstoß unsererseits hier im Plenum wurde von Ihnen abgelehnt.

Zu Punkt B zu den Vergütungsregelungen: Hausärzte, die alle Einsatzbedingungen einer „VERAH“ erfüllen, können nach EBM eine Kostenpauschale einschließlich Wegekosten in Höhe von 17 Euro bzw. 12,50 Euro pro Hausbesuch für ihre „VERAH“ abrechnen. Inwiefern es von Belang ist, ob die Staatsregierung diese Höhe für angemessen hält, erschließt sich mir nicht.

Zu Punkt C, zu den bundesweiten Erfahrungen: Hier gehen die Meinungen auseinander – es wurde bereits angedeutet –, je nachdem, wen man fragt – auch das ist keine Überraschung. Während im Magazin „Der Kassenarzt“ der Einsatz der „VERAHs“ aufgrund seiner speziellen Vergütung im Rahmen der AOK-Hausarzttarife in Baden-Württemberg als sehr lukrativ für Hausärzte gelobt wird – als Nettogewinn im Quartal werden 1 370 Euro angegeben –, kritisiert auf der anderen Seite der deutsche Pflegerat den Einsatz dieser Praxisassistenten, da der Versorgungsbedarf nicht mobiler Patienten in häuslicher Umgebung zu komplex sei, als dass sich medizinische Fachangestellte in Kursen adäquat dafür qualifizieren könnten.

Was bleibt jetzt von Ihrem Antrag? Eigentlich nur noch die Aufforderung, die Staatsregierung möge sich auf Bundesebene für Modellvorhaben zur Erprobung der Delegation ärztlicher Leistungen einsetzen. Was das soll, erschließt sich mir nicht. Es ist gerade ein Fortschritt, dass die Modellvorhaben „Praxisassistentinnen“, ob sie nun „VERAH“, „AGnES“, „Eva“, „SAHRA“ oder „MoNi“ heißen, in die Regelversorgung bereits einbezogen wurden und auch über den EBM abrechenbar sind.

Sinnvoll erschien mir eher der Vorstoß, dass diese „VERAHs“, „Evas“, „SAHRAs“ usw. eben auch in Bereichen einsetzbar sind, die nicht von Unterversorgung betroffen sind.

Es tut mir leid, ich habe den Eindruck, dass bei Ihnen die rechte Hand nicht weiß, was die linke tut. Erinnerung sei an die Debatte um die geforderte Kapazitätserhöhung an Medizinstudienplätzen am 16. Juni hier im Haus. Frau Stempel und Herr Prof. Schneider sprachen sich damals vehement dagegen aus. Zweieinhalb Monate später, also heute, können wir der Zeitung entnehmen, dass Frau Clauß ihren Kabinettskollegen eine Liste mit 20 Maßnahmen gegen den Ärztemangel vorgelegt hat, wobei eine Maßnahme vorschlägt, die Anzahl der Studienplätze im Fach Medizin zu erhöhen. Wir hoffen, Frau Clauß, dass Sie sich mit Ihren Vorschlägen sowohl bei Ihren Kabinettskollegen als auch bei Ihren Fraktionskollegen durchsetzen können, und wünschen Ihnen dafür viel Erfolg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Zum Abschluss in der ersten Runde Herr Dr. Müller von der NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon vieles von den Vorrednern gesagt. Der Antrag ist, wie so oft bei den Koalitionsanträgen, zwar nicht zielführend, aber wiederum unschädlich. Es wird ein Bericht gefordert und ein Modellversuch angeregt. Dem kann man sich eigentlich nicht verwehren. Aber das Problem Ärztemangel bzw. drohende medizinische Unterversorgung in verschiedenen Bereichen wird damit nicht wirklich gelöst.

Die Verlagerung von ärztlichen Aufgaben auf nicht ärztliches Fachpersonal ist in vielen Fragen aus meiner Sicht schwierig, und zwar nicht nur rechtlich. Ich kann mir vorstellen, dass man wiederkehrende Therapiemaßnahmen ohne Weiteres delegieren kann, aber Diagnosestellung und Therapiefestlegung hätte ich gern in meiner Hand. Das muss ich als Arzt schon sagen, denn ich muss die Verantwortung dafür übernehmen.

Was wäre wichtiger? Wir sollten die Anstellung von Ärzten in Praxen fördern. Es gibt eine ganze Menge ärztlicher Kollegen, die die eigene Niederlassung wegen des unternehmerischen Risikos scheuen und vielleicht im Anstellungsverhältnis, zum Beispiel in einer Nebenbetriebsstelle, ohne Weiteres tätig werden würden.

Man müsste die Budgetierung etwas lockern, zum Beispiel bei der Fallzahlbegrenzung und den Berechnungsgrundlagen für den Versorgungsgrad. Dazu gab es immer wieder Debatten und Artikel in der Zeitung. Das sollte nun endlich auch in der Praxis geändert werden. Die Bereiche, die bei uns noch als überversorgt gelten, sind in der Praxis schon lange unterversorgt. Da nehme ich meine Region gar nicht aus. Hausärzte sind in Rente gegangen, die Stellen wurden mehrmals ausgeschrieben, und nachdem sich im dritten Versuch immer noch niemand gefunden hatte, wurden sie sang- und klanglos fallen gelassen. In der Summe des Landkreises macht sich das noch nicht bemerkbar, weil es in der Kreisstadt immer noch eine gute Versorgung gibt, aber im ländlichen Raum ist der Mangel schon erheblich.

Interesse am Medizinstudium ist vorhanden. Es wäre eine sehr löbliche Sache, wenn es der Frau Staatsministerin gelingen würde, die Studentenzahlen im Bereich Humanmedizin deutlich anzuheben. Damit sind wir zielführender als mit solchen Alibiversuchen.

Dennoch kann man sich dem Antrag nicht verschließen. Wir werden entsprechend trotzdem zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war die erste Runde in der allgemeinen Aussprache. Ich frage die Staatsministerin. Frau Clauß, möchten Sie nach der ersten Runde sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Möchten die Fraktionen noch einmal das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Frau Staatsministerin, jetzt haben Sie die Chance.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Danke, dass Sie das Thema Arztlastung durch Delegation von Aufgaben auf nicht ärztliches Personal aufgreifen, denn wir beschäftigen uns schon seit Jahren mit der Situation der Ärzte in unserem Land. Wie bereits erwähnt, wurde mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz die Möglichkeit geschaffen, in Modellvorhaben die Übertragung von ärztlichen Tätigkeiten auf nicht ärztliches Personal zu prüfen. Ich begrüße diese Regelung, denn die Arbeitsbedingungen der Ärzte müssen verbessert werden. Das kann und sollte aber auch durch eine Entlastung für andere nicht delegierbare Leistungen geschehen.

Aber nun zu den Praxisassistenten. Die Ärzteschaft stand der Idee ursprünglich skeptisch gegenüber. Sie hat aber die Vorteile inzwischen erkannt. Entscheidend ist, dass dem Arzt nichts aufgezwungen wird. Er entscheidet selbst, wo und wie er entlastet werden möchte. Deshalb unterstütze ich die Modellvorhaben, die vor allem Entlastung von Hausärzten in ländlichen Regionen testen. Das SMS hat das Modell Gemeindeschwester – hier auch wieder die „AGnES“, jetzt nicht ärztliche Praxisassistenten – für Sachsen initiiert und erfolgreich durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus dem Modellvorhaben trugen dazu bei, dass arztentlastende Praxisassistenten überhaupt erst möglich wurden.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Für eine bessere Einbeziehung nicht ärztlicher Heilberufe in Versorgungskonzepte brauchen wir gewisse Rahmenbedingungen. Diese sind jetzt durch die Modellklausel, wie auch schon gehört, im Sozialgesetzbuch vorhanden. Laut SGB V dürfen demnächst nicht ärztliche Leistungen vergütet werden. Auch der Hausärzterverband hat gemeinsam mit dem Verband medizinischer Fachberufe e. V. dafür das Modell „VERAH“ entwickelt. Es ist gut, dass sich alle wegen der Umsetzung Gedanken machen. Ich hoffe, dass viele Ärzte und Krankenkassen die neuen Möglichkeiten nutzen werden.

Warum die Möglichkeiten bisher nicht weiter genutzt werden, überprüfen wir gerade, denn wir haben alles dafür getan, damit die Möglichkeit der Vergütung nicht ärztlicher Leistungen in das Bundesgesetz aufgenommen wird. Wir tun alles, damit diese Möglichkeiten auch praxistauglich sind bzw. den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Nach der derzeit geltenden Rechtslage dürfen Hilfeleistungen von nicht ärztlichen Praxisassistenten nur in Einzelfällen abgerechnet werden, nämlich dann, wenn der Ort der Leistungserbringung eine ärztliche Unterversorgung aufweist oder von einer Unterversorgung bedroht ist.

Zur Sicherstellung einer wohnortnahen ärztlichen Versorgung sollten jedoch die nicht ärztlichen Praxisassistenten flächendeckend eingesetzt werden können, also auch in nicht unterversorgten Gebieten. Das Bundesgesundheitsministerium hat deshalb im März 2009 den Bewertungsausschuss um eine Prüfung gebeten, ob die Leistungen der Praxisassistenten auch auf Gebiete ausgeweitet werden können, in denen keine Unterversorgung festgestellt wurde oder droht. Das SMS ist mit dem Bundesgesundheitsministerium im Gespräch, inwieweit der Bewertungsausschuss seinem Prüfauftrag nachgekommen ist. Auch wir sind an der Nutzung dieser Möglichkeiten interessiert und werden diesem Hohen Haus gern über die weiteren Erkenntnisse und den Umsetzungsstand berichten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob noch jemand in einer dritten Runde das Wort ergreifen will. – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zum Schlusswort. Ich bitte die FDP-Fraktion, das Schlusswort zu halten. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Auffassung, dass eine gute Zusammenarbeit der Professionen für die gesundheitliche Versorgung der Menschen wichtig ist.

Das kam auch in der heutigen Debatte sehr deutlich zum Ausdruck.

(Unruhe im Saal)

Unsere Ärzte zu entlasten und Möglichkeiten zu eröffnen, Aufgaben zu delegieren, halte ich für ein wichtiges Thema in der künftigen Gesundheitsversorgung. Nichtsdestotrotz – und da gebe ich Ihnen, Frau Neukirch, natürlich recht – steht der Ärztemangel dabei parallel daneben. Sie wissen, dass ich seit sechs Jahren hier auf diese Thematik aufmerksam mache und dass wir gemeinsam um Lösungen ringen. In diesem und auch im nächsten Jahr werden wir aber nur auf die Studenten des Medizinstudiengangs zurückgreifen können, die vor fünf bzw. sechs Jahren ihr Studium begonnen haben, sodass wir bei allen Entwicklungen, zum Beispiel der Erhöhung der Studienanfängerzahlen, die Ergebnisse davon erst in sechs Jahren sehen werden.

Auch über den Demografiefaktor ist schon gesprochen worden. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass der Gemeinsame Bundesausschuss an die Bedarfsrichtlinien herangegangen ist und der Demografiefaktor mit eingeführt wurde bzw. dass das nach der Anhörung im Bundesgesundheitsministerium so gesehen wird.

(Elke Herrmann, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Schütz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kristin Schütz, FDP: Eigentlich nicht. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit möchte ich gern zum Ende kommen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das geht aber nicht von Ihrer Redezeit ab.

Kristin Schütz, FDP: Ich weiß, aber trotzdem möchte ich das Plenum heute nicht mehr übermäßig strapazieren.

Dass der Gemeinsame Bundesausschuss für den Bereich der Pflege eine ausgewogene Lösung findet, mit der alle Berufsgruppen leben können, ist uns als Koalition wichtig. Erst wenn das Modellvorhaben erfolgreich durchgeführt wurde und der Nutzen für die Patienten und das System belegt ist, sollte die Integration in die Regelversorgung erfolgen.

Lassen Sie mich abschließend verdeutlichen, dass der Arzt der Leistungserbringer ist und bleibt, der ein besonderes Vertrauensverhältnis zu seinen Patienten hat. Dadurch wird das Berufsbild des Arztes geprägt. Bereits heute gibt es ja die Formen der delegierbaren Leistungen – alle Redner sind ausführlich darauf eingegangen –, bei denen der Arzt leitend tätig ist, auch wenn er die Aufgabe nicht höchstpersönlich durchführt.

Auch für die Assistenten hat die Übernahme delegierter Aufgaben Vorteile – hier beziehe ich mich auf die Studie von 2008 –, denn sie bedeutet die Stärkung ihrer Rolle in der Praxis. Ein solches Projekt kann aber nur dann erfolg-

reich sein, wenn es gemeinsam vom gesamten Praxisteam und von allen Akteuren im Gesundheitssystem tatsächlich getragen wird.

In Anbetracht meiner letzten Ausführungen bitte ich Sie noch einmal um Zustimmung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort. Frau Herrmann, was möchten Sie gern?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte eine Zwischenintervention machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Zwischeninterventionen gibt es nicht.

(Zuruf: Eine Kurzintervention!)

Elke Herrmann, GRÜNE: Eine Kurzintervention, genau.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Eine Kurzintervention können Sie in der allgemeinen Aussprache abgeben, aber nicht nach dem Schlusswort.

Elke Herrmann, GRÜNE: Sind Sie sicher?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ja.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP)

Ich kann Ihnen aber helfen: Sie könnten natürlich nachher eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/3358 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Drucksache bei einigen Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Jetzt dürfen Sie.

(Heiterkeit)

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Sie haben mir ja den Tipp gegeben. Eigentlich wäre es wirklich eine Verständnisfrage gewesen, die vielleicht dazu beigetragen hätte, dass wir den Antrag – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt muss ich Sie aber unterbrechen. Sie dürfen nur zu Ihrem Abstimmungsverhalten sprechen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich möchte ja gerade dieses Abstimmungsverhalten begründen.

Wir konnten diesem Antrag nicht zustimmen, sondern haben uns enthalten, weil es uns leider nicht möglich war, noch eine Frage hier zu klären. Ich möchte diese Frage wenigstens in den Raum stellen, um die es dabei geht. Die

Frage lautet, warum neben AGnES, das wir ja schon seit einiger Zeit in einigen Modellvorhaben erproben, jetzt VERAH als neues Modell eingeführt wird und was der Unterschied ist.

Genau das hätte ich Frau Schütz gern gefragt, und vielleicht hätte ihre Antwort dazu beigetragen, dass wir als Fraktion dem Antrag hätten zustimmen können.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Frau Herrmann. – Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren, ich bitte noch einmal um Ihre Aufmerksamkeit, weil wir jetzt ein Novum haben. Meine Damen und Herren, nach § 79 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung sollen unsere Sitzungen nicht über 21:00 Uhr ausgedehnt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich stelle fest, dass wir unsere Tagesordnung am heutigen Tag nicht bis zu dieser Zeit abarbeiten können. Für diesen Umstand gibt es jedoch besondere Gründe: Wir haben den Herrn Bundespräsidenten empfangen, eine Mittagspause eingelegt, und der Herr Ministerpräsident hat eine Regierungserklärung zum Wiederaufbau nach dem Augusthochwasser 2010 abgegeben. Ich schlage Ihnen deshalb vor, unsere Sitzung über 21:00 Uhr hinaus fortzusetzen.

(Stefan Brangs, SPD: Oh nee!)

– Herr Brangs, ich glaube, ich habe diesen Zwischenruf überhört. – Da es keine Einwände dagegen gibt, fahre ich in der Tagesordnung fort. Ich stelle noch einmal fest: Es gab keine Einwände.

(Zuruf: Keine hörbaren!)

– Keine hörbaren.

Meine Damen und Herren, ich habe noch zwei Nachrichten, die Sie sicherlich erfreuen werden. Die erste ist, dass der Tagesordnungspunkt 13 – es geht dabei um den Antrag der Fraktion der SPD „Finanzielle Mittel aus dem Aufbauhilfefonds für die Betroffenen des Hochwassers 2010 bereitstellen“ – von der SPD-Fraktion zurückgezogen worden ist. Ist das so richtig?

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Darüber hinaus komme ich jetzt zum Tagesordnungspunkt 14, Qualität und Quantität der Schulgebäude im Freistaat langfristig sichern, Drucksache 5/3415, Antrag der Fraktion der GRÜNEN: Der Parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion, Herr Gerstenberg, hat mich gebeten, einer Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport stattzugeben.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn Sie damit einverstanden sind, werden wir so verfahren.

Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 12

Ersatzlose Streichung der Sonderzahlungen für sächsische Beamte, Richter und Versorgungsempfänger zurücknehmen!

Drucksache 5/3404, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile der Einreicherin das Wort. Herr Bartl, Sie können den Antrag einbringen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obgleich die eigentlichen Haushaltsdebatten erst am morgigen Tag beginnen, haben wir diesen Antrag, der eine maßgebliche Bestimmung des Haushaltsbegleitgesetzes zum Hintergrund hat, wohlüberlegt bereits heute vorgeschaltet.

Es geht um Artikel 27 des Haushaltsbegleitgesetzes, der kurz und bündig formuliert lautet – ich zitiere –: „Das Sächsische Gesetz über die Gewährung einer jährlichen Sonderzahlung – Sächsisches Sonderzahlungsgesetz – vom 27. November 2003 wird aufgehoben.“

Selbiges Sächsisches Sonderzahlungsgesetz, noch verabschiedet vom Landtag der 3. Wahlperiode zu einer Zeit,

da die Welt noch in Ordnung war, bestimmt, dass Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen, der Gemeinden – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Selbstverständlich! Haben Sie etwas übersehen? Das haben Sie übersehen?

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ich bin doch gerade dabei! Die Welt war in Ordnung.

Dieses Gesetz bestimmt also, dass Beamtinnen und Beamten des Freistaates Sachsen, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, der Landkreise sowie der der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, aber auch Richterinnen und Richtern des Freistaates Sachsen, Mitgliedern der Staatsregierung sowie einem bestimmten Kreis von Versorgungsempfängern und Anwärtern jährlich eine Sonderzahlung gewährt wird, die quasi fester Bezügebestandteil ist. Die Höhe selbiger Sonderzahlung schwankt je nach der Ebene, die man erreicht hat, zwischen 1 025 Euro jährlich im Einfachen und Mittleren

Dienst über 1 200 Euro im Gehobenen Dienst bis zu 1 800 Euro für die höheren und höchsten Besoldungsgruppen bzw. die Mitglieder der Staatsregierung.

Gegen diese beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung, auch Weihnachtsgeld genannt, laufen nun, seit der Plan bekannt wurde, die betroffenen sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter etc. Sturm. Waschkörbeweise erreichten den Sächsischen Landtag, seine Fraktionen und Abgeordneten und wahrscheinlich auch die Staatsregierung Protestschreiben der Betroffenen. Sie gipfelten in dem Vorwurf, dass die beabsichtigte Streichung der Sonderzahlung für Beamte, Richter und Versorgungsempfänger – ich zitiere – „Besoldungsraub auf dem Gesetzeswege“ sei. Das hat im Grunde genommen auch heute ein Teil der Beamten vor dem Landtag zum Ausdruck gebracht und mit entsprechenden symbolischen Handlungen gegenüber den Abgeordneten dokumentiert.

Dieser Vorwurf ist im Grunde starker Tobak, aber letztlich muss man den rebellierenden Beamtinnen und Beamten recht geben. Das zeigt ein historischer Rückblick über das Zustandekommen und den Charakter dieser Sonderzahlung.

Zustande kam nämlich das sogenannte Weihnachtsgeld in den Sechziger- und Siebzigerjahren, als in der alten Bundesrepublik noch ein einheitliches Bundesbesoldungsrecht als unantastbar galt. Es kam als Äquivalent für den Verzicht auf ursprünglich vorgesehene Bezügeerhöhungen, im konkreten Fall auf den Verzicht der Beamtenschaft selbst auf eine an sich vorgesehene und beanspruchbare Besoldungserhöhung um 8,4 %. Anstelle der Erhöhung des Besoldungsgrundbetrages wurde also dieses Weihnachtsgeld gezahlt, das damit auch fester Bestandteil der Bezüge wurde.

Als es dann schrittweise zur Öffnung der bundeseinheitlichen Besoldung kam und diese, was offensichtlich kein Zufall war, mit der Übertragung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder im Bereich der Sonderzahlungen begann, machte mit dem schon erwähnten Sächsischen Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung der Freistaat Sachsen von der ihm nunmehr eingeräumten Gesetzgebungskompetenz Gebrauch. Das Gesetz trat am 6. Januar 2004 in Kraft.

Ogleich es hier seinerzeit um eine im Verhältnis zum jetzigen Vorhaben moderate Absenkung der Sonderbezüge ging, lehnten schon damals nahezu alle Beamten- und berufsständischen Vertretungen dieses Vorhaben unter Verweis auf seine verfassungsrechtliche Fragwürdigkeit zum einen und auf die fehlende soziale Rechtfertigung und seine demotivierende Wirkung auf die hiesigen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter zum anderen ausdrücklich ab – nachzulesen in den damaligen Gesetzgebungsgrundlagen und gespickt mit entsprechenden Protestschreiben vom Sächsischen Beamtenbund über die Gewerkschaft der Polizei, den Sächsischen Richterverein bis hin zum Bund der Forstleute. Alle verwiesen schon damals darauf, dass die seinerzeit ge-

planten Kürzungen im bundesweiten Vergleich zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil für den öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen führen und auch im Bereich der sächsischen Kommunen problematische Auswirkungen haben würden. Die Probleme bei der Gewinnung qualifizierten Personals und die Abwanderung vorhandenen Personals in die alten Bundesländer würden weiter verstärkt. Genau das ist ja auch eingetreten.

Nunmehr, da die Zahlung gänzlich gestrichen werden soll, sind all diese Effekte in Potenz zu befürchten. Die völlige Streichung empfinden die Betroffenen umso mehr geradezu als eine Verhöhnung, als sie just erst jetzt, nämlich Anfang Januar 2010, nach 20 Jahren Besoldungsverzicht im Verhältnis zu ihren Kollegen in den alten Ländern auf 100 % West der Grundbesoldung gekommen sind. Gerade jetzt haben sie die 100 % erreicht.

Das Leben ist konkret, und ich komme Ihnen deshalb trotz der vorgerückten Stunde mit einem konkreten Beispiel. Ich zitiere aus einem Schreiben einer Rechtspflegerin eines Amtsgerichtes hier im Freistaat Sachsen. Dieses Schreiben haben nach meiner Überzeugung alle Abgeordneten dieses Hohen Hauses bekommen. Ein Teil von Ihnen wird es gelesen haben.

Darin heißt es: „Ich bin 35 Jahre alt und arbeite beim Amtsgericht als Rechtspflegerin. Ich bin Beamtin des Freistaates seit 17 Jahren, und Sie“ – gemeint sind wir – „wollen mir meine jährliche Sonderzahlung streichen ohne stichhaltige Begründung. Zuerst wurde das Urlaubsgeld gestrichen. Okay. Dann gab es die Erhöhung der Bezüge erst am 01.01.2010. Okay. Nun soll die Sonderzahlung gestrichen werden. Ganz und gar nicht okay.“

Weiter im Schreiben der Rechtspflegerin: „Auch ich muss mein Leben finanzieren, obwohl ich nach Ihrem Willen im nächsten Jahr weniger bekommen soll als vor der Erhöhung auf 100 % im Januar dieses Jahres. Die Streichung der Sonderzahlung führt dazu, dass vergleichbare sächsische Beamte nur noch 91,6 % eines Bundesbeamten besoldet werden. Vor der Föderalismusreform bekam ich wenigstens 92,5 % der Bezüge der alten Bundesländer.“

– Also 2003. – Die Rechtspflegerin schließlich: „Ich habe mittlerweile das Gefühl, von Ihnen“ – wieder wir gemeint – „und meinem Dienstherrn, dem Freistaat Sachsen, nur noch als Kostenfaktor gesehen zu werden. Ich bin sehr stolz, Sächsin zu sein, und ich lebe und arbeite gern in Sachsen. Leider muss ich nun auch die Möglichkeit in Erwägung ziehen, in ein anderes Bundesland zu gehen, das seine Mitarbeiter besser behandelt und bezahlt. Sie“ – die Abgeordneten dieses Hauses – „und der Freistaat Sachsen erweisen sich mir gegenüber nicht als zuverlässige Partner.“

Sie können es nun drehen und wenden, wie Sie wollen, meine Damen und Herren, die Frau hat recht. Wir können auch nicht mit dem profanen Argument kommen, dass die sächsischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter auf dem berühmten relativ hohen Niveau lamentieren. Denn wenn man sich die Besoldungsgruppen einmal ansieht, ist die übergroße Mehrheit der sächsi-

schen Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen, die teilweise über Jahre in den Eingangsämtern verharren und kaum Zugang zu Beförderungsämtern haben.

Trotz der Abgabe bestimmter Grundrechte, die nur im Beamtenverhältnis vorhanden ist, was sie auch nach wie vor hinnehmen – Streikrecht, Tariffreiheit, auch Meinungsfreiheit –, trotz unzähliger Überstunden, trotz Streichungen und trotz Mehrarbeitsleistungen soll ihnen jetzt gewissermaßen erneut eine Senkung von diesen 100 % auf 91 % zugemutet werden.

Im Übrigen will ich ausdrücklich sagen: Es geht uns keineswegs darum, dass wir uns vordergründig für die Beamtinnen und Beamten in die Bresche werfen wollen und uns jetzt gewissermaßen für Richterinnen und Richter und Beamte stark machen wollen. Sie wissen ganz genau

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

– Nein. – Sie wissen ganz genau, Herr Zastrow, und wir sagen: Es kalkuliert die Staatsregierung und kalkuliert die Koalition. Wenn Sie in diesem Jahr, mit 2011 beginnend, die Sonderzuwendung für die Beamtinnen und Beamten streichen, müssen Sie in den Tarifverhandlungen 2012 generell im öffentlichen Dienst an die Sonderzahlungen heran. Denn das ist der Kernbereich der Verfassungsgerichtsprechung, dass Beamtinnen und Beamte auf Dauer nie schlechter bezahlt werden dürfen als vergleichbare Bedienstete im öffentlichen Dienst. Das heißt im Klartext: Jetzt trifft es die Beamtinnen und Beamten und im Jahr 2012 betrifft es den gesamten öffentlichen Dienst. Siehe Urteil vom 27. September 2005, Abstandsgebot, Angleichungsverpflichtung etc. pp. Das ist einfach verfassungsrechtlich die Konsequenz.

Wenn wir schon bei den verfassungsrechtlichen Schiefanlagen dieser vorgesehenen Regelung im Haushaltsbegleitgesetz sind: Die Staatsregierung ist dreist genug, in die Begründung zu Artikel 27 ganz unverblümt aufzunehmen, dass die – Zitat – „geringe Wirtschaftskraft des Freistaates“ und – wieder Zitat – „die durch das grundgesetzliche Neuverschuldungsverbot in Verbindung mit der prognostizierten langfristigen Einnahmeentwicklung im Freistaat Sachsen erforderliche nachhaltige Anpassung sämtlicher Ausgaben“ die Ursache und die Notwendigkeit begründen.

Das ist in sofern verblüffend, als es zu den Grundsätzen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 33 Abs. 5 respektive zur gesetzlichen Garantie der Institution des Berufsbeamtentums gehört, dass Beamten insbesondere keine Sonderopfer zum Zwecke der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts auferlegt werden dürfen. Das ist Kernbereich der Verfassungsgerichtsprechung zur Problematik Besoldungsrecht. Man darf Beamten zu keinem Zeitpunkt zum Zwecke der Konsolidierung des öffentlichen Haushalts Sonderopfer auferlegen. Nachzulesen in den Leitsätzen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.09.2005. Das Aktenzeichen

gebe ich Ihnen auch. Für die Interessierten unter uns: 2 BVR 13 87 aus 2002. Einkommenseinbußen, die wie hier ausweislich der Gesetzesbegründung zur Erhaltung eines ausgeglichenen Haushalts dienen bzw. einen Beitrag dazu leisten sollen, sind deshalb offensichtlich verfassungswidrig.

Gerade auf diese signifikante Verletzung des Alimentationsgrundsatzes machen die protestierenden Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter und ihre Berufsverbände aufmerksam. Das haben sie heute auch vor dem Landtag getan. Im Übrigen verweisen sie darauf, dass mit Ausnahme des Landes Brandenburg, das sich, auch wenn dort Rot-Rot regiert, die Finger dabei verbrennen wird – das sage ich auch als Mitglied der Partei DIE LINKE, wohl wissend, dass wir dort mitregieren –, kein anderes Land dieses Streichen der Sonderzahlung beabsichtigt. Ein Teil der Länder, wie Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, zahlt nach wie vor. Die übrigen, das heißt Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Thüringen und das Saarland, haben beispielsweise diese Sonderzahlungen, zum Teil im Zuge der dortigen Dienstrechtsreformen, in die normalen Ausstattungen, also in das monatliche Grundgehalt der Beamten integriert. Genau diesen Weg wollen wir gehen.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir wollen überhaupt nicht, dass generell ein Bogen um diese Berufsgruppe gemacht wird. Aber wir wollen, dass dann die Sonderzahlungen im Zuge der gesamten Dienstrechtsreform insgesamt beachtet und in das Grundgehalt der Beamten integriert werden.

Die Behauptung der Staatsregierung, die Sonderzahlungen seien auch in den meisten anderen Ländern weggefallen, wie es in der Gesetzesbegründung heißt, ist also mithin schlichtweg falsch. Sie ist bewusst irreführend. Hier droht riesiger Ärger. Hier drohen kostspielige rechtliche Auseinandersetzungen. Hier drohen Frust und Kompetenzverlust durch Abwanderung in Kernbereichen des öffentlichen Dienstes.

Deshalb meinen wir, das können wir nicht in der allgemeinen Haushaltsdebatte erledigen. Das ist eine sehr bedeutsame Baustelle, und dem Freistaat Sachsen, den Abgeordneten dieses Hohen Hauses, letztlich der Staatsregierung und den Kommunen wird es fürchterlich auf die Füße fallen, wenn sie den öffentlichen Dienst gewissermaßen als einen der Bereiche verstehen, auf die jetzt die gesamten Versäumnisse und Fehler, die an anderer Stelle gemacht worden sind, abgeladen werden sollen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist der Antrag eingebracht. – Ich erteile als nächstem Redner Herrn Krasselt für die CDU-Fraktion das Wort.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gleich vorab: Die Koalition wird den Antrag der Linksfraktion ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will da gar nicht lange drumherumreden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist das allererste Mal!)

Der Vorschlag der Staatsregierung ist zunächst ein Vorschlag. Der Haushalt – Sie haben es erwähnt – wird morgen erst eingebracht und wir werden das im Gesamtzusammenhang zu debattieren haben. Wir haben gerade diese Problematik zu bewerten, zu beurteilen und letztlich darüber zu entscheiden.

Ich will aber einige grundsätzliche Gedanken voranstellen. Ein ausgeglichener Haushalt sollte nicht als Makel aufgefasst werden, sondern er ist aus meiner Sicht die vornehmste Aufgabe politischen Handelns.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Verantwortliches Handeln, meine Damen und Herren, sollte davon ausgehen, dass mit den Einnahmen, die wir im Wesentlichen aus Steuereinnahmen unserer Bürger reglementieren, auch die Ausgaben bestritten werden, und nicht mit zusätzlichen Schulden.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

Die so erzielten Einnahmen werden im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zurückgegeben – ich denke, das ist gut und richtig so, denken Sie an die großen Bereiche Bildung, Sozialausgaben, Infrastruktur und Löhne und Gehälter für die sächsischen Bediensteten –, aber nicht durch zusätzliche Schuldenaufnahme. Ich bitte Sie, ganz sachlich zu bedenken: Zusätzliche Schulden bedeuten Zinsen und zumindest Zinsen stehen im nächsten Haushalt als Ausgabenmöglichkeit nicht mehr zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und
vereinzelt bei der FDP)

Dass Thüringen und Nordrhein-Westfalen hierbei einen völlig anderen Weg gehen, ist deren Sache, das sollte uns kein Vorbild sein. Insbesondere die jungen Mitglieder unserer Gesellschaft werden es uns danken, wenn wir eine verantwortungsvolle Finanzpolitik auch in Zukunft betreiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Grundsatz, dass Staat und Bundesländer mit den ihnen über Steuern zustehenden Einnahmen auch ihre Ausgaben bestreiten, soll Grundlage der Politik sein. Sachsen hat hier eine Vorbildrolle und wir sollten erreichen, dass andere Bundesländer dieser Vorbildrolle naheifern.

Jetzt noch zu den ganz konkreten Fakten: Sachsen erwirtschaftet derzeit etwa 75 bis 80 % des Bruttonettoprodukts vergleichbarer Westländer. Die meisten Beschäftig-

ten des nicht öffentlichen Wirtschaftsektors sehen das auch auf ihren Lohn- und Gehaltsstreifen. Daraus ergeben sich zum Teil auch recht deutlich niedrigere Lebenshaltungskosten in Sachsen im Vergleich zu diesen Ländern. Ich bitte, dies zumindest zu bedenken.

Die Lohn- und Gehaltsentwicklung des öffentlichen Dienstes einschließlich der Beamten ist schneller vorangekommen als in der gewerblichen Wirtschaft oder im privaten Dienstleistungssektor, und das, obwohl die Steuerkraft Sachsens noch deutlich unter der dieser westdeutschen Länder liegt, im Moment bei circa 53 % Steuerdeckungsquote. Bei dieser Faktenlage, meine Damen und Herren, und das haben Sie durchaus angesprochen, muss es grundsätzlich möglich sein, darüber zu sprechen, ob die Lohn- und Gehaltsstruktur der öffentlich Bediensteten in Sachsen gerecht und gegenüber den anderen sächsischen Mitbewohnern fair ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Sie sprechen in Ihrem Antrag von gravierendem Einkommensgefälle. Mit Blick auf 1990, als das Einkommen dieser Schicht 45 % der Westgehälter betrug, ist das richtig. Ich denke, heute gibt es ein Einkommensgefälle – gravierend kann man es nicht nennen.

Im öffentlichen Dienst und bei den Beamten ist die Anpassung relativ rasant nach oben gegangen. Hier weiß ich, wovon ich spreche. Als Dienstherr von hundert Mitarbeitern einer öffentlichen Verwaltung kann ich Ihnen sagen, dass es ein schwieriger Kampf war und wir durchaus von allen nicht öffentlich Bediensteten sehr darum beneidet wurden.

Ich glaube nicht, dass wir uns im Widerspruch zur Verfassung befinden. Ich denke, es ist im Gegenteil sogar so, dass dem Alimentationsgrundsatz entgegen Ihrer Auffassung gerade entsprochen wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Hier hilft der Glaube nicht!)

Ich sage es aber deutlich: Ich will überhaupt nicht, dass wir diese Reduzierung vornehmen müssen. Sollte es bei den Haushaltsberatungen am Ende aber dazu kommen, ist das selbstverständlich für die Betroffenen ein schmerzlicher und unschöner Einschnitt. Mit diesen Einmalzahlungen werden auch einmalige Leistungen finanziert.

Wir wollen auch weiterhin von unseren Beamten den verantwortungsvollen Dienst, den sie bisher geleistet haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber für weniger Geld!)

Die Protestschreiben, von denen Sie sprachen, haben auch mich erreicht. Ich kann das durchaus verstehen. Aber wir müssen die Gesamtsituation, in der sich Sachsen befindet, berücksichtigen; wir alle: die Bediensteten des öffentlichen Sektors, die gesamte Bewohnerschaft dieses Landes. Aus diesem Grunde können wir Ihrem Antrag heute nicht

zustimmen, sondern warten die Haushaltsberatungen dazu ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung –
Oliver Fritzsche, CDU: Sehr gut!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Als nächster Redner kommt Herr Brangs für die Fraktion der SPD.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es überrascht nicht, dass wir natürlich großes Verständnis für den Antrag der Linken haben und ihn unterstützen werden. Wir unterstützen diesen Antrag vor allem auch deshalb, weil ich glaube, dass der eine oder andere hier im Sächsischen Landtag sich vor Augen führen sollte, über welche Personengruppe wir da eigentlich reden und was wir von den Beamtinnen und Beamten in einem modernen Staat verlangen.

Es geht hier auch um die Frage, wie man sich einen Staat vorstellt, welches Staatsverständnis man hat. Es geht auch darum, dass man an dieser Stelle klar sagen muss, was Beamtinnen und Beamte in diesem Land leisten und was sie dafür als Besoldung bekommen. Wenn man sich ansieht, was für eine Besoldung zum Beispiel Polizisten oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzugsbereich haben, dann muss man sagen, dass die hier angedachte Kürzung Familien und untere Besoldungsgruppen besonders treffen wird. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die jetzige Koalition beabsichtigt, das bisher kostenfreie letzte Kindergartenjahr auch kostenpflichtig zu machen, dann ist das natürlich eine ganz klare Ansage an junge Familien in diesem Land, und zwar eine Ansage, die nach unserer Auffassung ein vollkommen falsches Signal beinhaltet.

Die Argumente, die wir hier von der Koalition hören, muss man genau hinterfragen, ob sie stimmig sind. Ein Argument ist, dass die Sonderzahlung bereits in allen anderen Bundesländern entfallen sei. Diese Aussage ist falsch. Mein Kollege Bartl hat dazu schon etwas gesagt. Ich will es wiederholen: Richtig ist, dass viele dieser Bundesländer die Sonderzahlung bereits in das Grundgehalt integriert haben. Richtig ist, dass ausschließlich Brandenburg eine Regelung hat, die nicht diese Integration zur Folge hatte. Aber in Brandenburg ist man mittlerweile so weit, dass man eingesehen hat, dass diese Regelung gerade die unteren Besoldungsgruppen trifft. Deshalb wird das überarbeitet, und es gibt erste Ankündigungen der Brandenburger Regierung, dass man eine Regelung schaffen will, bei der die unteren Besoldungsgruppen und die Beamten, die Kinder haben, mit einer Sonderleistung bedacht werden.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Um es noch einmal klar zu sagen: In Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein gibt es nach wie vor diese Sonderzahlung. In Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Thüringen ist sie Bestandteil der Grundbesoldung, in die sie eingerechnet wurde. Wenn wir das in Sachsen tatsächlich umsetzen wollten – ich gehe davon aus, dass Sie die Stimmen der demokratischen Opposition dafür nicht bekommen –, bedeutet der Wegfall der Sonderzahlung in Sachsen vor allem, dass wir, was das Gehalts- bzw. Besoldungsgefüge betrifft, hinter die alten und neuen Bundesländer zurückfallen. Das wirkt sich auch auf die Förderung von jungen qualifizierten Beamtinnen und Beamten aus. Viele junge Beamtinnen und Beamte werden natürlich in die Länder gehen, in denen es eine bessere Besoldung gibt. Wer den Zusammenhang zwischen der Abwanderung von qualifizierten Beamtinnen und Beamten und der Kahlschlagpolitik, die Sie jetzt betreiben, nicht sieht, der hat es wirklich nicht verstanden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Wenn man auf der einen Seite davon spricht, dass man einen modernen Staat haben will, von E-Government und einem digitalen Kabinett spricht und was ich sonst noch in den letzten Wochen gelesen habe, dann muss man natürlich auch sagen, was man für ein Staatsverständnis hat und welche Leistungen in staatlicher Hand man durch wen erfüllen lassen will. Dann wird es schnell dazu kommen, dass man über Nachwuchsförderung sprechen muss.

Ein Beamter, der in der Eingangsgruppe A9 mit 21 Jahren beginnt, erhält nach drei Jahren, wenn er das 25. Lebensjahr und die Stufe 2 erreicht hat, ein Nettojahresgehalt – nun passen Sie einmal auf, das macht auch als Abgeordneter Sinn, um die Bodenhaftung nicht zu verlieren – von 19 700 Euro. Die Kürzung durch diese Sonderzahlung beträgt fast 2 000 Euro. Da wollen Sie mir doch nicht ernsthaft erzählen, dass das keine Auswirkungen auf die Pläne der jungen Menschen in diesem Land hätte.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Cornelia Falken, Linksfraktion: Genau!)

Zum Schluss nur noch ein Punkt, denn ich weiß, dass ich bei vielen Eulen nach Athen trage, während ich andere nie erreichen werde. Das Bundesverwaltungsgericht hat 2002 entschieden, dass für die Konsolidierung von Haushalten Beamte nicht herhalten dürfen. Das besondere Treueverhältnis von Beamtinnen und Beamten darf kein Anlass dafür sein, dass sie dann diejenigen sind, die am Ende die Suppe auslöffeln sollen. Was Sie hier mit der beabsichtigten Kürzung der Sonderzahlung erreichen, ist ein fatales Signal.

Ich möchte wirklich keinen der Damen und Herren der Koalition in einigen Jahren erleben, wenn wir hier Probleme mit der Nachwuchsförderung im Bereich der Polizei

oder bei anderen Beamten haben, die mir dann erzählen, dass das nichts mit der Höhe der Besoldung zu tun hätte.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als Nächster folgt in der allgemeinen Aussprache Herr Zastrow für die FDP-Fraktion. Herr Zastrow, Sie haben das Wort.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Lichdi, ich teile Ihre Vorfreude, ich sehe mich auch sehr gern hier vorn.

Es macht mit Sicherheit, meine Damen und Herren, mehr Freude, sich wie Kollege Bartl hier als Weihnachtsmann aufzuspielen

(Johannes Lichdi, GRÜNE:

Der hat doch gar keine Mütze auf!)

und gönnerhaft Geschenke zu verteilen,

(Klaus Bartl, Linksfraktion:

Was heißt hier Geschenke?)

als den sächsischen Beamten mitteilen zu müssen, dass es in diesem Jahr zu Weihnachten eben mal keine Extrageschenke gibt.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das ist zwar ehrlicher als das, was Sie machen, Kollege Bartl. Sie wedeln hier mit dem Jutesack, haben aber genauso wenig drin wie wir, denn ich bin mir ziemlich sicher: Wenn Sie Verantwortung für dieses Land tragen müssten, dann wüssten Sie angesichts der finanziellen Lage, in der sich Sachsen derzeit befindet, auch nicht, wie Sie diese Sonderzahlung finanzieren sollten.

Aber es ist ja so schön populistisch und man kann sich mit einem solchen Antrag – das haben Sie ja, wenn ich das richtig verstehe, heute auch mit Ihrer Abstimmung noch vor – schön viele Freunde machen. Es ist einfach, so etwas zu fordern, aber es passt natürlich zu Ihnen: Sie fordern einfach, aber bieten nie eine Lösung. Das sind wir von den Linken gewohnt, meine Damen und Herren.

(Andreas Storr, NPD: Wir von Ihnen aber auch, als Sie noch Opposition waren!)

23 Millionen Euro würde dem Freistaat Sachsen das Weihnachtsgeld kosten,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

die wir angesichts dramatischer Einbrüche bei den Steuereinnahmen, angesichts rückläufiger Solidarpaktmittel und angesichts der größten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg nicht haben.

Man kann die Frage stellen, ob diese Kürzung fair ist. Man kann auch die Frage stellen – das ist zulässig –, ob es gerecht ist. Ich kann den Ärger unserer Beamtenschaft

auch sehr gut verstehen und nachvollziehen, denn unsere Beamten leisten an vielen Stellen im Freistaat Sachsen eine gute Arbeit, und sie haben einen bedeutenden Anteil daran, dass sich der Freistaat Sachsen in den vergangenen 20 Jahren so gut entwickelt hat.

Aber, meine Damen und Herren, mit dieser Leistung steht unsere Beamtenschaft nicht allein da, denn auch – das haben Sie, Herr Kollege Bartl, vorhin in Ihren Ausführungen vergessen – die vielen Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft haben einen sehr großen Anteil daran, dass sich Sachsen in den letzten Jahren so gut entwickelt hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir sind für den Mindestlohn!)

Dass Sie die Unternehmer, die Selbstständigen, nicht erwähnen, wundert mich nicht, liebe Kollegen von der Linken. So ist es nun einmal. Der Unterschied ist, dass anders als Beamte und anders als der öffentliche Dienst die meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft eine so geniale Erfindung wie ein 13. Gehalt, ein Urlaubsgeld oder ein Weihnachtsgeld überhaupt nicht kennen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe der Abg. Stefan Brangs, SPD, und Klaus Bartl, Linksfraktion)

Unsere in der Regel klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft – Sie sollten das zur Kenntnis nehmen, auch wenn es schwerfällt, Herr Kollege Brangs.

(Stefan Brangs, SPD: Sie haben doch wirklich keine Ahnung, wo Sie leben! 19 700 Euro Jahresgehalt!)

Es gibt nicht nur die großen Konzerne, sondern die meisten Arbeitsplätze werden durch Unternehmen mit zehn bis 20 Mitarbeitern in Sachsen geschaffen, über 90 %, wie Sie wissen. Unsere klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft kann sich nämlich solche Sonderzahlungen in der Regel nicht leisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt die eine oder andere Ausnahme, wenn man an den Maschinenbau oder an die Metall- und Elektroindustrie in Sachsen denkt, wo solche Zahlungen durchaus üblich sind. Aber bei den meisten Unternehmen in Sachsen gibt es diese Zahlungen nicht. Und wenn Sie sich einmal den offensichtlichen Unterschied zwischen einem Arbeitsplatz in einer Großstadt wie Dresden, Leipzig oder Chemnitz ansehen und diese mit der Situation im flachen Land vergleichen, dann wissen Sie, dass ich die Wahrheit sage, und dann sehen Sie selbst, dass Sie in einer anderen Welt leben, als sie sich in der Realität in Sachsen darstellt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Für den Staat – auch für den Freistaat Sachsen – gilt natürlich diese sächsische Normalität und das, was für die Mehrheit der Sachsen gilt, nicht. Denn obwohl der Staat

auch von der Lohn- und Einkommensteuer der Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft lebt, leistet er sich bisher den Luxus – anders möchte ich es nicht nennen – einer Sonderzahlung zum Jahresende. Das ist der Unterschied. Der Freistaat kann das machen, was die Privatwirtschaft nicht machen kann. Ich halte das nicht für fair und ich halte es auch nicht für gerecht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: Selbstverständlich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Zastrow, wenn man Ihrer Argumentation folgt, stellt sich folgende Frage: Müsste man nicht in Anbetracht der Situation der kleinen und mittelständischen Unternehmen und der Bezahlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesen Unternehmen darüber nachdenken, ob unsere Abgeordnetergehälter eventuell gesenkt werden müssten?

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja, richtig!
Dafür war ich schon lange!)

Holger Zastrow, FDP: Ja, darüber kann man nachdenken, das ist eine Diskussion, der wir uns überhaupt nicht verschließen. Wie Sie wissen, hat die Koalition den Gesetzentwurf, den Sie übrigens, liebe Frau Dr. Stange – Sie sind doch in der SPD, und die SPD war doch bis vor Kurzem Regierungspartner, oder? Sie haben doch damals das Gesetz beschlossen,

(Zurufe von der SPD)

ein Gesetz, wonach wir eine automatische Diätenerhöhung dieses Jahr schon hätten haben können. Wie Sie festgestellt haben, haben CDU und FDP aufgrund der aktuellen Situation dieses Gesetz noch gar nicht umgesetzt. Das ist unser Beitrag. Das ist der Unterschied zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Zastrow,
Sie haben aber zugestimmt! –
Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Das hat
doch nichts mit den Beamten zu tun! –
Stefan Brangs, SPD: Sie vergleichen
jetzt Birnen mit Äpfeln!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, gestatten Sie eine Nachfrage?

Holger Zastrow, FDP: Ich war noch nicht ganz fertig. – Was vielleicht ein ganz guter Beitrag ist – wir hatten ja schon eine öffentliche Diskussion dazu. Ich bin gespannt, was Sie davon halten. Ja, mit der FDP können Sie über eine moderate Verkleinerung des Parlaments sprechen,

Frau Dr. Stange. Das können wir machen. Sie sind eine kleine Fraktion, Sie werden auch nicht größer. Deshalb haben Sie Angst vor dieser Debatte

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD –
Weitere Zurufe von der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, gestatten Sie noch eine weitere Nachfrage?

(Zurufe von der SPD)

Holger Zastrow, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Meine Frage war zwar nicht beantwortet, aber ich verzichte auf eine diesbezügliche Nachfrage.

Holger Zastrow, FDP: Sie war beantwortet!

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich würde trotzdem eine Nachfrage zu einem anderen Punkt stellen. Sind Sie der Meinung, dass Sie mit dieser Art der Argumentation eine Neiddiskussion in unserer Gesellschaft anfachen?

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Holger Zastrow, FDP: Ich glaube schon, dass auch wir uns in diesem Parlament mit den Realitäten in Sachsen auseinandersetzen müssen. Es gibt in Sachsen einen entscheidenden Unterschied zu anderen Bundesländern, und zwar; dass der öffentliche Dienst bei uns der Bereich ist, in dem man relativ gut verdient.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sie kennen die Zahlen
wohl nicht! – Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Der ist blind! Der muss weg! –
Zurufe von der SPD und der Linksfraktion)

– Hören Sie mir doch zu!

(Stefan Brangs, SPD: 19 700 Jahresgehalt!)

– Im Durchschnitt!

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, warten Sie bitte einen Augenblick. – Meine Damen und Herren! Sie haben die Möglichkeit, Herrn Zastrow Zwischenfragen zu stellen. Herr Zastrow antwortet immer noch auf die Zwischenfrage von Frau Dr. Stange. – Ferner steht Herr Jennerjahn schon am Mikrofon 2 bereit.

Herr Brangs, wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen: Mikrofon 1 ist dann wieder frei. Jetzt können Sie, Herr Zastrow, auf die Frage von Frau Dr. Stange antworten.

Holger Zastrow, FDP: Frau Dr. Stange, im Durchschnitt verdiente ein Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst im Jahr 2009 631 Euro mehr als ein Arbeitnehmer, der in der Privatwirtschaft arbeitete. In Westdeutschland ist es genau andersherum. Dort verdient ein Arbeitnehmer, der in der

Privatwirtschaft arbeitet, circa 300 Euro mehr als ein Arbeitnehmer, der im öffentlichen Dienst arbeitet.

Wir hatten seit der Wende eine imposante Angleichung der Gehälter und Löhne im öffentlichen Dienst an das Westniveau gehabt. Sie, Frau Dr. Stange, haben in Ihrer Regierungszeit noch 145 Millionen Euro locker gemacht, damit auch die letzten Gehälter im öffentlichen Dienst auf 100 % West angepasst werden können. Diese Situation haben wir nirgendwo in der Privatwirtschaft, außer in einem kleinen Bereich, der Metall- und Elektroindustrie. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich bin sehr dafür, dass wir alles dafür tun, dass wir diese Realität zur Kenntnis nehmen. Das hat mit einer Neiddebatte überhaupt nichts zu tun. Es ist so, dass wir im öffentlichen Dienst eine Angleichung haben, die wir in der Privatwirtschaft noch nicht haben.

(Zurufe von der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, es gibt noch das Begehren einer weiteren Zwischenfrage von Herrn Jennerjahn. Möchten Sie diese beantworten?

Holger Zastrow, FDP: Ja, sehr gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jennerjahn, bitte.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herr Präsident, herzlichen Dank. – Herr Zastrow, könnten Sie mir der Vollständigkeit halber bitte einmal verraten, welche Fraktionen in diesem Hohen Haus die Aussetzung der Diätenerhöhung zum 1. Januar 2010 abgelehnt haben?

(Stefan Brangs, SPD: Da bin ich mal gespannt!)

Holger Zastrow, FDP: Welche Fraktion? Das habe ich zum Beispiel mit meiner Fraktion abgelehnt, das hat die Union abgelehnt, weil wir über das Stöckchen, das Sie uns hingehalten haben, nicht gesprungen sind. Sie können es ja so machen, wie es die FDP-Fraktion macht: Sie verzichtet! Jeder einzelne Abgeordnete spendet die letzte Diätenerhöhung Monat für Monat für soziale Zwecke. Das machen Sie noch nicht. Sie stecken sie sich doch ein, Herr Jennerjahn. Geben Sie es doch zu!

(Zurufe von der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Kollege Zastrow, ich habe eine Homepage, auf der Sie nachlesen können, wie hoch meine monatliche Spendenleistung aus der Diätenerhöhung ist.

Holger Zastrow, FDP: Herr Jennerjahn, ich beantworte die Frage – –

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Herzlichen Dank!

Holger Zastrow, FDP: Ich beantworte die Frage noch, Herr Jennerjahn.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, geht zu seinem Platz.)

Und wenn Sie nach hinten gehen, sehe ich doch Ihre ausgebeulten Taschen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, es gibt noch einmal das Begehren einer Frage von Herrn Tischendorf. Möchten Sie diese Frage zulassen?

Holger Zastrow, FDP: Wollen wir weitermachen, oder haben Sie Lust auf Feierabend? Ich mache weiter.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Zastrow, das müssen Sie selbst entscheiden.

Holger Zastrow, FDP: Okay, ich lasse sie zu.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Danke, Herr Zastrow. – Ich bin nur aufgestanden, weil mich Ihr Vergleich so fasziniert hat. Sie haben gesagt: Machen Sie es wie die FDP: Wir spenden das Geld, das uns per Gesetz zusteht, für einen guten Zweck.

Holger Zastrow, FDP: Sie wollten mir doch eine Frage stellen?

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Genau. – Sie haben es aber so gesagt, nur damit ich Sie richtig verstanden habe, wir sollen es so machen wie die FDP. Die zusätzlichen Diäten spenden Sie schon immer. Das heißt, es gibt eine gesetzliche Grundlage, und diese vergeben Sie sozusagen für eigene Interessen. Richtig?

Holger Zastrow, FDP: Das habe ich nicht verstanden.

(Heiterkeit des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wenn Sie das nicht verstanden haben, dann frage ich Sie einmal – –

Holger Zastrow, FDP: Schauen Sie mal auf www.fdp-hilft.de, dann wissen Sie, wie wir das machen. Ich kann Ihnen auch gern noch einen Flyer in die Hand drücken, dann sehen Sie, welche tolle Sachen wir in den letzten Jahren gemacht haben.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ich frage jetzt noch einmal: Steht Ihnen das Geld per Gesetz zu, das Sie spenden?

Holger Zastrow, FDP: Ja.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Wollen Sie das nicht auch den Beamten so zustehen lassen, und dann können diese es ja spenden, wenn sie es wollen, vielleicht sogar in einen Fonds der FDP? Wollen Sie das nicht machen?

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Holger Zastrow, FDP: Herr Tischendorf, ich bin ja gespannt, wie Sie sich den Diskussionen, die wir über – –

(Enrico Stange, Linksfraktion: Das sind keine Antworten! Machen Sie mal!)

Ich bin gespannt, Herr Tischendorf, wie Sie sich unseren Vorschlägen zur Neuordnung der Abgeordnetenversorgung in diesem Haus stellen werden.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Wir haben für dieses Jahr eine Entscheidung getroffen, und wir treffen für die nächsten Jahre eine verantwortungsbewusste Entscheidung. Genau darum geht es. Denn wir treffen mit dem Doppelhaushalt – Herr Stange, das werden Sie mir zugestehen – keine rückwirkende Entscheidung, sondern wir treffen die Entscheidung für das, was kommt.

(Enrico Stange, Linksfraktion: Das stimmt!)

– Herr Stange, wenn ich die Solidarität unserer Beamtenschaft in Anbetracht der besonderen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Situation beanspruche, dann muss ich selbst natürlich auch zu einer solchen Solidarität bereit sein; und, Herr Stange, ich kann Ihnen verraten: Wir sind dazu bereit, und ich bin gespannt auf die Signale, die wir von Ihnen bekommen, wenn wir zum Beispiel über das Thema Parlamentsverkleinerung sprechen wollen. Ich habe den Eindruck, dass dieses Thema bei Ihnen kein Konsens ist. Sehe ich das falsch, oder machen Sie mit? – Danke schön.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist für uns völlig klar, dass der Verzicht auf das Weihnachtsgeld für die Beamtenschaft schmerzlich ist,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Sonderzahlung!)

und wir hoffen auch, dass die Situation im Freistaat Sachsen wieder anders wird, sodass wir uns das wieder leisten können. Aber ich denke, dass es auch ein Zeichen der Solidarität unserer Beamtenschaft mit der Situation im Land, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geben kann, die eben nicht das Privileg haben, im öffentlichen Dienst zu arbeiten, und die nicht das Privileg haben, die Arbeitsplatzsicherheit des öffentlichen Dienstes zu genießen. Genau das ist es, und deswegen hoffe ich auf das entsprechende Verständnis.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Der nächste Redner ist Herr Jennerjahn, oder wollen Sie noch eine Kurzintervention starten? – Herr Jennerjahn, bitte.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE, spricht vom Saalmikrofon aus.)

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Ja, Herr Vorsitzender, herzlichen Dank. – Da der Kollege Zastrow vorzugsweise

mit nicht haltbaren Unterstellungen arbeitet, möchte ich noch eines klar- und richtigstellen. Aus der Diätenerhöhung, die wir Anfang des Jahres erhalten haben, fließen monatlich 300 Euro in soziale und gemeinnützige Projekte. Der Rest ist für die Steuer reserviert. Das tue ich gern. Es ist aber auch nur die zweitbeste Lösung. Die beste Lösung wäre gewesen, wenn das Geld von vornherein im Steuersäckel verblieben wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Herr Zastrow möchte noch auf die Kurzintervention antworten.

Holger Zastrow, FDP: Alle, wie Sie hier sitzen, können sich noch daran erinnern. Herr Jennerjahn nicht, Sie sind erst etwas über – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE: Das sind Lügen, die Sie verbreiten, schon seit Jahren! Es ist unerträglich! – Stefan Brangs, SPD: Bleib doch ruhig! – Unruhe im Saal)

– Kollege Lichdi, es ist spät, ich verstehe Ihre Aufregung. Aber vielleicht können Sie sich noch kurz ein wenig benehmen, weil ich gern auf die Frage von Herrn Jennerjahn antworten möchte, da er das wahrscheinlich nicht kennt, denn er ist erst seit einem Jahr im Parlament.

Wir haben genau denselben Antrag auf Diätensenkung 2005 schon einmal selbst gestellt. Das wissen Ihre Kollegen, die im letzten Parlament dabei gewesen sind. Ich kann mich noch gut an die damalige Debatte erinnern, wie wir von allen – von den Linken, der SPD und den GRÜNEN – verdröschen worden sind für diesen ja so populistischen Vorschlag.

(Empörung bei der Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD: Die Kollegen hinter Ihnen waren alle dabei!)

– Meine Kollegen hinter mir? Das sind die Kollegen von der Union, und das sind ja jetzt unsere Freunde.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Aber ich möchte gern die Antwort noch zu Ende bringen. Herr Jennerjahn, wir haben im Jahr 2005 diese Initiative gestartet, ähnlich wie Sie es im Herbst getan haben. Damals haben Sie uns als FDP natürlich nicht zugestimmt. Im Gegenteil: Es gab eine ziemlich bemerkenswerte Debatte dazu. Dass Sie dennoch erwarten, dass wir im Dezember letzten Jahres das tun, was Sie uns selbst nicht zugestehen wollten, das geht nicht. Das wissen Sie auch. Ich habe es damals versucht zu erklären. Wir hätten uns zu einer anderen Zeit einigen können. Das haben Sie nicht gewollt. Wir haben für uns als FDP damals die Konsequenz daraus gezogen und die Diätensenkung für uns selbst umgesetzt. Wenn Sie dies jetzt auch tun, Herr Jennerjahn, dann finde ich das okay und sehr gut. Schön, dass ich es jetzt weiß. Aber das war damals die Situation,

und alle, die schon etwas länger dabei sind, erinnern sich natürlich daran.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung schlägt dem Landtag vor, den sächsischen Beamtinnen und Beamten die Sonderzuweisung ab 2011 pauschal über alle Gehaltsgruppen hinweg zu streichen. Das hat erhebliche Folgen für die Betroffenen sowie für die öffentliche Hand.

Erstens. Die jährlichen Sonderzahlungen tragen dazu bei, dass unsere sächsischen Beamten der Besoldungsgruppe A nicht unter dem Ostschnitt bezahlt werden. Fallen sie weg, würden Sachsens Beamte unter dem Ostschnitt besoldet, zwischen 0,2 % für Gehaltsgruppe A 16 und bis zu 0,66 % für Gehaltsgruppe A 6. Diese Auswirkungen müssen wir ernst nehmen. Sachsen steht mit seinen Nachbarländern im Wettbewerb – Herr Zastrow, es geht um Wettbewerb und nicht um „FDP hilft sich selbst“ – um die Gewinnung motivierter und kompetenter Beamtinnen und Beamten.

Zweitens. Ein Wegfall der Sonderzahlungen trifft Beamtinnen und Beamte des einfachen, mittleren und gehobenen Dienstes härter als im höheren Dienst. Der „Durchschnittsbeamte“ meines Vorredners hilft dabei gar nicht. Wir müssen schon genauer hinschauen. Während die Anzahl der Sonderzahlungen beispielsweise für die Besoldungsgruppe A 9 4 % ausmacht, sind es bei A 15 und A 16 ungefähr 2,5 %. Für die härtesten Fälle – Unverheiratete ohne Kinder in den Gruppen A 3 bis A 5 – ergeben sich deutliche Einkommensverluste von 4,5 bis 4,8 % des Jahreseinkommens. Sie liegen also gerade unter der Unzulässigkeitsgrenze von 5 %.

Stark betroffen sind von den Kürzungen, die Sie planen, die unteren und mittleren Besoldungsgruppen, die wichtige öffentliche Dienste absichern, zum Beispiel die Bediensteten im Polizeivollzugsdienst, – –

(Unruhe im Saal)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, Ihre Gespräche einzustellen oder, wenn diese unbedingt sein müssen, den Plenarsaal zu verlassen. – Frau Jähnigen, Sie dürfen bitte fortfahren.

Eva Jähnigen, GRÜNE: – die im jetzigen Besoldungsgefüge schon geringere Sonderzahlungen erhalten als die höheren Gehaltsstufen. Wir wissen, dass es einige sehr hart treffen kann, besonders hart, und wir meinen, es ist wichtig, ja, es steht im Interesse des öffentlichen Wohls,

dass diese Beamtinnen und Beamten mit ihren Familien nicht an den Grenzen des Existenzminimums balancieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Verbunden mit der Debatte um die Sonderzahlungen stoßen wir auf das leidige Problem, dass Sachsen immer noch kein eigenes Besoldungsrecht hat. Dieses braucht der Freistaat dringend, um seinem Personal klare Perspektiven zu geben. Dabei geht es übrigens um mehr als nur um Besoldung und Sonderzahlungen. Es müssen endlich auch diejenigen Beamtinnen und Beamten honoriert und im Gesetz gleichgestellt werden, die in homosexuellen Partnerschaften gemeinsam Kinder erziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Deshalb wird unsere Fraktion dem Punkt 2 des Antrags der Linken zustimmen. Wir teilen Ihre Forderung nach einem klar geregelten Besoldungsgesetz.

Punkt 1 Ihres Antrags müssen wir GRÜNEN ablehnen. Grund ist nicht, dass wir mit Ihnen über das reflexartige und sympathieheischend anmutende Bekenntnis zum Berufsbeamtentum mit seinen althergebrachten Grundsätzen an dieser Stelle streiten wollen. Diese Grundsatzfragen stehen hier nicht zum Beschluss. Aber wir halten den heutigen Tag schlichtweg für viel zu früh für eine Festlegung zum Erhalt aller Sonderzahlungen für alle Gruppen in der Beamtenschaft.

Wir wollen den Beamtinnen und Beamten keine Blankoversprechungen machen, die wir nicht mit Sicherheit halten können. Gegen solche Politik der Päckchen ohne Inhalte haben sie zu Recht heute vor dem Landtag protestiert.

Im Haushaltsgesetz geht es um die Zahlungen ab 2011. Wir wollen und müssen in den Haushaltsberatungen des Landtags genau rechnen und abwägen, wie wir insbesondere der Situation in den weniger gut dotierten Besoldungsgruppen gerecht werden. Dann werden wir das dafür notwendige Geld für den öffentlichen Dienst abwägen mit dem Geld, das in Sachsen für zentrale öffentliche Ausgaben wie Jugendpauschale, freie Schulen, Gleichstellungsarbeit und Mobilitätsticket gebraucht wird.

Diese Entscheidung dürfen wir heute nicht vorwegnehmen. Wir werden uns aber in den Haushaltsverhandlungen und bei den hoffentlich bald beginnenden Beratungen für ein neues Besoldungsrecht besonders für die Interessen der unteren und mittleren Besoldungsgruppen einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht der Abg. Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt im Zuge der Konsolidierung des sächsischen Haushalts vertretbare und nicht

vertretbare Maßnahmen. Zu den nicht vertretbaren Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung zählen beispielsweise die Kürzungen im Bereich des ÖPNV, die Einsparungen im Bereich der Gesundheitsversorgung, der Stellenabbau bei der Polizei oder die einseitige Lastenverschiebung auf die Kommunen.

Zu den Maßnahmen, die vertretbar wären, zu denen aber die Staatsregierung nicht bereit ist, würden beispielsweise eine Streichung der Mittel für Asylbetrüger, für neomarxistische Umerziehungsprogramme im Zeichen des Gender Mainstreaming, oder für den Inlandsgeheimdienst namens Verfassungsschutz zählen.

(Beifall bei der NPD –
Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Eine durchaus vertretbare, von der Staatsregierung geplante Maßnahme ist nach Ansicht der NPD-Fraktion die im vorliegenden Antrag vorgesehene Streichung der Sonderzahlung für Beamte, Richter und sonstige Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen.

Unserer Meinung nach steht der Antrag der Linken mal wieder unter dem von den Linken sattsam bekannten Motto „Gelder verteilen, wo keine mehr vorhanden sind“. Zudem ist er nichts anderes als Ausdruck schnöder Klientelpolitik, stellen Angehörige des öffentlichen Dienstes bekanntlich eine gewichtige Gruppe in der Wähler- und Anhängerschaft der sächsischen Linkspartei dar.

Wenn es aber für die um die Wohlfahrt unseres Landes eminent wichtige Aufgabe der Haushaltssolidität geht, dürfen weder ideologische Befindlichkeiten noch allzu durchsichtige Ergebnisadressen in Richtung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die einem eben aus wahltaktischen Gründen besonders wichtig erscheinen, eine herausragende Rolle spielen. Die Beamtenschaft Sachsens ist eine überaus lautstarke Gruppe, die die Abgeordneten des Sächsischen Landtags in letzter Zeit – ich nenne es mal so – bearbeitet hat.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es immer schmerzhaft, wenn es darum geht, sich von lieb gewonnenen Annehmlichkeiten zu verabschieden. Doch im Gegensatz zu existenzgefährdenden Einschnitten bei der Förderung von sächsischen Unternehmen, bei Armen und Alten, die ohnehin teilweise schon am Hungertuch nagen, oder bei Krankenhäusern, die eine umfassende Gesundheitsvorsorge leisten müssen, ist die Aufhebung des Sächsischen Sonderzahlungsgesetzes definitiv kein finanzieller Vernichtungsschlag. Denn diese Jahressonderzulagen sind Zulagen zur normalen Besoldung, die auch hier in Sachsen nicht gerade so ausfällt, dass man davon am Existenzminimum leben müsste.

Wenn DIE LINKE nun schreibt, eine Streichung dieser Zulage sei verfassungsrechtlich unzulässig, da sie die Garantie der Institution Berufsbeamtentum nach Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz angreife, so ist das eine – ich möchte es so nennen – hanebüchene Behauptung, die jeder halbwegs begabte Jurist mit Leichtigkeit zerpfli-

cken könnte, weil die Einstellung einer Sonderzahlung die Beamtenschaft mit Sicherheit nicht an den Rand des Abgrunds führt oder sie als Institution infrage stellt.

Fast noch abenteuerlicher wird es, wenn die Linksfraktion suggeriert, eine Streichung der Sonderzahlung könne dazu führen, dass Beamte ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit verlieren, die zur Erfüllung ihrer vom Grundgesetz vorgeschriebenen Aufgabe, nämlich im politischen Kräftespiel eine stabile, gesetzestreue Verwaltung zu führen, notwendig sei.

Habe ich Sie da richtig verstanden, meine Damen und Herren hier auf der linken Seite? Sie unterstellen also, dass Beamte dazu nicht mehr in der Lage sind, wenn diese Sonderzahlung wegfällt. Sie unterstellen in diesem Fall, dass sie fast schon zwangsläufig korrupt werden und sich ungesetzlich verhalten. Das ist – mit Verlaub gesagt – ein schönes Bild, das Sie da von unseren sächsischen Beamten haben.

Nein, meine Damen und Herren von der linken Seite, Ihr Antrag ist substanzlos und folgt schlichtweg falschen Vorstellungen. Er ist nicht von Verantwortung gegenüber unserem Land geleitet, sondern von knallharter Interessenpolitik. Wenn Sie demnächst wieder einmal einen Antrag vorlegen sollten, der sich um wirkliche soziale Schief lagen kümmert, dann werden wir diesem Antrag gern zustimmen. Dem heutigen Antrag können wir allerdings nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte.

(Unruhe im Saal)

Die Staatsregierung kann jederzeit das Wort ergreifen. – Herr Staatsminister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die hier vorgetragenen Bedenken sind nicht neu. Sie entsprechen im Wesentlichen den Einwänden der Interessenverbände im Anhörungsverfahren.

Die Staatsregierung hat diese Einwände ernst genommen und abgewogen. Die Bewertung durch die Verbände ist jedoch einseitig zugunsten ihrer zu vertretenden Interessen. Diese Einseitigkeit darf sich Politik nicht zu eigen machen. Politik muss stets das Ganze im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Sie muss beispielsweise mittel- und langfristig die Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen berücksichtigen. Dazu gehören zum Beispiel die demografische Entwicklung und die sich daraus ergebenden Einnahmensituationen oder die zurückgehenden Solidarpaktmittel. Das werden wir morgen noch einmal intensiv diskutieren. Ich

spreche hier noch nicht einmal über die Folgen der Wirtschaftskrise. Viele Menschen in unserem Land mussten deutliche Gehaltseinbußen hinnehmen. Diesen Herausforderungen können wir nicht mit Besitzstandsdenken begegnen.

Der Bundesgesetzgeber wollte den Ländern mit Blick auf regional unterschiedliche Bedingungen differenzierte Lösungen gestatten. Deshalb hat er den Ländern im Rahmen der Föderalismusreform die Kompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht übertragen. Bei der Neustrukturierung des Bezahlungssystems für Beamte können deshalb bisherige Sonderelemente entfallen. Dabei wahrt die Staatsregierung die amtsangemessene Alimentation.

Entgegen der von den Verbänden und der hier geäußerten Auffassung liegt in der Streichung kein Verstoß gegen den Alimentationsgrundsatz vor; denn die angemessene Alimentation muss immer im Bezug zu den allgemeinen Lebensverhältnissen stehen. Diese sind im Freistaat für die nächste Zeit durch relativ hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere im Vergleich zu den alten Ländern, und ein niedrigeres Lohnniveau außerhalb des öffentlichen Dienstes geprägt. Eine Abkopplung der Beamten würde in der Bevölkerung nicht verstanden werden.

Mit Blick auf die Vorzüge des Beamtentums darf erwartet werden, dass dieses einen Teil der Gesamtlast mitträgt.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, sicher.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke schön. – Herr Staatsminister, Sie sagen, die Beamten müssten das hinnehmen wegen der Kopplung an die allgemeine Entwicklung. Weshalb sieht denn der Haushaltsansatz dann steigende Ministergehälter vor?

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich wundere mich bezüglich Ihrer Frage. Wenn die Sonderzahlungen wegfallen, dann wissen Sie, dass die Sonderzahlungen auch bei den Ministern wegfallen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Warum werden dann die Grundgehälter bei den Ministern erhöht, wenn dies an die allgemeine Entwicklung gekoppelt ist? Sie erhöhen doch auch nicht die Grundbezüge bei den – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Sie müssen Ihre Frage stellen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich habe doch meine Frage gestellt, weshalb und wie Sie das unter dem Grundsatz rechtfertigen.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ich muss ganz ehrlich gestehen, dass ich Ihre Frage nicht verstehe. Wir hatten die Gehaltsanpassung. Das ist das allgemeine Gehaltsgefüge gewesen, in das die Minister mit eingebunden sind. Das Gleiche gilt für die Sonderzahlung. Diese fallen dann weg.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Unland, gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Ja, sicher.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Geben Sie mir recht – das ist im Gesetz von 2003 festgeschrieben –, dass die Sonderzuwendung dann gewissermaßen Bezügebestandteil ist? Wenn Sie jetzt die Bezügeentwicklung unter Berufung auf die allgemeine Einkommensentwicklung rückläufig gestalten, dann muss das doch auch für Ihre Bezüge gelten, für die Bezüge der Minister.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Es gibt Gehaltstabellen, in denen Minister genauso behandelt werden wie alle anderen. Das heißt, wir unterliegen der gleichen Entwicklung wie alle anderen, die im Beamtenstatus hier in Sachsen beschäftigt sind. Da gibt es keine Ausnahmen.

Ich möchte allerdings auch betonen, dass Beamte in der Vergangenheit bereits Beiträge geleistet haben. Ich denke hier an die Kürzungen der Sonderzahlung, die in der Vergangenheit auch getätigt worden sind.

Beachtet man jetzt die langfristige Einnahmenentwicklung und das gesetzliche Verschuldungsgebot, so ist es erforderlich, dass auch weitere Anpassungen der Strukturen und eine Prüfung weiterer Ausgaben erfolgen müssen. Eine Benachteiligung der Statusgruppe der Beamten gegenüber den übrigen im öffentlichen Dienst Beschäftigten kann ich nicht erkennen.

Mit Blick auf die besondere Sicherheit der Arbeitsplätze besteht ein struktureller Unterschied zu vergleichbaren Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Ein bloßer Vergleich von Zahlungsbestandteilen führt zu einer verkürzten Betrachtungsweise. Ich möchte daran erinnern, dass es bei den Angestellten im öffentlichen Dienst tariflich vertraglich vereinbarte Teilzeitbeschäftigungen gibt und gegeben hat. Ein solches Instrument steht bei Beamten und Richtern nicht zur Verfügung. Wegen dieser grundlegenden Unterschiede beider Gruppen von Bediensteten sind sowohl Rechte und Pflichten als auch die Bezahlung sorgsam gegeneinander abzuwägen. Deshalb empfehle ich die Ablehnung des Antrages.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten, ob noch eine zweite Runde

gewünscht wird. – Die einreichende Fraktion, Herr Bartl? – Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst zu Ihnen, Kollege Krasselt. Sie waren Bürgermeister in Oederan. Sie sagen, ein ausgeglichener Haushalt ist das vornehmste Ziel verantwortlichen Handelns dieses Hauses. Das ist ein Irrtum. Sie sind nicht auf den Haushalt, auf einen schuldenfreien Haushalt vereidigt, sondern auf das Wohl des Volkes.

Zweitens sagen Sie, dass die jungen Mitglieder unserer Gesellschaft es uns danken werden, wenn wir sparen. Das ist unstrittig. Doch es liegen Studien vor, die sagen, wenn ich das Neuverschuldungsverbot in einer Zeit anwende, in der ich wie jetzt eine absolute Krise habe, dass ich die Krise vertiefen kann. Um diese Frage geht es. Werden denn die heutige und die nachfolgenden Generationen einen Vorteil davon haben, wenn wir es jetzt tun?

Drittens. Kollege Zastrow, was Sie nicht begreifen, ist letzten Endes, dass man sich keine Beamten halten muss. Aber wenn man sie sich hält und ihnen einen Teil der Grundrechte nimmt, dann hat man Fürsorgepflichten. Dann können Sie es nicht vergleichen mit den Beschäftigten Ihres Bäckers oder denen in Ihrem Unternehmen. Das ist dann anders. Wenn Sie fragen, wo wir die 23 Millionen Euro hernehmen wollen, dann sagen wir ganz einfach: Lassen Sie Ihre Dachmarke weg. Das sind 32 Millionen Euro.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dann lassen Sie einfach Ihre Dachmarke weg, und wir haben die Sache ausgeglichen. Dann haben Sie noch etwas, was Sie weglegen können.

Herr Staatsminister Unland, wenn wir in der DDR nicht weiterwussten, haben wir immer die internationale Lage als Alibi vorgebracht. Bei Ihnen ist es die demografische Entwicklung. Alles soll über die demografische Entwicklung erklärbar sein.

Das ist ein Problem, das Sie letzten Endes dem Hohen Haus und der Bevölkerung dieses Landes beantworten müssen: Zum wiederholten Male starten Sie als Lösung für ein Problem, jetzt das Haushaltsproblem des Freistaates Sachsen, die Flucht aus dem Tarif. Die Tariffucht ist Ihr Mittel, um aus der Not herauszukommen, die Sie selbst mit verschuldet haben. Überlegen Sie doch einfach einmal: Der Ministerpräsident will aus der Tarifgemeinschaft der Länder heraus. Die Staatsregierung will aus den Sonderzahlungen heraus. Das ist nichts anderes als Flucht aus dem Tarif. Wenn Sie aber nach 20 Jahren Entwicklung des Freistaates Sachsen nicht mehr in der Lage sind, Tarif zu bezahlen – das müssen Sie doch bei den Feierlichkeiten aus Anlass des 20. Jahrestages bedenken –, dann ist das kompliziert. Es kann doch nicht die Antwort sein, dass wir nach 20 Jahren Entwicklung nicht in der Lage sind, den Tarif zu bezahlen.

Die Frage ist für uns definitiv. Sie können letzten Endes, auch wenn wir alle gemeinsam Verantwortung für die Haushaltslage übernehmen wollen, sie nicht lösen, indem Sie Verfassung und Gesetz nicht mehr akzeptieren und einfach glauben, Sie können jenseits von allen Grundsätzen, die in der Rechtsprechung zu diesen Problemen wirklich seit Jahrzehnten gelten und ehern sind, handeln. Sie können sie ignorieren. Sie werden sowohl mit diesem Ansatz scheitern als auch in Größenordnungen dem Freistaat weitere Kostenfolgen durch Prozesse etc. bereiten. Wir hatten gehofft, dass wir auch mit diesem Argument erreichen können, dass die Sache aufgemacht wird.

Wir beantragen jetzt namentliche Abstimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der allgemeinen Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir jetzt schon eine Schattendebatte zu Diäten im Vergleich zu sächsischen Beamten – damit stellt sich schon die Frage, wer jetzt hier eine Neiddiskussion beginnen wollte – geführt haben, möchte ich zu Beginn einiges sagen.

Herr Bartl, wenn Sie schon das Gericht in den Ausführungen bemühen, so sollten Sie sich auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2005 konzentrieren, in dem recht aktuell auf ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf/Nordrhein-Westfalen in Bezug auf die Kürzung des Weihnachtsgeldes festgestellt worden ist, dass die Kürzung des Weihnachtsgeldes, sprich: der Sonderzahlung, rechtmäßig ist, und es verweist im Weiteren auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 1967, das in Bezug auf Sonderzahlungen feststellt, dass das Weihnachtsgeld jederzeit gekürzt oder gestrichen werden kann. Das möchte ich voranstellen, bevor wir eine Diskussion politischer Natur verjuzizieren.

Zurück zum Thema. Herr Brangs, ich weiß nicht, auf welcher Gehaltstabelle Sie für eine A 9 im Eingangssamt 19 800,00 Euro

(Zuruf von der CDU: Netto!)

– Netto. Gut. So kann man sich die Welt auch schönreden. 25 162,44 Euro sind derzeit die aktuellen Bezüge A 9 im Eingangssamt. Aber wir rechnen für alle hier natürlich in brutto.

Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Herr Hartmann, Sie haben jetzt immer vom Weihnachtsgeld gesprochen und vom Urteil von 2005. Welchen Bezug hat denn das zu dem Sonderzahlungsgesetz, über das wir gerade reden?

Christian Hartmann, CDU: Die Sonderzahlung ist ein Ersatz für das Weihnachtsgeld. Und eine Sonderzahlung,

wie das Weihnachtsgeld, ist eben kein Gehaltsbestandteil, wie Sie es darstellen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Christian Hartmann, CDU: Ja, ich gestatte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, ich möchte Sie darauf hinweisen, dass ich die Entscheidung habe: Sie dürfen, und ich erteile dann dem Abg. Tischendorf das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Gut, ich sagte nur, ich gestatte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Tischendorf, Sie dürfen.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Ich habe jetzt noch einmal folgende Fragen: Erstens, wo nehmen Sie die Weisheit her, dass es ein Ersatz für das Weihnachtsgeld ist? Und zweitens, wie setzt sich diese Sonderzahlung zusammen?

Christian Hartmann, CDU: Die Sonderzahlung, über die wir hier sprechen, ist das Ergebnis der Zusammenlegung von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld, was in diesem neuen Gesetz zusammengefasst worden ist, wonach ein Teil des Geldes als leistungsorientierter Ansatz gezahlt worden ist und ein Teil zum Jahresende in Ergänzung als Sonderzahlung. Das ist genau in diesem Diskussionsprozess passiert.

Zurück zum Thema. Dank gilt natürlich der Arbeit der sächsischen Beamten in den letzten Jahren – ob in der Polizei, in der Justiz oder in der Finanzverwaltung. Selbstverständlich haben sie – ich kann Ihnen das aus eigener Erfahrung sagen – auch in der Vergangenheit einen Beitrag zum Gehaltsverzicht geleistet.

Wenn Sie es in Euro umrechnen, habe ich im Jahre 1993 einmal mit 1 300 Euro bei der sächsischen Polizei angefangen. Zum 01.03.2010 sind es mittlerweile 2 167 Euro. Das muss man insoweit zur Kenntnis nehmen, als Sie sich die Mühe machen zu fragen, wie die Gehaltsentwicklung in den letzten drei Jahren ausgesehen hat. Von 2008 – das ist die Angleichung des mittleren Dienstes an 100 % – bis heute hatten wir eine Gehaltsentwicklung von 20 % im öffentlichen Dienst im Bereich der Beamten und mit der Angleichung im gehobenen Dienst zum 01.01.2010 haben wir die Besoldung auf 100 % vereinheitlicht.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Wie gesagt, 20 %, und davon 7,5 % begründet aus der Ost-West-Angleichung.

Wenn wir diese Diskussion führen, meine Damen und Herren, müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass der sächsische Beamte mittlerweile genauso bezahlt wird wie der bayerische Beamte.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Nur das Weihnachtsgeld nicht mehr!)

– Natürlich hat der bayerische Beamte derzeit noch das Weihnachtsgeld.

Frau Jähnigen, Sie sprachen von einer Senkung der sächsischen Beamtenbesoldung unter das Ostniveau. Sie können gern das Land Thüringen in Ansatz bringen. Das Land Thüringen hat – so ist es von Herrn Brangs richtig dargestellt worden – die Sonderzahlung in das Jahresgehalt integriert. Sie können feststellen – das ist auch aus der Stellungnahme des Beamtenbundes ersichtlich –, dass damit ein thüringischer Beamter 717,60 Euro mehr bekommt als ein sächsischer Beamter.

Was bei dieser Gegenüberstellung etwas abhanden gekommen ist, meine Damen und Herren, ist die Frage der Arbeitszeit. Ein sächsischer Beamter hat eine 40-Stunden-Woche, der thüringische eine 42-Stunden-Woche, und wenn Sie das in Ansatz bringen, kommen Sie auf 24 648,15 Euro. Das sind 500 Euro weniger als im Freistaat Sachsen.

Nun geht es aber auch nicht um Cent-Klauberei, sondern um das Alimentationsprinzip; und da ist es immer sehr schwierig – zumindest aus meiner Überzeugung –, wenn Sie von Tariftreue sprechen. Alimentationsprinzip heißt, dass dem sächsischen Beamten für seinen Dienst, den er dem Freistaat zur Verfügung stellt, eine amtsangemessene Lebensführung gewährleistet wird, und das unter der Maßgabe, dass es für ihn keine wirtschaftlichen Schwierigkeiten geben soll.

Diesen Grundsatz, meine Damen und Herren, erfüllen wir mit der jetzigen hundertprozentigen Besoldung und auch in dem Bewusstsein, dass wir in den vergangenen Jahren Abstriche gemacht haben. Aber mit Stand zum 01.03.2010 sind wir bei einer hundertprozentigen Besoldung und ich glaube, dass man pauschal die Sonderzahlungsdebatte nicht auf diesem Niveau führen kann.

Wenn Sie sie so führen, dann müssen Sie noch einiges andere in den Ansatz bringen, wie zum Beispiel die Frage, wie die Heilfürsorge im Freistaat Sachsen geregelt ist. Wir haben die ersten Bundesländer im Bereich der Polizei, die auf Beihilfe umgestellt haben; wir haben die Beteiligung von Beamten in anderen Bundesländern, die mittlerweile 1,6 bis 2,0 % des monatlichen Gehaltes als Beihilfesatz mit hinzuführen sollen. Der Freistaat Sachsen – das ist im Übrigen auch einmal durch den Rechnungshof moniert worden – leistet für seine Beamten in dem Bereich der sächsischen Polizei und der Justiz eine sehr umfangreiche Krankenvorsorge, die über das Maß der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgeht.

Das heißt, wenn wir dieses Thema diskutieren, dann müssen wir dies umfassend tun: betrachtet vom Grundgehalt, über den Familienzuschlag, über die Beihilfe- und Heilfürsorgeregelung bis hin zur Arbeitszeit. Und, meine Damen und Herren, wenn wir den Vergleich zwischen den sächsischen, den ostdeutschen und den gesamtdeutschen Beamten führen, dann dürfen wir auch nicht den Ver-

gleich zwischen der wirtschaftlichen Situation im Freistaat Sachsen und den Einkommen der Beamten verges- sen. Das durchschnittliche Einkommen im Freistaat Sachsen lag 2003 bei 21 047 Euro im Jahr 2009 bei 22 819 Euro. Das ist eine Gehaltsentwicklung von 8,4 % in sieben Jahren. Im Eingangsamts A7 Mittlerer Dienst der sächsischen Polizei 2003 waren es 21 099,72 Euro Grundgehalt ohne Sonderzahlung, 2009 waren es 25 440,48 Euro. Das ist eine Entwicklung von 20 %.

Ich will das ganz deutlich nicht mit einer Neiddiskussion verbunden haben, weil ich weiß, welche Arbeit meine Kollegen leisten. Aber wir müssen bei dieser Diskussion genau das im Blick haben: den Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern, die Gehaltsentwicklung der letzten Jahre und auch die Wirtschaftskraft des Freistaates Sachsen.

Meine Damen und Herren, wir sprechen darüber, dass die Staatsregierung einen Haushaltsentwurf eingebracht hat, über den es jetzt erlaubt sein muss zu diskutieren. Was Sie heute machen, ist, zu sagen: Bevor wir den Haushalt diskutieren – der im Übrigen erst morgen eingebracht wird –, nehmen wir gleich ein Thema aus der Diskussion heraus, und Sie versteifen sich auf eine Diskussion, die so nicht stattfinden kann.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, dass wir gerade auch für die unteren Besoldungsgruppen der Beamten eine Verantwortung haben und dass wir auch in der Zukunft Entscheidungen fällen müssen und dass hierfür die Dienstrechtsreform, über die wir im kommenden Jahr diskutieren werden, das geeignete Mittel sein wird, um zu fragen, wie wir die Besoldung auf neue Füße stellen und wie wir gerade im Bereich der unteren Besoldungsgruppen eine Verbesserung, eine Stärkung erreichen können.

Aber, meine Damen und Herren, sich heute hier hinzustellen und zu sagen, wir sind gegen die Streichung der Sonderzahlung, ohne sich mit dem Thema im Detail und im Vergleich abschließend beschäftigt zu haben, das halte ich für den falschen Weg und deshalb wird meine Fraktion heute diesen Antrag ablehnen.

Gleichwohl senden wir das deutliche Signal nach außen: Wir sind uns der Bedeutung und der Verantwortung auch für die Beamten im Freistaat Sachsen bewusst, und mit diesem Verantwortungsbewusstsein werden wir in die Diskussion zum Haushalt 2011/2012 treten.

Danke.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir sind noch in der zweiten Runde der allgemeinen Aussprache; möchte noch jemand das Wort in der zweiten Runde ergreifen? – Dann würde ich eine dritte Runde eröffnen. Möchte noch jemand in der dritten Runde sprechen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Bartl, Sie können auch

auf das Schlusswort verzichten. – Sie möchten gern; Herr Bartl, Sie erhalten das Wort für das Schlusswort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! So groß ist meine Affinität zu CDU und FDP nicht, dass ich das unwidersprochen stehen lasse.

Kollege Hartmann, ich schätze Sie sehr, weil Sie in aller Regel sachlich argumentieren – es war auch jetzt sachlich, aber sehr verkürzt. Sie sagen, es war das Weihnachtsgeld, ist einfach schlicht unwahr. In Drucksache 3/9111 des 3. Sächsischen Landtages ist klipp und klar gesagt: Es wurde aufgemacht die Besoldungseinheit im Bund, und zuallererst wird den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, dann die Sonderzahlung zu definieren.

In diesem Gesetz wird sowohl in der Gesetzesbegründung als auch vorn in der Zielsetzung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass zum Ausgleich von Mindergrundbeträgen in der Besoldung jetzt die Sonderzahlung gezahlt wird. Es ist also bei diesem Besoldungsverzicht, den die sächsischen Beamtinnen und Beamten, die Richterinnen und Richter auf sich genommen haben, ein Teil davon mit den Sonderbezügen abgefangen worden. Da können Sie doch nicht sagen, es hängt mit dem Weihnachtsgeld zusammen.

Abgesehen davon haben Sie es doch genauso wie wir vom Beamtenbund bekommen. Es hängt hinten dran die Weihnachtsgeldliste für die freie Wirtschaft; das ist allerdings von 2009; das gibt es 2009. Sie kennen es doch, Kollege Zastrow, wie die Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland Weihnachtsgeld zahlen, das sind ungefähr 150 aufgeführte Unternehmen.

(Zuruf von der CDU: Für Sachsen?)

– Auch Unternehmen in Sachsen. Es geht um die Frage, dass dieses allgemeine Abstandsgebot letzten Endes mit allem zu vergleichen ist, das ist richtig. Aber es geht um eine entscheidende Frage – auch um diese, Kollege Hartmann, haben Sie sich bei dem Zitat des Urteils von 2005 einfach gedrückt: Das Verfassungsgericht hat gesagt, natürlich können Weihnachtsgelder oder anderes gekürzt oder gestrichen werden – aber nicht zur Konsolidierung der Haushaltslage. Und das ist aber die Begründung, die Sie jetzt für den Artikel 27 Haushaltsbegleitgesetz anführen.

Das ist das Eherne, das das Verfassungsgericht definitiv immer wieder gesagt hat: Sonderopfer zum Zwecke der Konsolidierung des Haushaltes dürfen Beamtinnen und Beamten nicht auferlegt werden. – Im öffentlichen Dienst nach unserer Überzeugung genauso nicht. Das ist der Kernsatz beim Geschäft.

Unter diesem Aspekt, meinen wir, haben wir überhaupt nichts von unserem Antrag zurückzunehmen – auch nicht unter den von Ihnen vorgetragenen Erwägungen, dass man das weiter prüfen muss. Wir sind mitnichten als Sächsischer Landtag gezwungen und gehalten – auch wegen der Reichweite des Budgetrechts –, dass wir uns einen verfassungswidrigen Haushaltsansatz überhaupt vorlegen lassen. Wir können sehr wohl am Tag vorher

sagen: Mit diesem Haushaltsansatz wollen wir, der Landtag, überhaupt nicht umgehen. Er ist eine Zumutung; denn der Landtag ist eine Stätte, in der nur verfassungsgemäße Gesetzentwürfe entgegengenommen und behandelt werden.

Vielen Dank.

Jetzt bitten wir um namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir steigen in die namentliche Abstimmung ein. Ich übergebe an die Schriftführerin Frau Saborowski-Richter.

Ines Saborowski-Richter, CDU: Namentliche Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/3404, beginnend mit dem Buchstaben F.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Habe ich alle aufgerufen? Fehlt noch jemand?

(Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir haben ein Ergebnis: Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE haben 35 Abgeordnete, mit Nein 73 gestimmt und neun Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist die Drucksache 5/3404 nicht beschlossen.

Ich habe noch eine Wortmeldung des Abg. Hartmann. Ich gehe davon aus, dass es eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten ist, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Es ist eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Ich habe mit Nein gestimmt. Das möchte ich noch einmal begründen, insbesondere nach den Ausführungen von Herrn Bartl.

Bis 2003 hatten wir eine bundeseinheitliche Regelung der Sonderzahlungen in Form eines in der Mitte des Jahres gezahlten Urlaubsgeldes und eines zum Ende des Jahres gezahlten Weihnachtsgeldes. Mit der Novellierung 2003 in Anbindung an § 77 Bundesbesoldungsgesetz hat der Freistaat Sachsen die Zusammenlegung von Weihnachts- und Urlaubsgeld in dieser Form gefasst. Das ist für mich Ansatz, es nicht als Gehaltsbestandteil zu sehen. Insbesondere mit Verweis auf die noch ausstehenden Haushaltsberatungen habe ich diesen Antrag heute abgelehnt.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Hartmann, für die Erklärung des Abstimmungsverhaltens. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Der

Tagesordnungspunkt 13

Finanzielle Mittel aus dem Aufbauhilfefonds für die Betroffenen des Hochwassers 2010 bereitstellen

Drucksache 5/3411, Antrag der Fraktion der SPD

wurde abgesetzt.

Der

Tagesordnungspunkt 14

Qualität und Quantität der Schulgebäude im Freistaat Sachsen langfristig sichern

Drucksache 5/3415, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

wurde an den Ausschuss für Schule und Sport überwiesen.

Der

Tagesordnungspunkt 15

Effektive Hilfe für Flutopfer in Sachsen leisten

Drucksache 5/3403, Antrag der Fraktion der NPD

wurde von der NPD-Fraktion zurückgezogen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 16

– Übersichten über die Einwilligung in die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen 1. Halbjahr 2010

Drucksache 5/3124, Unterrichtung durch die Staatsregierung;

– Haushaltsvollzug 2010

Einwilligung gemäß § 37 Abs. 1 SÄHO in außerplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 05 40/Titel 428 37 (Vorübergehendes Personal an Gymnasien infolge des Auslaufens des Bezirkstarifvertrages)

Drucksache 5/3365, Unterrichtung durch die Staatsregierung

– Nachträgliche Genehmigung gemäß § 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

Drucksache 5/3350, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Michel, das Wort? – Das Wort wird nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/3350 ab. Ich bitte bei

Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei einigen Stimmenthaltungen ist damit mehrheitlich der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/3350 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 17

Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/3408

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht erkennen. Soweit Sammelannahme erfolgt, kann gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss festgestellt werden. Es ist kein anderes Stimm-

verhalten angekündigt. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 18

Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen

– Sammeldrucksache –

Drucksache 5/3409

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben die Linksfraktion, SPD, GRÜNE und NPD ihre abweichende Meinung bekundet. Die Zusammenstellung dieser Beschlussempfehlungen liegt Ihnen in Drucksache 5/3409 schriftlich vor. Ich würde

darauf verzichten, Ihnen die einzelnen Änderungen vorzulesen. Insofern jemand darauf besteht, würde ich das natürlich machen. – Das kann ich nicht erkennen.

Was möchten Sie, Frau Roth?

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Ich beantrage, dass bei der abweichenden Meinung der Fraktion DIE LINKE noch die Sammelpetition 0500646/4 Schließung der Grundschule Pöhla aufgenommen wird.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dann würden wir so verfahren, wie von Ihnen beantragt.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist der Sammeldrucksache insofern mit der Ergänzung von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 19

Einsprüche gemäß § 98 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags

Drucksache 5/2874, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Drucksache 5/2875, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Drucksache 5/2877, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Drucksache 5/2878, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Drucksache 5/3387, Einspruch des Abg. Andreas Storr, NPD

Drucksache 5/3066, Einspruch des Abg. Holger Apfel, NPD

Über die Einsprüche entscheidet der Landtag gemäß § 98 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung nach Einlegung der Einsprüche, also heute, ohne Beratung.

1. Wir stimmen nun ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2874. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

2. Wir stimmen ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2875. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

3. Wir stimmen ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2877. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Kann ich keine erkennen. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

4. Wir stimmen ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/2878. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

5. Wir stimmen ab über den Einspruch des Abg. Storr in der Drucksache 5/3066. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Storr nicht stattgegeben.

6. Wir stimmen nun ab über den Einspruch des Abg. Apfel in der Drucksache 5/3387. Wer dem Einspruch stattgeben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde dem Einspruch des Abg. Apfel nicht stattgegeben.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Tagesordnung der 19. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 20. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 2. September 2010, 10 Uhr festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu liegen Ihnen vor.

Die 19. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss der Sitzung 22:34 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 19. Sitzung am 1. September 2010

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 5/3404

Namensaufruf durch die Abg. Ines Saborowski-Richter, CDU, beginnend mit dem Buchstaben F

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Apfel, Holger				x	Kupfer, Frank		x		
Bandmann, Volker		x			Lauterbach, Kerstin	x			
Bartl, Klaus	x				Lehmann, Heinz		x		
Besier Prof. Dr. Dr., Gerhard	x				Lichdi, Johannes			x	
Bienst, Lothar		x			Liebhauser, Sven		x		
Biesok, Carsten		x			Löffler, Jan		x		
Bläser, Norbert		x			Mackenroth, Geert		x		
Bonk, Julia				x	Mann, Holger				x
Brangs, Stefan	x				Martens Dr., Jürgen		x		
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Meiwald, Uta-Verena	x			
Clauß, Christine		x			Meyer, Stephan		x		
Clemen, Robert		x			Michel, Jens		x		
Colditz, Thomas		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Deicke Dr., Liane	x				Modschiedler, Martin		x		
Delle, Alexander		x			Morlok, Sven		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Müller Dr., Johannes		x		
Dombois, Andrea		x			Neubert, Falk	x			
Dulig, Martin	x				Neukirch, Dagmar	x			
Falken, Cornelia	x				Nicolaus, Kerstin				x
Fiedler, Aline		x			Nolle, Karl				x
Firmenich, Iris		x			Otto, Gerald		x		
Fischer, Sebastian		x			Panter, Dirk	x			
Flath, Steffen		x			Patt, Peter Wilhelm		x		
Franke Dr., Edith	x				Pecher, Mario	x			
Friedel, Sabine	x				Pellmann Dr., Dietmar	x			
Fritzsche, Oliver		x			Petzold, Jürgen		x		
Gansel, Jürgen		x			Petzold, Winfried				x
Gebhardt, Rico				x	Pinka Dr., Jana	x			
Gemkow, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Gerstenberg Dr., Karl-Heinz			x		Pohle, Ronald				x
Giegengack, Annekathrin			x		Rohwer, Lars		x		
Gillo Prof. Dr., Martin		x			Röbler Dr., Matthias		x		
Gläß, Heiderose	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Tino		x			Roth, Andrea	x			
Hahn Dr., André	x				Runge Dr., Monika				x
Hähnel, Andreas		x			Saborowski-Richter, Ines		x		
Hartmann, Christian		x			Scheel, Sebastian				x
Hauschild, Mike		x			Schiemann, Marko		x		
Heidan, Frank		x			Schimmer, Arne		x		
Heinz, Andreas		x			Schmalfuß Prof. Dr., Andreas		x		
Herbst, Torsten		x			Schmidt, Thomas		x		
Hermenau, Antje			x		Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Herrmann, Elke			x		Schowtka, Peter				x
Hippold, Jan		x			Schreiber, Patrick		x		
Hirche, Frank		x			Schübler, Gitta		x		
Homann, Henning	x				Schuster Dr., Hans-Jürgen				x
Jähnigen, Eva			x		Schütz, Kristin		x		
Jennerjahn, Miro			x		Seidel, Rolf		x		
Jonas, Anja		x			Springer, Ines		x		
Junge, Marion	x				Stange, Enrico	x			
Jurk, Thomas	x				Stange, Dr. Eva-Maria	x			
Kagelmann, Kathrin	x				Storr, Andreas		x		
Kallenbach, Gisela			x		Stempel, Karin				x
Karabinski, Benjamin		x			Tiefensee, Volker		x		
Kienzle, Alfons		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kind, Thomas	x				Tippelt, Nico		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tischendorf, Klaus	x			
Klepsch, Annekatrin	x				Wehner, Horst	x			
Kliese, Hanka	x				Wehner, Oliver		x		
Klinger, Freya-Maria	x				Weichert, Michael			x	
Köditz, Kerstin	x				Werner, Heike				x
Köpping, Petra				x	Windisch, Uta		x		
Kosel, Heiko	x				Wissel, Patricia		x		
Krasselt, Gernot		x			Wöller Prof. Dr., Roland		x		
Krauß, Alexander		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Külöw Dr., Volker	x				Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	35
Neinstimmen:	73
Stimmhaltungen:	9
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>117</u>

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488